H. Eccl. 106.
~~Vc 1542~~ 3

Historische

Abhandlung

über die

Kirchengeschichte

von dem

vierzehnten Jahrhunderte

bis auf itzige Zeit.

Verfasset

von

Don Julian Maria Belletri

wirklich öffentlichen Lehrer der geistlichen Rechte.

Mit Erlaubniß der Obern.

Augsburg,

bey Matthäus Rieger und Söhne, 1774.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Vorrede.

An den geneigten Leser.

Wie vieles das Kenntniß der unverfälschten Kirchengeschichte, zu dem herrlichen Glanze der Religion beytrage; wie edel und dringend durch solches die Wahrheit des Glaubens, und die Heiligkeit der Kirche den Augen eines jeden Christen einleuchte, kann nur jener in Abrede stellen, dem entweder ein lastervolles Gewissen, oder eine viehische Denkungsart nicht gestattet, einem so geheiligten Lichte sich zu nähern, oder dessen glückseligen Schimmer auch nur von Ferne zu betrachten. Gewiß,

wiß, nichts kann einen Christen in dem Glauben mehr stärken, als wenn er sieht, daß ebenderselbe Glauben, dessen Grundsätze er heut zu Tage oder in den Büchern liest, oder von der Predigtkanzel vortragen höret, von den ersten Tagen des Christenthumes durch die Apostel und Martyrer gelehret, und mit so vielen Wunderthaten bestättiget worden ist; nichts kann das Herz eines Christgläubigen mit einem angenehmern Troste erfüllen, als wenn er überzeugt wird, daß in jener Kirche, in welcher er dem göttlichen Dienste abwartet, und durch tugendsame Handlungen das Geschäft seines Heils besorget, von dem Anfange der christlichen Religion bis auf gegenwärtige Zeiten, sowohl die Glaubenslehre, als die Sittenlehre in ihrer unverfälschten Reinigkeit erhalten worden

ist:

ist: wo findet man aber eine so wunderliche Stärke in dem wahren Glauben? wo einen so ausnehmenden Trost in dem Geschäffte des ewigen Seelenheils, als in der Kirchengeschichte, dessen hauptsächlichen Gegenstand, jene glückliche Erbfolge des Glaubens, der Zucht, und guten Sitten ausmachet?

Es ist also die Lesung der Kirchengeschichte einem Christen sehr nützlich; denn die Erblehre versichert ihn wegen der unumstößlichen Wahrheit seiner Religion, und die Sittenlehre überweiset ihn wegen der Heiligkeit seines Glaubens: die trefflichen Beyspiele aber großer Seelen, derer Tugend zu jeder Zeit geglänzet, geben ihm das unlaugbare Zeugniß, daß die gute Kirchenzucht niemals gänzlich zu Grunde gegangen sey. Ein so beträchtlicher Nutzen war die ganze Absicht, und das

einzige Ziel, und Ende aller Arbeit, die wir angewendet haben, diese historische Abhandlung über die Kirchengeschichte von dem vierzehnten Jahrhunderte an bis auf unsere Zeiten zu verfassen; die Glaubenslehre, die Kirchenzucht, und die Sitten der Christen sind die drey Hauptstücke, die wir uns vorgenommen haben in dem ganzen Verfolge dieser Abhandlung zu beschreiben: die anderen Dinge, die in den übrigen Absätzen abgehandelt werden, zielen alle auf diese drey Hauptstücke ab.

Wir schreiben nicht um etwa die kindische Neugierde gewisser Leute auszufüllen, welche in den Geschichten immer neue Ereignisse, und ungewöhnliche Vorfälle aufsuchen; oder welche blos sich zu unterhalten, und einige müßigen Stunden abzukürzen Bücher lesen: diese mögen immer weltliche Geschichten, Romanen, oder Reisebeschreibun-

bungen in Handen haben, und hierdurch entweder sich selbst, oder andern ihres gleichen einen angenehmē Unterhalt verschaffen. Wir schreiben auch nicht für die Gottesgelehrten, oder andere belesenen Leute; denn diese werden die Kirchengeschichte besser aus denen Urquellen schöpfen, aus welchen wir sie gezogen haben: es würde ihnen auch keine große Mühe kosten, eine solche historische Abhandlung selbst zu verfertigen. Wir schreiben also nur für solche Christen, die ihre Religion lieben, dieselbe immer mehrer und mehrer in dem Grunde erlernen, auch durch einen gottseligen Eifer in die Uebung bringen wollen; die zwar weder die erfoderliche Wissenschaft, noch Zeit, und Gelegenheit haben, so viele Bücher aufzuschlagen, doch aber an Glauben, gesunder Vernunft, und Wahrheit keinen Mangel leiden: die endlich etwas lesen, theils

nur nützliche Wahrheiten zu finden, und dieselben zu eigner Besserung anzuwenden, theils auch das Christenthum in seiner Größe, und Reinigkeit zusehen, und von denselben alles abzusöndern, was die Unwissenheit, und der Aberglauben hat hinzumischen wollen.

Aus dieser Ursache ist es geschehen, daß, wenn wir da und dort Streitfragen, oder ein wichtiges Lehrstück behandeln, wir uns weder in das Weitläuftige verloren, weder die dunkeln und tiefsinnigen Grundsätze unserer Gelehrten in ihrem ganzen Umfange angezogen haben; denn wir wissen wohl, daß die Weitläuftigkeit der Grundsätze nicht jedem Verstande angemessen sey. Aus eben bemeldter Ursache wurden zerschiedene Begebenheiten bey dieser historischen Abhandlung ausgelassen; denn es giebt nicht weni-

ge Ereignisse, derer Innhalt einer seits nur dem Vorwitze einen Unterhalt machet: andererseits aber unbehutsamen Lesern zu betrüglichen Vorurtheilen den geraden Weg bahnet. Um aber auch den gemeinen vernünftigen Leuten nützlich zu seyn, wählten wir zu unsrer Schreibart die deutsche Sprache; allein auch diese in keinem lieblichen Klange, den man in den Romanen findet, und auch in keinem gar zu hohen Tone, der einige Schriften mehr verderbet, als auskünstelt: doch sind wir dabey besorgt, ob wir die Stärke des Lateins, das uns unsere Quellen, wovon wir unsre Arbeit meistentheils geschöpfet haben, aufdeckte, erreichet haben.

Eine bequeme Gelegenheit die deutsche Redensart in diesem kleinen Werkchen zugebrauchen, gaben uns die zwo Uebersetzungen der fleuryschen

Abhandlungen, über die allgemeine Kirchengeschichte; denn da sahen wir gar wohl, daß auch jene sehr gut deutsch sprechen können, die die wichtigsten Gegenstände der kirchlichen Geschichte behandeln: allein wir erwogen zugleich die schwachen Kräfte unsers Verstandes, und, obschon wir diese berühmten Abhandlungen die sich nur bis auf das vierzehnte Jahrhunderte erstrecken, wünschten bis auf unsere Zeiten fortgesetzet zu sehen, so gedachten wir niemals einem solchen Geschäfte unsere geringen Bemühungen einzuweihen. Wir wußten, daß dergleichen Fortsetzung nur die Hand, und den Kopf eines großen Fleury erfodere; und ebendarum suchten wir auf alle mögliche Weise eine so schwere Arbeit von uns abzuwenden; würden auch gewiß niemals die Feder ergriffen haben, wenn uns

nicht

nicht gute Freunde, zu derer Gunst noch niemals eine Mühe auf uns zu nehmen wir geweigert haben, uns gleichsam gezwungen hätten, die Hände an das Werk zu legen: weil wir nun weder die Schreibart des berühmten Herrn Fleury, weder seine einsichtvolle Gelehrsamkeit besitzen, so war uns wenigst erlaubet, zu dieser historischen Abhandlung fast ebendenselben Stoff zu wählen, den man in den fleuryschen Abhandlungen nicht ohne Vergnügen antrifft.

Wir gedenken nicht einmal diese Schrift als eine Fortsetzung der fleuryschen Arbeit vorzugeben, denn jene hat nichts von dieser; man betrachte entweder die Zierlichkeit der Rede, oder den Geist der Lehre oder die ganz besondern Lehrstücke der französischen Kirche: Es ist schon genug, wenn man dieses Werkchen, als einen, obschon noch nicht völlig ausgearbeiteten Plan al-

les dessen ansieht, was von der Kirchen=
geschichte seit dem vierzehnten Jahr=
hunderte verdienet abgehandelt zu
werden. Wenn dieser erste Versuch,
den wir in Verfassung dieser histori=
schen Abhandlung gemacht haben bey
unsern Lesern den erwünschten Beyfall
finden, und bey jenen Christen, für wel=
che wir schrieben, jenen kurz zuvor an=
gemerkten beträchtlichen Nutzen her=
vorbringen sollte; so wären wir bereit,
so viel übrige Zeit uns immer das mühe=
same Lehramt der geistlichē Rechte gön=
net, nicht nur diese Schrift in der zwey=
ten Ausgabe vollkomen auszubessern:
sondern auch mit der Zeit, noch andere
dergleichen Abhandlungen an das Licht
zu stellen. Der gütige Gott segne unse=
re geringen Bemühungen, und ertheile
hievon dem geneigten Leser jene er=
sprießlichen Früchte eines gründlichen
Christenthumes, die die gänzliche Ab=
sicht dieses Werkes ausmachten.

Innhalt

dieser

historischen Abhandlung,

oder

Verzeichniß

der Materien,

die in folgenden Absätzen abgehandelt werden.

Erster Absatz.

Gegenstand der Kirchengeschichte, von dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten. Blat 1

Zwey=

Zweyter Absatz.

Blat

Die wiederum gebesserte Kirchenzucht. 13

Dritter Absatz.

Die geminderten Ablässe. 24

Vierter Absatz.

Die vorgebliche Kirchenverbesserung der Protestanten. 33

Fünfter Absatz.

Die Rechtfertigung des tridentinischen Kirchenrathes, in Rucksicht auf die Zuchtverbesserung. 49

Sechster Absatz.

Die Rechtfertigung des Kirchenrathes zu Trient, in Rucksicht

auf

Blat

auf die entschiedene Glaubens-
lehre. 74

Siebenter Absatz.

Die in den letztern Jahrhunderten
festgesetzte, und wider die Ein-
würfe der Glaubensgegner ver-
theidigte Erblehre. 97

Achter Absatz.

Die in den letztern Jahrhunder-
ten verderbte, mit der Zeit
aber wieder verbesserte Sitten-
lehre. 120

Neunter Absatz.

Die Verbesserung der geistlichen
Ordensstände. 159

Zehnter Absatz.

Die in den letztern Jahrhunder-
ten vermehrten, bey itzigen Zei-

ten

Blat

ten aber wiederum vermin=
derten Feyertage. 224

Eilfter Absatz.

Die durch viele Jahrhunderte
verfallenen, bey unsern letztern
Zeiten aber wiederum glücklich
hergestellten Wissenschaften. 254

Zwölfter Absatz.

Die in den zwey letztern Jahr=
hunderten entstandene, aber
glücklich wiederum erloschene
Irrlehre des Bajus, Jansens,
und Quesnells. 294

Neue Abhandlung

über die

Kirchengeschichte.

Erster Absatz.

Gegenstand der Kirchengeschichte, von dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten.

Obschon die christliche Welt durch den aufgehenden Glanz der Wissenschaften von ihrer finstern Unwissenheit ziemlich befreyet wurde, und die wahre Kirche jenen herrlichen Schimmer, mit welchem sie die erstern Zeiten der Christenheit bestralet, in etwas wiederum zu erlangen schien, so fanden dennoch auch in dem vierzehnten Jahrhunderte viele an Tugend, und Gelehrtheit berühmte Männer theils öffentlich herrschende Misbräuche, theils heimlich unter dem

Scheine des Guten schleichende Uebel genug, worüber sie gerechte Klagen führten, und jenen heiligen Wunsch des hönigfließenden Lehrers, welchen er in einem Sendschreiben an Eugen den IV römischen Papst zuschickte, erneuerten: **Wer wird mich doch, bevor ich sterbe, die Kirche Gottes so schauen lassen, wie sie in den erstern Tagen war.** Sie als wahre Kinder der Kirche beweinten die Unfälle derselben aus einem wahrhaft friedsamen Geiste, ohne sich zu erbittern, und stimmten jene bittern Klaglieder des Propheten Jeremias an aus kindlichem Mitleiden, ohne an der fast allgemeinen Verderbniß den mindesten Theil zu nehmen. Sie schlugen mit Ehrfurcht die Verbesserung vor, zugleich aber trugen sie den Verschub derselben mit Geduld: und weit entfernt, daß sie ihre so sehnlichen Wünsche vermittelst eines Bruches zu Stande zubringen getrachtet hätten, sahen sie vielmehr die Kirchentrennung als das allerschlimste aus allen Uebeln an. Sie bewunderten mitten unter den Aergernissen die göttliche Vorsicht, welche in Kraft der Verheißungen den Glauben der Kirche zu erhalten gewußt hat. Schien man auch ihnen gleich die Verbesserung der Sitten abzuschlagen, so hatten sie doch, ohne zu zörnen, oder zu schmähen, sich glücklich genug geschätzet, daß sie nichts gehindert hat, solche wenigstens an ihnen selbst vollkommen ins Werk zu setzen. Diese nun waren die Helden der Kirche, derer Glauben mitten unter den verderbten Zeiten eben so rein

glänz=

glänzte, wie die Stralen der Sonne unter dem düstern Gewölke mit gewaltigem Lichte hervorbrechen. Diese waren jene noch übrigen festen Grundsäulen der alleinig seligmachenden Religion, welche zu erschüttern, oder von dem Gebäude, der auf den Felsen gebauten Kirche abzureißen keine Versuchung im Stande war.

So gerecht aber immer die Klagen dieser großen Männer und so billig ihr Verlangen war dem gehäuften Uebel zu steuern, eben so ungerecht war das Klagen, und eben so unvernünftig das Betragen einiger verderbten Weltmenschen, wovon uns der gelehrte Bischoff von Meaux in seiner Geschichte von den Veränderungen der protestantischen Kirche folgenden Bericht abstattet: Andere waren hoffärtige, und verbitterte Menschen, welche über die in der Kirche, und besonders in dem geistlichen Stande herrschende Ausschweifungen erboßt, nicht mehr glauben wollten, daß die Verheißungen von der ewigen Dauer der Kirche mitten unter diesen Misbräuchen bestehen könnten, obschon der Sohn Gottes uns gelehret hatte, den Stuhl Mosis ungeacht der bösen Werke der darauf sitzenden Schriftgelehrten, und Pharisäer in Ehren zu halten. Nachdem nun diese Leute von ihrem Hochmuthe über die Maßen aufgetrieben, und hiemit schwach geworden, so sind sie jener Versuchung

unterlegen, welche den Stuhl hassen heißt, weil die, welche darauf andern vorsitzen, häßliche Menschen sind; und als könnte die Bosheit der Menschen das Werk Gottes zernichten, trieb sie ihr wider die Lehrer gefaßte Unwillen an, sogar die Lehrer, und ihr von Gott empfangenes Lehramt zu hassen. Solche albere Christen sind die Albigenser, und Waldenser, solche sind Johann Wikleff, und Johann Huß gewesen: diesen sind nach Verlauf der Zeit beygetreten Luther, Calvin, und Zwingel, welche in der Bosheit ihrer ketzerischen Lehre ihre Vorfahrer weit übertroffen, und eine solche Verwüstung in dem wahren Glauben, besonders in Deutschland angezettelt haben, daß solche noch mit blutigen Thränen nicht zu Genügen kann beweinet werden. Diese häufigen theils gerechten theils auch ungerechten Klagen, welche nicht nur in dem Munde einzelner Personen, sondern der meisten Christgläubigen ertöneten könnten nicht also verborgen bleiben, daß sie nicht schon frühezeitig zu Rom in dem Vatican erschollen, und alldorten den ohnehin sehr bedrängten obersten Hirten der Kirche ermunterten, mit möglichster Sorgfalt dem reißenden Strome der allgemeinen Misbräuche, und Uebel Einhalt zu thun; zu diesem Ziele und Ende hatte schon Clemens V dem berühmten Bischoffe zu Mende Wilhelm Durand aufgetragen, den Stoff zuzurichten,

ten, welcher auf dem allgemeinen Kirchenrathe zu Wien abgehandelt werden sollte; dem päpstlichen Befehle gehorchte ohne Verweilung dieser Kirchenprälat, und nach reifer Ueberlegung der betrübten Umstände, worinn sich die Kirche zu selber Zeit befand, legte er zum Grunde aller nothwendigen Abhandlungen des ebengemeldten Kirchenrathes diesen merkwürdigen Satz: **Es sey höchstens nothwendig die Kirche im Haupte, und Gliedern zu verbessern.** Es wäre auch dieser so heilsame Satz zu seiner erwünschten Vollziehung gelanget, wann nicht jene so sehr verderbliche Papstentrennung erfolget wäre, bey dessen Gelegenheit die Uebel noch mehr anwuchsen, und die Misbräuche unter dem Vorwande löblicher Gewohnheiten aller Orten eingeführet wurden. Ohngeachtet aber dieser ungemein schädlichen Spaltung wurde zu Pisa eine Kirchenversammlung ausgeschrieben, allwo der kräftigste Entschluß abgefasset worden, an der Kirchenverbesserung ernstlich zu arbeiten; als diese Kirchenversammlung geschlossen ward, hielte deßwegen seiner sonderlichen Gelehrtheit, und Tugend weltberühmte Gerson eine bündige Rede vor Alexander V und foderte mit größtem Eifer von diesem Papste die so sehr gewünschte Verbesserung. Die erhabne Beredsamkeit dieses parisischen Kanzlers, wodurch er die traurige Lage der Kirche, dessen vielfältige Gebrechen, und unumgängliche Nothwendigkeit sie zu verbessern mit den lebhaftesten Ausdrücken abschilderte, drang

so tief in das Herz des eben genannten Kirchenhauptes, daß er zu Ende dieser Kirchenversammlung versprochen, er wolle sich die von ihm verlangte Kirchenverbesserung am besten angelegen seyn lassen, und zu diesem Ziele und Ende aus einer jeden Völkerschaft gelehrte, und tugendhafte Männer wählen, welche sich sodann über diesen so wichtigen Gegenwurf mit den Cardinälen berathschlagen sollten.

Was Alexander V väterlich versprochen, das war er auch heldenmüthig gesinnet zu vollführen; allein diesem so heilsamen Beginnen beneidete ein frühzeitiger Tod den erwünschten Ausgang, indem dieser auf dem pisanischen Kirchenrathe erwählte römische Papst nach Verlauf eines Jahres dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt: Die Ehre also ein so großes, und der ganzen christlichen Welt höchst ersprießliches Vorhaben zu vollstrecken verblieb, seinem Nachfolger Johann XXIII welcher sowohl auf das Begehren so vieler heiligen, und gelehrten Männer, als auf das wiederholte Ansuchen Sigismund des zu selbiger Zeit regierenden römischen Kaisers einen allgemeinen Kirchenrath zu Costnitz ausgeschrieben, allwo auch die Verbesserung der Kirche in seinem Haupte, und Gliedern das wichtigste Geschäfft ausmachte, wie uns dessen überzeugt der in der vierten Sitzung dieser Kirchenversammlung abgefaßte Rathschluß, dessen Innhalt in einer getreuen Uebersetzung aus dem Lateinischen also

lautet: Der heilige, und allgemeine zu Costnitz rechtmäßig in dem heiligen Geiste versammelte, und die allgemeine Kirche vorstellende Kirchenrath setzet fest, und befiehlt, daß der künftige Papst, zu dessen Wahl man mit Einverständniß dieses Kirchenrathes oder der Ausschüsse der Völkerschaften ohne Verschub schreiten wird, die Kirche sowohl im Haupte, als in Gliedern, so wie auch dem römischen Hofe, nach dem, was recht ist, und was die gute Kirchenverwaltung erfodert, noch vor Beschließung dieses Kirchenrathes verbessern soll, und zwar in denjenigen Stücken verbessern, welche von dem Verbesserungsausschuße festgesetzet, und folgende sind. Es wurden sodann achtzehn solche Hauptstücke verzeichnet, und dem zukünftigen Papste zur Einsicht, und baldigen Vollziehung dargelegt, welche anzuführen wir schon werden eine bequemere Gelegenheit finden. Damit nun aber solche klugen, und sehr nützlichen Anschläge nicht fruchtlos abliefen, und der gefaßte Plan der bevorstehenden Kirchenverbesserung desto eher zu Stande gebracht wurde, so hat ebendieser costnitzer Kirchenrath in der neun und dreyßigsten Sitzung beschlossen, daß man von Zeit zu Zeit, und zwar nach fünf Jahren den ersten, sodann nach sieben Jahren den zweyten, und fernershin allezeit nach Verlauf des zehnten Jahres einen allgemeinen Kirchenrath versammeln solle, mit

dieser beygefügten Bedingniß, daß zwar ein zukünftiger Statthalter Christi nach vorläufig gehaltener Berathschlagung mit den Herren Cardinälen wegen wichtigen Vorfallenheiten befuget sey, den bestimmten Zeitraum in Haltung der Kirchenversammlungen abzukürzen, keineswegs aber zu verlängern. Martin V welcher auf diesem Kirchenrathe durch einhellige Stimmen auf den apostolischen Stuhl erhoben ward, hat seine als Cardinal gemachte Gelobung, daß, wenn er Papst werden sollte, er den Rathschluß der Kirchenverbesserung ins Werk setzen werde, nicht nur nicht widerrufen, sondern nach Kräften genau erfüllet, indem er einer Seits einige aus den für die Verbesserung der Kirche festgesetzten Hauptstücken wirklich vollzogen, andererseits aber gemäß den heilsamen Anordnungen des belobten kostnitzer Kirchenrathes nach verstrichenen fünf Jahren eine neue allgemeine Kirchenversammlung zusammen berufen, welche auch nachgehends zu Pavia angefangen, zu Siena fortgesetzet, und endlich unter Eugen IV seinem Nachfolger zu Basel ist beschlossen worden.

Auch dieser heilige Kirchenrath hatte mit größter Mühe und Sorgfalt an dem so weit aussehenden Geschäffte der Kirchenverbesserung gearbeitet, und Ursache dessen die klügsten, und nützlichsten Rathschlüsse verfertiget, zu derer Verfassung das höchste Kirchenhaupt die Väter dieser geheiligten Versammlung mit den kräftigsten

sten Ausdrücken ermahnet, und angefrischet, wie Sonnenklar zu ersehen aus dem Sendschreiben, welches dieser Papst an sie ergehen lassen, wovon wir folgende sehr merkwürdige Stelle beyrucken: **Es bleibt euch nichts anders übrig, als daß ihr ohne länger zu verziehen die Maßregeln zu einer allgemeinen Kirchenverbesserung ergreifet: denn ihr wisset, wie sehr ihrer die christliche Religion nöthig hat, da an ihr nach jenen Worten des Propheten von der Fußsohle an bis auf die Scheitel nichts Gesundes anzutreffen ist.** Allein so viel immer die bisher angezogenen Kirchenräthe, sich an einer bessern Einrichtung der Kirche bemühet haben, und was immer hierinnfalls die väterliche Obsorge der zu selbiger Zeit regierenden Päpste beygetragen, so konnte doch das schon öfters mit allem Ernste angefangene, und mit apostolischem Eifer fortgeführte Werk der Kirchenverbesserung in seinen vollkommnen Stand nicht gesetzet werden, indem nicht nur allein die schädlichen Misbräuche, und verderbten Sitten als einer der wahren Religion sehr gefährliche Seuche immer mehrer, und mehrer sich verbreiteten, sondern auch aus diesem verdammlichen Samen in dem so herrlich gepflanzten Weinberge des Herrn Sabaoths das scheußlichste Unkraut neuer, und höchstverführischer Irrlehren hervorstrudeln, welches aus der Wurzel zu reissen oder wenigstens von stärkerm Wachsthume abzutreiben kein anders Mit-

tel mehr vorhanden war, als eine allgemeine neuerdings auszuschreibende Kirchenversammlung, welche endlich auf innständiges Verlangen der ganzen katholischen Welt, und auch auf wiederholtes Begehren der neu entstandenen Ketzer Paul III zu Trient angesaget. Diesem heiligsten Kirchenrathe, welcher aus allen, so immer in der Schooß der wahren Religion von ihren bis auf gegenwärtigen Zeiten sind gehalten worden, der letzte ist, hat die Kirche Christi Jesu, welche gleichsam schon auf dem Rande ihres Sturzes stund, allen ihren Fortgang in der allgemeinen Verbesserung der Sitten, in Abstellung der Misbräuche, und Tilgung der ketzerischen Irrlehren zu verdanken: dann von selbiger Zeit bekam die Kirche theils durch die weisesten Anstalten der römischen Päpste, theils durch den unermüdeten Eifer der Bischöffe ein so heilig glänzendes Ansehen, daß nunmehr jene oben angeführte Klagen besänftiget worden, und die großmüthigen Glaubenseiferer ihre wegen dem verderbten Zustande der Kirche so häufig herabrollenden Thränen abtrocknen können.

Aus allem dem, was wir bisher von dem Zustande der wahren christlichen Kirche seit dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten mit möglicher Kürze angezogen, kann ein jeder, der eine gesunde Vernunft besitzet, auf die richtige Meynung verfallen, der wichtigste, und fast einzige Gegenstand der Kirchengeschichte bey die-

sen

sen leztern Jahrhunderten sey gewesen die allgemeine Verbesserung der Kirche in dem Haupte, und in den Gliedern; denn diese war die einzige Zielscheibe, wohin so viele brenneifrige, und mehrere Jahre hindurch andauernde Wünsche gelehrter, und heiliger Männer abzielten: sie war der so beträchtliche Stoff jener heilsamen Rathschlüsse, welche die heiligen Kirchenräthe mit größter Sorgfalt, und Vorsicht abgefasset haben; sie war endlich jenes schwereste Geschäft, welches glücklich auszuführen so viele römische Päpste alle Mühe, und Arbeit angewandt haben. Da wir aber izt den wahren Gegenstand der Kirchengeschichte von den uns benachbarten Zeiten aufgekläret haben, so müssen wir auch der wahren, und unverfälschten Quelle, woraus so häufiges Unheil geströmet, nachgraben, und selbe unsern begierigen Lesern aufdecken. Wir finden zwar bey fleißiger Nachforschung mehrere Quellen, welche in dem verderbten Zustande der Kirche starke Einflüsse hatten, doch werden wir nicht fehlen, wenn wir behaupten, daß die Urquelle aller dergleichen Uebel, so den Kirchenstaat in den leztern Jahrhunderten so empfindlich zerrüttet, die Unwissenheit gewesen sey, welche seit dem achten Jahrhunderte in der Kirche angefangen, in dem neunten, zehnten, und eilften immer mehrer, und mehrer zugenommen, und bis auf das sechszehnte Jahrhunderte theils wegen Mangel einer ächten Prüfungskunst, theils wegen Menge betrüglicher Vorurtheile, theils wegen schlechter

Einrich-

Einrichtung der Wissenschaften allerdings nicht könnte getilget werden. Aus dieser schädlichen Urquelle floßen hervor jene gefährlichen Grundsätze der gelinden Sittenlehre, jene fast allgemeine in Erklärung, und Erlernung der gründlichen Glaubenslehre, eingeschlichene Nachläßigkeit, und endlich jene abenteuerlichen Irrthümer, mit welchen die letzteren Ketzer die katholische Kirche so häufig überschwemmet, daß noch heutiges Tages fast der halbe Theil der deutschen Länder unter diesen armseligen Fluthen begraben liegt. Damit aber so wohl diese so nachtheilige Urquelle, als die nicht minder schädlichen Nebenquellen verstopfet wurden, gebrauchte sich die Kirche jenes kräftigen, und in derley Umständen allezeit gewöhnlichen Mittels, nämlich der Ausschreibung eines allgemeinen Kirchenrathes; durch solche mehrmals angestellte Versammlung hat die betrübte Lage der Kirche eine so erwünschte Abänderung gewonnen, daß nach und nach die Misbräuche der Kirchenzucht abgestellt, die Glaubenslehre mehrer befestiget, die Sittenlehre geläuteret, und die mangelhafte Einrichtung der Wissenschaften gebesseret wurde: von dem eigentlichen Ereignisse dieser so beglückten Veränderungen werden die folgenden Absätze uns einen genugsamen Bericht abstatten, so viel wir immer in den selben abhandeln werden.

Zwey-

Zweyter Absatz.

Von der gebesserten Kirchenzucht.

Der Welt Apostel, wenn er von der Kirche Christi redet; und seinen Neubekehrten Kindern von selber einen klaren Begriff beybringen will, vergleicht er solche mit dem menschlichen Leibe, wir folgen dem Beyspiele dieses großen Lehrers der Völker, und entwerfen den Zustand der Kirche unter ebendieser Gleichniß: Denn gleichwie der menschliche Leib, nebst dem, daß er niemals ohne böse Feuchtigkeiten ist, auch noch zu Zeiten mit schweren Krankheiten gedrücket wird, welche zwar für ihn gefährlich sind, aber nur auf eine gewisse Zeitfrist anhalten nach dessen Verlauf er wieder zu seinem vorigen Stande gelanget, also geht es auch mit dem sittlichen Leibe der sichtbaren Kirche. Niemals befindet sie sich ohne Zumischung böser Menschen, wie uns bezeuget der heilige Augustin in seinem drey und neunzigsten Briefe; nebst diesem aber geschieht es bisweilen, saget dieser berühmte Kirchenlehrer, daß sie von einer Menge Aergernisse gleichsam erkranket, und, so zu sagen, daran sterben soll, wie ein Leib, welcher mit einer langwierigen, und fast tödtlichen Krankheit behaftet ist. Die Aergernisse betreffen bald den

Glau-

Glauben, und bald die Tugend: das ist, einmal läuft der Glauben, und ein andersmal die Tugend Gefahr, von ihnen ersticket zu werden. Zum Beyspiele eines solchen Aergernißes in Glaubenssachen führet der heilige Augustin dasjenige an, was unter der Regierung des Kaisers Constans geschehen ist, wo die arianische Ketzerey über die Kirche zu siegen schien; er erzählet, wie sich die Menge der Hirten als Beförderer dieser Irrlehre bezeiget haben; die einen, weil sie durch verfängliche, und von dergleichen Ketzern zweydeutig aufgesetzte Bekenntnisse sind hintergangen worden: die andern aber, weil sie sich aus Furcht äußerlich also verstellten, als wenn auch sie die allgemeinen Irrwege giengen, obwohl sie innerlich aus der geheiligten Leise wahrer Religion niemals abwichen. Nichtsdestoweniger, obschon, wie ein heiliger Hieronymus redet, zu selber Zeit fast die ganze christliche Welt mit dem arianischen Gifte angestecket war, so hat doch die göttliche Vorsicht augenscheinlich dargethan, daß sie die wahre Kirche auf einen unbeweglichen Felsen gebauet habe, welche aus ihrem Grunde zu heben die gesammte Höllenmacht nicht befuget ist; denn durch die Starkmuth, und Herzhaftigkeit einiger noch getreuen Hirten, welche dem aller Orten empörenden Irrthume sich wie unbewegliche Mauern entgegengesetzet, hat sich die Kirche wie eine Rose unter den Dörnern ganz unverletzt, und wie ein Lorbeer unter abwechselnden Donnnern, und Blitzen ganz sicher grünend

nend erhalten: Diese Apostolischen Männer, saget der heilige Augustin sind wie ein guter Samen gewesen, welcher die Kirche fortgepflanzet, und nach vergangenem Sturmwetter die Wahrheit überall wider aufblühen gemacht hat.

Noch öfters haben sich in der Kirche Aergernisse, wodurch die Zucht, und guten Sitten geschwächet wurden, sehen lassen. Solches zu beweisen darfen wir nicht in die spätere Zeiten zurückgehen, sondern nur ein wenig bey dem vierzehnten Jahrhunderte stehen bleiben, und wir werden also gleich ein sehr rührendes Beyspiel finden in Betrachtung jenes betrübten Zustandes, in welchem sich die Kirche zur Zeit der großen Papstentrennung bis gegen die allgemeinen Kirchenräthe von Costnitz, und Basel befunden hat. Gewiß man kann ohne Entsetzung nicht lesen, was uns Clemangis der Cardinal von Alliacko, Gerson und andere Schriftsteller derselbigen Zeit von den damals unter dem priesterlichen Stande herrschenden Lastern verzeichnet, und hinterlassen haben. Schon in den vorigen Abhandlungen wurden etliche und besonders vier oder fünf Hauptmisbräuche bemerket, welche der ohnehin schon wankenden Kirchenzucht die gefährlichste Wunde geschlagen, und in den letztern Jahrhunderten noch die Oberhand hatten: sie sind folgende. Erstens die unumschränkte dem Papste zugemuthete Gewalt, welche man einzig auf die Aftergesetzbriefe, und auf das Decret

des

des Gratianus gegründet hat, und welche so viele gesetzwidrige Loszählungen veranlasset hat, wie auch jene Menge Befreyungen der Domkapitel, und Klöster, woraus erfolget, daß Bischöffe die Domherren und Mönche, welche ihre Pflicht außer Acht ließen, nicht haben zu Rechte weisen können. Zweytens die eben von den Aftergesetzbriefen verursachte Unterlassung der erzbischöfflichen Kirchenversammlungen, aus derer Abgang sich ereignet, daß man keine gewöhnliche, und hinreichende Mittel mehr hatte den Bischöffen selbst die Beobachtung der auf ihre Würde abzielenden Kirchengesetzen nachdrücklich einzuschärfen. Drittens die häufigen Anrufungen des Papstes in allerley Händeln, und über allerley Gerichte; eine hinlängliche Ursache der Strafloſigkeit schlechter Priester, welche sich durch dieses Mittel dem gerichtlichen Verfahren ihrer Oberhirten schlechterdings entzogen haben: auch dieses Uebel schrieb sich aus den falschen Gesetzbriefen. Viertens die Kirchenbanne, welche bisweilen so übel angewendet wurden, daß sie heilsame Mittel zu seyn aufhörten, und nicht selten zu großen Kirchentrennungen Gelegenheit gaben: beynebens wurden sie so lange verschwendet, bis sie nichts mehr halfen, weil man sie nicht mehr geachtet hat. Fünftens endlich die besonders zur Zeit der öfters angestellten Kreuzzüge so hoch getriebene Vermehrung der Ablässe, also zwar daß die Kirchenbuße dadurch aus der Uebung, und folglich in die Vergessenheit gekommen sind.

Nebst

Nebst diesen Hauptmisbräuchen war der Kaufhandel mit heiligen Dingen so gemein, daß man sich kein Gewissen machte ein so gottesrauberisches Gewerb zu treiben: die gottlosen Verkäufer aber suchten auf solche Art den Pflichten des heiligen Priesterthumes auszuweichen, und einem zügellosen Leben sich zu widmen. Kurz, man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man diese Misbräuche einen nach dem andern beschreiben, und das hievon entstandene Unheil erzählen sollte. Genug, daß man diese Misbräuche so lange geduldet, bis sie, nicht zwar von allen, doch von sehr vielen Leuten für keine Misbräuche mehr angesehen worden sind. Doch muß man daraus nicht schließen, als hätten diese Laster einen ruhigen Besitz in der Kirche gehabt. Sie haben ihn sowenig gehabt, als die arianische Ketzerey, und andere Irrthümer, welche von Zeit zu Zeit sich daselbst festzusetzen gesuchet haben. Der Sohn Gottes wachet unaufhörlich ober seiner Kirche, und er hat es nicht zugelassen, daß ein oder der andere dieser Misbräuche von den gesammten Hirten jemals heilig gesprochen worden. Das aber ist zu unserm Vorhaben nicht genug: wir müssen auch beweisen, wie die Kirche diese nämlichen Misbräuche allezeit standhaftig verworfen und zu verbessern gesuchet hat. Die unumschränkte Gewalt des römischen Papstes, welche sich theils über die den Bischöffen gebührende geistliche Gerichtsbarkeit erstreckte, theils

auch zu den Zeiten Gregors VII Krone und Scepter austheilte, und selbe den rechtmäßigen Besitzern aus den Händen riß, wurde schon auf dem allgemeinen Kirchenrathe zu Costnitz von den gelehrten Vätern, und Kirchehäuptern heldenmüthig bestritten, und mit schmälern Gränzen beleget. Weil aber die gerechten Klagen ganzer Königreiche, und Länder wegen den häufigen Foderungen des päpstlichen Hofes noch immer dauerten, und die Gerechtsame der Bischöffe durch die vielfältige Anmaßungen des apostolischen Stuhles noch sehr geschwächet waren, haben endlich die Päpste sich mit den Kaisern und Königen, so weit einverstanden, daß zwischen ihnen öffentliche Verträge, welche hernach als allgemeine Gerichtsgesetze angesehen wurden, errichtet, und mit beyderseitigen Einstimmung geschlossen worden, wodurch der päpstlichen Gewalt gewisse Schranken gesetzet, und den Bischöffen ihre von dem göttlichen Rechte abstammende, und von ihnen durch zwölf hundert Jahre ohne einzige Hinderniß geübte Gerichtsbarkeit in etwas wider zugestellet wurde. Was die Unterlassung der erzbischöfflichen Versammlungen anbelangt, könnten wir zwar viele Gelehrte anführen, welche ihre Haltung, seit dem sie unterlassen waren, gewünschet, und mit sehr triftigen Ausdrücken verlanget haben, doch soll uns erklecken die heilsame Verordnung des vierten, und allgemeinen lateranischen Kirchenrathes, welcher alle Jahre eine solche Versammlung zu halten

ten befohlen hat. Und in der That hielt man auch einige von Zeit, zu Zeit, wie uns dann solche die treffliche Kirchengeschichte, so der vencianische Bischoff Anton Godeau beschrieben, zu Genügen aufweiset. In den spätern Zeiten hat man nicht nur öftere Haltung der landschaftlichen, sondern auch der allgemeinen Kirchenversammlungen begehret. Jedermann weis, daß der costnitzische Kirchenrath in der neun und dreyßigsten Sitzung gebothen hat von zehn zu zehn Jahren einen allgemeinen Kirchenrath zu versammeln. Nicht minder ist bekannt jener sonderliche Eifer der zu Basel versammelten Kirchenväter, welche nicht nur das ebengemeldte Kirchengeboth erneuert, sondern auch anbey verordnet haben, daß alle drey Jahre eine erzbischöffliche Versammlung soll ausgeschrieben werden. Diese zur Besserung der Kirchenzucht so ersprießliche Verordnung hat der tridentinische Kirchenrath in dem sechszehnten Jahrhunderte zu einem ewigen Kirchengesetze erhoben. Gleichwie nun aber die Bischöffe keinen Fleiß ermangeln lassen, die Satzungen der letzten allgemeinen Kirchenversammlung in ihren Diöcesen einzuführen, also haben auch die Erzbischöffe ihren Pflichten nachzukommen rühmlichst sich um die Verbesserung der Kirchenzucht angenommen: und obschon heut zu Tage wenige Kirchenversammlungen angestellet werden, so haben dennoch die gesalbten Kirchenhäupter aller Orten sehr kluge Anstalten getroffen, wodurch dem einreißenden Uebel neuer

Misbräuche sattsam vorgebeuget wird, indem sie in jenen Städten, wo sie ihre ordentliche Wohnung aufschlagen, ganz besondere geistliche Gerichtshöfe errichtet, und selbe mit dem Kerne gelehrter und geistreicher Männer also vorsichtig besetzet haben, daß durch ihre unermiedete Sorgfalt alle Unordnung, welche sich hier und dort blicken läßt: gleich in ihrer Wiege erstickt, und alle daraus entstehende böse Folge gänzlich abgetrieben wird. Ueberdas müssen wir ohne mindestem Vorurtheile der französischen Kirche das Lob sprechen, daß selbe vor andern Kirchen allezeit einen sonderlichen Eifer in Verbesserung der Kirchenzucht geäußert, indem sie nicht nur nach der Vorschrift anderer Kirchen gehandelt, sondern auch öfters allgemeine Versammlungen des ganzen geistlichen Standes zusammen berufen, und alldort die heilsamsten Gesetze zur Besserung sowohl der Kirchenzucht, als der Sittenlehre abgefasset.

Was die Anrufungen des Papstes, welche sich mit der Zeit bey allen Händeln und Richterstühlen eingemenget, betrifft, so finden wir in der Kirchengeschichte die Klagen verzeichnet, welche Hinkmar der Erzbischoff zu Rheims, der heilige Jvo, und der heilige Bernard wider diesen Misbrauch, wodurch so viele Unordnung neuerdings in der Kirchenregierung aufgekeimet, mit größter Billigkeit geführet haben. Diese gerechten Klagen hatten zwar den auf dem zweyten

ten allgemeinen lyonischen Kirchenrathe versammelten Vätern Gelegenheit an die Hand gegeben, solche Ausschweifigkeiten durch vernünftige Maßregeln zu bezeumen, weil aber die Wunde durch die vorgeschriebenen Mittel nicht geheilet wurde, so hörte man auch bey rechtschaffenen Männern noch immer ebendieselben Klagen, welche sich von Zeit zu Zeit gemehret, und endlich in den Ohren der Väter auf der costnitzer Versammlung also laut getönet haben, daß sie in der vierzigsten Sitzung dem neuen Papste aufgetragen haben, diesen Misbrauch gänzlich aus dem Wege zu räumen. Nachdem Martin V sein Versprechen, die anerkannten Misbräuche in allen Stücken zu verbessern nicht gänzlich halten können, hat der zu Basel versammelte Kirchenrath alle seine Kräfte auf dieses ruhmvolle Geschäfft verleget; unter andern Misbräuchen, welchen er abzuhelfen suchte, hat er auch auf diesen nicht vergessen, sondern in der ein und dreyßigsten Sitzung verordnet, daß künftighin alle Streithändel auf ihren Orten abgethan werden sollen die so genannten causas majores, und was die Macht der Bischöffe, oder der dem heiligen Stuhle unmittelbar unterthänigen Aebte betrifft, ausgenommen. Auch hat dieser Kirchenrath ein für allemal verbothen, den Papst anzurufen, bevor noch der eigne Kirchenvorsteher gesprochen hat, oder bevor noch ein Endurtheil in Sachen gefället worden: ferners, so oft der heilige Stuhl angerufen wird, soll der

Papst an den Orten, wo der Streithandel entstanden, Richter ernennen. Die römischen Päpste, weil sie wohl wußten, daß ihre Einsichten in dergleichen Streitigkeiten wegen Entfernung der Oerter nicht allezeit so tief gegründet wären, als jene der Bischoffe, haben diese nachmals zu Richtern benamset, und auf solche Art den häufigen Anrufungen des apostolischen höchsten Gerichtes starken Einhalt gethan. Ueber die allzu sehr angehäuften Kirchenbanne hat schon in dem eilften Jahrhunderte der heilige Cardinal Damianus sich beeifert; weil aber dieser so löbliche Eifer seinen Endzweck nicht erreichen konnte, so hat der berühmte meldensische Bischoff in seinem auf höchsten Befehl Clemens V verfertigten Plan der Kirchenverbesserung ebengemeldten Misbrauch angeführet. Er saget, die Kirchenflüche seyn so vervielfältiget worden, daß man gemeiniglich in einer einzigen Pfarrey drey bis vierhundert antreffen konnte; und ich habe wohl auch, spricht Durandus weiter ihrer bis siebenhundert angetroffen: Daher kömmt, setzet er hinzu, die Geringschätzung des Kirchenbanne, und die Schimpfreden wider die Kirche, und ihre Vorsteher. Nachdem die wienerische Kirchenversammlung diesen Misbrauch nicht abgeschaffet hat, hörte man in dem fünfzehnten Jahrhunderte ebendieselben Klagen. Unter andern hat Gerson sehr stark darwider geredet, und am Ende war in dem darauf folgenden Jahrhunderte der

triden-

tridentinische Kirchenrath ernstlich bedacht den allzu vielen Kirchenflüchen engere Schranken zu setzen; er hat auch dieses heilige Vorhaben glücklich vollführet, in dem auf der fünf und zwanzigsten Sitzung folgende Anordnung festgesetzet worden: Obschon das Schwert des Kirchenbannes die Spannfeder der Kirchenzucht, und ein heilsames Mittel ist, die Völker in der Christenpflicht zu halten, soll man dasselbe gleichwohl nicht anders als mäßig, und mit großer Behutsamkeit gebrauchen; weil uns die Erfahrung lehret, daß, wenn man sich desselben vermessentlich, oder leichtsinnig, und in schlechten Dingen bedienet, solches mehr verachtet als gefürchtet wird, und nicht das Heil sondern das Verderben der Seelen nach sich ziehet. Gleichwie nun aber andere Satzungen dieses letzten allgemeinen Kirchenrathes auf mögliche Weise sind befolget worden, also wurde auch eben angezogne durch ein den geistlichen Hirten gar wohl geziemende Bescheidenheit in die Uebung gebracht, und der Misbrauch gehoben.

III. Absatz.

Die geminderten Ablässe.

Wir haben allbereit die durch abgebrachte vier Hauptmisbräuche verbesserte Kirchenzucht dargestellet, nun müssen wir selbe auch von dem fünften, und letzten Hauptmisbrauche befreyen; dieser Misbrauch aber gründet sich auf die Verschwendung der heiligen Ablässe, welches Unheil von den öfters angestellten Kreuzzügen herrühret: einem so scheinheiligen Uebel haben sich zwo allgemeine Kirchenversammlungen entgegen gesetzet, als nämlich der vierte lateranische, und die letzte tridentinische. Wir wollen die von beyden verfertigten Rathschlüsse in getreuer Uebersetzung anführen. Der erste dieser Kirchenräthe drücket sich auf folgende Weise aus: Die unmäßigen Ablässe, welche einige Kirchenvorsteher ohne Wahl ertheilen, ziehen die Verachtung der Schlüsselgewalt nach sich, und schwächen die genugthuende Buße; daher verordnen wir, daß bey der Einweihung einer Kirche, es mag solche von einem oder mehrern Bischöffen geschehen, kein längerer als ein jähriger Ablaß ertheilet werde. Was hernach das jährliche Kirchenweihfest, und was immer für ande-

andere Ursachen betrifft, soll sich der Ablaß nicht über vierzig Täge belaufen: da die Päpste selbst in dergleichen Gelegenheiten keinen größern verleihen. Lasset uns über diese Worte des großen lateranischen Kirchenrathes einige Gedanken anstellen. Der erste, der einem in den Sinn fällt, ist, daß uns diese Kirchenversammlung keinen andern Begriff von den Ablässen liefert, als welchen davon bey itziger Zeit nicht wenige der geschicktesten Gottesgelehrten uns mittheilen, daß nämlich der Ablaß in dem bestehe, daß man denen, die gebeichtet haben, etwas von den ihnen auferlegten Kirchenbußen erläßt. In dem Alterthume ist niemals kein vollkommener ertheilet worden. Der erste vollkommene Ablaß war derjenige, welchen die Clermontische Kirchenversammlung zu verleihen für nöthig gefunden hat; nach der Zeit haben sich die Ablässe so wie andere Misbräuche gehäufet, und die Schärfe der Kirchenzucht nur gar zu viel gemilderet. Ebendiese Vermehrung der Ablässe leitet uns auf den zweyten Gedanken, welcher dahin zielet, daß dieser Kirchenrath besorget hat, die Menge der Ablässe möchte die genugthuenden Werke, welche ein Theil der Buße sind, weniger machen. Die vollkommenen Ablässe vermehren wäre demnach so viel gewesen, als wider die Absicht des Kirchenrathes, und folglich wieder den Geist der Kirche handeln, da diese Ablässe die für eine jede Sünde der Kirche aufgesetzten Buße gänzlich aufheben.

Unsre dritte Betrachtung endlich ist, daß sich so gar die Päpste nach der im Kirchenrathe allen Bischöffen vorgeschriebenen Regeln dießfalls geachtet haben. Man muß den Bischöffen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie dieser Vorschrifft getreulich nachgelebet und keine anderen als vierzigtägige Abläße seitdem ertheilet haben; und heutiges Tages ertheilen sie keinen größern. Ein anders ist es um die Päpste. Sie haben die Graden ungemein vervielfältiget, und in unzähligen Fällen vollkommene Abläße verliehen. Mithin kann man nicht anders als es anerkennen, daß sie in diesem Stücke wider den Rathschluß des Lateranischen Kirchenrathes offenbar gehandelt haben. Sie haben freylich dieses zu thun berechtiget zu seyn geglaubet, weil sie nicht dachten, den Verordnungen der Kirchenräthe unterworfen zu seyn: nach jenem neuen Lehrsatze, welchen, wie wir es angemerket haben, Gratian erfunden hat. Aber wenigstens hätten sie sich erinnern sollen, daß der gedachtem Kirchenrathe vorsitzende Papst Innocenz der III, als er mit Einverständniß der versammelten Bischöffe diese Verordnung abfassete, die Aufrechthaltung der Kirchenbußen zum Augenmerke gehabt hat; und daß diese durch dergleichen Abläße, welche von ihnen gänzlich erledigen, zu Grunde gerichtet, und vernichtet werden. So ist es dann auch geschehen, daß durch die Vervielfältigung der Abläße die Kirchenbußen ganz

und

und gar verfallen sind, und sich nicht mehr haben erholen können.

Jedoch muß man nicht gedenken, der Geist der Kirche habe sich geändert, und sey nicht mehr, der er sonst gewesen ist. Um diesen Geist auszunehmen, muß man in den streitigen Dingen, wegen welchen sie zusammen gerufen worden sind, entscheiden oder sprechen. Mithin haben wir, um zu wissen, was die Kirche dermalen von dem Ablaße denket nichts anders vonnöthen, als den tridentinischen Kirchenrath zu Rathe zuziehen. Als sich die Protestanten mit Bestreitung der in die Ablässe eingeschlichenen Misbräuche nicht begnüget haben, sondern so weit gegangen sind, daß sie der Kirche die Gewalt solche zu ertheilen haben abstreiten wollen; hat dieser Kirchenrath zu erklären für nöthig gefunden, was folget: „ Da Jesus Christus der „ Kirche die Gewalt Ablässe zu ertheilen ver„ liehen, und sie sich dieser von Gott verliehe„ nen Gewalt sogar seit ihren ersten Zeiten ge„ brauchet hat; so befiehlt und spricht der heilige „ Kirchenrath, daß der dem Christenvolke sehr „ heilsame, und von Kirchenräthen gutgeheißene „ Gebrauch der Ablässe künftighin in der Kir„ che bleiben, und beybehalten werden solle; „ und alle diejenigen sollen von der Kirche ver„ bannet seyn, welche sagen, daß die Ablässe „ unnütz sind, oder, daß die Kirche solche zu er„ theilen keine Macht habe.

„ Nichts

„ Nichts destoweniger verlanget der Kir„ chenrath, daß dieselben nach der alten und „ von der Kirche gut geheißenen Gewohnheit „ sparsam und mäßig ertheilet werden, damit „ ja die Kirchenzucht durch allzu große Nach„ sicht nicht entkräftet werde. Was aber die „ darinn eingeschlichenen Misbräuche betrifft, bey „ derer Gelegenheit der sonst annehmliche Na„ me der Ablässe von den Ketzern gelästert wird, „ wünschet der Kirchenrath über alles, daß die„ selben verbessert, und abgestellet werden. Er „ befiehlt auch mit gegenwärtigem Rathschluße, „ daß alle sündhafte Geldsucht und Gewinn in „ Ertheilung der Ablässe überhaupt gänzlich ver„ mieden werde, als welches die Ursache vieler „ unter dem Christenvolke eingerissenen Misbräu„ che gewesen ist. Und in Rücksicht auf alle „ übrigen aus Aberglauben, Unwissenheit, Ge„ ringschätzung oder was immer andern Ursachen „ herrührende Misbräuche, die man wegen der „ großen Verschiedenheit der dießfälligen Unord„ nungen und Verkehrungen nach Unterschied „ der Oerter und Länder nicht leicht ins Kleine „ bestimmen kann, befiehlt der Kirchenrath den „ Bischöffen, daß sie dergleichen Misbräuche „ der Ablässe in ihren Kirchensprengeln sorgfäl„ tig sammeln, und bey der Nächsten Land„ schaftlichen Kirchenversammlung anzeigen, da„ mit, nachdem solche von andern Mitbischöf„ fen auch als Misbräuche werden erkannt wor„ den seyn, man sie dem Papste unverzüglich

„ einschi-

„ einschicke; auf daß dießfalls, was für die all„ gemeine Kirche vorträglich seyn kann, durch „ sein Ansehen und seine Klugheit verordnet, „ hiermit der Schatz des heiligen Ablasses allen „ Gläubigen gottselig, heilig, und unanstößig „ angebothen werden möge. „

So lautet der Rathschluß, welcher von den zu Trient versammelten Vätern wegen den Ablässen zum besten der Kirche ist gemacht worden: er verdienet auch eben so viel Aufmerksamkeit, als jener in der großen Lateranischen Kirchenversammlung. Erstlich zwar ist anzumerken, daß der tridentinische Kirchenrath einen gleichen Begriff, wie jener, von dem Ablaße uns darreiche; zweytens erklärete er, daß man nach der alten Gewohnheit der Kirche, und so mäßig, wie jemals Ablässe ertheile, um nicht durch eine gar zu freygebige Ausspendung derselben die Kirchenzucht zu entkräften. Es scheint also, als habe der Kirchenrath keine andere Ablässe berechtiget, als jene, welche das geheiligte Alterthum geübet, und die vorhergehenden Kirchenversammlungen gutgeheißen: mithin geschieht es gerade wider dieses Gesetz, da man so oft vollkommene Ablässe verleihet. Endlich erkennet auch dieser Kirchenrath, daß sich in die Ertheilung der Ablässe eine Menge Misbräuche eingeschlichen haben, der Zahl, und Verschiedenheit ins kleine nicht könnte bestimmet werden. Diese so kluge, und zur Tilgung eines so heckeln Misbrauches

sehr

sehr nothwendige Verordnung wurde zwar so wohl von dem römischen Stuhle, als auch von andern Vorstehern der Kirche mit vielem Eifer betrieben, doch die Wahrheit zu gestehen hatte das Uebel schon gar zu tiefe Wurzeln gefasset, als daß solches könnte von Grunde ausgereutet werden; Gelegenheit hierzu gaben nicht nur die fast allerorten errichteten Bruderschaften, sondern auch die gar zu leichtgläubige Andacht der Bettelmönche, welche theils dem gemeinen Volke das Herz abzugewinnen, theils ihrer klösterlichen Armuth auf eine anständige Art beyzuspringen eine Menge zerschiedener Ablässe unter die gemeinen Leute austheilten: damit wir aber einerseits den Glaubensgegnern nicht scheinen das Wort zu führen, andrerseits den Handlungen der Bettel-Mönche gar alles Lob absprechen, so müssen wir, doch ohne alle Partenlichkeit, einen Unterschied zwischen den so genannten Bruderschaften, und den Bettelorden machen. Man muß nicht alle jene gottsfürchtigen Versammlungen der Christen verachten, da ein und andere der Kirche selbst große Dienste gethan haben; unter solche zählen wir jene, welche sich von dem heiligsten Altarsgeheimniße, und jene, so sich von dem Marianischen Psalter herschreibt: nicht die Wesenheit, sondern die Menge solcher Versammlungen verfällt auf so viele Misbräuche. Auch das Betragen der Bettelmönche fodert eine Ausnahme; wir finden bey vielen eine sehr strafbare Verschwendung des so theuern Kirchenschatzes, und wir erstaunen ihre vermessene Freygebigkeit in

Ertheilung

Ertheilung der Ablässe zum größten Gespötte der wahren Religion, und zum nicht mindern Nachtheile der Kirchenzucht: in diesem Stücke wäre eine genaue Abänderung nicht nur ersprieslich, sondern auch höchst nothwendig. Einige Bettelmönche verwarfen selbst eine so verschwenderische Handlung, und die Predigermönche, welche in ihrer Sittenlehre, und in ihrer ganzen Lebensart einer größern Vernunft sich bedienen, übergaben durch die Hände ihres Generals Anton von Mouron Innocenz dem eilften eine Bittschrift, worinn sie um die Einschränkung und Bestimmung der ihrem Orden sonst verliehenen Ablässe anhielten: dieser römische Papst erfreute ab einem so vernünftigen Begehren, und leistete ihrem Verlangen ein vollständiges Vergnügen. Sowohl dieser als andere nachfolgenden Statthalter Christi gaben sich viele Mühe die heilsamen Satzungen des tridentinischen Kirchenrathes in das Werk zu stellen: sie wiederriefen sehr viele Gnadenbriefe und wir sehen heut zu Tage eine merkliche Verminderung der Ablässe: wir verstehen aber nur die ächten Ablässe. Nachdem wir nun die Misbräuche, welche der Kirchenzucht, so ungemein nachtheilig waren, aufdecket, und zugleich bewiesen haben, daß die Kirche in sehr vielen Stücken die geschwächte Kirchenzucht zu bessern alle Mühe angewandt, so sollen wir zwar auch die noch übrigen sehr beträchtliche Misbräuche was weitläuftigers behandeln, und die rühmliche Bemühungen der Kir-

chen

chen Vorsteher in Abstellung derselben nach Verdienste anführen; allein es wurde diese gegenwärtige Abhandlung zu einem ganzen Buche erwachsen, und wir wurden doch nicht alles gesaget haben: mithin die bisher gewöhnliche Kürze nicht zu überschreiben, weisen wir unsern begierigen Leser auf die in diesen letztern Jahrhunderten gehaltene theils allgemeinen theils besondern Kirchenversammlungen, welche sich die Abänderung der Misbräuche zum ersten Stoffe ihrer Anordnungen gewählet: die edelsten Maaßregeln, welche zu diesem Ziele, und Ende von den Kirchenvätern sind vorgeschrieben worden, kann man mit sonderlichem Vergnügen lesen in den Sammlungen der Kirchenräthe, welche in diesem letzten Jahrhunderte in öffentlichem Drucke erschienen. Sobald wir aber nunmehr sehen daß die in diesen spätern Zeiten versammelten Kirchenräthe die herrschenden Misbräuche mit einem heiligen Eifer bestreiten, so erhalten wir zugleich einen gründlichen Beweis, daß diese Misbräuche, so allgemein sie immer gewesen niemals zu Regeln erwachsen; mithin hat die Kirche ungeachtet des großen Sittenverderbnißes heilig zu seyn niemals aufgehöret, weil sie diese Verkehrung der Kirchenzucht niemals gutgeheißen, sondern vielmehr selbe auf ihren theils allgemeinen theils landschaftlichen Versammlungen laut verbannet, und den Bischöffen die ersprießlichsten Mittel an die Hand gegeben, durch

derer Gebrauch die Kirchenzucht in sehr vielen Stücken gebessert worden.

Vierter Absatz.

Die vorgebliche Kirchenverbesserung der Protestanten.

Wir glauben nicht, daß man uns mit dem mindesten Wahrscheine vorwerfen könne, als wenn etwas aus allem dem, was wir bisher gesagt haben, dem Lehrgebäude günstig wäre, welches sich die Protestanten von der Kirche machen; die Misbräuche, so in großer Anzahl mitten unter der wahren Religion aufgekeimet, fodern zwar ein Kirchenverbesserung, doch keine solche, welche unsere Herren Glaubensgegner vorgeben, indem sie behaupten, es hätte ein allgemeines Verderbniß so wohl in der Sitten als Glaubenslehre sich in die Kirche eingeschlichen; die Falschheit dieser Meynung zu beweisen, müssen wir zeigen, daß weder der Glauben, weder die Sitten durch eine allgemeine Verkehrung gänzlich verdorben. Die wahre Glaubenslehre kann zu keiner Zeit gänzlich zerfallen: denn der Fels, auf welchen Christus seine Kirche gegründet, ist gemäß seinem göttlichen Ausspruche, so unbe-

unbeweglich, daß die gesammte Höllenmacht selben nicht zu erschüttern, nochweniger einzustürzen vermag. Gewiß ist, daß den Herren Protestanten bekannt sey jene Verheißung, welche unser Heiland nach seiner Auferstehung gemacht hat, da er kurz vor seiner Himmelfahrt sprach: **Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie ꝛc. und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe: und sieh, ich bin bey euch alle Tage bis an das Ende der Welt.** Matth 28. V. 19. u. 20. Die gesunde Vernunft saget es uns, daß, nachdem die Apostel haben sterben müssen, und unser Heiland sie gleichwohl versicheret, daß er bis an das Ende der Welt bey ihnen seyn werde, er in ihrer Person alle diejenigen mitverstanden habe, welche in den nachfolgenden Zeiten das ihnen vertraute Hirtenamt bekleiden wurden: mithin enthält diese Verheißung in sich, daß das geheiligte Hirtenamt sich über alle Schranken der Zeit erstrecke, um ewig die von dem göttlichen Erlöser eingesetzten Sacramente zu ertheilen, und die von ihm seinen Jüngern anbefohlene Lehre ewig zu predigen. Wie läßt sich aber nun dieses mit jenem Begriffe zusammen reimen, welchen sich die Protestanten von dem Zustande der Kirche durch etliche vor ihrer Verbesserung verstrichenen Jahrhunderte machen? wenn man ihnen glauben wollte, so wäre das lateinische Kirchenamt (so nennen sie es) lange Zeit vor ihrer

Verbes-

Verbesserung verdorben, und hätte ihre sichtbare Herrlichkeit völlig verlohren.

Die berechtigte Verehrung der Bilder, und Anrufung der Heiligen, die entschiedenen Verwandlungen, und dergleichen alles sind nach ihrem Urtheile abscheuliche, ja wohl gar abgöttische Lehren gewesen; und man konnte sich kein verderbteres Hirtenthum vorstellen als jenes, das so gar den Götzendienst eingeführet hat. Wenn aber dem also, was ist dann endlich aus jenem Amte geworden, welches bis an das Ende der Welt thätig zu machen der Sohn Gottes auf sich genommen, als er versprochen hat, bey seinen Aposteln, das ist, bey denen, die ihnen in dieser heiligen Würde folgen werden, bis dahin zu seyn? Wie ist er bey denen, die dieses geheiligte Amt bekleideten, gewesen, wenn sie sämmtlich, anstatt sich desselben zu bedienen, und die Gläubigen in dem reinen Gottesdienste zu belehren, solches nur angewendet haben, um den Götzendienst heilig zu sprechen? war es etwann nöthig dieses so wichtige Amt in der griechischen Kirche von dem Verderbniße frey zu suchen? Allein die griechische Kirche hatte selbst diese so genannte abscheuliche Glaubenslehre, und Abgöttereyen angenommen, und als gerecht geschätzet; nebst dem hat Jeremias der Patriarch und oberste Hirt dieser Kirche die seinem unpartenlichen Urtheile unterlegte Augsburgische Glaubensverfassung verworfen: mithin werden die

Herren Protestanten bey den Griechen für ihrem Kram keine taugliche Waare einkaufen. Der Herr des Vôux hat nur erst neulich dieses gar offenherzig bestanden: Als sich (spricht er) die griechische Kirche von dem römischen Stuhle getrennet hat, war sie schon in der Bilderabgötterey, welche in ihrer Schooß entsprungen ist, bestättiget; und die von Johannes Damascenus erfundene Lehre der leiblichen Gegenwart hatte schon dort tief eingewurzelt: daher treibt dieser, obschon minder als die römische, verdorbene Kirche zerschiedene Abgöttereyen. Band. I. H. 10. Absch. 13. Hat nun dieses Lehrgebäude seinen festen Grund, so mag ein ehrlicher Christ durch etliche Jahrhunderte sich hinwenden, wo er will zu den Lateinern oder Griechen, so wird er nicht ohne Schauder finden, wie das apostolische Hirtenamt so lange, und so übel angewendet worden, um dasjenige heilig zu sprechen, und zu berechtigen, was verkehrte Glaubenslehre, und Abgötterey gescholten wird. Dieser verdrießlichen Folge auszuweichen haben die Herren Protestanten, nöthig gehabt auf Mittel zu sinnen, die kurz zuvor angezogene Verheißung unsers Heilandes zu untergraben. Sie haben sich den Kopf zerbrochen, um nur aus ihr das nicht zu verstehen, was vor ihrer Reformation jedermann daraus verstanden hat: denn anstatt daß der Sohn Gottes klar gesagt hat, daß er mit den Aposteln, und ihren Nachfolgen

gern bis an das Ende der Welt seyn wird, das ist, daß er dem geheiligten Hirtenamte beystehen wird, um solches ewig fruchtbar zu machen, geben die Herren vor, alles, was er an dieser Stelle verheißen hat, bestehe in dem, daß er bey seinen Auserwählten bis ans Ende der Welt seyn werde. Wohl eine artige, aber gar nicht gründliche Auslegung der Schrift. Auch wir gestehen, daß die Heiligung der Auserwählten der Zweck, und das Endziel dieser Verheißung, wie aller übrigen sey, weil alles, was in der Kirche geschieht, für sie geschieht; allein diese Auserwählten fallen nicht fertig vom Himmel herab, wie der Herr Bossuet in seinem zweyten Unterrichte von den Verheißungen trefflich wohl anmerket: Sie sind ja anfänglich, wie der Weltapostel redet, Gefässe des Zornes, mithin müssen sie als Gefässe der Gnade erst gebildet werden. Durch was aber können sie so herrlich gebildet werden, als durch das von dem Sohne Gottes selbst gestiftete Hirtenamt, dessen heilige Pflichten dahin abzielen? Wenn nun aber das Hirtenamt so elend verdorben, was schlechte Bildung können wir uns von selbigem versprechen? Sehen sie meine Herren Protestanten! wie sie mit eigner Schande die Auserwählten aus der Welt hinaustreiben, Jesu Christo eine so derbe Unbild anthun, und seine Verheißung zernichten.

Die Herren Protestanten geben uns zur Antwort, daß sie keineswegs die göttliche Verheißung

 verach-

verachten, ja vielmehr selbe mit großem Zutrauen verehren, doch können sie solche dem apostolischen Hirtenamte nicht zueignen; denn, sagen sie, wenn in der angeführten Stelle den Nachfolgern der Apostel die Unfehlbarkeit in dem Vortrage der Glaubenslehre wäre versprochen worden, so würde daraus folgen, daß kein Hirt in der Kirche fehlen könnte: daß aber die Hirten der Kirche fehlen können, dienet zum Beyspiele, was zur Zeit der arianischen Ketzerey geschehen ist, wo eine Menge Bischöffe den heiligen Athanasius verdammet, und Glaubensbekenntnisse, die dem Irrthume günstig waren, unterzeichnet haben, also zwar, daß, wie Hieronymus spricht, die Welt erstaunet ist, als sie sich ganz Arianisch geschauet hat. Wiederum eine neue Auslegung, sie findet aber in göttlicher Schrift, so wenig Grund, als die vorige. Christus hat seiner Kirche versprochen eine ewige Dauer, und unüberwindliche Grundfeste wider die gesammte Höllenmacht, und folglich die Unfehlbarkeit in der reinen Sitten- und Glaubenslehre; nun aber wer ist einer so blöden Einsicht, daß einzelne Hirten die Kirche vorstellen: die göttliche Verheißung ist nur den sämmtlichen Aposteln gemacht worden, mithin kann sie auch nur ihre Nachfolger insgesammt, nicht aber einen jeden absonderlich angehen. Der Zweck der Verheißung wird sattsam erfüllet, so ferne die edle Gabe der Unfehlbarkeit an den Hirten der Kirche insgesammt mit unauslöschlichem Schimmer glänzet:

eben-

ebenselbe wird aber, und kann nicht erfüllet werden, wenn einmal die Heiligkeit des Hirtenamtes gänzlich zerfallen wäre.

Das Beyspiel, so unsere Glaubensgegner aus den erstern Jahrhunderten der wahren Religion abholen, scheint zu ihrem Vorhaben theils ungereimt, theils gar nicht hinreichend. Ungereimt zwar: denn wer sollte glauben, daß Christus schon so frühe die Kirche, welche er mit seinem heiligsten Blute gestiftet, verlassen, und selbe den höllischen Räubern durch so viele Jahrhunderte überlassen habe? Gar nicht hinreichend ist dieses Beyspiel; denn die Bischöffe, wie Bossuet eben aus dem heiligen Hieronymus beweiset, sind durch den blinden Schein der Wahrheit getäuschet worden, und haben die Glaubensbekenntnisse, welche sie unterzeichneten, in einem andern Verstande als die Arianer genommen. Mithin haben sie nicht ausdrücklich dem Irrthume beygepflichtet; wie sie dann auch gleichwieder zu sich kamen, sobald sie nur die Freyheit hatten: denn nicht nur List, sondern auch Gewalt hat man ihnen angethan, um sie zur Unterzeichnung gedachter irriger Glaubensbekenntnisse zu bringen. Doch ebendiese Gewalt machte, daß alles, wozu man sie zwang von Rechtswegen nichtig gewesen ist, und sie hat dem Irrthume eingeredet. *Wir gestehen diese Aergernisse,* spricht Herr Bossuet, *und wir gewärtigen am Ende der Zeiten noch größere: aber nichts ist so falsch, als daß der Arianismus jemals im ruhigen Besitze*

gewesen ist. Wir fodern hier mit diesem grundgelehrten Kirchenprälaten von den Herren Protestanten, sie sollen die ganze Kirchengeschichte durchwandern, und uns nur eine einzige irrige Glaubenslehre zeigen, welche entweders in der Kirche ohne Wiederrede auf einige Zeit geherrschet hat, oder durch eine allgemeine Entscheidung der sämmtlichen Hirten, denen wir die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen zusprechen, ist gutgeheißen worden: solange sie nicht dergleichen aufweisen können, solange bleibt das geheiligte Hirtenamt, und die wahre Kirche bey dem römischen Stuhle, und sie bleiben abtrinnige Irrgeister.

Aus dem, was wir eben beygebracht, fällt auch jener Einwurf dahin, welchen man aus dem machet, daß zuweilen die Bischöffe in der Kirche über die oder jene Lehre streitig sind. Sind, saget man, die sämmtlichen Hirten nur damals aus göttlicher Verheißung unfehlbar, da sie insgesammt einerley lehren, so ist die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit eine eitle Hirngeburt, oder ein solches unnützes Ding, welches nur in den Gedanken seine Möglichkeit hat: denn in allen etwas wichtigen Lehrstreitigkeiten, die bisher entstanden sind, ist fast keine bekannt, wo die Bischöffe eine einhellige Meynung gehabt. Um diesen Einwurf zu beantworten, muß man zwischen den in der Kirche entstehenden Lehrzwistigkeiten nothwendig einen Unterschied machen. Bald geben sie Dinge an, die durch das gegenwärtige,

und

und öffentliche Bekenntniß in der Kirche gemeinkündig sind, und als ein untrügliches Lehrstück des wahren Glaubens angesehen werden: bald betreffen sie solche Dinge, welche, obschon sie gewiß geoffenbaret sind, dennoch weder durch das öffentliche Bekenntniß der Christgläubigen, weder durch einen allgemeinen Rathschluß der Kirche als eine Glaubenslehre erkläret worden. Verläst ein Katholik einiges Lehrstück von der ersten Art, so wird er schon dadurch ein Ketzer, und verführt er zum Unglücke Bischöffe dazu, so werden sie es auch mit ihm, und man hat das Recht sie in Kraft dessen allein zu richten, und von ihrem bischöfflichen Stuhle herunterzusetzen. Auf solche Weise ist man beym Anfange der arianischen Unruhen darein gegangen. Die Zahl etlicher Bischöffe, welche sich für den Arius erkläret haben, hat es nicht gehinderet, daß man ihn als einen Ketzer gehalten hat, weil er von einer öffentlich in der ganzen Kirche bekennten Glaubenslehre abgefallen ist. Auf gleiche Art begegnete man dem Pelagius und Celestius, als sie die Erbsünde weglaugneten; man schalt sie als Ketzer, und behandelte eben so die Bischöffe, welche ihnen beystimmten, weil sie ein Lehrstück des Glaubens, zu welchem sich die wahre Kirche bekennet hat, verwarfen. Kehret zu uns zurücke, sagte der heilige Augustinus zu dem Julianus, ihr seyd nicht von Aeltern gebohren, die das geglaubet haben, was ihr lehret, und ihr seyd in einer Kirche getau-

set worden, die das Gegentheil als einen wahren Lehrsatz der Religion behauptet hat. Es hat also in der Kirche zu allen Zeiten dieser Grundsatz unwidersprechlich gegolten, daß, wer immer ein Lehrstück verläst, welches als ein Theil des geoffenbarten Glaubens allgemein gepredigett wird, derselbe dadurch in die Ketzerey verfällt, und der große Tertullian hat vermeynet, daß man aus diesem Grunde alle Ketzereyen entlarven, und über einen Haufen werfen könne.

Ein anders ist, wenn der Streit Dinge angeht, welche, obschon sie geoffenbaret sind, doch nicht allgemein als geoffenbarte Glaubenswahrheiten vorgeleget, und geprediget werden. Damals muß man, saget der heilige Augustin, mit einem, der streitet, und in Sachen, die nicht genugsam erkläret, noch durch das völlige Ansehen der Kirche festgesetzet worden, sich irret, Geduld tragen. In einem solchen Falle hat ein streitender Theil kein Recht den andern zuverletzen; man muß die Aufklärung der Streitfrage, über welche man uneinig ist, im Geiste des Friedens abwarten: Geschieht solches entweders durch Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes, oder einem kennbaren Einverständniße der ganzen Kirche, so ist man schuldig ohne Zweifel oder Wiederrede solches zu glauben. Man kann also die göttliche Verheißung der Unfehlbarkeit dem geheiligten Hirtenamte nicht absprechen: denn die Streitigkeiten einzelner Hirten

ten können die Lehre, der die sämmtlichen Hirten Verpflichten, weder ändern weder umstoßen.

Nun zeiget sich in seiner Größe der Unterschied zwischen der wahren, und zwischen der vorgeblichen Kirchenverbesserung; die wahre Kirchenverbesserung, welche man vor der Ankunft der Protestanten mit so heißer Begierde gewunschen, bezog sich auf die Zucht, und Sitten der christlichen Gemeinde die vorgebliche Kirchenverbesserung der Protestanten erstrecket sich auf die reine Glaubenslehre, von dessen Verbesserung keine einzige Klage oder mindeste Rede geschehen ist. Die so eifrigen Kirchenverbesserer, unsere Herren Glaubensgegner solten doch die in dem dreyzehnt n, vierzehnten, und fünfzehnten Jahrhunderte gehaltenen Kirchenräthe, wo man von der Kirchenverbesserung mit großer Sorgfalt gehandelt hatte, gelesen haben: in den Schlüssen derselben steht kein Wort, daraus abzunehmen wäre, daß man damals die Verbesserung der allgemeinen gepredigten Lehre verlanget hätte. Man gehe bis auf den wiennerischen Kirchenrath zurücke, wo man zum erstenmal gesagt hat, daß die Kirche im Haupte, und in den Gliedern verbesseret werden muß, man wird dort keine einzige Stelle antreffen, woraus man urtheilen konnte, daß man damals auf die Verbesserung des allgemeinen Glaubens gedacht hätte. Gehen wir aus diesem Jahrhunderte in das fünfzehnte, wo man über die Misbräuche, und über die Unordnungen der Priesterschaft noch heftiger geklaget, und nach der Kirchenverbesserung weit meh-

mehrere Begierde als jemals hat spüren lassen, so wird man eben so wenig finden, daß die grossen Männer, welche auf diese Verbesserung so sehr getrieben haben, auf einige Weise geredet hätten, daß man sie auf Glaubenslehren, welche in der Kirche durchaus geprediget wurden, ausstrecken sollte. Der zur Abstellung der Uebel, welche die Christenheit verwüsteten, versammelte Kirchenrath von Costnitz hat achtzehn Artikel aufgesetzet, nach welchen der zukünftige Papst mit Zuziehung der allgemeinen Versammlung die Kirche verbessern sollte; alle diese Artikel betreffen zerschiedene Misbräuche, worüber seit langer Zeit geklaget worden: aber kein einziger betrifft die Kirchenlehre. Die zu Basel versammelten Väter haben gleichfalls wider die Misbräuche, und Unordnungen mit vielem Nachdrucke geredet: doch sieht man auch da nichts, daß uns zu verstehen gäbe, man habe sich von der wahren Lehre verirret, und es sey nöthig dem anwachsenden Irrthume vorzubeugen. Man weis, daß der gewaltige Widerstand des römischen Hofes die Vollstreckung vieler sehr heilsamen Schlüsse dieses Kirchenrathes verhinderet hat, und mithin, daß, wie Herr Bossuet in der Geschichte der protestantischen Kirchenveränderungen anmerket, *Die Kirchenverbesserung unglücklicher Weise vereitelt worden.* Man hat ebendieser durch den Rest desselben Jahrhundertes, und zu Anfange des Nachfolgenden noch immer verlanget: doch ohne daß jemand ge-

dacht hätte, die allgemeine gepredigte Lehre zu verbessern.

Nur erst Luther, und andere ihm nachfolgende vorgebliche Kirchenverbesserer haben sich sich verlauten lassen, daß die Kirche nicht nur in Sitten, welches bis dahin jedermann zugestanden hatte, sondern auch im Glauben verbessert zu werden höchst nöthig habe: sie haben auch gemäß ihrer unerhörten Sendung manches Stück, das alle Christen als einen Theil ihres Glaubens betrachteten, verworfen. Man muß zwar gestehen, wie der gelehrte Mezerai, in seinem berühmten Werke von der wahren Kirche spricht, daß die Verkehrung der Priesterschaft ihnen ein sehr bequemes Mittel gewesen, das gemeine Volk zu überreden, daß Hirten, derer Lebenswandel so unordentlich ist, auch in ihrer Lehre nicht ordentlicher seyn müssen; dieses war die Ursache des erstaunlichen Fortganges ihrer neuen Kirchenverbesserung: Ebendieses ist auch der Stoff eines neuen Einwurfes, wodurch sie die göttliche Verheißung bestreiten. Die Verkehrung der Zucht, und der Sitten, sagen sie, ist dem Gesetze Gottes eben so zuwider als die Verkehrung der Lehre, und die Verheißung Gottes betrifft eines, wie das andere; wenn dem ungeacht der göttlichen Verheißung der Zuchtverfall so hoch gestiegen ist, daß die Kirche im Haupte, und Gliedern müßte verbessert werden, so wird ebendiese Kirche bey so verderbten Zeiten eine Verbesserung in der Lehre nöthig gehabt haben: gewiß bey schlechten, und nachläßigen Hirten

ten

ten können sich die Schafe keine gesunde, und reine Weyde versprechen. Allein so hübsch immer dieser Scheingrund aussieht, fällt er doch dem, was wir erst gesehen haben, von selbsten weg. Die Verheißung des Sohnes Gottes versichert uns, daß die Predigt der Wahrheit, und die Uebung der guten Sitten in der Kirche ewig dauern werde; ewig muß man eines, wie das andere in der Kirche aufweisen können; so groß immer nun die Verkehrung der Zucht gewesen ist, hat man doch jederzeit große Männer gesehen, welche sich den damals herrschenden Aergernissen stracks widersetzet haben, wie aus den gehaltenen Kirchenversammlungen gar leicht ein jeder schließen kann. Nun aber haben sich weder einige großen Männer, weder die ausgeschriebenen Kirchenversammlungen wider die damals insgemein angenommener Glaubenslehren widersetzet, und in Rucksicht auf selbe eine auch geringe Verbesserung gefodert: mithin fällt das Gleichniß hinweg, welches unsere Glaubensgegner zwischen den Glaubenslehren, und zwischen den Misbräuchen in der Zucht machen, und diese Herren können in ihrem Lehrgebäude die Erfüllung der göttlichen Verheißung, was die Predigt der Wahrheit anbelangt, für dieselbige Zeit nicht aufweisen.

Um dieses noch mehr zu beleuchten, und die Stärke unsrer Antwort auf den gemachten Einwurf deutlicher an Tag zu legen, darf man nur betrachten jene vorgeblichen Irrthümer, welche,

che, wie sie selbst gestehen, vor ihnen die Oberhand in der Kirche gehabt haben, und welche sie mit so großer Dreistigkeit mit den damals herrschenden Misbräuchen wider die Zucht vergleichen. Sie sind keine andere, als vornehmlich die Lehre von der wesentlichen Gegenwart oder von der Verwandlung, das Meßopfer, und die Anrufung der Heiligen. Dieses sind die Hauptstücke der Lehre, an welche sie sich meistens gerieben, und selbe als Aberglauben, und Abgötterey gescholten haben. Sie wollen behaupten, es schade der Verheißung des Sohnes Gottes eben so wenig, wenn sich solche Irrthümer in der Kirche einschleichen, als wenn man daselbst die Misbräuche, über welche man vor ihrer Ankunft allgemeine Klagen geführt, herrschen sieht. Wenn sie recht haben, so müssen sie uns katholische Männer aufzeigen, welche in der Schooß der wahren Kirche geblieben, und doch dem allen, was sie als Irrthum taufen, laut widerstanden sind, also zwar, daß diese so vermeynten Irrthümer niemals einen ruhigen Besitz genommen haben; gleichwie wir ihnen zeigen, daß die damals herrschenden Misbräuche keinen solchen Besitz gefunden haben, weil wir ihnen große Männer vorführen, welche nicht nur an den Misbräuchen keinen Theil genommen, sondern solche mit allem Ernste bestritten, viele Christen davon abgehalten, und sogar, was nachmals die Kirchenräthe hierüber sprechen sollten, mit apostolischem Eifer vorhinein gesagt haben. Nun ist es aber dergestalt wahr, daß die Herren Protestanten in

An-

Ansehung der Lehren, und Bräuche, welche sie als Irrthümer schelten, ebendasselbe nicht zeigen können, denn erst auf heimliche, und unsichtbare Menschen, die an diesem Dienste keinen Theil gehabt, sich ausreden, das heißt so viel, als die Welt foppen. Solche Menschen, wenn es doch einige sollte gegeben haben, waren so wenig Glieder dieser Kirche, als einer jeden andern, nachdem sie keinen Religionsdienst öffentlich ausgeübet haben. Die göttliche Verheißung geht nicht Unbekannte, noch Unsichtbare an; denn sie ist einer Gesellschaft, welche ihr äußerliches hat, zugestellet worden: in dieser sichtbaren Gesellschaft muß man die Wahrheit predigen hören, und die Gottseligkeit üben sehen. Diesen wahrhaften Grundsatz erkennen nicht wenig aus diesen neugierigen Lehrern, und suchen auch ihre Kirche durch gewisse Zeichen kennbar zu machen; hält man sie aber an zugestehen, wohin die wahre Kirche sammt der Verheißung Gottes vor ihrer Ankunft geflohen, so nehmen sie endlich ihre Zuflucht zu den Waldensern, und Albigensern, um die Erblehre, und ewig dauernde Kirchenlehre auszufinden. Allein nebst dem, daß wir ihnen aus zeitverwandten Schriftstellern klar beweisen, daß diese ihre schönen Vorältern Irrthümern Glauben beygeleget haben, welche die Protestanten, so gut wie wir, verdammen: ist es auch gewiß, und sie können es nicht läugnen, daß sich gedachte zwo Secten von der römischen Kirche getrennet, und von ihr ausgeschlos-

geschlossen worden sind. Ueber das versichert uns ein Neulich an das Tagelicht getretener Lehrer von Amsterdam, daß die angeblichen Kirchenverbesserer allezeit gesagt haben, die Kirche bestehe in allen christlichen Gemeinden, ohne die römische auszuschließen, welche einen Theil der wahren Kirche ausgemachet hat, und noch ausmachet, also zwar daß man nach dem öffentlichen Geständniße der protestantischen Lehrer zur Zeit Leopold des großen römischen Kaisers auch in der katholischen Religion die ewige Seligkeit erlangen kann; ist dem also, so folget nothwendig, daß in der Kirche der Katholicken die Reinigkeit der Lehre, und die Heiligkeit der Sitten niemals ganz zerfallen sey: denn sonst hätte der Sohn Gottes seine Verheißung der wahren Kirche nicht gehalten, und die Pforten der Hölle wurden sie überwältiget haben, da er das Gegentheil in dem Evangelium ausdrücklich versprochen.

Fünfter Absatz.

Die Rechtfertigung des tridentinischen Kirchenrathes, in Rucksicht auf die Zuchtverbesserung.

Die erst angebrachten Gründe scheinen mehr als hinlänglich jenes albere Vorgeben einiger theils Katholicken, theils Protestanten zu wider-

widerlegen, welche meynen, daß derjenige für die Sache unserer Glaubensgegner rede, der bekennet, daß man in der Kirche vor ihnen die Verbesserung für nöthig erachtet hat. Wenn, wer das saget, für sie redet, und sich dadurch wider die Bischöffe zu Rom erkläret, so würden sich nicht nur einige gottseligen Männer, sondern insgemein alle unsere Glaubensvertheidiger für die Protestanten erkläret haben: unläugbare Zeugen dieser Wahrheit haben wir gleich in dem ersten Absatze dieser letzten Abhandlung angeführet. Auch so gar der päpstliche Stuhl hat hierinnfalls keine andere Sprache geredet, und wer wird ihn beklagen, daß er seinen Feinden das Wort geführet? Man darf auch nicht glauben, daß sich das schädliche Verderbniß der Sitten schon vor der Ausschreibung der tridentinischen Kirchenversammlung verlohren habe; jene, die einer andern Meynung beypflichten, belieben nur ihr Augenmerk auf die deutschen Länder zu selbigen Zeiten zu werfen: Wollen sie aber sich bey dem Gräuel dieser Verwüstung nicht aufhalten, so müssen sie ihnen doch gefallen lassen, mit Geduld anzuhören, was Hadrian VI. seinem Nuncius oder Geschäftträger Franz Chergat auf dem zur Stillung der in Deutschland von Luther erweckten Unruhen zu Nürnberg versammelten Reichstage in seinem Namen zu erklären aufgetragen hat. Die von diesem Papste ertheilte Verhaltungsvorschrift enthält unter andern folgende Stellen: **Man muß es frey-**

müthig

müthig eingestehen, Gott habe diese Verfolgung seiner Kirche (die lutherische Trennung wegen der Sünden der Menschen, absonderlich aber jener der Priester und Bischöffe zugelassen, denn wir wissen, viele Gräuel, welche seit mehrern Jahren auf diesem heiligen Stuhle verübet worden sind, verschiedene Misbräuche in geistlichen Dingen, vielfältige Ausschweifungen in den von ihm ergangenen Abschieden, und Verordnungen. Es ist nichts wunderliches, daß sich die Seuche aus dem Haupte in die Glieder geschlichen hat, und von den Päpsten auf die minderen Kirchenvorsteher geflossen ist. Was mich anbelangt (spricht der Papst ferner) so verspreche ich meines Theiles, daß ich mich vor allen andern Dingen befleißen werde, diesen Hof da, welcher vielleicht aller dieser Unfälle die Quelle ist, zu verbessern, damit, gleichwie sich das Verderbniß in alle untern Theile aus ihm ergossen hat, also auch die Verbesserung zur Herstellung aller Dinge aus ihm herquelle.

Wohl eine dem höchsten Kirchenhaupte würdige Gesinnung! heißt aber das gut Protestantisch denken, und reden? Wahrhaftig mit solchen Begriffen können sich nur jene kleinen Seele beschäftigen, welche die reine Sprache der Wahrheit nicht verstehen. Nachdem Hadrian VI. allzu kurz auf dem heiligen Stuhle gesessen

sessen war, als daß er seinen Vorsatz die Kirche allgemein zu verbessern hätte ausführen können, haben alle guten Katholicken die Kirchenverbesserung, als das allgemeine Heilsmittel zu verlangen nicht aufgehöret. In dieser Aussicht hat endlich Paulus III. den seit vielen Jahren von der ganzen Christenheit angesuchten allgemeinen Kirchenrath zu Trient angesaget: bevor dieser aber noch zusammen getreten war, fand dieser einsichtsvolle Papst für gut, mit der Verbesserung den Anfang an dem römischen Hofe zu machen. Zu diesem Ende hat er Cardinäle, und andere großen Geistlichen benennet, daß sie ihm die Vornehmsten Misbräuche, die bey diesem Hofe abzustellen wären, mit aller Freyheit anzeigen sollten. Diese verordneten, deren Haupt der berühmte Cardinal Contarenus war, setzten eine Schrift unter diesem Namen auf. **Erinnerung für die Kirchenverbesserung.** Nachdem sie in dem Eingange dieser Schrift Gott gedanket haben, daß er seiner Kirche einen so gutgesinnten Papst geschenket habe, sagen sie, daß der Geist Gottes, welcher die Himmel befestiget hat, sich bald Sr. Heiligkeit bedienen werde, um die Kirche Christi Jesu herzustellen; sie zeigen hernach die zu selber Zeit in der Kirche herrschenden Uebel, und derer ächte Urquelle an, und schlagen heilsame Mittel vor, endlich wünschen sie Sr. Heiligkeit Glück dazu, daß dieselben den Bedacht genommen haben, so vielen Krankheiten abzuhelfen, und daß sie so gut

eingesehen haben, daß es nöthig sey, dort die Heilung anzufangen, wo das Uebel angefangen hatte, nämlich an dem römischen Hofe. Nun schließe ein jeder, dem die kindischen Vorurtheile das Licht des Verstandes nicht völlig ausgeloschen, ob man durch das Geständniß der Misbräuche und durch die Foderung der Kirchenverbesserung nicht die glatte Wahrheit rede.

Muß man dann aber unsern Glaubensgegnern alle Fehler der Kirche aufdecken, und statt eines ehrfurchtvollen Stillschweigens die so traurigen Wahrheiten mit der Posaune ausblasen; nur gemach. Wir reden hier nicht von Fehlern der Kirche, sondern einiger ihrer Vorsteher, und Mitglieder. Die Kirche selbst hat niemals gefehlet, und die vortreffliche Gabe der Unfehlbarkeit haben die sämmtlichen Hirten noch erhalten, denn sonst wäre die Reinigkeit der Lehre, und die Heiligkeit der Sitten sammt der göttlichen Verheißung zu Grunde gegangen, welches alles als grundfalsch wir erst kürzlich bewiesen haben. Man muß die Fehler unartiger Kinder nicht der Mutter zuschreiben, und die Misbräuche können der wahren Religion ihre Heiligkeit nicht benehmen: der rechte Gebrauch muß erhalten, und der Misbrauch gehoben werden. Zu dem sind wir nicht diejenigen, welche so gefährliche Wunden entblößen; die geschicktesten Aerzte, die der Himmel selbst gewählet, gehen uns mit

ihrem Beyspiele vor, und sie schämen sich nicht die Gefahr der Krankheit zu gestehen, weil sie wissen, und wollen dem Uebel ein Ende machen. Lasset uns nur ein wenig den offenen Brief Pauls III. einsehen. Der Papst erkläret darinne, daß er schon lange Zeit her den Uebeln abzuhelfen gesuchet habe, von welchem die Kirche bisher gekränket, und fast unterdrücket worden: daher habe er beschlossen die Haltung der allgemeinen Kirchenversammlung nicht länger zu verschieben, um desto bälder die christliche Religion in ihrer Wahrheit und Lauterkeit wider die erstandene Glaubensfeinde zu beschützen, die Sitten zu verbessern, und so viele Misbräuche abzuschaffen. Der in solcher Aussicht versammelte Kirchenrath hat so gleich in seiner ersten Sitzung öffentlich bezeuget, er sey zusammen getreten, um Ketzereyen auszurotten, die Kirche zu vereinigen, und das christliche Volk sammt der Priesterschaft in bessere Zucht zubringen.

So hat ein Papst in einer feyerlichen Bulle, so haben die in seinem Namen auf einem Kirchenrathe redenden Legaten mit ziemlich klaren Ausdrücken den Verfall der Kirche erkennet, so haben die versammelten Bischöffe in ihren zerschiedenen Erinnerungen gesprochen. Ohne uns jedoch mit der allzulangen Anbringung solcher vielfältigen Erinnerungen aufzuhalten, legen wir hier nur eine vor, welche desto merkwürdiger ist, als sie von einem Bischoffe abstammet, dessen große Gottseligkeit die ganze Kirchenver-

samm-

sammlung vorzüglich hoch geschätzet hat; dessen gelehrtes, und geistreiches Werk von den Hirten der Kirche die ächtesten Begriffe einen geistlichen Vorsteher vollkommen zu bilden darreichet: dessen ganz besondere Heiligkeit an dem römischen Hofe heutiges Tages noch so herrlich leuchtet, daß man wirklich an dem Geschäfte seiner Heiligsprechung arbeitet: dieser ist der selige Bartholomäus de Martyribus Erzbischoff zu Braga in Portugall aus dem Predigerorden, welcher auf folgende Art geredet hat: **Wir können die Würde dieses Kirchenrathes nicht besser behaupten, als wenn wir ebendasselbe vorsetzen, was sich die, die ihn so glücklich, und so heilig angefangen, vorgesetzet hatten. Nun ist gewiß, daß derselben Hauptzweck dieser gewesen, die Kirche von dem entsetzlichen, und sie so sehr entehrenden Sittenverderbniße zu reinigen. Aus dieser Ursache hat man gleich bey Eröffnung des Kirchenrathes in Ueberlegung gezogen, ob man nicht vorher von der Verbesserung der Sitten, und nachmals erst von dem Glauben handeln sollte; weil niemand daran gezweifelt hat, daß die zubestreitenden Ketzereyen von Unordnungen, und Misbräuchen erzeuget worden sind: und es ist beschlossen worden, beyde diese Dinge zugleich abzuhandeln.** Aus allem dem kann nun ein jeder vernünftiger Mensch urtheilen, daß nicht wir, sondern die

stärksten Grundsäulen der Kirche das öffentliche Geständniß der nothwendigen Kirchenverbesserung ablegen, ohne daß man mit Rechte sagen könne, daß sie hierdurch den Herrn Glaubensgegnern Fürsprecher abgeben. Kein wahrer Katholick darf sich scheuen die Wahrheit zu reden: denn die steht in dem Munde eines Christen eben so fein, als der Diamant im Golde.

Aus der vortrefflichen Rede des eben belobten großen Kirchenvorstehers erhellet ganz klar, daß der tridentinische Kirchenrath in allen seinen Abhandlungen sich kein anderes Ziel, und Ende gewählet habe, als die Verbesserung der Sitten, und die Tilgung der Neuerdings sich so gewaltig empörenden Ketzereyen; nun müssen wir auch sehen, ob die so vielen, und großmüthigen Bemühungen der Versammelten Väter diesen ihren Hauptzweck auch erreichet haben. Das Vorhaben dieser Väter war heilig, und die Satzungen, so sie in großer Anzahl verfasset, waren so klug und heilsam, daß man in denselben den Geist der wahren Kirche nachdrücklich fühlet, haben diese Apostolischen Männer das ausgesteckte Ziel ihrer so heiligen Arbeiten nicht gänzlich erlanget, so kann man dieses nicht ihnen zuschreiben, sondern jenen, welche entweders auf den Irrwegen falscher Glaubenslehren hartnäckig gewandelt, und die weite Strasse der verderbten Sitten zu verlassen sich geweigeret. Freylich hat der römische Hof nicht allerdings recht gethan, daß er die Haltung des Kirchenrathes so lange Zeit ver-

schoben

schoben hat. Die Welt schloß daraus, er wolle nichts verbessern, und in der Meynung, man hat von dieser Seite keine Kirchenverbesserung zu hoffen, entschloßen sich viele Christen den neuen Predigern Gehör zu geben, welche mit eitlem Wortgepränge vorgaben, daß sie gekommen seyn, die Wünsche der ganzen Christenheit zu erfüllen: auf solche Weise gewann der Protestantismus alle nöthige Zeit und Mittel um zu reifen, und zu wachsen. Der Kirchenrath trat erst zusammen, nachdem schon jedermann in den Religionsstreitigkeiten seinen Theil gewählet hatte, und achzehn Jahre waren allbereit verstrichen, da sich die Irrthümer immer mehrer ausgebreitet: mithin kam das Heilsmittel ziemlich spat, und die Völker, die sich von der römischen Kirche getrennet, konnten nicht mehr so leicht in die Schooß ihrer heiligsten Mutter zurückgeführet werden. Doch kann man den päpstlichen Stuhl nicht schlechterdings einer höchst schädlichen Saumseligkeit beschuldigen, in dem wichtige Hinderniße, derer einige Paul III. in seinem Ausschreibungsbriefe angezeichnet, sich in den Weg legten, und der Sammlung der Kirchenväter widerstunden: Gewiß, so wohl dieser Papst als auch sein Vorfahrer erkennten die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung, und sie waren allezeit bereit, jenes untrügliche Heilsmittel zu ergreifen, welches, wie der Herr Mezeray saget, Gott seiner Kirche gegeben, um dergleichen Feuersbrünste zu löschen. Die Herren Prote-

stanten können wenigstens sich gar nicht beklagen weder wegen Berufung einer Kirchenversammlung, auf welche Luther vom Papste verdammet sich selbsten berief, und solches Verlangen seinen Anhängern eingeflößet, weder wegen der langen Verzögerung des letzten Kirchenrathes; denn da dieser schon versammelt war, haben sie auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Kaiser Carl begehret, man soll die Streithändel in Religionssachen der tridentinischen Kirchenversammlung zu entscheiden überlassen: Nach Verlauf etlicher Jahren hatten sie sich wiederum in ebenderselben Stadt mit dem Kaiser versammelt, und der schon angefangene Kirchenrath wurde von ihnen als das beste Mittel, Friede und Einigkeit herzustellen, angenommen.

Wenn aber unsere Herren Glaubensgegner den allgemeinen Kirchenrath als ein so kräftiges Mittel erkennet, und dieser Ursachen halber von dem Kaiser einen freyen Paß auf selben zu erscheinen verlanget, warum haben sie dann der so freundlichen Einladung, welche die versammelten Väter an sie in der dreyzehnten Sitzung ergehen lassen, kein Gehör gegeben? Warum haben sie nach der Zeit das Ansehen dieses Kirchenrathes mit solcher Freyheit mishandelt? die bitteren Klagen, so sie wegen den tridentinischen Verordnungen geführet, und die harten Schmähworte, so sie wegen selben ausgestossen, kann man im Ueberfluße in ihren Schriften lesen;

einer aus ihren Gelehrten, der ohnlängst an das Taglicht getreten, und statt aller andern das Wort zu führen scheint, drücket seine Meynung also aus: Der tridentinische Kirchenrath hat die christliche Religion in ihrer Reinigkeit nicht nur nicht aufgerichtet, und hergestellet, sondern die Unordnungen erst auf den höchsten Gipfel gebracht, indem er alle Hoffnung, ja sogar alle Mittel, und Möglichkeit einer künftigen Kirchenverbesserung abgeschnitten hat. Kurz: was zu Trient geschehen, hat mehr zur Aufrechthaltung der Verkehrung beygetragen, als wenn der Kirchenrath die Sachen in dem alten Stande hätte ruhen lassen. Man sieht nicht, saget er, daß die Versammlung in achtzehn Jahren soviel gethan hätte, als ehrliche Männer in achtzehn Tagen hätten gethan haben können. Hätte wohl eine satyrische Feder schärfere Ausdrücke dem Papiere anvertrauen können, als ebendiese, welche von dem Galläpfelnsafte eines bleichen Neides getränket nur das von sich fließen lassen, was eine höhnische Bitterkeit entwerfen kann. Wir haben erst angemerket, daß die Herren Protestanten den schon angefangnen Kirchenrath zu Trient auf einem gehaltenen Reichstage angenommen; mithin müssen sie überzeuget gewesen seyn, daß sich dort solche Väter versammelt haben, welche wegen ihrer Tugend, und Gelehrsamkeit eines besondern göttlichen Beystandes würdig wären,

und

und erkleckliche Kräften hätten dem eingerissenen Uebel vorzubeugen: denn sonst hätten sie wohl keine Ursache gehabt, sich auf die Kirchenversammlung zu berufen.

Diese Herren sind so gütig, und erkennen die römische Kirche in den erstern Jahrhunderten als die wahre Kirche Christi Jesu; sie lassen sich auch gefallen, die zu selbigen Zeiten gehaltenen allgemeinen Kirchenräthe zu verehren, und läugnen nicht, daß in ihren Verordnungen die ächte Weisheit mit der Heiligkeit in die Wette gestritten: sie gestehen sogar, daß eine rechtmäßig angestellte Kirchenversammlung sich sowohl was die Zucht, als was die Lehre betrifft, an die Erblehre der ersten Jahrhunderte halten müsse; denn, wie sie sagen der wahre Geist der Kirche ist, daß sie ihre Kinder, so viel es sich thun läßt, auf ihre alten Gebothe allezeit zurücke wies. Wenn nun ebenderselbe Geist sich an den meisten tridentinischen Verbesserungsgesetzen blicken läßt, warum unterstehen sie sich dann demselben, wider die Grundsätze ihrer Religion, alles Ansehen abzusprechen? Man sieht ganz deutlich, daß sich dieser Kirchenrath, so viel er nur konnte, dem Alterthume gleichgestellet hat; und daß hat ihn bewogen in sehr vielen Gelegenheiten auf die alten Kirchengebothe uns zurücke zu weisen. Gesetzt, da er in der sechsten Sitzung die, wie er spricht, fast ganz zerfallene Kirchenzucht, und die unordentlichen Sitten der Geistlichen, und Weltlichen verbessern will, erkläret er, daß er die alten Kir-

chenge-

chengebothe, welche durch heillose Zeiten, und durch Nachläßigkeit der Menschen aus dem Gebrauche gekommen waren, besonders aber die, welche die Hirten bey ihren Heerden zu bleiben verbinden, erneuere. Der Kirchenrath redet mit eben dem Nachdrucke in der zwey und zwanzigsten Sitzung, wo er befiehlt, daß alles, was vor alten Zeiten von Päpsten, und den heiligen Kirchenräthen in Betriff der Zucht der Priesterschaft verordnet worden, vollstrecket werde, und daß, falls solche alten Kirchengebothe da oder dort aus der Gewohnheit sich verloren hätten, die ordentlichen Kirchenvorsteher sich Mühe geben sollen, dieselben zu erwecken, und zu ihrer genauen Beobachtung die Unterthanen anzufrischen. In der drey- und zwanzigsten Sitzung liest man ebendenselben Eifer um die Auferweckung der alten Kirchengebothe in der Verordnung des Kirchenrathes, wo er die Weise der Prüfung derjenigen, die geweihet werden sollen, vorschreibt. Endlich verordnet der Kirchenrath in der fünf und zwanzigsten Sitzung aufs Deutlichste, daß man den alten Kirchengebothen nach aller Möglichkeit nachleben solle. Da man also diese heilige Versammlung an der Herstellung der alten Kirchengebothe arbeiten, und den alten Regeln folgen sieht; da man sieht, wie sie ihnen ihre Schlüsse gleich stellet, und so sehnlich wünschet, daß man, soviel es die schlime Zeit nur immer leidet, jener alten Kirchenzucht gleichförmig nachlebe, wer kann dann also zweifeln, daß die versammelten Väter alles gethan haben,

und

und daß es nur der wahre Geist der Kirche gewesen sey, der ihre Rathschlüsse beseelet? Gewiß die Herren Protestanten verlangten nichts anders, als die erste Kirche zu erwecken: und ebendieses war die einzige Absicht, wovon die tridentinischen Satzungen meistentheils gehandelt haben.

Wäre es um eine Kirchenverbesserung von dem Schlage wie jene von Genf zu thun gewesen, so wird man es dem Herrn neu entstandenen Lehrer gerne gestehen, daß man eine solche in so wenig Zeit hätte verfertigen können. Hätte man nichts anders zuthun gehabt, als Priester anszuheirathen, geistliche Güter in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten zuspielen, die kirchlichen Tagzeiten, und die Messe abzuschaffen, Mönche abzugürten, und ihnen nach dem Beyspiele des Luthers zu heirathen die Freyheit zuertheilen gehabt; wäre es, sage ich, nur um eine solche Kirchenverbesserung zu thun gewesen, so gestehen wir freylich, daß es nicht viel Zeit würde gebrauchet haben, und daß der Kirchenrath dieses Geschäfft binnen achtzehn Tagen würde haben zu Stande bringen können. Allein nicht eine solche Kirchenverbesserung hatte vor der Ankunft der Protestanten die ganze Welt gewünschet. Die guten Christen verlangten nur; wenn sie die Priesterschaft und die Klosterleute ihrer ursprünglichen Einsetzung gemäß wieder ein reines und erbauliches Leben führen sehen könnten;

ten; wenn man mit Vertheilung der geistlichen Pfründen besser dareinn gehen, und solche nur verdienten, und fähigen Männern verleihen möchte; wenn die Kirchenandachten wieder mit der gebührenden Würde und Anständigkeit gehalten würden rc. Eine solche Kirchenverbesserung hat man seit langer Zeit gewünschet; eine solche hatte sich der tridentinische Kirchenrath zu machen vorgesetzet. Und gewisse Herren, welche uns unaufhörlich an die Geschichte des Frapaolo weisen, sollten es aus der Lesung dieser Geschichte anerkennen, daß man diesem Kirchenrathe, daß er seine guten Absichten nicht ausführe, viel Steine in den Weg gewälzet hat, daß ihm die, welche für sich selbst die Besserung fürchteten, manchen Riegel vorgeschlossen haben, um ihn zuverhindern die Kirche zu verbessern, wie es alle Frommen wünschten; und daß, wenn seine Kirchenverbesserung nicht beträchtlicher ausgefallen ist, die meisten Väter dieser Versammlung nicht dafür könnten. Dessen ungeachtet aber bleibt dasjenige an sich gut und nützlich, was dieser Kirchenrath gethan hat, um die herrschenden Misbräuche zu verbessern. Es ist nicht billig, daß man sich in dessen Beurtheilung auf die Protestanten allein verlasse, denn sie schelten manches Stück der Kirchenzucht als einen Misbrauch, obschon sie nicht läugnen können, daß es schon im Alterthume bräuchlich gewesen ist. Man muß sehen, was schon vor ihnen als Misbrauch angesehen worden ist, und weßwegen man die

Hal-

Haltung eines allgemeinen Kirchenrathes gewünschet hat. Wer nun dieser Regel folget, welcher man, um von diesen Dingen gesund zuurtheilen, folgen muß, der wird finden, daß, wenn auch der Kirchenrath nicht allem dem abgeholfen hat, was seit etlichen hundert Jahren als Misbrauch angesehen worden ist, doch alle seine Rathschlüsse auf diesen Endzweck abzielen; und folglich, daß der Herr protestantische Glaubenseiferer eine handgreifliche Unwahrheit vorbringet, da er saget: Daß alles, was zu Trient geschehen ist, **mehr zur Aufrechthaltung der Verkehrung als zu ihrer Abstellung tauge.**

Es ist wahr, daß keine tridentinische Verordnung so stark lautet, wie etwan jene des baselischen Kirchenrathes, wo die freyen Bischoffswahlen hergestellet, die Annaten abgeschafft, und die Tilgung der Misbräuche mit aller Schärfe befohlen worden; allein obschon der römische Hof den tridentinischen Kirchenrath ein gleiches zu thun verhinderte, zielen doch seine Rathschlüsse auf ebendenselben Zweck ab, nämlich um der Kirche gute Hirten zu schaffen, die Simonie auszurotten, und die Sitten des sowohl geistlichen als weltlichen Standes auf alle mögliche Art zu verbessern. So hat dann auch der P. Le Courayer, welcher den Protestanten gar nicht verdächtig seyn kann, die Billigkeit, und merket auf der neun und zwanzigsten Seite seiner Vorrede an, daß, was die Zucht betrifft auf

dem

dem Kirchenrathe gewiß viele vortreffliche, und dem Geiste der alten Kirche gemaße Einrichtungen gemachet worden sind, und daß er dort einer Menge verderblicher Misbräuche, die ehemals ungestraft geherrschet hatten, abgeholfen hat. Was solches hat die Stärke, und der Augenschein der Wahrheit dem Munde eines Mannes abgedrungen, welcher nichts weniger als eine Schutzschrift für den tridentinischen Kirchenrath im Sinne hatte, und wir brauchen nichts mehrers um den protestantischen Lehrer der Unwahrheit zu überweisen, wenn er daher saget, daß der Kirchenrath von Trient nicht nur die Christenzucht in ihrer Reinigkeit nicht hergestellet, sondern Misbräuche, worüber man vorher zu klagen pflog, aufs Höchste gebracht.

Indessen ist es billig, daß wir hier einem Einwurfe zuvorkommen, dessen Grund beym P. Le Courayer liegt, und welchen die Herren Protestanten uns machen. Unter den Misbräuchen, worüber man, ehe noch die Protestanten erschienen sind, zu klagen pflog, waren besonders auch folgende zwey: Man hat dem Papste oder der Priesterschaft eine mittelbare oder unmittelbare Macht auf das Zeitliche zugemuthet; und man hat alle Kirchengewalt aus dem römischen Bischoffe hergeleitet, um ihm eine unbeschränkte Macht einzuräumen. In dem vierzehnten, und

fünfzehnten Jahrhunderte ist man dergestalt überzeuget gewesen, dieser letztere Misbrauch sey eine Quelle unzähliger anderer, daß, als die Kirchenräthe von Costnitz, und von Basel den Uebeln der Kirche abzuhelfen ernstlich dachten, sie hierinne weiter kommen zu können nicht geglaubet haben, wenn sie nicht das Ansehen des Papstes in seine gehörige Schranken zurücke gewiesen hätten, welches sie vermittelst ihrer weltberühmten Schlüsse bewerkstelliget haben. Findet es sich nun, sagen unsere Herren Glaubensgegner, daß der tridentinische Kirchenrath besagte zween Misbräuche festgesetzet hat, so kann man mit Wahrheit sprechen, daß er die Unordnungen aufs Höchste gebracht, und alle Hoffnung einer zukünftigen Kirchenverbesserung abgeschnitten habe. Bevor wir antworten, werden die Herren Protestanten gütig erlauben, ein und andern Grundsatz anzuführen. Sie gestehen selbst, daß die Wahrheit jederzeit müsse in der wahren Kirche gelehret werden, und zwar vermittelst des geheiligten Hirtenamtes, welches Christus Jesus daselbst gestiftet hat; zu diesem Ziele und Ende hat der Sohn Gottes jenen, so dieses Amt bekleiden wurden, einen Beystand verheißen, kraft dessen er die Lehre der Wahrheit verewigen, und dadurch verhindern wird, daß in seiner Kirche der Irrthum, und die Unordnung niemals die Oberhand gewinnen: Dieses Unglück aber wurde unvermeidlich erfolgen, wenn ein allgemeiner Kirchenrath den Irrthum in dem Glauben, oder

die

die Unordnung in den Sitten entscheidentlich lehren sollte. Folglich muß man aus der göttlichen Verheißung schließen, daß sich ein wahrhaft allgemeiner, und die ganze Kirche vorstellender Kirchenrath nicht irren werde, so oft er eine Sache als geoffenbaret zu glauben vorlegen, oder zum Nutzen der allgemeinen Kirche eine Handlung zu üben vorschreiben wird; diese Obhut aber, oder dieser Beystand des heiligen Geistes machet aus den Gliedern eines Kirchenrathes keine neue Menschen: Mithin mögen sie wohl ihre Vorurtheile, oder besondere Meynungen dahin mitbringen. Aus diesem folgern wir den zweyten Grundsatz, welchen wir bey Gelegenheit des gemachten Einwurfes bemerken, nämlich, daß die versammelten Väter nur in dem unfehlbar sind, was der richtige Zweck und Gegenwurf ihrer Entscheidungen ist; daß sie in allem übrigen sich irren können, es sey, daß sie gewisse Dinge als Vorurtheile, oder als Meynungen vortragen, ohne jedoch solche zu Glaubensarticfeln machen zu wollen, oder daß sie Beweise, die nicht schlüssig sind, oder auch nicht recht verstandene Zeugenschaften anbringen. Es ist nöthig die Gottesgelehrten, welche diesen Grundsätzen beypflichten, anzuführen, weil sie ohnedem genug bekannt sind; nur ist wohl zu merken, daß es nichtswenigers als willkührliche Lehrsätze seyn, wie sich etwann die Herren Protestanten überreden möchten, sondern daß sie starke Gründe, und Zeugschaften für sich haben.

Nun wird es leicht seyn bemeldte Grundsätze, welche kein guter Gottesgelehrter in Zweifel zieht, auf die Schlüsse des tridentinischen Kirchenrathes anzuwenden. Wenn er einige Verordnungen abgeschlossen hätte, um dem Papste alle Kirchengewalt zuzueignen, um zu erklären, daß die Bischöffe ihre Gerichtsbarkeit von ihm nur zu Lehen haben, oder um die weltliche Macht der geistlichen Macht zu untergeben; so wurde es in diesem Falle allerdings wahr zu sagen seyn, daß er verderbliche Misbräuche, und falsche Meynungen, worüber man sich seit langer Zeit beschwerte, bestättiget habe: allein der römische Hof hat sich nicht getrauet, etwas dergleichen auch nur zu versuchen. Wenn zu Trient niemand als die französischen Bischöffe, und die Gottesgelehrten von Paris zugegen gewesen wären, so wären diese allein im Stande gewesen, die Entscheidung jener falschen Meynungen, welche alle Kirchengewalt dem Papste zumuthet, zu hintertreiben; und die Gesandten der christlichen Landesfürsten wurden gleichfalls hinlänglich verhindert haben, daß die zweyte nicht minder gefährliche Meynung zur Entscheidung nicht gelange. Wir läugnen zwar nicht, daß in Rucksicht auf dieses Stück sowohl, als auf das Vorhergehende in den Verordnungen des Kirchenrathes Stellen zu lesen sind, welche die ultramontanischen Ansprüche begünstigen, und voraussetzen; nachdem aber der Kirchenrath sie weder entschieden, noch zu Gesetzen erhoben hat, so ist das

schon

schon genug, um ihn wider den Vorwurf zu rechtfertigen, als hätte er Misbräuche, worüber seit langer Zeit geklaget worden, bestättiget, und aufs Höchste gebracht: denn so lange keine solche Entscheidung des Kirchenrathes vorhanden, so ist einer, der sich seinen Glaubensentscheidungen unterwirft, nicht schuldig die ultramontanischen Foderungen mitzuhalten, und man kann sogar die Zuchtgebothe desselben annehmen, ohne sich darum an dasjenige zu binden, was darinne diesen Foderungen Günstiges zu lesen ist. Dieses hat man auch nach der Beobachtung des P. Le Courayer in einem jeden Lande gethan, wo der Kirchenrath angenommen worden ist: man hat dort seinen meisten Verordnungen Einschränkungen, und Milderungen beygesetzet, um allen aus ihnen entspringen mögenden Nachtheile vorzubauen. Weil man nämlich, und zwar mit Rechte, überzeuget war, daß ungeachtet dessen, was in diesen Verordnungen den Ansprüchen des römischen Hofes Günstiges zu finden ist, diese Verordnungen doch nach ihrem Hauptzwecke immer gut bleiben.

Wenn aber der tridentinische Kirchenrath so heilsame Verordnungen abgefasset, wenn er in seinen Entscheidungen sich einer so klugen Vorsicht bedienet hat, wie hat es dann geschehen können, daß, obschon die ganze Christenheit mit eifrigsten Wünschen diese lezte allgemeine Kir-

chenversammlung verlanget, selbe dennoch von allen christlichen Königreichen, und Ländern nicht sey mit größter Ehrfurcht angenommen worden? Dieser Einwurf, bey dessen Erörterung sich nicht nur die Herren Protestanten, sondern auch einige gar zu furchtsame Katholiken aufhalten, zielet meistentheils auf das mächtige, und weitschichtige Frankreich ab; es wird aber hierdurch das Ansehen des Kirchenrathes zu Trient auf keine Weise geschwächet, und das Betragen der französischen Könige benimmt ihm gar nichts an dem, was zu einer wahren allgemeinen und heiligen Kirchenversammlung gefodert wird: Denn erstens weis es jedermann, daß die Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes in Frankreich nichts anders verhindert habe, als weil derselbe manches enthält, welches einer Seits den ultramontanischen Lehrsätzen günstig ist, anderer Seits aber die alten Freyheiten der französischen Kirche nicht allerdings befördert: man muß darum das Verfahren der Könige in Frankreich, ihrer Räthe, und ihrer Parlamente sich nicht also vorstellen, wie es die Gelehrten von Trevoux auf den Monat April 1737. Art. 45. zu thun scheinen, als gieng es wider die Kirche, und bestritt das Ansehen ihrer letzten allgemeinen Versammlung. Zweytens ist es eine bekannte Sache, daß die französischen Bischöffe bey ihren Königen öfters um die Erlaubniß den Kirchenrath kund zu machen angehalten; wir wissen auch, daß der berühmte Cardinal Armand du Plessis Richelieu,

als

als sich die Stände des Reichs zu Paris den drey und zwanzigsten Tag des Hornungs in dem Jahre 1615 versammelt hatten, Ludwig XIII die triftigsten Ursachen der Kundmachung dieses Kirchenrathes beygebracht habe, mithin muß man ganz klar schließen, daß die sämmtlichen Hirten der französischen Kirche das Ansehen, und die Heiligkeit der letzten allgemeinen Kirchenversammlung nur gar zuwohl erkennet haben. Es müssen also sehr wichtige Hindernisse in den geheimen Cabinetern der Könige sich eingefunden haben, und wir werden nicht so weit fehlen, wenn wir die Quelle derselben von dem Eifer der Bischöffe selbst herleiten; denn es ist leicht zu glauben, daß diese Bischöffe bey der Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes die nöthigen Vorsorgen zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, und ihres Ansehens wurden getroffen haben: man kann daran nicht zweifeln, wenn man betrachtet, wie sie zu Trient um die bischöffliche Gewalt wider die römischen Ansprüche geeifert haben. Sie wurden also bey der erfolgten Kundmachung nicht unterlassen haben, die nöthigen Einschränkungen beyzusetzen, um eine Lehre, zu welcher sie sich jederzeit bekennet hatten, zu decken. Gleichwie es aber ihnen nöthig zu seyn gedünkte, dergleichen Einschränkungen in Rucksicht auf diejenigen Stellen zu machen, welche die Unabhängigkeit der weltlichen Macht verletzen, also wurde auch diese Freyheit zwischen der Geistlichkeit, und zwischen der Regierung unfehl-

fehlbar Mishelligkeiten erwecket haben; denn obschon sich in der Kirche dieses Königreiches die Lehre des Costnitzer, und Basler Kirchenrathes von der päpstlichen, und bischöfflichen Gewalt erhalten hatte, haben doch daselbst die alten Lehrsätze, was den Unterschied, und die Gränzen der beyden Mächte betrifft, so wie in andern Ländern, eine große Finsterniß gelitten. Dieses zu beweisen ist schon genug, einen einzigen von dergleichen Lehrsätzen anzuführen: es werden sich gleich die üblen Folgen von dieser Lehrart aufklären. Jene gefährliche Meynung, welche dem Papste das Recht zuleget, ketzerischen Fürsten ihre Kronen zu nehmen, und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue loszusprechen, hat in Frankreich so weit Eingang gefunden, daß sie daselbst eine rasende Religionsverschwörung entzündet, welche zweenen französischen Königen das Leben gekostet hat; eine nothwendige Folge dieser Lehre war, daß man gesalbte Häupter nicht nur aus ihrem Reiche, sondern auch aus der Zahl der lebendigen stoßen könne, sobald selbe eine tyrannische Regierungsart einzuführen sich blicken ließen: Dieser letztere Irrthum hatte sich durch Beyhülfe einiger Ordensleute soweit ausgebreitet, daß er sich sogar dem Throne Ludwigs XV zu nähern, und ihn durch einen verrätherrischen Meuchelmord in das Grab zu stürzen unterstanden hat. Allein die göttliche Vorsicht, durch dessen Beystand die Könige herrschen, und die Fürsten das Recht sprechen, hat diesen

so

so würdigen König, welcher, weil er wahrer Vater des Vaterlandes war, den Ehrentitel des Vielgeliebten, bey der ganzen Welt erhalten, der Todesgefahr glücklich entrissen; der Orden entgegen, dessen Glieder man einer so blutgierigen Lehre bezüchtiget, ist dem äußersten Untergange ausgesetzet worden. Noch in vielen andern die Gränzen der beyden Mächte belangenden Stücken waren damals nicht wenige französische Bischöffe, und Priester den ultramontanischen Foderungen günstig; das sicherste war also dieser Kundmachung ausweichen, und die Könige von Frankreich haben gar weislich gethan, daß sie solche nicht bewilliget haben: Nebst dem war auch bemeldte Kundmachung in Betreff der Glaubenslehren nicht nöthig, weil diese im ganzen Königreiche ohnedem gelehret, und geprediget worden sind. Es blieb also nichts anders übrig, als die Kundmachung der Verbesserungsgesetze; allein da zeigten sich schon wiederum keine geringe Beschwernisse, weil in diesen da und dort mancher ultramontanische Lehrsatz zu verstehen gegeben wird: dessen ungeachtet haben sich schon in dem Jahre 1615 die sämmtlichen Hirten der französischen Kirche, und die ganze Geistlichkeit zu Paris versammelt, und zur Haltung des tridentinischen Kirchenrathes mit einem feyerlichen Eide verpflichtet. Ueberdas hat man auch die zu Trient festgesetzte Kirchenzucht in die landständische Verordnung von Blois eingerücket: fällt al-

so der gemachte Einwurf hinweg, und dieser Kirchenrath bleibt bey seinem Ansehen.

Sechster Absatz.

Die Rechtfertigung des Kirchenrathes zu Trient in Rucksicht auf die entschiedene Glaubenslehre.

Wir haben kurz zuvor in Erklärung der protestantischen Kirchenverbesserung zu Genügen ersehen, daß unsere Herren Glaubensgegner behaupten, die Kirche wäre vor ihrer Ankunft nicht nur in der guten Sittenzucht, sondern auch in der reinen Glaubenslehre gänzlich zerfallen; die Falschheit dieses Lehrsatzes wurde von uns theils durch andere Beweise, theils besonders durch die Untrüglichkeit der göttlichen Verheißung gründlich erprobet. Wir läugneten zwar nicht, daß durch eine Menge schädlicher Misbräuche ein sehr großes Verderbniß der Sitten bey den Christen sich eingeschlichen habe, doch wurde von uns bewiesen, daß diesem so stark eingerissenen Uebel sowohl durch die vorhergehenden Kirchenräthe, als auch durch den zu Trient sey abgeholfen worden. Wer unsere Hauptgründe, die sich auf die Verheißung des Sohnes Gottes meistentheils berufen, ohne verderblichem Vorurtheile überleget,

der

der findet augenscheinlich, daß die Glaubenslehre sich in ihrer Reinigkeit allezeit erhalten habe, und in der Kirche Christi Jesu niemals kein Irrthum sey gelehret, noch durch den Ausspruch der sämmtlichen Hirten entschieden worden. Die Herren Protestanten, weil sie nicht wenige Lehrstücke, welche die Kirche zu allen Zeiten als geoffenbarte Wahrheiten erkennet, verworfen, und auf dem Grunde ihres neuen Glaubens auch ein neues Lehrgebäude errichtet haben, wurden von dem tridentinischen Kirchenrathe zur Beschützung oder Erklärung ihrer neuen Glaubenserfindungen freundlichst eingeladen, weil sie aber weder der Stimme der rufenden Kirche ein Gehör gegeben, weder der allgemeinen Kirchenversammlung, welche sie dennoch selbst verlangt, und als wahrhaft erkennet, sich unterworfen, so wurde ihre Lehre auf die Wagschaale des Heiligthumes geleget, und weil selbe minder gewichtig gefunden worden, als eine Irrlehre durch einstimmige Entscheidung der versammelten Väter, denen die göttliche Verheißung die Gabe der Unfehlbarkeit zueignet, gänzlich verdammet. Nun über dieses Betragen des tridentinischen Kirchenrathes sind die guten Herren so aufgebracht, daß sie Gleiches mit Gleichem zu vergelten der letzten allgemeinen Kirchenversammlung alles Recht absprechen, ihre Lehre zu verwerfen: zu diesem Ziele, und Ende erdichten sie zerschiedene Ausstellungen, und verlieren sich endlich in den verleumderischen Ausschweifigkeiten so weit, daß sie

klar

klar an Tag geben, der Geist Gottes, der durch christliche Einfalt, und Sanftmuth erhalten wird, habe sie verlassen, und der Geist der Widerspenstigkeit, der noch bey jeder zu was immer Zeiten erstandenen Irrlehre Empörungen angezettelt, sey ihr Erbtheil geworden. Wir wollen aber ihnen ihr Recht widerfahren lassen, und die Beweise, so sie wider den Kirchenrath zu Trient wegen der Verdammung ihrer Lehre anführen, beantworten: doch sind wir nicht gesinnet, die Nebenwege ihrer Lästerungen durchzuforschen, sondern nur der Leise ihrer Beweisthümer nachzugehen, und zu zeigen, daß sie von der Strasse der Wahrheit weit abgewichen.

Die Entscheidungen des tridentinischen Kirchenrathes in der Glaubenslehre zu schwächen, pfleget man gemeiniglich einzuwenden, er habe nicht Freyheit genug gehabt, weil daselbst der römische Hof so geherrschet, daß er, was er nur wollte, zu Glaubensarticklen errichtet hat; dieses zu beweisen berufet man sich auf die Geschichte dieser Versammlung, welche der berüchtigte Frapaolo verfasset hat: allein der seinem Geschichtschreiber getreue Uebersetzer des Frapaolo antwortet rund darauf, daß dieser Einwurf keinen Grund habe. Hier sind seine Worte Vorrede. S. 30. Ich möchte nicht gerne sagen, wie es die Protestanten thun, daß man den Bischöffen die nöthige Freyheit von Sachen unparteyisch zu urtheilen nicht

gelas-

gelassen habe. Wenn dem Kirchenrathe in Dingen, welche die eignen Vortheile des römischen Hofes betreffen, die Hände gebunden worden sind, so kann man doch, überhaupt zu reden, sagen, daß sich die päpstlichen Abgesandten in Sachen der Lehre meistentheils ziemlich gleichgültig bezeigeten, ob man das oder jenes entscheiden will. Die Herren Protestanten gründen ihren gemachten Einwurf auf einige Geschichten, welche Frapaolo erzählet; man kann zwar die meisten derselben nicht in Abrede stellen: doch müssen wir solchen mit seinem eben angeführten Geständniße zusammen reimen. Oder was ergiebt sich dann endlich aus diesen so wunderbaren Erzählungen? Etwann daß der Kirchenrath in seinen Entscheidungen keine Freyheit gehabt habe? Die Protestanten wollen freylich diesen Schluß daraus folgern; allein man erwäge einmal alle diese Geschichten mit größter Aufmerksamkeit: man vergrößere dieselben, wie man immer will, so wird es doch eine ausgemachte Sache bleiben, daß die päpstlichen Abgesandten dem Kirchenrathe zur Entscheidung dessen, was die Glaubenslehre betraff, alle Freyheit gestattet, und ihm nur dort die Hände auf einige Weise gebunden, da es auf die Vortheile des römischen Hofes ankam. Das ist, sie haben gewisse Verbesserungsgesetze, derer Plan schon in dem Basler Kirchenrathe genau entworfen worden, oder gewisse Entscheidungen hintertrieben, welche bald

seine

seine Macht, bald seine Einkünfte vermindert hätten, welches zum Beyspiele geschehen seyn würde, wenn der Kirchenrath zu Trient verordnet hätte, daß die Bischöffe ihre Amtsgewalt von unserm Herrn Jesu empfangen, weil sie wahre Nachfolger der Apostel sind so, wie der Papst dem Apostelfürsten in dem höchsten Hirtenamte nachfolget: wenn er entschieden hätte, daß keine Anuaten mehr gezahlet werden sollen, weil diese Abgaben nicht ohne große Beschwernissen können entrichtet werden, und anbey bey den Glaubensgegnern den Verdacht eines geistlichen Kaufhandels nach sich ziehen. Die Geschichte der Kirche von den erstern Jahrhunderten bis auf die letztern Jahrhunderte ertheilen uns unlaugbare Zeugschaft, daß die höchsten Kirchenhäupter den versammelten Vätern in den Entscheidungen der Glaubenslehre allezeit die völlige Freyheit gegeben, weil sie wohl wußten, daß ihre Rathschlüsse niemals ohne sonderlichen Beystand des göttlichen Geistes verfertiget werden; man kann auch keinen stärkern Beweis vorlegen, warum in der letzten Kirchenversammlung dieser Freyheit sollen Gränzen gesetzt worden seyn: denn solches unbillige Betragen würde dem römischen Stuhle nicht nur keinen Nutzen gebracht haben, sondern sein Ansehen, auf welches doch die päpstlichen Gesandten jederzeit ihr Augenmerk heften, würde Gefahr gelitten haben, und die göttliche Verheißung endlich gar zernichtet worden seyn, welches so lange nicht geschehen kann, so lange

Gott

Gott die erste, und untrügliche Wahrheit ist, und bleibt.

Weder der P. Le Courayer, weder die Herren Protestanten können mit geduldigem Auge die Abhandlungen des tridentinischen Kirchenrathes durchlesen, weil solcher seine Entscheidungen in der Glaubenslehre mit so vielfältiger Strafe des Bannes beleget hat; ihnen deucht dieses wider den Geist des Christenthumes zu seyn, welcher ein Geist der Liebe, und Sanftmuth ist: doch wie haben dann diese guten Herren nicht gemerket, daß ihre der tridentinischen Kirchenversammlung gemachte Ausstellungen auf alle übrigen auch ältesten Kirchenräthe zurückschlagen? Denn kurzum es sind gar wenige, welche da sie streitige Lehrfragen, wegen welchen sie zusammen getreten sind, haben entscheiden wollen, ihren Schlüssen den Bann nicht beygesetzet, das ist, welche denen, die noch ferner widersprechen wollten, nicht gedrohet hätten, daß man sie aus der Kirche stoßen werde. Es ist dieses eine ausdrückliche Erklärung der gesammten Hirten, daß der Streit ein Ende habe, und daß derjenige dem Banne unterliege, der das Gegentheil zu behaupten sich unterfanget. Widersetzen etwan die Protestanten, daß niemals ein Kirchenrath soviel kann, wie dieser gesprochen habe, so ist eine leichte Antwort darauf, daß niemals ein Kirchenrath so viele Fragen zu entscheiden gehabt, als eben dieser; denn als sich die vorgeblichen

Kir-

Kirchenverbesserer von der römischen Kirche trennneten, haben sie nicht nur ein oder anderes Lehrstück, sondern allen äußerlichen Gottesdienst angestritten; sie haben die Lehre von der Taufe, von dem Abendmahle, von der Firmung, von der Buße, von der Priesterweihe, und überhaupt fast alles, was zu dem Lehrgebäude wahrer Religion gehöret, über den Haufen geworfen. Der Glauben, in dessen Besitze die Kirche vor dem Bruche gewesen, mußte gehandhabet werden, und ebendieses konnte durch wenige Entscheidungen nicht geschehen; hat aber der Kirchenrath eine jede Entscheidung mit der Androhung des Bannes beleget, so hat er nichts als dem Beyspiele der Alten nachgethan. Als der nicenische Kirchenrath wider die Arianer die Mitwesenheit des Wortes als eine Glaubenslehre ausgesprochen, unterstützte er seinen Schluß fleißig mit ebendieser Drohung wider die, welche widersprechen möchten. So haben auch die Kirchenräthe von Kartago, und von Mileve gehandelt, um die Glaubenswahrheiten von der Gnade und von der Erbsünde, in deren Besitze die Kirche gestanden war, wider die pelagianischen Ketzer zu handhaben: sie haben einem jeden, der das Gegentheil behaupten möchte, mit dem Banne gedrohet. Ein Gleiches haben alle übrigen Kirchenräthe gethan, so oft sie die ihrer Zeit angestrittene allgemeine Lehre beschützen wollten; allezeit haben sie ihre Schlüsse mit der Bedrohung des Bannes begleitet, um die Gläubigen zu schrecken,

und

und zu warnen, daß, wenn sie den Neuerern Gehör geben sollten, man sie wie jene in den Bann thun wird. Haben die in dem dritten Jahrhunderte wegen der Ketzertaufe gehaltenen Kirchenversammlungen, und die in dem sechsten Jahrhunderte versammelten orianischen Kirchenräthe ihren Schlüssen keinen Bann beygesetzet; so geschah es, weil es um Lehren zu thun war, welche unter den Katholiken selbst streitig gewesen sind, und wo die streitenden Theile ansehnlich seyn möchten: denen, die da irreten, konnte man nicht vorwerfen, daß sie die ganze Kirche in der wirklichen Bekänntniß des Gegensatzes angetroffen hätten. Den Arianern, und Pelagianern hat man mit Rechte diesen Vorwurf gemacht, so hat man ihnen dann auch den Bann nicht gesparet: auf gleiche Weise hat man nun wider die Lutheraner, und Calvinisten verfahren können, weil sie nicht läugnen konnten, daß, als sie erschienen sind, die Kirche sich öffentlich zu vielen Lehren bekennte, welche sie selbst zuvor geglaubet, und nach der Zeit verworfen haben.

Die Herren Protestanten, denen die Fesseln des vaticanischen Bannes gar zu schwer fallen, geben vor, der tridentinische Kirchenrath habe nicht alles nöthige Ansehen gehabt, um die damals in der Kirche streitigen Lehrstücke zu entscheiden, und die Christen zur Annehmung seiner Entscheidungen unter der Strafe des Bannes zu verhalten; diesen Einwurf gründlich zu beantworten,

müssen wir einen Unterschied machen zwischen der Macht eines allgemeinen, und eines landschaftlichen Kirchenrathes: Es ist gewiß, daß eine einzelne, obschon landschaftliche, und sehr große Kirchenversammlung nicht berechtiget sey, einige Lehren so zu entscheiden, daß sie andere Kirchen unter der Strafe des Bannes zu derer Annehmung verbinden könnte. Sie muß mit dem Banne nicht drohen, ausgenommen da sie mit ihren Entscheidungen Glaubenslehren behaupten will, welche alle, und jede Kirchen insgemein halten, wie es die Kirchenversammlung zu Carthago, von welcher kürzlich eine Meldung geschehen ist, gethan hat: außer diesem Falle muß sie der Aufführung der Väter des Oranischen Kirchenrathes nachahmen. Diesen fehlete es gewiß weder an Eifer noch an der Gelehrsamkeit, um die Semipelagianer zu bekriegen, und doch haben sie denen, die ihren Entscheidungen widersprechen möchten, mit keinem Banne gedrohet; weil es ihnen nicht unbewußt war, daß viele, und zwar ansehnliche Bischöffe, wie der heilige Prosper saget, der Irrlehre günstig waren: Gleichwie sie nun soviel Ansehen nicht hatten, um diese Bischöffe zu verbannen, so verstunden sie es, daß es sich nicht gezieme, ihre Schlüsse mit dem Banne zu begleiten. Dieses kluge Betragen hat sich die französische Geistlichkeit zum Muster vorgesetzet, als sie in dem Jahre 1700 eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, und in selber ihre berühmte Erklärung von der Liebe

Got=

Gottes, und von der Wahrscheinlichkeit in der Sittenlehre ohne mindeste Drohung des Bannes an das Licht gestellet hat. Auf solche Art verhalten sich landschaftliche Kirchenversammlungen; Weit andere Begriffe müssen wir machen von einem allgemeinen Kirchenrathe, dessen Macht, und Ansehen sich über die ganze Christenheit erstrecket. Diesem hat der Sohn Gottes die Gabe der Unfehlbarkeit mitgetheilet, streitige Lehrstücke zu entwickeln; diesem hat er zu jederzeit alles Ansehen hinterlassen, Glaubensstreitigkeiten mit der Strafe des Bannes zu entscheiden: schon die erste Kirche liefert uns dessen sehr viele Beyspiele. Alles, was das Ansehen eines wahren allgemeinen Kirchenrathes erfodert, finden wir in der tridentinischen Versammlung: so müssen wir dann auch ihm gleiche Macht beylegen, und können auf keine Weise ihm das Recht absprechen, auf widerspenstige Lehrer die Bannstralen abzuwerfen. Gewiß, wenn vor Zeiten einiger Zweifel entstanden, ob der, oder jener Kirchenrath allgemein sey, es sey dann, weil entweder nicht Bischöffe genug zugegen waren, oder weil man besorgte, daß es daselbst nicht regelmäßig zugegangen, wurde sodann aller Zweifel gehoben, sobald hernach alle Kirchen die Lehre oder die Zuchtregeln eines solchen Kirchenrathes angenommen. Mithin wenn gleich jemand zweifeln wollte, ob der tridentinische ein allgemeiner Kirchenrath sey, so müßten alle Zweifel verschwinden, seitdem das, was er entschieden hat, mit der

 übri

übrigen christlichen Lehre allgemein geprediget, und als der Glaube der Kirche angesehen wird: ein jeder wahrhafter Christ ist also verpflichtet diesem Kirchenrathe sich zu unterwerfen, und dessen Glaubensschlüsse anzunehmen.

Sey es aber, sprechen die Herren Protestanten, daß die zu Trient versammelten Väter alle Freyheit gehabt haben, die streitigen Glaubenslehren gemäß dem Beystande des göttlichen Geistes zu entscheiden; sey es, daß der letzte allgemeine Kirchenrath alles nöthige Ansehen gehabt habe, die abgefaßten Entscheidungen mit der Strafe des Bannes zu belegen: so hätte man doch solcher scharfen Mitteln nicht gebrauchen, sondern sich eher auf den Geist Christi Jesu, der ein Geist der Liebe, und Sanftmuth ist, beziehen sollen, denn obschon, wie der Apostel redet, vieles erlaubt zu seyn scheint, so ist doch nicht jederzeit alles nützlich. Nun aber ist gewiß, sagen diese Herren, daß die römische Kirche den Geist Christi an sich nicht hat blicken lassen, sondern sie hat aus übereiltem Eifer einzig und allein alle die Bande der Einigkeit, womit die neu entstandenen Lehrer sich an selbe hielten, zerrissen. Hier ließ sich vieles reden, um die Regeln der Kirche, was die Banneserklärung betrifft, ins Licht zu setzen, und zugleich zu zeigen, wann und auf was Weise sich ein Christ von der wahren Kirche trenne; ohne uns jedoch erst in einigen Streit dießfalls einzulassen, welches zu weitläuftig seyn wür-

wurde, wollen wir unsern Herren Glaubensgegnern nur eine Frage setzen, welche jener grundgelehrte Bischoff Herr Bossuet dem Herrn calvinischen Minister Klaude setzte, als sich dieser kläglich verlauten ließ, die Protestanten haben sich zwar von der römischen Kirche getrennet, allein nachdem sie von ihr verjaget worden sind. **Sagen sie mir einmal aufrichtig, wenn sie die Kirche nicht weggejaget hätte, wären sie wohl in ihr geblieben? Gewißlich nicht**, war die Antwort des Herrn Klaude. **Zu welchem Ende sagen sie dann hernach**, widersetzet Bossuet, **daß man sie weggejaget hat?** Conf. Avec. M. Claude p. 192. Wie schlecht gegründet seyn die Klagen des Herrn Klaude, und einiger andern wegen der Trennung von der römischen Kirche, sehen gar wohl ein mehrere aus den gelehrtern Protestanten, und sie scheuen sich gar nicht, aufrichtig zu gestehen, daß die Trennung auf ihrer Seite den Ursprung genommen: **wir haben uns**, sagen sie mit dem Herrn de Voux **von der römischen Kirche geschieden, weil sie die Kirche Jesu Christi nicht ist; denn wo weder das Wort Gottes, weder der Gebrauch der Sacramente ist, dort kann auch, eigentlich zu reden, keine Kirche seyn: wir verdammen alle Versammlungen der Papisten, weil aus denselben die reine Wahrheit verbannet ist; weil sie die Sacramente verkehret, verschändet, gefälschet, oder gar ver-**

richtet haben, und weil bey ihnen allerley Aberglauben, und Abgötterey im Schwange geht: wir halten also dafür, daß sich alle diejenigen, die dergleichen Dinge treiben, oder an denselben Theil nehmen, von dem Leibe Jesu Christi trennen.

Also lautet das Glaubensbekenntniß der französichen Calvinisten; also und nicht anders lautet auch fast die allgemeine Sprache der Protestanten: Nun lasset uns fragen, was dann endlich die Gemeinschaft einer Kirche verlassen, und sich von ihr trennen heißen soll, wenn dieses diejenige noch nicht thun, die ihre Versammlungen verdammen, selbe abergläubisch, und abgöttisch schelten, und zugleich erklären, daß sich alle Mitgenossen von derselben von Jesu Christo trennen? Wer sich wider eine Kirche so verlauten läßt, kann wohl die Schuld der Trennung auf sie schieben? Gewiß, die Donatisten haben den Katholicken ihrer Zeit nichts härters gesagt, als sie sich in Genießung einerley Sacramente, und Ausübung einerley Kirchendienstes ihrer Gemeinschaft weigerten; und eben wegen dieser ihrer Weigerung haben die heiligen Väter unaufhörlich wider sie gestritten, als wider Menschen, welche dadurch die wahre Kirche zertrennen: sie haben auch nicht nachgelassen ihnen vorzustellen, wie schwer sie sich dadurch versündigen, daß sie so unbarmherzig den Rock Jesu Christi zerrissen. Immer, und allezeit haben sie behauptet, daß eine solche Sünde

an

an sich allein den Menschen von der Seligkeit ausschließe, weil sie von Natur wider die Liebe streitet, ohne welche niemand in Himmel kommen kann; hieraus haben die heiligen Väter geschlossen, daß außer der katholischen Kirche das ewige Seelenheil nicht zu finden sey, weil ein jeder, der sich von ihr abreißt, dadurch die Liebe verscherzet: Es ist unnöthig die Stellen der Väter, die alles das sagen, anzuführen, denn sie sind in ihrer Größe, und Lauterkeit bey unsern Glaubensvertheidigern zu lesen, besonders bey dem berühmten Cardinal Gotti einem Predigermönche in seinem gelehrten Werke von der wahren Kirche Christi, und bey dem Herrn Nickole in seinem Traite de l' unitè de l' Eglise. l. 1. c. 10. ohne erst weitläuftiger davon zu schreiben, bitten wir nur die Herren Protestanten, welche etwan diese Schrift lesen werden, sie möchten sich bey dieser Wahrheit ein wenig aufhalten: die Sache verdienet diese Mühe gar wohl. Haben sich ihre Väter als Kirchentrenner versündiget, da sie die Kirche, in welcher sie gebohren waren, verließen, so haben sie dadurch, wie die heiligen Väter ein und allemal lehren, die Gnade der Liebe verscherzet. Nach dem Ausspruche aber des Weltapostels nutzen uns die besten Werke, die wir thun können, zur Seligkeit nichts, wenn wir diese theure Gabe der Liebe nicht besitzen: mithin ist ein jeder abtrünniger außer dem Wege des Heils, und wandert auf der Strasse des Verderbens. Man muß auch

da nicht antworten, daß, nachdem die Sache einmal geschehen ist, der Fehler höchstens nur an denen sey, die die Kirchentrennung angefangen haben; denn wer diesen Fehler gut heißt, darinne verharret, und die Mittel ihn gut zu machen nicht vor die Hand nimmt, der machet sich desselben theilhaftig: möchten doch die Herren Protestanten dießfalls ernstlich zurück denken?

Da wir aber die ganze Schuld der Trennung von der römischen Kirche den Herren Protestanten beylegen, sind wir nicht gesinnet, jemand mit angemaßtem Machtspruche zu richten, oder zu verdammen; denn uns ist hierinnfalls wohl bewußt die Lehre des göttlichen Erlösers, welcher jene, so nicht richten, von dem zukünftigen Gerichte frey spricht: unsere Absichten zielen nur dahin ab, die Wahrheit aufzudecken, und selbe den ächten Liebhabern darzubiethen. Es darf auch, niemand aus dem, was wir kurz vorher angemerket, folgern, daß alle, welche in abgetrennten Gemeinden leben, der Sünde der Kirchentrennung schuldig, und auf dem Wege der Verdammniß sind. Unsere Gottesgelehrten, und mit ihnen Herr Nickole in seinem schon belobten Werke merken es mit Rechte an, daß man dieses nur von denen sagen solle, welche der Kirchentrennung mit ihrem Willen anhangen; denn wie der P. Goar ein Dominicanermönch, und Leo Allatius sagen, so giebt es Leute in dergleichen Gemeinden, welche mit

ih-

ihrem Willen an der Kirchentrennung nicht Theil nehmen, sondern nachdem sie in abgetrennten Gemeinden die Gnade der Taufe empfangen, solche durch eine Einwilligung in die Irrthümer, oder schwere Sünden nicht verscherzet haben, welches immer möglich, ob es zwar sehr seltsam ist. Sehr seltsam ist dieses aus der Ursache, weil die Erwachsenen, welche in solchen Gemeinden leben, gemeiniglich Einsicht genug haben, um sicher zu wissen, daß die römische Kirche die alleinige rechtmäßige Christengemeinde ist, und daß die, welche sich von ihr abgerissen haben, Abtrünnige sind: möglich aber ist dieses, weil man zugeben muß, daß es einfältige Leute gebe, welche in ihrer christlichen Einfalt, und Unschuld so dahin leben, ohne daß sie an ihrem Glauben einen Zweifel, oder an ihrer Tugend einen Sturzfall erfahren. Dieser Satz widerspricht den Kirchenvätern nicht, obschon selbe einstimmig, und beständig lehren, daß außer der katholischen Kirche kein Heil zu erwerben, weil Gott außer ihr die Gnade der Liebe, welche allein den Menschen vor seinen Augen angenehm machet, nicht verleihet; denn die Gottesgelehrten behaupten mit Grunde, daß alle in den abgetrennten Gemeinden gültig getauften Kinder der katholischen Kirche angehören, und da man aus ihr nicht anders als durch eine wahre Trennung hinauskömmt, so bleiben solche Getaufte, welche der Kirchentrennung mit boshaftem Wil-

len nicht anhangen, immer lebendige Glieder der katholischen Kirche, so, wie sie es in ihrer Kindheit gewesen sind: Folglich können sie jener Gnaden, welche Gott den Gliedern dieser wahren Kirche zufließen läßt, theilhaftig seyn. Doch muß man, wie wir schon gemeldet haben, zu diesem so geringen Häuflein diejenigen nicht mitzählen, welche, wenn sie darauf kommen, daß sie von einer Kirchengemeinde, welche älter als die ihrige ist, abgetrennet sind; entweder es unterlassen nachzuforschen, was das für eine Gemeinde sey, ob man sich von ihr habe können rechtmäßig abtrennen, ob jene Stücke, so man ihr aufbürdet, in Wahrheit sich also befinden u. s. f. oder welche solchen, obschon sehr wichtigen, Dingen so vorurtheilisch nachforschen, daß sie selbst Schuld daran sind, wenn sie die Wahrheit nicht erkennen. In diesem Falle befinden sich die meisten Menschen, welche in dergleichen abgetrennten Gemeinden leben, und dieses ist auch die Ursache, warum sie der Kirchentrennung ganz willfährig nachleben; wodurch sie die Gnade der Liebe verscherzen, und hiemit sich außer dem Wege der Seligkeit verirren. Es giebt freylich heut zu Tage viele, welche der Wahrheit mit allem Ernste nachfragen, und von selber auch gänzlich wegen ihrem Irrthume beleuchtet werden: allein das menschliche Ansehen verhinderet die Vollziehung ihres Vorhabens.

Obschon aber die Anmerkung von der bey den letzten Jahrhunderten geschehenen Kirchentrennung

nung sehr bedenklich ist, und bey einem jeden seines Heils geflissenen Christen den wichtigsten Gegenstand der Aufmerksamkeit ausmachet, so scheint doch diese Sache bey einigen Herren Protestanten einen sehr geringen Eindruck zu machen; ja, wenn man ihre Schriften erforschet, so hat es das Ansehen, als wollen sie sich dießfalls des Widerscheltens gebrauchen, und sagen, wir hätten ihnen da nichts vorzuwerfen, weil auch die französische Kirche, dessen Glieder sich doch Römischkatholisch nennen, nicht wahrhaftig in der Gemeinschaft der römischen Kirche steht, weil sie sich zu den Foderungen des päpstlichen Hofes nicht bekennet, und anbey vier Artikel lehret, welche ein Staatsgesetz machen, wodurch der Ultramontanismus verworfen wird: Sie behaupten also, daß eben so lächerlich laute, wenn einer der Lehre von dem päpstlichen Ansehen, welche zu Paris vertheidiget wird, anhängt, und sich einen Römischkatholischen benamset, als wenn ein Anglikaner sich einen Genfer Protestanten nennen wollte, oder wenn sich ein Genfer, der zu Hause bleibt, einfallen ließ, sich einen Anglikaner zu nennen. Wir wissen in der That nicht, warum die Herren Protestanten an der französischen Kirche den Ausdruck einer Römischkatholischen Kirche ausstellen, indem man in Frankreich von zweyerley Katholicken nichts weis, derer die einen glatthin katholisch],

andere

andere aber auf Römisch, wie sie sich ausdrücken, katholisch wären: Dieser Ausdruck Römischkatholisch ist nur in einigen Ländern im Brauche, wo die Protestantische Religion herrschet. Das ist uns wohl bekannt, daß die Herren Protestanten, als sie aus der Lesung der Väter wahrgenommen, daß die Benennung der Katholicken den rechtmäßigen Christen so eigen sey, daß die Ketzer sich niemals solche anzunehmen getrauet haben, sich gerne verbesserte Katholicken genennet hätten; allein die alten Katholicken um sich von ihnen zu unterscheiden, haben den Beynamen Römisch angenommen: Hierdurch aber halten sie sich gar nicht für schuldig, die Ultramontanischen Ansprüche zu glauben, und wir haben in dem vorhergehenden Absatze das Gegentheil sattsam bewiesen. Was anbelangt das angeführte Gleichniß, werden unsere Herren Glaubensgegner wohl selbst gestehen, daß, wenn man Gleichnisse machen will, man vorher schauen müsse, ob die Beyspiele, auf welche man sie bauen will, auf einander passen: Dieses ist aber, was in der angezogenen Gleichniß gar nicht zutrifft. Warum kann sich kein Anglikaner einen Genfer nennen? Weil der Anglikaner mit Rechte behauptet, daß die Herren Genfer kein Kirchenamt haben, indem sie das Bischoffthum, welches die Grundlage desselben ist, verwerfen: mithin sind die Anglikaner nicht in einerley Gemeinschaft mit den Genfern, weil die Kirchengemeinschaft dadurch gestiftet wird, daß die,

welche

welche sie bestellen, unter einerley Kirchenamte stehen. Dieses ist aber jenem Unterschiede gar nicht ähnlich, welcher zwischen den französischen, und den Ultramontanischen Gottesgelehrten obwaltet: Jene, wie diese stehen unter ebendemselben Kirchenamte, und unter einerley Bischöffen, welche nach einerley Vorschrift geweihet worden sind: es ist einerley Gottesdienst, und um es kurz zu machen, einerley Gemeinschaft unter ihnen.

Wenn der Papst erkläret hätte, daß er niemanden in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufnehmen wolle, als der den römischen Hofmeynungen beypflichtet, und wenn dieses in dem Glaubensbekänntniße derjenigen stund, welche in die Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren gesinnet sind, so hätten die Herren Protestanten einen Grund mit denen, welche sich Römischkatholisch betiteln, und doch gedachte Meynungen verwerfen, ihren Spaß zu treiben; nun aber findet man nichts dergleichen, und das Glaubensbekänntniß, nach welchem man die zur katholischen Kirche sich bekehrenden Ketzer aufnimmt, lautet zu Rom so wie in Frankreich: es enthält auch das geringste nicht, was mit der Lehre der Wälschen oder der Franzosen streiten möchte. Ein sicherer Beweis, daß Rom, um jemanden für gut katholisch zu achten, von ihm den Glauben an seine Ansprüche nicht fodere, ist der ausdrückliche Beyfall, welchen zu Rom die Auslegung der katholischen Glaubenslehre des Herrn Bossuet erhalten hat, als

dieses

dieses Buch von Innocenz dem eilften, von den Herren Cardinälen, und andern gelehrten Männern gutgeheißen worden ist; denn dieser berühmte Bischoff saget darinne n. 21. klar, daß es genug sey, die Oberwürde des Papstes zu glauben, und daß die übrigen hieher einschlagenden Stücke, worüber die Katholicken uneinig sind, zum katholischen Glauben nicht gehören. Dieses da ist zu Rom sowohl wie in Frankreich gutgeheißen worden, und ebendieses beweiset klar, daß es nicht nöthig sey, die Ultramontanischen Foderungen mitzuhalten, um in der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle zu stehen. Beyde Parteyen sind also katholisch, und die Vertheidiger der einen Meynung haben kein Recht die Vertheidiger der andern Meynung als Ketzer zu schelten. Die Grundursache dessen haben wir schon oben gesehen; nämlich, weil nur derjenige in die Ketzerey verfällt, welcher eine katholische Glaubenslehre bestreitet: diese Benamsung aber verdienet eine Lehre nur damals, da sich die sämmtlichen Katholicken allgemein zu ihr bekennen. Hiedurch, um es im Vorbeygehen zu sagen, fällt der Einwurf dahin, welchen Herr de Böux wider die französische Kirche auf folgende Art vorträgt: Die französische Kirche erkennet die Oberwürde des Papstes, und hält sich an die Entscheidung des Costnitzischen Kirchenrathes, daß allgemeine Kirchenversamlungen mehr als der Papste sind; nach den Grundsätzen der

Katho-

Katholicken ist derjenige ein Ketzer, welcher wider die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes streitet; nun streiten aber die Ultramontaner unter dem Vortritte des Papstes wider eine Entscheidung des allgemeinen Costnizer Kirchenrathes: mithin soll diese Kirche die Ultramontaner und den Papst am allerersten als Ketzer ansehen; also widerspricht sie sich, da sie ihn als das Oberhaupt der Kirche ansieht: denn wer ein Ketzer ist, saget Herr de Boux, ist nicht nur kein Oberhaupt der Kirche, sondern so gar kein Glied derselben nicht. Dieses ist der Hauptinnhalt eines Schlußes, welchen er Tom. 1. ch. 14. machet, und wider die Oberwürde des Papstes für entscheidend ansieht. Man könnte ihm erstlich antworten, daß, wie es Gerson auf dem Kirchenrathe zu Costnitz gar gut bewiesen hat, der Papst so wenig als jeder andrer durch die Ketzerey aus seiner Würde, und Amtsstelle falle, so lange er nicht gehörig abgesetzet wird; allein wir haben hier dieses Grundsatzes gar nicht nöthig, um seinen Einwurf über den Haufen zu werfen, und unsere obigen Anmerkungen sind schon hinreichend, selben gründlich zu wiederlegen; wir gestehen es, daß, wer immer wider die Entscheidung eines allgemeinen Kirchenrathes streitet, in die Ketzerey verfalle; dieses ist aber von einer gewissen, und in der ganzen Kirche gemeinkündigen Entscheidung zu verstehen, nicht

aber

aber von einer zweifelhaften: das ist nicht von einer solchen, worüber sich die Katholicken theilen, und entweder ob der Kirchenrath bey Abfassung dieses Schlußes schon allgemein gewesen, oder ob seine Entscheidung so oder anders zu verstehen sey, noch zweifeln. Gewiß, die französische Geistlichkeit hat ihre besondern Lehrsätze nicht als Glaubensartickel vorgetragen, und niemals hat sie gedacht, so gewiß diese an sich selbsten immer sind, sich von der Gemeinschaft derjenigen zu trennen, die ihnen widersprechen; Römischerseits hat man eben so gehandelt, und obschon die Päpste gedachten Lehrartickel verworfen, haben sie doch nichts dergleichen gethan, als wenn sie deßwegen der französischen Geistlichkeit die Gemeinschaft aufsagen wollten: gleichwie also die französische Kirche dem höchsten Hirtenamte unterthänig zu seyn niemals aufgehöret, also ist selbe auch in der Gemeinschaft der römischen Kirche beständig geblieben, und wir lassen einen jeden vernünftigen Christen zu urtheilen über, ob zwischen dem Betragen, und der Lehre der Franzosen, und Protestanten in Ruckſicht auf die Gemeinschaft mit der römischen Kirche, und auf die wahre Trennung von selber ein ächtes Gleichniß könne gestellet werden.

Sie=

Siebenter Absatz.

Die in den letztern Jahrhunderten festgesetzte, und wider die Einwürfe der Glaubensgegner vertheidigte Erblehre.

Schon in der fünften Abhandlung über die allgemeine Kirchengeschichte ist der dreyzehnte Absatz zur Erklärung der Erblehre eingeräumet worden; schon dort wurde ihr wahrer Ursprung untersuchet, ihre ohnunterbrochene Fortsetzung aufgedecket, und endlich ihre Erhaltung bis auf die letzteren Jahrhunderte bewiesen: mithin wäre es nicht nöthig gewesen in dieser neuen Abhandlung auch wider einen besondern Absatz von den Uebergaben anzusetzen, wenn nicht bey den letztern Zeiten gewisse Lehrer entstanden wären, welche diese als eine überflüßige, und dem geschriebenen göttlichen Worte höchst nachtheilige Beylage bestritten, und gänzlich verworfen hätten. Es sind diese neuen Lehrer keine andere, als die Herren Protestanten, welche das Lehrgebände ihrer, wie sie vorgeben, verbesserten christlichen Religion auf die heilige Schrift also ohnentgeltlich gegründet haben, daß sie hierbey der Erblehre gar keinen Platz gestatten. Weil nun aber die Erblehre jederzeit in der wahren

Kirche das größte Ansehen machte, worauf die heiligen Väter in ihren Schriften so vielmals sich berufen, und wovon als von einer untrüglichen Quelle sie nicht wenige Glaubenswahrheiten hergeleitet, so wurde der allgemeine Kirchenrath zu Trient hiedurch gezwungen die Neue wider die geheiligten Uebergaben streitende Lehre zu verdammen, und jene, so derselben anhangen, mit dem Banne zu bestrafen; dieses Verfahren des tridentinischen Kirchenrathes war ein so fürchtig tönender Donnerklapf in den Ohren der Protestanten, daß sie gleichsam aus einem schweren Schlafe aufgewecket, ganze ungeschlafene Nächte angewendet, um diese tridentinische Entscheidung zu zernichten. Ehe und bevor wir die Erblehre festsetzen, und die dagegen laufenden Einwürfe befriedigen, sind nothwendig zwey Stücke anzumerken, als nämlich, von was für Uebergaben die Entscheidung der letzten Kirchenversammlung zu verstehen sey, und wie weit sich die protestantische Lehre erstrecke. Es ist bekannt, daß die Katholicken zerschiedene Gattungen der Ueberlieferungen oder Uebergaben zu lassen: aus diesen allen aber hat der tridentinische Kirchenrath nur jene anzunehmen befohlen, welche entweder von dem göttlichen Lehrmeister selbst, oder von den heiligen Aposteln abstammen, und theils die Sitten, theils den Glauben betreffen. Diese allein haben die versammelten Väter dem göttlichen geschriebenen Worte an die Seite gesetzet, und zu derer Glauben, und Beobachtung

die Christgläubigen unter der schwerersten Kirchenstrafe verbunden: Die Haltung der übrigen sind von den schreckbaren Bannesstralen ohnberiehrt verblieben, obschon die Verachtung oder Nachläßigkeit derselben durch ein schweres Verboth den Rechtgläubigen vorgehalten wird.

Was nun die Meynung unserer Herren Glaubensgegner von den göttlichen, und apostolischen Uebergaben, von welchen allein der Streit entstanden, belanget, so heißt nach ihrem Vorgeben, was zu Trient über die Erblehre beschlossen worden, ist alles nichts, und der Kirchenrath schlägt in die Luft, da er die verdammet, die sie verachten; denn wer die Erblehre verachtet, sagen sie, der verachtet sie nur, weil er zweifelt, daß sie von Gott herkomme, welches kein Fehler, weil, wie sie meynen, nichts ungewisser ist, als ungeschriebene Erblehren, auf derer Ursprung verläßlich zu kommen wir kein Mittel haben. Sollten auch sowohl Christus als seine Heiligen Apostel, nebst dem, was sie uns in dem Evangelium, und ihren Schriften hinterlassen, manche Grundsätze der Sitten, und Glaubenslehre geprediget haben, so sind doch diese ungeschriebenen Lehrstücke, aus welchen die Erblehre besteht, hernach so verfälschet, und gemischet worden, daß es unnütz wäre damit aufzuziehen, weil man selbe, ausgenommen vermittelst der

heiligen Schrift nicht mehr entdecken kann.

Man weis wohl daß die Herren Protestanten nicht so gottlos sind, daß sie auch das ungeschriebene Wort Gottes verachten sollten, wenn sie es dafür erkenneten; sie sind auch so gut, und läugnen nicht, daß so wohl der Welterlöser, als seine Lehrjünger vieles geprediget, und gelehret haben, von welchem sie der christlichen Nachwelt nichts geschriebenes hinterlassen: mithin lassen sie zu, daß nicht wenige heilsame Lehrstücke in die Herzen der Gläubigen eingetragen worden; ohne daß man selbe also gleich aufgezeichnet hat. Aus diesem aber folget, daß sie zwar die Uebergaben nicht ganz und gar in Abrede stellen, doch behaupten sie, daß nichts ungewissers sey, als eben die Erblehre, theils weil es gar zu schwer ist zu dem Ursprunge derselben zurücke zu forschen, theils weil dergleichen Lehrsätze durch das allgemeine Verderbniß der Zeiten gänzlich zerfallen sind. Allein dieses Vorgeben verdammet der Kirchenrath augenscheinlich mit seinem Schluße, dessen Zweck ist, uns zu lehren, daß die Apostel nicht alles, was sie geprediget, geschrieben haben, und daß ebendieselbe Vorsehung, welche uns ihre Schriften unverfälscht erhalten, uns gleichfalls alles, was sie geprediget, und nicht geschrieben haben in aller Reinigkeit, wenigstens in wichtigen den Glauben, und die Sitten betreffenden Dingen, bewahret habe:

hat

hat also die tridentinische Kirchenversammlung nicht in die Luft geschlagen, da sie über jene das Urtheil der Verdammniß gesprochen, welche so, wie die Protestanten, die Uebergaben verachten. Nun bleibt uns übrig das Verfahren dieses Kirchenrathes zu rechtfertigen, und dadurch die Erblehre, wider die gemachten Einwürfe zu vertheidigen; zu diesem Ziele und Ende werden nothwendig zwey Stücke gefodert; erstens daß man beweise, es sey nicht gar so schwer die Urquelle der Uebergaben zu untersuchen, und zu entdecken: zweytens, daß man erprobe, diese Uebergaben haben sich bis auf unsere letzten Jahrhunderte in ihrer Lauterkeit erhalten. Wir wollen ein Stück nach dem anderen in Kürze erörtern.

Was den Ursprung der Erblehre betrifft, so fängt selbe durch mündliche Unterrichtung an, aber ihre immerwährende Erhaltung befördert die Schrift auf das nützlichste; das ist, die Erblehre hat zwar ungeschrieben angefangen, weil sie eine mündliche Unterrichtung gewesen ist, welche die Apostel in ihren Schriften nicht verzeichnet haben: es war aber gar viel daran gelegen, daß sie nachmals geschrieben worden ist, weil man sie sonst gar schwer entziffern wurde. Gott hat auch in diesem Stücke vor seine Kirche gesorget. Das lange Leben des heiligen Johannes des Evangelisten, und seines Jüngers des heiligen Polikarpus haben die mündliche

Kirchenlehre bis auf den heiligen Irenäus gebracht, welcher zu Ende des zweyten Jahrhundertes gelebet, und die empfangenen mündlichen Unterrichte nicht nur seiner eignen Gedächtniß tief eingepräget, sondern auch uns davon in seinen Schriften vieles hinterlassen, eben so, wie es der heilige Clemens von Alexandria gethan, welcher auch von denjenigen unterrichtet worden, die mit den Aposteln gelebt, und von ihrem geheiligten Munde so manche heilsame Lehrsätze aufgefangen. Und dieses ist, was die Schriften dieser, oder anderer Väter der ersten zwey Jahrhunderte so schätzbar machet. Es ist aber nicht nöthig, daß man die ganze Erblehre in die Schriften der Väter der zwey erstern Jahrhunderte einschränke: wir haben zu wenig von ihnen, und nebst dem, daß sie auch von manchem Dinge zu reden keine Gelegenheit gehabt, sind auch viele Werke von ihnen zu Grunde gegangen. Die Väter der nachfolgenden Jahrhunderte aber ersetzen diesen sonst so bedenklichen Schaden; denn da sie noch nahe an der Quelle waren, sind sie im Stande gewesen, das lauterste Wasser von dem geheiligten Brunnen zu schöpfen, und sich dessen genugsam zu erkundigen, was die Apostel, ohne es zu schreiben, mündlich geprediget haben: also bleiben die Werke der Väter des dritten, vierten, und fünften Jahrhundertes theure Urkunden, auf welche man sich verlassen kann, daß darinne die Erblehre der zwey erstern zu finden sey. Nun giebt es aber

zerschie-

zerschiedene Mittel aus diesen reichen Goldadern die Erblehre herauszugraben: den Herren Protestanten zu gefallen wollen wir hier einige beyrücken, um so wohl die vorgebliche Ungewißheit der Erblehre zu tilgen, als auch dessen Fortgang klärer zu machen.

Erstlich so bald die Kirchenväter in einer Sache einerley lehren, so ist dieses ein gewisses Zeichen, daß, was sie sagen, aus der apostolischen Erblehre herrühre; die Ursache ist, daß, nachdem sie weder beysammen, weder zu einer Zeit gelebet haben, sie sich zu einer Lehre, welche einer oder der ander aus ihnen vorgetragen hatte, nicht können verabredet haben, sie müssen also, was sie so einmüthig lehren, in den zerschiedenen Kirchen, wo ihnen Gott das Leben geschenket, oder zum heiligen Hirtenamte berufen, gefunden haben: woraus es sich ergiebt, daß es schon von denen, die jene Kirchen gestiftet haben, muß gelehret worden seyn, das ist, daß eine solche Lehre aus der apostolischen Erblehre ihren ersten Ursprung herleite; die gesunde Vernunft selbst überzeuget uns hierinfalls, und die heiligen Väter, besonders Irenäus, und Augustinus belehren uns diese Wahrheit: denn sie halten es für ein untrügliche Regel, daß diejenige Lehre, von den Apostolischen Uebergaben entlehnet sey, welche, ohne daß sie auf einem Kirchenrathe festgesetzet worden, bey den Vätern, und Kirchen-

vorstehern einen einstimmigen Beyfall gefunden, und jederzeit in der wahren Kirche beobachtet worden. Aus diesem Grunde beweisen wir unsern Herren Glaubensgegnern manche Glaubenslehre, welche sie uns unter dem Vorwande, daß sie in der Schrift nicht klar stehe, abstreiten wollen: zum Beyspiele dienet die Anrufung der Heiligen. Diese Herren geben vor, sie sey eine Neuerung des vierten, und fünften Jahrhundertes, weil man, sagen sie, bey den Vätern der drey erstern Jahrhunderten dergleichen Lehrsätze nicht liest; es ist aber leicht ihnen zu antworten, daß, nachdem sie selbst gestehen, daß diese Lehrsätze bey den griechischen, und lateinischen Vätern des vierten, und fünften Jahrhundertes zu lesen sey, ihre Einstimmigkeit ein Zeichen sey, sie haben solche Lehre in ihren Kirchen schon gefunden, weil sie, wie wir erst gesaget haben, zu einer einhelligen Bekänntniß neu erfundener Lehren sich nicht können verabredet haben: folget also, daß dieses von den Aposteln, oder von ihren Jüngern, welche dergleichen Kirchen gestiftet haben, herkomme, und mithin diese Lehre, und dieser Brauch einen Theil der apostolischen Erblehre ausmache.

Zweytens. Wer in einem Stücke, welches einmal streitig gemacht worden ist, in den Schriften der heiligen Väter die Erblehre ausnehmen, und sich hievon einen klaren,

und

und deutlichen Begriff verschaffen will, der muß eben selbe nicht bey denjenigen suchen, welche vor dem Streite gelebet, und deßwegen ein Stück der Lehre nicht so klar ausgeleget, und erörteret haben; man muß vielmehr bey jenen heiligen Vätern fleißige Nachfrage halten, welche zur Zeit, da eine Lehre heftig bestritten worden, geblühet, und ihre gelehrten Federn zur Vertheidigung der Wahrheit ergriffen haben: es erfodert die größte Billigkeit, daß man diese jenen in solchen Streithändeln vorziehe, theils weil man weis, daß selbe allen ihren Kräften aufgebothen, allen Zweifel zu heben, und die verdunkelte Wahrheit in das Klare zu bringen, theils weil man sieht, daß sie mit dem Beyfalle der Kirchen gestritten, und ihre Lehre damals von der Kirchenversammlung gutgeheißen worden. Diese Regel berufet sich auf die unlaugbare Erfahrniß, und gründet sich beynebens in der gesunden Vernunft, welche uns nicht denken läßt, daß die von den Aposteln gepredigte Lehre in so kurzer Zeit verändert, und gefälschet worden wäre, ohne daß man es wahrgenommen, und sich widersetzet hätte. Gleichwie nun der Beyfall aller Katholicken, welchen ein Kirchenvater zu seiner Zeit erhielt, ein Zeichen ist, daß er nichts als die allgemeine Glaubenslehre in ihrer Reinigkeit vertheidiget, und ausgeleget hat, also ist er auch zugleich ein starker Beweis, daß diese Lehre aus der apostolischen Erblehre, welche sobald nicht hat können versehret werden, ihren eigentlichen Ursprung ziehe.

Das Beyspiel der in dem vierten Jahrhunderte über das Geheimniß der Dreyeinigkeit entstandenen Streitigkeiten zeiget die Richtigkeit dieser Regel klar an. Der Beyfall, womit die von dem heiligen Athanasius vertheidigte Lehre von den Katholicken aufgenommen worden, und die einstimmigen Entscheidungen der damals gehaltenen Kirchenversammlungen, welche ebendieselbe Lehre festsetzten, beweisen zu Genügen, das, was er behauptet hat, die allgemeine Gesinnung der Rechtgläubigen gewesen sey. Und da durch die bis dahin verfloßene Zwischenzeit das, was die Apostel geprediget hatten, unmöglich hat umgeändert werden können, so kann man nicht zweifeln, daß die Lehre, um welche sich dieser große Heilige so stark herumgeschlagen hat, einen Theil der Erblehre ausmache. Gewiß, der Unterschied der Redensart, der sich dießfalls zwischen ihm, und den vor ihm gelebten Väter äußert, ist kein hinreichender Grund, aus welchem man glauben sollte, daß entweders er der Erblehre nicht gefolget, oder daß jene von ihr abgewichen seyn. Man muß schauen, ob sie nicht eine wichtige Ursache abgehalten hat, sich so klar wie er auszudrücken, obschon sie, wie er, so gesinnet waren; und in der That finden sich solche Ursachen an den zerschiedenen Ketzereyen, welche sie zu ihrer Zeit bestreiten mußten: Nebst dem zeigen unsere Gottesgelehrten ganz deutlich aus den Schriften dieser heiligen Väter, daß, obschon sie sich einer ganz andern Redensart bedienet haben, sie

doch

doch in der Hauptsache ebenderselben Lehre beygetreten seyn, die von dem heiligen Athanasius vertheidiget, und von den Kirchenräthen zu Nicäa, und Constantinopel festgesetzet worden ist.

Es ist gar nicht schwer von diesem Beyspiele, und der eben angeführten Regel eine geschickte Anwendung zu machen auf die Lehre, welche der heilige Augustin von der Gnadenwahl, und von der Kraft der Gnade gelehret, und nach ihm der englische Lehrer Thomas von Aquin in die öffentlichen Schulen eingeführet hat; viele Leute sind wider diese Lehre ganz eingenommen, weil sie sich einbilden, daß die Väter, die vor ihm gelebet haben, ihr nicht günstig sind. Allein der Beyfall aller Katholicken zu dem, was er in dieser Sache lehrete, und die mit seinem Worte abgefaßten dießfälligen Schlüsse der dermaligen Kirchenversammlungen erproben ganz sichtbarlich, daß er nichts anders als die allgemeine Lehre vorgetragen, und weiter nichts gethan habe, als selbe klärer entwickelt: folglich daß diese Lehre aus der alten Erblehre herfürgezogen worden, oder besser zu sagen ein Theil der apostolischen Erblehre sey. Denn was die vorherigen Väter betrifft, die sich etwan anders auszudrücken pflegten, muß man da so schließen, wie oben von jenen, die vor dem heiligen Athanasius von dem Geheimniße der Dreyeinigkeit geredet haben. Haben sie gleich, weil sie mit Ketzern, die den freyen Willen bestritten, zu thun hatten, von der ewigen Gna-

denwahl, und von der mächtigen Kraft der göttlichen Gnade sich nicht so, wie der heilige Augustin, ausdrücken wollen: so sieht man es doch mit Augen, daß sie im Grunde ebendasselbe halten; mithin ist einer versichert, daß er bey ihm in diesem Stücke die Erblehre finden werde eben so, wie in jenem bey dem heiligen Athanasius: beyde diese heiligen Väter können uns in besagten zweyen Stücken die Stelle aller übrigen, die vor ihnen gelebet hatten, vertreten. Einen nicht mindern Vorzug verdienen die übrigen Kirchenväter bey jenen strittigen Glaubenslehren, welche sie zu ihrer Zeit mit dem allgemeinen Beyfalle der Kirche vertheidiget, und in ihren Schriften der christlichen Nachwelt überliefert haben. Auf solche Weise verlieret sich gänzlich die vorgebliche Ungewißheit der Erblehre, und man kann sowohl dessen Ursprung, als ferneres Behältniß ergründen, wenn man am rechten Orte suchen will.

Drittens giebt es endlich Dinge, von welchen man in dem Alterthume vor den Ungläubigen, und auch vor den Taufbegierigen mit Fleiße keine ausführliche Meldung zu machen pflog; gesetzt von den Sacramenten, und absonderlich von dem Abendmahle: die Ursache dessen war, weil man in den erstern Zeiten der Kirche die sogenannte Zucht eines geheimen Stillschweigens beobachtete, und gar nicht für thunlich hielt, die heiligen Geheimnisse der wahren Religion durch eine öffentliche Kundmachung der Gefahr einer Verach-

tung

tung auszusetzen. Um nun aber auch dießfalls die Erblehre zu entdecken ist es nicht nöthig, daß man sie in den Streitschriften der Väter finde, weder in ihren Predigten, welchen jedermann ohne Ausnahme zuhören darfte, weder in ihren öffentlichen Schriften, welche durch jede Hände rolleten. Man muß sich in diesem Stücke vielmehr an ihre Christenlehren, und kathechetischen Unterrichtungen wenden, welche sie nebst der gründlichen Auslegung zerschiedener Geheimnisse über die Natur, Zahl, und Beschaffenheit der Sacramente solchen Christen, die sie schon empfangen sollten, ertheilten. Wir haben noch dergleichen Unterrichtungen von einigen Vätern, und aus diesen müssen wir urtheilen, daß die übrigen ebendasselbe gelehret haben. Zum Beyspiele wenn wir den Kathechismus des heiligen Cyrillus von Jerusalem, und das Buch de Initiandis des heiligen Ambrosius lesen, so finden wir, daß beyde den Neugetauften, welche sie in der Kirchenlehre unterrichten wollten, die wesentliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle mit klaren Worten gelehret haben. Dieses ist ein augenscheinliches Zeichen, daß ebendieses Geheimniß schon damals die allgemine Lehre der griechischen sowohl als lateinischen Kirche ausgemacht habe; und man ist hierdurch versicheret, daß man in dieser Sache in den Schriften dieser beyden Väter die Erblehre entdecken werde, wenn man ja auch bey den übrigen nichts dergleichen antreffen sollte: auf gleiche Weise wird man sie in Betreff

der

der übrigen Sacramente bey den andern Vätern, die, was davon die Kirche zu ihrer Zeit gehalten hat, schreiben, ohne Beschwerniß entdecken. Ueberhaupt giebt es kein Stücke der Lehre in der wahren Kirche, worüber es nicht leicht wäre, in den Schriften der Väter die Erblehre zu finden und hiezu ist es nicht nöthig, daß sie entweder auf einerley Art, oder daß alle von einem jeden Stücke der Lehre geredet hätten. So bald wir einige finden, welche uns beschreiben, was man zu ihrer Zeit in diesem, oder jenem Stücke geglaubet hat; so bald ihnen andere Väter nicht widersprechen, und so bald man nicht zeigen kann, daß ihre Vorfahrer das Gegentheil gelehret haben, so versichert uns schon dieses genugsam, daß es die Erblehre sey: weil es nicht möglich ist, daß sich die Lehre von der Zeit der Apostel bis auf die Zeit jener Väter verändert hätte, ohne daß die Spuren einer so wichtigen Abänderung noch zu finden wären.

Was wir eben angemerket haben, daß muß alle Werke der heiligen Väter der sechs ersten Jahrhunderte gar werth machen, und eben darum sind sie auch denen, so nach ihnen gekommen sind, ohne allen Zweifel vorzuziehen; nicht als hätte der Sohn Gottes seine Verheißung abgeändert, und nicht jederzeit in der wahren Kirche die Erblehre aller von den Aposteln gepredigten Wahrheiten ununterbrochen verewiget: sondern weil die um das siebente Jahrhunderte

auf

auf die Ueberschwemmung der Barbarn erfolgte Unwissenheit manchem Betrüger die Unterschiebung falscher Urkunden erleichteret hat, welche, nachdem sie sich verbreitet, durch allerley irrige Lehrsätze, die sie enthielten, die Erblehre in etlichen Stücken vernebelt haben. Aus Mangel der Prüfungskunst nahm man diese Verwirrung so gar nicht gewahr, daß selbe auch zur Zeit der Schulgelehrten, welche in dem dreyzehnten, und vierzehnten Jahrhunderte lebten, noch mehr bestärket worden. Die ganze Gottesgelehrtheit mußte zu selbiger Zeit in dem Meister der Sentenzen, das ganze geistliche Recht in dem Gratian, und der ganze Verstand der Schrift in den gewöhnlichen Glossen enthalten seyn; die Grundsätze des lombardischen Lehrers wurden ohne Ausnahme als ewige Wahrheiten verehret, und die Vorurtheile legten ihm die Gabe der Unfehlbarkeit bey: man gab sich keine Mühe, mit wahrem Fleiße nachzusuchen, woher der Gratian alle die Auszüge entlehnet habe, womit er sein Werk angespicket, und wie weit diese an sich selbst anzüglich sind. Niemand lies es sich einfallen, nachzuforschen, ob die Gesetzbriefe der erstern Päpste, welche der betrügerische Isidor an das Licht gestellet hat, von einer ächten Urquelle abstammen; nebst dem hatten die Schulgelehrten das Alterthum nicht gut gekannt, und nicht auf die Lesung der heiligen Väter sich genugsam verleget: mithin wurden selbe gar leicht auf viele neu erfundenen Lehr-

sätze

sätze verleitet, wodurch die Erblehre in manchem Stücke nahmhaft verfinsteret worden. Um sich also der wahren Erblehre zu versichern, muß man weiter zurücke gehen, und nach den erst angezeigten, und von allen geschickten Gottesgelehrten befolgten Regeln, die Schriften der alten Kirchenväter aufmerksam zu Rathe ziehen; man wird in denselben über ein jedes Stück der Lehre, was sie als einen Theil der Kirchenlehre, und einen von den Aposteln herrührenden Grundsatz, wovon die Erblehre besteht, erkennet, gar leicht sichere Nachricht finden: wenn man einen andern Weg wählet, so wird man Gefahr laufen sich zu verirren, und für die apostolische Erblehre Schulmeynungen, die entweders gar nicht zu ihr gehören, oder öfters gar entgegen stehen, anzunehmen. Aus diesem muß man aber nicht auf jenen alberen Schluß verfallen, welchen unsere Glaubensgegner machen, als wenn bey dichten Finsternissen, mit welchen von dem siebenten Jahrhunderte an die Wissenschaften verwickelt waren, das Licht der wahren Erblehre gänzlich erloschen wäre: denn, wie uns Herr Fleury in seiner fünften Abhandlung versichert, obschon in diesen unglücklichen Zeiten die öffentlichen Lehrer aus Mangel der Prüfungskunst manchesmal aus der rechten Leise der Wahrheit abgetreten, so haben sie doch die Hinterlage der Erblehre, besonders in Stücken, so den Glauben und Sitten betreffen, treulich aufbewahret.

Wir

Wir müssen es gestehen, daß sich die göttliche Offenbarung ohne Hülfe der Schrift nicht lange würde rein erhalten haben; denn, wie die Herren Protestanten sagen, was vom Munde zum Munde geht, vertrübet sich unmerklich, und wir haben dessen ein rührendes Beyspiel an den Juden; sie haben ursprünglich eine Erblehre gehabt, welche aber nach der Zeit in sehr lächerliche Fabeln ausgeartet sind, dergleichen man in ihrem Thalmud in größter Anzahl findet: Damit nun den Christen nicht ein gleiches Schicksal begegne, so hat die göttliche Vorsehung dadurch vorgewehret, daß sie in einem jeden Jahrhunderte heilige Lehrer erwecket, welche der von ihren Vorfahren angeerbten Lehre Zeugniß gegeben, und uns solche in ihren Schriften übermachet haben. Ebendieselbe Vorsehung hat uns von Zeit zu Zeit einige so wohl an Tugend als Gelehrtheit berühmten Ordensleute gesendet, welche als getreue Bewahrer der Erblehre besorget waren die Schriften der heiligen Väter in ihren Bücherkämmern mit größtem Fleiße aufzubehalten: dort hat sie der heilige König Ludewig suchen lassen, um Abschriften davon zu machen, und zum sonderlichen Vortheile der Wissenschaften vermehren zu lassen. Es ist dieses eine Folge der Verheißung des Sohnes Gottes. Er hat uns versichert, daß in seiner Kirche die gesunde Lehre bis auf den jüngsten Tag von einem Geschlechte zum andern fortgepflanzet wer-

Historische Abhandlung.

den wird: und hieraus ist zu schließen, daß, da man sieht, daß eine Lehre in der Kirche zur Zeit, wo die Schulgelehrten regierten, so, wie zu jeder andern Zeit allgemein als eine Glaubenslehre gehalten wird, eine solche Lehre nothwendig einen Theil der apostolischen Glaubenslehre ausmache. Die Herren Protestanten werden erlauben ihnen zu sagen, daß es ein abgeschmackter Vorwand ist, wenn sie die Erblehre verwerfen wollen, weil wir sie nur durch menschliche Zeugnisse von Geschlechte zu Geschlechte, und so bis zur Zeit der Apostel, wo sie angefangen hat, zurücke zu gehen, zu erkennen befuget sind. Es ist nichts kluges, wenn man sich aus einem solchen Grunde weigert dem Ansehen der Erblehre nachzugeben, da diese Herren durch kein anders Zeugniß vergwissert seyn können, daß es Bücher des neuen Testamentes gebe, und daß sie Gottes Worte sind, als durch das Zeugniß der Menschen, welches sie von den apostolischen Zeiten anzufangen von einem Alter zum andern abgelegt haben, daß diese Bücher von göttlich begeisterten Männern geschrieben worden sind. Gewiß der heilige Augustin hat keinen Anstand uns zu versichern, daß ihn dieses so einstimmige, und so immerwährende Zeugniß allein bewege, das Evangelium anzunehmen. Mit ebendiesem Beweisthume war er auch wider die Manichäer ausgerücket. Um sie zu überreden, daß sie sich dem Ansehen der Bücher, welche die Christen für göttlich ausgaben, unter-

unterwerfen, sagte er ihnen, daß diese Bücher durch eine Ununterbrochene Einstimmung der Völker, der Bischöffe, und der Kirchenversammlungen jederzeit für göttlich gehalten worden sind. L. Cont. Ep: Fundam. et L. 13. c. 5. cont. Faust. Die Anwendung dieses Beweisgrundes auf die Erblehre ist leicht zu machen; diese kennen wir freylich nicht als durch Menschen; denn die Kirchenväter welche sie uns übermacht haben, sind Menschen gewesen. Allein dieses obschon menschliche Zeugniß höret darum nicht auf verläßlich, und ungezweifelt zu seyn. Es ist nämlich eine aufgelegte Unmöglichkeit, daß die der Zeit so wohl als den Oertern nach voneinander so weit entfernten Kirchenväter sich einverstanden hätten, zu sagen, daß die Apostel dieses oder jenes Lehrstück vorgetragen haben, wenn die Sache nicht vom Anfange ihre Richtigkeit gehabt hätte; gleichwie man also nicht zweifeln kann, daß die Apostel sowohl zu dem, was sie mündlich predigten, als zu dem, was sie schrieben von Gott eingesprochen gewesen sind: also ist auch derjenige eben so verdammlich, welcher der Erblehre nicht glaubet, wie derjenige, welcher etwann der Schriftlehre keinen Glauben beypflichten wollte.

Es gestehen zwar einige aus den Herren Protestanten in ihren öffentlichen Schriften, daß viele Wahrheiten von den Aposteln geprediget worden seyn, welche sich durch andere ihnen nachgefolgten Lehrer bis auf unsere Zeiten erhal-

ten haben; allein sie behaupten zugleich, daß diese Wahrheiten sich doch mit menschlichen Meynungen dergestalt gemischet haben, daß eben so unmöglich sey, sie vermittelst der Erblehre von solchen zu unterscheiden, wie unmöglich ist, das Quellwasser eines Flußes von jenen Wässern zu entscheiden, die in den selben, wenn er weiter fortläuft, hineinfließen: man sieht, sagen sie, dieses klar an dem tridentinischen Kirchenrathe, welcher nicht wenige Schulmeynungen zu Glaubensartikel errichtet, und hiedurch die Erblehre unkennbar gemacht hat. Allein dieser Einwurf, und die ihm beygelegte Gleichniß wurde erst alsdann richtig seyn, wenn wir Katholicken keine Regeln hätten, was Glaubenslehre ist, von dem, was bloß eine streitige Schulmeynung ausmachet, deutlich zu unterscheiden: Nun aber gebricht es den Römischkatholischen an dergleichen Regeln gar nicht, und sie unterscheiden ganz klar die Glaubensstücke von den bloßen Meynungen: Glaubenslehre nennen sie, was sie sehen, das von dem göttlichen Lehrmeister, und seinen Jüngern entweder mündlich geprediget, oder schriftlich hinterlassen worden; alles aber, dessen Herkunft sich aus dieser zweyfachen Quelle nicht herleiten läßt, nennen sie Meynung: sie lehren auch einstimmig, daß alles, was man weder aus der Schrift, weder aus den Urkunden der Erblehre darthun kann, weiter nichts als für eine Schulmeynung gelten, und niemals von der Kirche als ein Lehrstück des Glaubens

entschie-

entschieden werden könne. Das, was diese Herren dem tridentinischen Kirchenrathe zur Last legen, gründen sie meistentheils auf die Geschichte, so Frapaolo von dieser letzten allgemeinen Versammlung geliefert; allein ebendieser Geschichtschreiber erzählet merkwürdige Beyspiele, woraus ein jeder vernünftiger Mann schließen kann, wie weit der tridentinische Kirchenrath entfernet gewesen sey, Schulmeynungen zu Glaubensartikel zu erheben: unter andern führet er folgendes Beyspiel an, welches sich zu getragen, als die Frage von der Erbsünde untersuchet wurde. Die Franciscaner haben bey dieser Gelegenheit wider die Dominicaner gar hitzig behauptet, daß die heiligste Jungfrau ohne Mackel derselben empfangen worden sey: allein der Cardinal Delmonte einer aus den päpstlichen Abgesandten, die daselbst den Vorsitz hatten, hat den Streit weislich gestillet, und den Franciscanern vorgestellet, daß der Kirchenrath nur zusammen getreten sey, um Irrthume, die wider den Glauben laufen, zu verdammen, keineswegs aber Schulmeynungen, worüber die Katholicken sich theilen, zu entscheiden, noch vielweniger selbe aus ihrer Niederträchtigkeit in den Rang der Glaubensartikel zu setzen. Hist. Concil. L. 2. p. 312. Wir könnten noch mehr andere von demFrapaolo erzählten Geschichten anbringen, um das Betragen des tridentinischen Kirchenrathes zu rechtfertigen; die Herren Protestanten können solche leicht finden; wollen sie aber ih-

nen diese Mühe nicht geben, so belieben sie nur ohne Vorurtheile die Abhandlungen dieser Kirchenversammlung zu durchforschen, und sie werden leicht ersehen, wie unaussetzlich die Abgesandten des römischen Papstes, und die übrigen versammelten Väter sich in Acht genommen haben, den damals in Schulen gangbaren Meynungen nicht zu nahe zu treten, und wie bedachtsam sie mit Verdammung dessen sich begnüget, was die Herren Lutheraner, und andere Neuerer wider den allgemeinen Glauben auf die Bahne gebracht haben.

Sollten aber vielleicht einige, obschon geringen Fehler in die geheiligte Erblehre sich eingeschlichen haben, so verdunkeln doch selbe ihr Ansehen nicht, und sie glänzet in ihrer ersten Lauterkeit, wenn man zu ihrer Erkenntniß die oben angebrachten Regeln anwenden mag. Nebst dem gestehet jedermann, daß sich auch in die Abschriften der Bibel theils durch Nachläßigkeit, und Unachtsamkeit der Abschreiber, theils, weil etwann ein Uebersetzer da oder dort den Verstand der Urschrift nicht immer wohl erreichet hat, gewisse Fehler sich eingemenget; und doch behaupten die Herren Protestanten, und zwar mit sehr gutem Grunde, daß diese Fehler nicht wesentlich sind, und daß man dessen ungehindert sagen kann, die Schrift sey bis auf uns in ihrer Reinigkeit gekommen: weil die in ihr eingedrungenen Fehler weder dem Glauben, noch den Sitten nach-

theilig

theilig sind. Die Katholicken können von der Erblehre ebendasselbe versichern; die, von welchem wir sie schriftlich geerbet, haben vielleicht bisweilen menschliche Meynungen darein gemischet: da aber diese Meynungen weder den Glauben noch die Sitten verderben, muß man davon eben so schließen, wie von den in die Bibel eingeschlichenen Fehlern. Die Fehler der Bibel kann man leicht, und sicher entdecken, wenn man sich an ältere Handschriften, oder an geschicktere Uebersetzer, welche in dem Alterthume am gültigsten gewesen sind, wendet; und durch dieses Mittel erkennet man ohne Anstand, ob dieses, oder jenes Wort der Urschrift gleich laute, oder nicht, ob diese oder jene biblische Stelle gut, oder schlecht übersetzet worden sey. Auf gleiche Weise kann man verläßlich erfahren, ob diese, oder jene Lehre einen Theil der Erblehre ausmache oder nicht, ob dieser oder jener Lehrsatz eine Glaubenslehre, oder eine bloße Meynung sey. Man kann dieses ganz sicher wissen, wenn man sich an die alten Väter, an die alten Meßbücher, und andere rechtmäßigen Urkunden der Erblehre verwendet; weil alles, dessen Spuren man im Alterthume nicht findet, und dessen apostolisches Herkommen sich nicht aufweisen läßt, für keinen Theil der Erblehre kann angesehen werden: Denn, wie wir schon mehrmals angemerket, eine Erblehre, von welcher wir nun handeln, ist nur diejenige, die man aus dieser Quelle herleiten kann. Aus diesem allem schließen wir, daß die

Erblehre bis auf unsere Zeiten sich in ihrem Raine erhalten, und wohl kennbar sey.

Achter Absatz.

Die in den leztern Jahrhunderten verderbte, mit der Zeit aber wider verbesserte Sittenlehre.

Wer sich das fast allgemeine Verderbniß der Kirchenzucht, so bey den letztern Jahrhunderten mitten in der Schooß der wahren Religion als ein sehr verderbliches Unkraut aufgewachsen, durch einen ächten Begriff vorstellen mag, der kann sich wohl eine schlechte Hoffnung machen, daß bey solchen finstern Zeiten eine reine, und gründliche Sittenlehre an das Licht getreten sey. Man darf nur die fünfte Abhandlung über die fleurysche Kirchengeschichte auch mit einem fliegenden Auge durchwandern, so wird man gleich einen eckelhaften Vorgeschmack bekommen von der Beschaffenheit der Sittenlehre, welche nach dem dreyzehnten, und vierzehnten Jahrhunderte sich in die Kirche eingeschlichen hat. Wir wollen, und können zwar nicht behaupten, daß zu diesen Zeiten die Sittenlehre gänzlich verdorben, denn sonst wurden wir der schon oft erwähnten unfehlbaren Verheißung des

Sohnes

Sohnes Gottes gar zu nahe treten: Doch kann man nicht läugnen, daß diese Lehre durch die Umstände jener unglücklichen Zeiten sehr viel gelitten habe. Gewiß, gleichwie unter den in der Kirche entstandenen neuen Bräuchen einige zu finden sind, die an sich gleichgültig sind, und nichts Gefährliches nach sich ziehen, andere aber, die an sich verdächtig sind, und die wahre Kirchenzucht einer nicht geringen Gefahr aussetzen; also steht es auch mit neuen Meynungen, welche sich in ziemlicher Anzahl unter die wahren Grundsätze der christlichen Sittenlehre eingemenget: etliche derselben haben sich sehr gemein in der Kirche verbreitet, ohne daß sie doch entschieden, oder durch Schlüsse allgemeiner Kirchenräthe, oder sonst berechtiget worden wären. Unter diesen Meynungen, welche zu beschreiben ein ganzes Buch kaum erklecken wurde, sind viele gleichgültig, und haben nichts Gefährliches an sich: man muß aber auch gestehen, daß einige sehr verderblich sind. Keine verderblichere kann man sich nicht vorstellen, als die Meynung, welche behauptet, es sey zur Seligkeit nicht nothwendig Gott zu lieben, oder, die Sache deutlicher zu geben, daß, wer in dem Sacramente der Buße gerechtfertiget, und mit Gott versöhnet werden will, derselbe eine anfängliche Liebe Gottes als eine Zubereitung nicht nöthig habe. Freylich wohl, wer einmal dafürhält, daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertiget wird, dem muß di Liebe Gottes gleichgültig seyn: Ja in diesem

neuen Lehrgebäude heißt das schlüssig reden, wenn man mit dem Luther saget, der Mensch liebe nur erst Gott, nachdem er gerechtfertiget worden ist, das ist, nachdem er von ihm die Vergebung der Sünden erhalten. Unterrichtete Katholicken aber, und gründlicher denkende Gottesgelehrten haben ganz andere Grundsätze; sie behaupten mit Recht, daß, nachdem die Sünde in der unordentlichen Liebe besteht, womit sich der Mensch von Gott abwendet, und zu Geschöpfen neiget, er sich mit seinem Schöpfer nicht anders versöhnen könne, als wenn er ihm die so ungerecht entwendete Liebe wiedergiebt, und sich dadurch, daß er ihn über alle andere Dinge zu lieben anfängt, zu ihm bekehret. Wer den Menschen besonders für die Zeit, wo er wieder bey Gott in den Gnadenstand gelanget, dieser Pflicht ledig spricht, der spricht ihn seiner wichtigsten Schuldigkeiten ledig, welches den verderblichsten Irrthum in der Sittenlehre ausmachet. Und wer hätte glauben können, daß in der Schooß der Kirche selbst eine so gefährliche Irrlehre so sehr überhand genommen, daß sogar das höchste Kirchenhaupt, Alexander der VIII, verbothen hat, sie zu verdammen, unter dem Vorwande, weil selbe auf sehr vielen Lehrkanzeln katholischer Schulen vertheidiget wird.

Wenn diese Meynung nur allein wäre, wodurch die Lauterkeit der christlichen Sittenlehre Gefahr lauset, so könnte man dieses Uebel

noch

noch leicht übertragen; indem dieser schädliche Lehrsatz in der Kirche niemals einen ruhigen Besitz gewonnen hat, sondern gleich in seinem ersten Anfange von den geschicktesten Gottesgelehrten heftig bestritten worden ist: Beynebens auch vielmehrer in den Schulkanzeln, als in den Beichtstühlen Platz und Uebung gefunden hat. Allein es zeigen sich noch sehr viele neu erfundene Schulmeynungen, welche wie ein heimlich anwachsendes Unkraut das reine Ackerfeld der wahren Sittenlehre besetzet haben; man gebe sich nur die Mühe, die Schriften der Sittenlehrer, die in den letztern Jahrhunderten geschrieben haben, zu durchforschen, so wird man den verborgenen Schatz leichterdings finden: will man aber den ersten Ursprung dieser verderblichen Meynungen nachgraben, so kann man selbe nirgendswo wahrhafter herleiten, als von dem sogenannten Probabilismus, welcher einigen unbehutsamen Gottesgelehrten Anlaß gegeben, in die Sittenlehre Meynungen einzuführen, die nur wahrscheinlich sind, und selbe zu etwas von bedeutender Wichtigkeit zu machen. Unsere Lehrer, spricht Herr Fleury in seiner fünften Abhandlung, **welche gewohnt waren, über alles mit einem zänkischen Mordgeschreye herzufallen, und über alles, was nur wahrscheinlich seyn könnte, große Hüllen zu bauen, fanden auch in der Sittenlehre etwelche, über die sie sich hermachen könnten, und um ihren, oder fremden Zankkützel befolgen zu können,**

nen, ließen sie oft den rechten Weg stehen, und wählten, von ihrem blinden Vorurtheile geleitet, den Irrweg: Daher entstund die zügellose Freyheit, welche einige aus den heutigen Sittenrichtern in ihren Lehren zum Voraus haben, und hierdurch nicht nur der gesunden Vernunft, sondern auch dem Evangelium selbst widersprechen. Zwar liegen die Sätze der Sittenlehre nicht alle so im hellen Mittage da, wie die Sätze der Messekunst, und die unordentlichen Bewegungen des Geistes entnerven den Scharfsinn desselben zu sehr, um alle Wahrheiten der Sittenlehre zu ergründen; aber es liegt auch niemandes moralisches Glück daran, eine gerade Linie krumm, und einen stumpfen Winkel spitziger zu machen: Dennoch hat auch die Sittenlehre Sätze, welche (Sachen gegen Sachen gerechnet) so ungezweifelt sind, wie der Messekunst ihre. Es ist nur gar zu gewiß, daß diese Sittenlehre sich auf einige unfehlbaren Grundsätze beziehe, bey derer vernünftiger Anwendung so lange sich eine Meynung aufhält, selbe gar leicht dem Irrwege ausweichet; es ist aber auch gewiß, daß die Sittenlehre der letztern Jahrhunderte von diesen Grundsätzen abgewichen, und neue erdichtet habe, welche so wenig Wahrscheinlichkeit an sich haben, so wenig die Meynungen selbst, derer Grundveste sie doch ausmachen sollen:

Die-

Diese gütigen Herren wollten an Klugheit, und neuen Erfindungen allen ihren Vorfahrern den Rang abgewinnen, und ebendarum haben sie in ihrer Laufbahne das rechte Ziel kernhafter Weisheit verfehlet. Um unsere Leser hievon zu überzeugen, wollen wir einen kurzen, aber ächten Begriff der gelindern Schullehre, oder des so berichtigten Probabilismus darstellen. Die abscheuliche Lehre des Probabilismus besteht kurz in dem. Ein Christ zweifelt, ob die Handlung, welche er jetzt entrichten will, eine Sünde sey oder nicht. Die klare Wahrheit verhüllet sich vor dem Lichte seines Verstandes. Wahrscheinlich deucht es ihnen zwar, sie sey nicht sündhaft; aber noch wahrscheinlicher deucht es ihn, sie sey sündhaft. Nun entsteht die Frage, ob er sich versündige, wenn er sich zu dieser Handlung gleichwohl entschließt. Gebe man diese Frage einem gewissenhaften Bauer auf: er wird gewiß mit Ja antworten. Gott hat aber sündhafte Gottesgelehrte in diesen letztern Zeiten mit einer solchen Blindheit gestrafet, daß sie nach den Hunderten mit Nein geantwortet: Hiemit aber allen Ausschweifungen ein weites Thor geöffnet. Es scheint, als hätte die Weißagung des Weltapostels, welche er seinem Timotheus in dem zweyten Sendschreiben an dem vierten Kapitel ertheilet, auch auf diese Zeiten abgezielet: **Es wird eine Zeit kommen, daß sie die heilsame Lehre nicht dulden werden; sondern sie werden ihnen selbst nach**

ihren eignen Gelüsten häufige Lehrmeister aufwerfen, so den Ohren kützeln: und sie werden zwar das Gehör von der Wahrheit abwenden, aber zu den Fabeln sich kehren.

Die Anwendung dieser Schriftstelle kann weder zu hart, weder zu ungereimt lauten, außer jenem, dem die so üblen aus der gelindern Lehre entsprossenen Folgen unbekannt sind; jedermann weis, was für eine tiefe Wunde diese neue Meynung der ganzen gesunden Sittenlehre geschlagen habe: mithin wird uns auch niemand verdenken, wenn wir uns in Betrachtung dieser so gefährlichen Lehrart was längers aufhalten, und so wohl von dessen Ursprunge, und Wachsthume, als auch wahrer Beschaffenheit eine unpartheyliche kurze Erklärung liefern. Was den Ursprung des Probabilismus betrifft, so bemühet sich Karamuel, ein Gönner dieser gelinden Lehre in seiner von der Kirche verdammten Schutzschrift solchen von den Engeln in dem Himmel, und von unsern ersten Voraltern in dem Paradiese herzuleiten; noch höher schwinget seine Feder, der wegen seinen zügellosen Lehrsätzen genug schon bekannte P. Antonius Terrillus, der sich erfrechet hat zu behaupten, daß nicht nur die heiligen Apostel, sondern auch die göttliche Mutter, und so gar Christus, die eingefleischte ewige Wahrheit, sich der gelindern Lehre gebrauchet habe: wie weit sie sich aber beyde diese lie-

der-

derlichen Kasuisten verirret haben, hat sich ohnlängst gezeiget, in dem diese übertriebene Meynung in dem Jahre 1761 von einem vatikanischen Donnerklapfe getroffen, und als eine fehlhafte, und der Ketzerey sehr nahe Lehre verbothen worden. Eine ganz andere Urquelle entdecket uns der gelehrte Geschichtschreiber Natalis Alexander aus dem Predigerorden, welcher an dem dritten Hauptstücke über das fünfte Jahrhundert beweiset, daß die Pelagianer den ersten Grund zu diesem Lehrgebäude geleget haben; denn als Cälestius in der Kirchenversammlung zu Karthago befragt wurde, ob er nebst dem Rufin noch mehrere zählte, die seinem Irrthume beypflichten, sprach er mit vollem Vertrauen: **Erklecket dann ein Priester nicht.** Nun ist es eine aufgelegte Wahrheit, daß den gelinden Lehrern zur Rechtfertigung einer sittlichen Handlung schon erklecklich sey, wenn eine solche neue Meynung auch nur von einem, und zwar noch jüngern Lehrer vertheidiget wird, obschon dieser verführerische Lehrsatz von Alexander dem VII. römischen Papste durch ein öffentliches Decret verbothen worden. Ein noch weit häßlichers Geburtsort weiset dem feinen Probabilismus an der sowohl an Tugend als Gelehrtheit hochberühmte vencienſiſch Bischoff Anton Godeau, welcher in seinem vortrefflichen theologischen Werke, so erst dieses Jahr in zween Bänden an das Licht getreten, diese neugierige Lehre dem Fürsten der Finsterniß, der ein Vater der Lüge, und Feind der Wahrheit ist, als

ihrem

ihrem rechtmäßigen Urheber zuschreibt. Dem sey wie ihm wolle, so kann man doch mit Recht der gelinden Lehre in Ansehung der großen Uebel, so sie in der Kirche angezettelt, und der vielen Ausschweifungen, so sie unter den Sittenrichtern angesponnen, kein ehrliches Stammenhaus einräumen; gewiß, weder in der Schrift, weder in den Urkunden der Erblehre sind einige Spuren dieser Lehre zu finden, und man hat die gelinden Lehrer schon mehrmalen herausgefodert, um nur einen einzigen Vorsteher der Kirche aufzuweisen, welcher entweder in einer bischöfflichen Versammlung oder in einem öffentlichen Hirtenbriefe seinem untergebenen christlichen Volke den Probabilismus als eine Richtschnur, nach welcher sie ihre sittlichen Handlungen einrichten sollten, vorgeschrieben hätte: mithin bleibt die Sache immer verdächtig, und das schlechte Herkommen der gelindern Lehre erhellet aus dem, daß selbe bis gegen das Siebenzehnte Jahrhunderte in verborgenen Winkeln sich aufgehalten habe.

Jene, welche sich bey dem Anfange des siebenzehnten Jahrhundertes die Mühe gaben die gelindere Sittenlehre aus ihrem niederträchtigen Hinterhalte hervorzusuchen, und an das helle Mittageslicht zu stellen, wandten sehr großen Fleiß an die Häßlichkeit dieser gefährlichen Lehrart mit reitzenden Farben zerschiedener Scheingründe zu bedecken; sie wollten ihr auch die schöne Kleidung der edlen Wahrheit anziehen, weil sie aber selbe nirgends fanden, müßten sie

zur

zur Verhüllung der Falschheit den sehr hiezu bequemen Mantel einer auch geringen Wahrscheinlichkeit gebrauchen: in diesem dem einfältigen Auge des Christen so schmeichelnden Putze ist endlich die gelindere Lehre auf der Schaubühne der christlichen Welt ganz stolz einhergetreten. Sie spielte auf diesem weitschichtigen Theater ihre Rolle meisterlich, und schon bey ihrem ersten Auftritte gewann sie eben so viel Liebhaber, als sie unbehutsame Zuschauer hatte: denn sie wußte auf eine ganz besondere Art die ohnehin, wenigstens nach dem Urtheile kleiner Seelen, schwere Würde des Gesetzes zu erleichtern, und das unter dem Joche des Geistes schmachtende Fleisch zu erquicken. Gewiß die Eigenliebe konnte unter ihrer Anführung nur die erwünschlichsten Streiche spielen, in dem sie einerseits das Abscheuen, und die Furcht der Sünde aus dem Herze vertrieb, andrer seits aber fast eine jede Handlung unter dem glänzenden Scheine einer erlaubten Ehrbarkeit, oder vernünftigen Ergötzung rechtfertigte. Durchforschen wir nur selbst die stillen Triebe unsrer verderbten Natur, und wir werden finden, daß ihre meisten Regungen auf eine uneingeschränkte Freyheit abzielen; wo, und wie aber kann man dieses verdammliche Ziel, und Ende leichter, erreichen, als eben bey dieser neuen Sittenlehre, welche dem Gesetze allen Zutritt abspricht, und der Freyheit den ruhigen Besitz einräumet? wie viele, obschon an sich selbst verbothene Hand-

lungen entrichten wir nicht, denen unser durch häufige Vorurtheile geblendete Verstand nicht weis ein schönes Färbl anzustreichen? wie viele Neigungen fühlet nicht unser durch böse Leidenschaften verführte Willen, welchem wir unter dem falschen Vorwande des Guten ganz begierig anhangen? wie oft wünschen wir nicht heimliche Lossprechungen von den Pflichten der Gesetze? nun aber wo immer dem Willen der Schein des Guten einleuchtet, und den Verstand der Vorwand des ehrbaren betäuschet, da findet sich die gelindere Lehre ein, und ertheilet ganz fertig die erwünschte Lossprechung von dem dringenden Gesetze. Werfen wir anjetzo ein merksames Aug auf das siebenzehnte Jahrhundert zurücke, und betrachten wir die verderbte Sitten dieses Weltalters. So ist die Ursache leicht zu errathen, warum diese neuerdichtete Sittenlehre in so kurzer Zeit so viele Anhänger, und Freunde erhalten; doch es wird sich bald zeigen, wie gähling sich dieses Lustspiel in ein Trauerspiel verkehre, und unverhoft sich das Ansehen dieser Lehre verliere: der historische Bericht von dem Fortgange derselben wird das widrige Schicksal der so gütigen Lehrer ganz deutlich vor Augen stellen.

Gewiß ist es, daß die gelindere Sittenlehre in kurzer Zeit zu großem Wachsthume gelanget sey, und sich nicht nur auf die Kanzeln der öffentlichen Lehrer erschwungen, sondern auch in die

gehei-

geheiligten Richterstühle der Büßenden eingedrungen habe: die Ursachen einer so willfährigen Aufnahme haben wir bereits aufgekläret. Doch verdienet gar keinen Glauben, was der P. Nicolaus Ghezzi in seinem Buche, das er von den Gründen der sittlichen Weltweisheit geschrieben, bezeuget, als wäre diese Lehre durch ein ganzes Jahrhundert allgemein gewesen, und hätte nicht nur bey den hohen Schulen, und geistlichen Ordensständen, sondern auch bey den übrigen Gottesgelehrten, und Bischöffen allen Beyfall gefunden. Dieser gute Mann hat sich so wohl in der Rechnung der Zeit, als in der Zahl der gelinden Lehre stark geirret, und mußte auch diese seine Meynung auf höhern römischen Befehl in dem Jahre 1754. den 2. Merz öffentlich wiederrufen. Wir haben in dieser Abhandlung schon öfters angemerket, daß zwar fast zu allen Zeiten einige Irrthümer theils im Glauben, theils in den Sitten in der Kirche aufgekeimet, doch haben wir klare Beweise beygebracht, daß dergleichen Irrlehren niemals keinen ruhigen Besitz gefunden haben, sondern immer heftig angefochten, und endlich gar getilget worden; gleiche Bewandtniß zeiget sich bey der gelinden Lehre: auch diese hat in der Kirche keine Ruhe genossen, und mußte immer den Widerstand starker Feinde erfahren. Sie lag noch in der Wiege, und konnte keine Waffen tragen, und doch wurde sie schon zum Streite gefodert von den geistlichen Kindern des heiligen Kajetan, welche in

dem Jahre 1598 eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, und in selber sich verbunden wider den Probabilismus mit allen Kräften zu kämpfen. Dieses löbliche Beyspiel machte kein kleines Aufsehen bey der gelehrten Welt, und das höchste Oberhaupt der nunmehr erloschenen Gesellschaft Jesu Mutius Vitteleschi verfertigte Briefe, in derer andern er den schnellen Lauf der gelinderen Lehre in seinem Orden zu hemmen folgender Worte sich bediente. **Es gibt einige aus der Gesellschaft, welche in Dingen, die die Sitten betreffen, gar zu freye Lehrsätze vertheidigen, und sich hiedurch der Gefahr aussetzen, nicht nur ihren eignen Orden zu dem gänzlichen Untergange zu befördern, sondern auch der Kirche Gottes sehr beträchtlichen Schaden zuzufügen; es sollen sich daher Jene, die eine Stelle der Obrigkeit begleiten, keiner Mühe gereuen lassen, damit jene, die entweders dem Lehramte, oder dem Bücherschreiben abwarten, in Wählung der Meynungen auf keine Weise nach den aus der gelindern Lehre gezohenen Gründen sich bequemen sollen: sondern jene Lehrstücke ergreifen, welche theils in der That selbst sicherer, theils so wohl auf bessere Vernunftschlüsse, als auf das Ansehen gelehrter Männer von höherm Range gegründet sind. Weil sie wissen, daß die Ordensgesetze, und Re-**

geln ausweisen, es könne keiner weder die Schulkanzeln besteigen, weder selbe länger besitzen, außer der der Lehre des heiligen Thomas von Aquin anhängt, so sollen diejenigen gar nicht geduldet werden, welche eine solche Lehre verachten, oder zu Neuerungen in dem Lehramte geneigt sind. Sonst bleibt mir nichts übrig, als daß ich mit allem Eifer daraufdringe, daß dieses als ein Ding von größter Wichtigkeit genau beobachtet werde. Edit. Antwerp. a. 1635. pag. 432. Den Theatinern, und Jesuiten sind in diesem Puncte die Predigermönche fleißig nachgefolget; denn obschon sie ohnehin der Englischen Lehre des heiligen Thomas beypflichten, und unter solchem Führer die sichere Laise der gesunden Sittenlehre nicht verlassen, haben sie doch über das in ihrer allgemeinen Ordensversammlung, die zu Rom in dem Jahre 1656 angestellet wurde, theils auf einrathen, theils auf Befehl Alexanders des Siebenten allem ihrem Vermögen aufgebothen, die gelindere Sittenlehre zu bestreiten, und, so ferne es möglich wäre, gänzlich zuzerstören; sie haben auch den Kern ihrer gelehrten Ordensleute dieses Geschäfft mit allem Nachdrucke aufgetragen: einer so klugen Anordnung nachzukommen, haben Johann Martinez de Prado in Portugall, Julius Mercorus, und Seraphinus Picäinardus in Welschland, Vincentius Baronius, Johannes Gonet, und der geistreiche Con-

tenson in Frankreich ihre Federn ergriffen, und durch die in öffentlichen Druck erlassenen Schriften die Schwäche sowohl, als die Bosheit dieser neuen Lehre der gelehrten Welt vor Augen gestellt. Wir könnten hier gar leicht noch mehrere Beyspiele anderer geistlichen Orden beyrücken, welche mit nicht minderm Eifer dem einreißenden Uebel sich entgegengesetzet; es sind aber diese, die wir eben angeführet haben, schon hinreichend, den guten Herrn P. Ghezzi einer zimlich starken Lüge zu bestrafen: Vollständigern Bericht hievon ertheilen die grundgelehrten Werke des P. Concina, und P. Patuzzi.

Nun wollen wir die klösterlichen Mauern verlassen, und die einer besseren Sittenlehre so geflissenen Ordensleute in Beobachtung dieser lobwürdigsten Satzungen nicht stören, vielleicht ist der gelindern Sittenlehre auf den öffentlichen hohen Schulen ein fröhlicher Glückesstierne aufgegangen, dessen Licht weit herrlicher in dem prächtigen Aufenthalte der Gelehrten, als in den finstern Gemächern der Mönche geschimmert: doch auch in diesen auserlesenen Wohnungen menschlicher Weisheit sehen wir kein anders leuchtendes Gestirne, als einen fürchterlichen Kometen aufgehen, der mit seinem flammenden Schweife der neuen Sittenlehre den äußersten Untergang drohet. Man verfüge sich nur auf eine oder andre hohe Schule, und man wird dessen, was wir jetzt behaupten, überzeuget werden. Die

Sor:

Sorbone zu Paris, welche von der ganzen gelehrten Welt als eine Mutter aller Universitäten geehret wird, und deren Schlüsse, wie Melchior Canus jener kluge Predigermönch spricht, die Kirche selbst jederzeit hochgeschätzet, hat aus allen übrigen die erste die gelindere Sittenlehre heftig bestritten, in dem Jahre 1619 das zum Gebrauche der Pfarrherren, und Beichtväter gewidmete Buch des Petrus Milhard wegen seinen gar zu freyen Lehrsätzen öffentlich verbothen; aus ebendieser Ursache müßten gleiches Schicksal erfahren die Werke des Bertinus Berthaut, und des Stephans Baun, welche nach Verlauf etlicher Jahre sind verworfen worden: eben solches Unglück hat die Schriften des P. Erard Bille, und des P. Hereau getroffen, und man kann mit Wahrheit sagen, daß die Sorbone eben so viele öffentliche Verbothe ergehen lassen, so viel immer mit der Zeit Werke der gelinden Sittenlehrer durch den Druck bekannt geworden. Dieses so vernünftige Betragen der Pariserschule hat auch andere Akademien rege gemacht, und zur Nachfolge eines so glänzenden Beyspieles auf eine dringende Art angetrieben. Die hohe Schule zu Pitou in ihrem öffentlich abgefaßten Urtheile über die gelindere Lehre in dem Jahre 1665 den 22 Brachmonats drücket sich mit folgenden Worten aus: Die gelindere Sittenlehre ist jene verderbliche Urquelle so vieler Fehler, welche den Glanz der Schulen verdunkelt

haben; sie ist jene schädliche Wurzel, woraus so vieles Unkraut in dem Weinberg des Herrn hervorgeschossen: sie ist jene verdammliche Werkstatt, worinn aus einer blinden Uebereilung Waffen geschmiedet werden, mit welchen nicht jenes, was das ewige Gesetz Gottes befiehlt, sondern jenes, was den betrüglichen Schatten einer auch geringen Wahrscheinlichkeit an sich wahrnehmen läßt, vertheidiget wird. Nach dieser bündigen Vorrede verwirft sie folgenden Lehrsatze, auf dem das ganze Gebäude des Probabilismus sich gründet: Es ist sicher erlaubt statt der mehrer wahrscheinlichen Meynung der minder wahrscheinlichen nachzufolgen, als eine falsche, vermessene, und zum Verderbniße der Sitten einleitende Lehre. Die hohe Schule zu Löven ließ sich mit dem nicht begniegen, daß sie über dergleichen gar zu freyen Lehrstücke das Verdammungsurtheil fällte, sondern ihren Eifer besser an Tag zu geben, und dem einreißenden Strome verderbter Lehrsetze stärkere Dämme entgegen zu setzen, schickte selbe eigne abgeordnete nach Rom zu dem Statthalter Christi Innocenz dem eilften in dem Jahre 1679, und ließ selbem eine ganze Sammlung solcher schädlichen Lehrstücke vorstellen: Diese wurden sodann von den gelehrtesten Männern scharf untersuchet, und von dem wegen Herstellung der Sittenzucht sehr beängstigten Papste als ärgerliche, und verdammliche Lehrsätze noch in

dem

dem selbigen Jahre öffentlich verworfen, und verbothen. Es ist nicht nöthig noch mehrere Beyspiele der hohen Schulen anzuziehen; genug ist zu unserm Vorhaben, daß bey den heutigen Zeiten auf den berühmtesten Lehrkanzeln die gelindere Lehrart verworfen, und die gesündere Sittenlehre eingeführt werde: dieses bezeigen die Bücher, so man öffentlich vorliest, und die Lehrsätze, so man aller Orten vertheidiget. Schon wiederum eine handgreifliche Probe, daß der P. Ghezzi in der Vertheidigung der gelindern Lehre die Wahrheit gesparet habe.

So wenig aber diese neugierige Lehre einen ruhigen Besitz in den stillen Klostermauern gefunden; so wenig selbe auf den hohen Schulen eine ewige Lehrkanzel erhalten: eben so wenig wurde ihr der freye Zutritt in das geheiligte Hirtenamt der Kirche gestattet. Die von dem heiligen Geiste selbst eingesetzte Hirten der christlichen Gemeinden wußten wohl, daß sie die ihrer Obsorge anvertrauten, und mit dem theuresten Blute Christi Jesu erkauften Schäflein auf keine andere Weyde führen dörfen, als auf jene, welche zu dem ewigen Vaterlande hinleitet: mithin war nothwendig, daß sie von der breiten Strasse verführerischer Wahrscheinlichkeiten abweichten, und nur die engen Wege des Heils durchwanderten. Gewiß, die gelinden Sittenrichter können uns, wie wir schon gesagt haben, keinen einzigen Hirten der Kirche aufweisen, welcher die gelindere Sittenlehre in seinem Schaafstalle eingeführet hätte

Wir müssen zwar gestehen, daß nicht wenige zu dem heiligen Hirtenamte seyn berufen worden, welche dieser neuen Lehre mit allem Feiße angehangen; man kann noch weniger läugnen, daß sehr viele aus den so gütigen Lehrern zur Würde eines geistlichen Rathes gelanget seyn: aber eben da muß man erstaunen über die unerforschlichen Rathschlüsse, und heilsamen Anordnungen der göttlichen Vorsicht, welche, damit die Verheißung des Sohnes Gottes allezeit genau erfüllet wurde, niemals zugelassen, daß entweders durch einen Hirtenbrief, oder durch ein kirchliches Gesetz die Rechtgläubigen verbunden worden, nach der Vorschrift der gelinden Lehre ihrer Handlungen einzuleiten. Im Gegentheile konnte man ein ganzes Buch schreiben von jenen klugesten Anstalten, so die Bischöffe in Rucksicht auf die Gefahr laufende Sittenzucht getroffen, und von jenen höchst nutzlichen Satzungen, so die Kirchenvorsteher zur Tilgung der neuen Lehre abgefasset haben. Bedenken wir aber mit reiferm Nachsinnen den in der That unerschrockenen, und wahrhaft apostolischen Eifer, welchen die gesalbten Kirchenhäupter in Ausrottung des Probabilismus spüren lassen, so können wir keinen andern Schluß machen, als daß die freyere Sittenlehre eine sehr gefährliche Lehre sey, dessen Gründe aus keiner geheiligten Quelle fliessen, und dessen Folge von den Wegen des Herrn ableitet. Es sind in der Geschichte unserer letzten Zeiten Beyspiele genug vorhanden, welche

uns die preiswürdigsten Bemühungen der Kirchenprälaten in Abstellung der gelindern Lehre aufdecken, und es wurden solche den Raum einer ganz besondern Abhandlung ausfüllen; doch wir wollen die gewöhnlichen Gränze der Kürze nicht übertreten, und es werden schon einige Beyspiele erklecken, den begierigen Leser wegen dieser Wahrheit zu überführen. Sehe man nur in das weitläuftige Königreich Spanien, wo diese häßliche Lehre ihr erstes Aufkommen herschreibt, und es wird sich dort eine ganze Reihe der Bischöffen blicken lassen, welche mit vereinigten Kräften wider selbe gestritten haben.

Der gelehrte Cardinal Aguirre in seiner Vorrede, welche er seiner Sammlung der spanischen Kirche vorausgesetzet, erzählet, daß vier Erzbischöffe, und zwölf Bischöffe ein sehr wichtiges Schreiben an Urban den achten in dem Jahre 1664 abgesendet, worinn sie über die Freyheit einiger Casuisten bittere Klagen führen, und unter andern sich also ausdrücken: Durch die gelindere Sittenlehre wird der rechte Gebrauch der göttlichen Sacramente, der nur nicht anders als heilig und heilsam seyn soll, in einen höchst nachtheiligen, und von allen gottesfürchtigen Christen nicht genug zu beweinenden Misbrauch verwandelt; den ohnehin bösartigen, und verderbten Sitten werden hiedurch vielmehr schädliche Schmeicheleyen als ersprieß-

sprießliche Arzneyen beygebracht, und endlich ein allgemeines Verderbniß der christlichen Zucht eingeführt: dieses kann niemand in Abrede stellen, der immer die Werke der gelinden Lehrer mit einem unpartheylichen Auge durchforschet. Dieser gepurpurte Schrifsteller fährt alsdann weiter fort in seiner angefangenen Erzählung, und schreibt also: Es ist höchst zu bewundern, mit was Eifer, tiefer Einsicht, und großmüthiger Beharrlichkeit die vornehmsten Bischöffe dem so sehr ausschweifenden Probabilismus Widerstand gethan; unter diesen haben sich einen unsterblichen Ruhm erworben, Bernardus Hontiveros, der das kaliguritanische, Johannes Palavox, der das Oxomensische, und Ludovicus Krespi, der das placentinische Bischthum regierte: Diese drey unvergleichliche Kirchenprälaten, welche zu gleicher Zeit gelebet, und sowohl wegen ihrem exemplarischen Lebenswandel, als ausbündiger Gelehrsamkeit, und kernhaften Schriften ihre Namen bey der christlichen Nachwelt verewiget haben, sind auf das heftige Ansuchen des Cardinals Balthasar de Moskoso, und des toletanischen Erzbischoffes Sandoval zusammengetreten, und haben mit einstimmiger Mühe, und Arbeit der weit und breit sich ausdehnender freyern Sittenlehre starken Einhalt gethan. Den

apostos

apostolischen Eifer dieser Bischöffe haben auch ihre Nachfolger mit gleicher Standhaftigkeit fortgesetzet, und, wie uns der bey unsern Jahren so hoch belobte Cardinal Quirin versicheret, nicht nur durch widerholte Hirtenbriefe ihrer untergebenen Heerde die gesündere Sittenlehre auf alle mögliche Weise eingeflößet, sondern auch die in den Druck beförderten Werke der gelinderen Lehre öffentlich verbothen.

Sogroß aber immer der Eifer der spanischen Bischöffe mag gewesen seyn, so scheint es doch, die französischen Bischöffe haben ihnen den Rang abgewonnen; diese heldenmüthigen Beschützer der reinen Sittenlehre, und unermüdeten Beförderer der wahren Kirchenzucht, theils durch das herrliche Beyspiele der Sorbone gerühret, theils durch das inständige Anhalten mehrer dann tausend eifriger Seelsorger aufgemunteret, haben sich in Mitte des vorigen Jahrhundertes zu Paris versammelt, und, da man in der Versammlung sehr viele Lehrsätze der freyern Sittenrichter vorgelesen, sich nach Zeugniß des vencienſischen Bischoffes Anton Godeau, der selbst gegenwärtig war, kaum enthalten können, daß sie nicht beyde Ohren verstopften, um nicht länger den Gräuel der Verwüstung christlicher Sitten anzuhören, nach dem Beyspeile der Väter des nicänischen Kirchenrathes, welche, damit sie die gotteslästerische Irrlehre des Arius nicht anhö-

ren

ten darften, ihr Gehör gänzlich verschlossen, und abgewendet haben. Weil aber die dringenden Kirchengeschäffte sie gezwungen hatten, sich nach ihren Bischthümern zubegeben, und mithin kein Zeit mehr übrig blieb, durch eine allgemeine Entscheidung den Probabilismus gänzlich zuunterdrucken, so haben sie, der gefährlichen Wunde unterdessen ein taugliches Pflaster aufzulegen, den so heilsamen Unterricht des heiligen Cardinals Carl Borromäi den Seelsorgern, und Beichtvätern vorgeschrieben, und, sobald sie nach ihren Kirchensprengeln zurückgekehret, die Lehrstücke der ausschweifenden Casuisten aller Orten verbothen. Mit diesen nicht begnüget schickten sie an den Papst Innocenz den eilften, ein Schreiben, welches wohl würdig wäre, mit goldenen Buchstaben in einen lebendigen Marmel eingegraben zu werden; wir wollten solches gerne hier beyrücken: doch weil selbes was weitläuftiger ist, setzen wir nur die Haupestücke davon hieher.

Heiligster Vater!

Obschon dieser Brief, welcher nur dahin abzielet, um die so schwere Wunde der Kirche aufzudecken, euer Heiligkeit keinen angenehmen, sondern vielmehr sehr traurigen Gegenstand vor Augen leget, so ist es doch billig, daß wir gleich bey dessen Anfange Gott dem Allmächtigen

gen

gen das schuldigste Dankopfer abzinsen, und zugleich uns selbst Glück wünschen, daß, nachdem euer Heiligkeit nunmehro den päpstlichen Stuhl bestiegen, wir einen Vater erhalten haben, bey dem uns erlaubet ist, ohne Bedenken, und nicht fruchtlos, unsere Klagen, und Seufzer vorzutragen. Voll eines solchen Zutrauens haben wir uns entschlossen, heiligster Vater! hier zu behandeln die sittlichen Krankheiten der französischen Kirche, deren Beschaffenheit, damit wir uns nicht in das Weitläuftige verlieren, sich ganz kurz also ausdrücken läßt. Gleichwie das Heil der Christen vorzüglich von zwey Stücken abhängt, als nämlich von der Reinigkeit der Glaubenslehre, und Lauterkeit der Sitten, also ist eben auch die Kirche schon bey ihren ersten Zeiten auf zerschiedene Weise in diesen beyden Stücken theils durch den Betrug der Teufel, theils durch die Gottlosigkeit der Menschen bestritten worden: Doch hat sie niemals keine schwerere, und schlauchere Nachstellungen gelitten, als bey diesen letzten armseligen Zeiten: Anjetzo, heiligster Vater! hat ein weit abscheulichere, und schädlichere Seuche der gelinden Sittenlehre die Kirche angefallen; denn nebst deme, daß sich die Zahl der Gottlosen täglich mehr anhäufet, so haben sich diesem liederlichen Gesindel

auch

auch einige Schriftsteller beygeseller, welche von einer unvorsichtigen Frechheit geblendet kein anders Vorhaben auszuführen scheinen, als die Begierlichkeiten der Menschen zu nähren, die heimlichen Bisse des Gewissens zuersticken, die zur Flucht der Sünde anleitenden innerlichen Triebe abzutreiben, eine leichte Bahne zu den Lastern zu eröffnen, die Sünde mit der Tugend, das Licht mit der Finsterniß, die Falschheit mit der Wahrheit zu mischen, den Lasterthaten alle Furcht Schamhaftigkeit, und Schande, ja sogar den Namen selbst einer Lasterthat abzunehmen. Wir befürchten auch nicht, heiligster Vater! daß euer Heiligkeit auf die Meynung verfalle, als hatten wir in diesem Stücke entwederѕ zu parteylig geschrieben, oder gar die Gränzen der Wahrheit überschritten, nachdem sie selbst eingesehen haben das große Verderbniß jener Lehrsätze, welche als reine, und sichere Grundsätze von diesen Lehrern vorgetragen, und den Christen eingesprochen werden. Wir wissen gar zu wohl, daß euer apostolische Gottesfurcht bey Anhörung solcher abgeschmackten Lehrstücke heftig erschrecken, und bey dem ersten Anblicke kaum glauben werde, daß solche Dinge einigen katholischen, und noch viel weniger auch gelehrten Männern nur von Ferne hätten

bey-

beyfallen können. Die Beschaffenheit also dieses so hartnäckigen Uebels hat uns bewogen, heiligster Vater! daß wir, nachdem indessen Abstellung alle unsere Sorgen, und Bemühungen fruchtlos abgelaufen, bey dem Throne euer Heiligkeit unsern Zufluchtsort aufschlugen, der gesicherten Hoffnung, es werde geschehen, daß das höchste Ansehen des obersten Kirchenhauptes unsere Bemühungen segne, und die durch die ganze Kirche verbreitete Seuche mit jener Gewalt zurücktreibe, mit welcher, der heiligste Vater die ihm anvertraute allgemeine Kirche regieret, und beschützet.

Dieses so wichtige, und von wahrem Religionseifer so sehr glänzende Schreiben war kaum den Händen des heiligsten Vaters überreichet, und von ihm mit einsichtvoller Aufmerksamkeit gelesen, so machte solches schon einen großen Theil seiner väterlichen Sorgen aus, und man bemerkte an der Stirne dieses großen Papstes ein sehr tiefsinniges, und betriebtes Aussehen, dessen Gegenstand kein anderer war als das täglich anwachsende Unheil in der Kirchenzucht wegen Einführung der gelindern Lehre; diese so gefährliche Quelle großer Aergernisse, und Ausschweifungen zu stopfen, befahl Innocenz der eilfte den gelehrtesten Männern in ganz Rom

die Sache mit allem Ernste zu durchsuchen, und nachdem er sowohl die Wahrheit des französischen Briefes, als die Größe des entstehenden Uebels genau eingesehen, ließ er ein öffentliches Decret verfertigen, worinn er fünf und sechzig Lehrsätze, die auf den Schulkanzeln, und in den Schriften der gelindern Lehre gelehret worden, verdammet hat. Durch ein so kluges, und einem so würdigen Papste sehr wohl angemessenes Betragen, wurden zwar die Klagen der französischen Bischöffe gestillet, und sie konnten ihre eifervollen Thränen in etwas abtrocknen; doch, weil sie sahen, daß dieser, obwohl mächtige Stoß das Lehrgebäude der verderbten Sittenlehre noch nicht gänzlich erschüttert habe, so waren alle ihre Gesinnungen dahin gerichtet, selbes aus dem Grunde zu heben, und völlig umzustüezen: denn sie wußten wohl, daß im sittlichen Verstande zu reden, es ihnen mehrere Mühe kosten werde, dieses Gebäude unter den zusammenfallenden Trümmern zu begraben, als ehemals den Griechen, die so berüchtigte Stadt Troja einzunehmen. Das siebenzehnte Jahrhundert war allbereit verstrichen, und ihre Arbeiten hatte noch kein beglücktes Ende gekrönet; bey dem Anfange des achtzehnten Jahrhundertes ist endlich jener erwünschte Zeitpunct angebrochen, wo die französischen Bischöffe sich versammelt, und durch eine einmüthige Entscheidung der gelindern Lehre den letzten Stoß gegeben: denn, nachdem sie dieses weit aussehende Ge-

schäfft

schäfft gründlich überleget, haben sie die freyeren Lehrstücke unter zerschiedenen scharfen Ausdrücken verbothen, und dagegen zur Aufrechthaltung der gesündern Sittenlehre zween folgende sichere Grundsätze vorgeschrieben: Erstens, wenn sich in dem Geschäffte des Heils ein Zweifel erreget, und auf beyden Seiten die Beweise das Gleichgewicht halten, soll man sich auf jene Seite schlagen, auf der entweders eine größere, oder wenigstens eine wahrere Sicherheit sich zeiget: Dieses aber soll man nicht als einen Rath, sondern als ein Gesetz ansehen. Zweytens, wenn sich einige einander entgegen gesetzten wahrscheinlichen Meynungen hervorthun, die die christliche Sittenlehre betreffen, soll man nur jene Meynung wählen, welche an sich selbst wahrscheinlicher, und zugleich sowohl mit den heiligen Vätern, als andern Gottesgelehrten mehr übereinstimmet. Durch diese Entscheidung ist endlich nach dem Zeugniße des gelehrten Kirchenprälaten Bossuet der so heftige, und lang andauernde Streithandel wegen der gelindern Sittenlehre beygeleget, und selbe aus der ganzen französischen Kirche verstossen worden.

Allein nicht nur die spanischen, und französischen Bischöffe haben mit allem Eifer die Kirchenzucht durch Tilgung der verderbten Sittenlehre beschützet, und sich hierdurch einen unsterblichen

Ruhm erworben; auch andere Welttheile waren so glückselig, und verehrten solche Kirchenvorsteher, welche der mit allem Gewalt annahenden neuen Lehre sich als unbewegliche Mauern entgegengesetzet, und die auf den Felsen gebaute Kirche Christi von einem so gefährlichen Anfalle befreyet: P. Vincentius Patuzzi, den der gottesfürchtige, und gelehrte florentinische Erzbischoff Franz Cajetan Inkontri ein großes Licht des Dominicanerordens benamset, hat eine ganze Liste solcher Bischöffe von andern Ländern aufgezeichnet. Auch unser Deutschland kann sich rühmen, daß die letzteren Zeiten an ihren gesalbten Kirchenhäuptern dergleichen herrliche Beyspiele gesehen, und erstaunet; man darf sich nur die Mühe geben, die durch öftern Druck bekannt gemachten Hirtenbriefe, und andere bischöfflichen Verordnungen zu lesen, und es wird der starke Antrieb zur gesündern Sittenlehre an allen Seiten hervorscheinen: Nebst diesen ertheilen erkleckliche Zeugschaft die auf den höhern Schulen vorgeschriebenen Bücher, wovon die Grundsätze der christlichen Lehre gelehret werden.

Sollten wir aber anjetzo in der kirchlichen Hierarchie um einen Ehrenstufen höher steigen, und bey den gepurpurten Kirchenvätern uns befragen, ob nicht vielleicht der Probabilismus eine gütige Aufnahme, und ruhigen Besitz bey dem heiligen Collegium erhalten habe, so werden wir auch da, eine abschlägige Antwort vernehmen. Eine solche Antwort findet man bey dem Cardinal Aguirre

in

in seiner schon einmal belobten Vorrede über die Sammlung der spanischen Kirchenräthe, allwo folgende merkwürdige Worte zu lesen sind: Ich wurde weitläuftig seyn, wenn ich alle Herren Cardinäle nennen sollte, welche theils mit der Feder, theils in der That selbst den ausgelassenen Probabilismus angefeindet, und die wahrscheinlicheren, und sicheren Lehrsätze behauptet haben; gewiß unter denjenigen, welche schon das zeitliche gesegnet, und nach ihrem Tode den herrlichen Ruf der Frömmigkeit, und Gelehrsamkeit, als den zeitlichen Lohn ihrer Verdienste, der Nachwelt hinterlassen haben, wird kaum ein einziger gefunden werden, der anders gedenket oder gelehret hat: ja auch unter jenen, die noch bey Leben sind, und sich durch ihre auserlesene Tugend, und Wissenschaft bey der ganzen christlichen Welt berühmt machen, derer Urtheile, und Meynungen mir durch öftere Gespräche, und Zusammenkünfte bekannt sind, weis ich keinen, der nicht der gesündern Sittenlehre beypflichtet. Ueber das pflegen auch die geheiligten Versammlungen, derer ansehnlichste Glieder die Herren Cardinäle ausmachen, so oft zerschiedene Meynungen der Gelehrten von einem Zufalle sich darstellen, allezeit jener Meynung beyzutreten; welche nach allen wohl überlegten Umstän-

den mehrere Billigkeit und Wahrscheinlichkeit in sich enthält.

Wir wissen zwar wohl, daß der berühmte Cardinal Sfortia Pallavicinus der gelindern Lehre unterschrieben, und solche nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich vertheidiget; es ist uns aber auch bekannt, daß er diese seine Meynung noch ein ganzes Jahr vor seinem Tode wiederrufen habe, und man findet hievon bey dem Thyrsus Gonzalez einen unstreitigen Zeugen in seinem ersten Buche von dem rechten Gebrauche der wahrscheinlichen Meynungen an der dreyzehnten Abhandlung, und erstem Hauptstücke: auch P. Elizalde bezeuget, daß ihn dieser Cardinal zur Vertheidigung der gesündern Sittenlehre sehr stark angetrieben habe. Könnte man an der Lehre eines Cardinals noch einen Zweifel tragen, so wurde vielleicht der große Cardinal Robert Bellarmin in Vorschein kommen; denn es ist bekannt, daß er in seinen vielfältigen Werken einige Lehrsätze behaupte, welche das heutige kluge Weltalter verwirft: über das ist er in einem geistlichen Ordensstande erwachsen, auf dessen Schulkanzeln der Probabilismus den Meister gespielet. Doch wir wollen diesem Verdienstvollen Mann nicht das mindeste Unrecht wiederfahren lassen; jene triftige Ermahnung, die er seinem Enkel ertheilet, soll seine Unschuld, und gründliche Sittenlehre aufklären, seine Worte lauten also: Wenn jemand sein Heil in Sicherheit zu

setzen

setzen verlanget, der muß auf alle Weise der gewissen Wahrheit nachforschen, und nicht zurücke sehen, was viele bey dieser Zeit sagen, oder thun; sollte er aber die klare Wahrheit nicht erfragen können, so muß er allezeit den sicheren Theil wählen, und weder durch einen Beweis, weder durch den Befehl eines andern, weder durch einen zeitlichen Nutzen sich auf die minder sichere Seite lenken lassen. Supplem. Tom. 7. in Prolog. Admonit. ad Nepotem. Wohl eine auf einen solchen Kirchenvater sehr anständige Ermahnung! von dem Cardinale Sandoval haben wir oben schon eine Meldung gemacht, und es verdient auch hier angemerket zu werden der lobenswürdige Eifer der zween Cardinäle Grimaldi, und Le Kamus, auf derer Anmahnung, und Befehl jenes gelehrte Werk, welches den Titel Theologia Gratiopolitana führet, zu Stande gekommen, worinn die gesündere Sittenlehre behauptet, und die betrüglichen Scheingründe der freyeren Lehrart durch sehr bündige Beweise widerleget werden: Die Gesinnngen der Cardinäle Sfondrati, und Laurea entdecken uns ihre Schriften, die sie an das Licht gestellet haben, und das Verlangen des grundgelehrten Cardinals Dominicus Passionei hat sich in dem Geschäffte der Seligsprechung Bellarmins augenscheinlich gezeiget.

Von den Cardinälen, und Bischöffen führet uns endlich der gerade Weg zu den römischen Päpsten. Gewiß, die Rathschlüsse der höchsten Kirchenhäupter hat die wahre Kirche Christi zu jeder Zeit mit größter Ehrfurcht angenommen, und die Rechtgläubigen haben sich niemals geweigert, gegen selbe einen fertigen Glauben, und blinden Gehorsam zu beweisen, weil sie wohl wußten, daß der göttliche Geist den Nachfolgern Petri in ihren Unternehmungen, welche entweder den Glauben, oder die Sitten betreffen, auf eine ganz besondere Art beystehe; denn dieses erfodert nothwendig die Verheißung des Sohnes Gottes, Kraft dessen in der wahren Religion die Reinigkeit der Lehre bis zum Ende der Welt ununterbrochen muß erhalten werden: Nun aber kann niemand läugnen, daß die römischen Päpste ihre Rathschlüsse nach den Gründen der gesündern Sittenlehre eingerichtet haben, indem schon lange vor den Zeiten des Probabilismus Lucius III. Clemens III. Honorius III. Clemens V. und andere mehr in ihren Entscheidungen jenen bekannten Grundsatz angenommen, und beobachtet haben, welcher lehret, man müsse in zweifelhaften Dingen den sicheren Theil wählen. Das heißt aber eben so viel als man könne in zweyfelhaften Dingen dem mindern sicheren Theile nicht anhangen, und folglich jene Meynungen, die minder wahrscheinlich sind, jenen, die mehrer wahrscheinlich sind, ohne Verletzung des Gewissens nicht vorziehen: Ist dem also, so findet

die

die gelindere Sittenlehre auch bey dem päpstlichen Stuhle kein gnädiges Gehör, indem sie dessen Verordnungen schnurgerad zuwider handelt. Doch wir wollen was nähers auf die Zeiten dieser verderbten Lehrart zurücke gehen, und bey den dort regierenden Päpsten uns ein wenig aufhalten: Vielleicht hat die große Zahl und das beträchtliche Ansehen der gelinden Lehrer Gunst, und Aufnahme bey ihnen erworben. Allein es schaudert uns, zu den päpstlichen Gerichtshöfen, oder zu dem vatikanischen Richterstuhle näher hinzu treten; denn wo wir unsere Augen hinwenden, sehen wir nichts als fürchterliche Blitze der Verdammnisse auf die freyeren Lehrsätze herunterfallen, und unsere Ohren brausen noch von den starken Donnerklapsen, die von dem Vatikan aus in der ganzen christlichen Welt erschollen: Gewiß die gelinden Lehrer müssen selbst gestehen, daß sich in der wahren Kirche ein sehr gefährliches Gewitter über ihre Köpfe zusammen gezohen, und wenig gefehlet habe, daß nicht ihr ganzes Lehrgebäude zu Boden gefallen sey.

Ein schweres Gewölk, welches dem Probabilismus den Untergang drohete, hat sich schon an dem Firmamente der Kirche blicken lassen unter der Regierung Alexanders des VII. Da er jene verrufene Schutzschrift der gelinden Lehrer, in welcher alle ihre seuchten Grundsätze gesammelt waren, öffentlich verdammet, und verbothen in dem Jahre 1659. den 26 April. Es wolte

auch in den folgenden Jahren keine heitere Sonne diese verhaßte Lehre anscheinen: denn in dem Jahre 1665. wurden eben von diesem Papste acht und zwanzig, und in dem nächsten Jahre fünf, und vierzig Lehrsätze der neuen Sittenlehrer unter sehr bitteren Ausdrücken verworfen. Es hätte auch Alexander das Uebel aus seiner Wurzel gerissen und den Probabilismus aus der ganzen Kirche verbannet, wenn nicht solches Vorhaben der Cardinal Pallavicin verhindert hätte, welcher dem heiligsten Vater eingerathen hat, die Sache erfodere eine noch genauere Ueberlegung, und es sey weit rathsamer, einige verderblichen Lehrstücke, als die ganze Lehre zu verbiethen; dieses erzählet in seiner Antwort an den P. Honoratus Fabri Stephanus Gradius, der Vorsteher des Vatikanischen Büchersales, ein Mann, der sich wegen seiner Gelehrsamkeit, und unstrafbarer Aufführung bey der ganzen Stadt Rom sehr beliebt gemachet hat: Man kann auch an der Wahrheit dieser Erzählung nicht wohl mehr zweifeln, wenn man das Decret, so dieser römische Papst in dem Jahre 1665 den siebenten Herbstmonat ergehen lassen, aufmerksam durchließt, und folgende Worte in reifere Betrachtung zieht: Es hat der heiligste Vater nicht ohne große Bestürzung vernommen, daß jene auf das höchste getriebene Freyheit der ausschweifenden Casuisten von Tage zu Tage immer mehrer anwachse, wodurch eine gewisse Art zu

mey-

meynen eingeschlichen, die von der evangelischen Einfalt, und von der Lehre der heiligen Väter ganz und gar unterschieden ist: welche, wenn die Christgläubigen als eine Richtschnur ihrer Handlungen annehmen sollten, ein ungeheures Verderbniß in dem christlichen Lebenswandel entstehen wurde.

Die gerechten Klagen, die Alexander VII. geführet hat, haben auch seine Nachfolger fortgesetzet, und gar wohl erkennet, was schwere Sorgen diese Neuerung in der Sittenlehre dem allerhöchsten Hirtenamte zulege; Innocenz der eilfte, damit er seinen Abscheu ab dieser Lehrart der gesammten Christenheit darstellete, hat in dem Jahre 1679 sechs und sechzig Lehrsätze dieser freyen Lehrer verbothen. Benedict der XIII. hat in seiner Kirchenversammlung, die er zu Rom angestellet, auf alle mögliche Weise die gesündere Sittenlehre eingerathen; und Benedict der XIV. hat nicht nur das Betragen seines Vorfahrers gebilliget, sondern auch die ärgerlichen Lehrstücke einiger neuen Probabilisten, als nämlich des Tamburin, Benzi, und Stadlers sammt den abergläubischen Händeln der Sinenser öffentlich verdammet: Clemens der XIII. ob er schon die Liebe und Leutseligkeit selbst gewesen zu seyn schien, wurde doch durch die frechen Eingriffe der gelinden Sittenrichter also heftig aufgebracht, daß er nicht nur jene verruchten avisiensischen Lehrpuncte, sondern auch jene in unserm Deutschlande sattsam bekannte Pre-

digt, wodurch die gelindere Sittenlehre als eine unschuldige, vernünftige, und nützliche Lehre auf öffentlicher Domkanzel nicht ohne große Aergerniß der Katholicken, und Protestanten vorgetragen worden, als eine falsche, ausgelassene, anstösliche, fehlerhafte, und mit der Ketzerey nahe verbundene Abhandlung gänzlich verworfen. Und was können, oder sollen wir nicht hoffen unter dem jetzt glorreich regierenden römischen Papste, dessen höchst beglückte Wahl zum heiligen obersten Hirtenamte die ganze Kirche mit häufigen Freudenthränen gekrönet? dessen weiseste Regierung nicht nur die gesammten Hirten der Kirche frohlocken, sondern auch die mächtigsten Häupter unter den christlichen Fürsten staunen machet? Es scheint, als hätte die göttliche Vorsicht ein so würdiges Oberhaupt unsern Zeiten vorbehalten, damit solches die traurigen Ueberbleibsel des vorigen Alters aus dem Wege räume, und zu einem neuen goldnen Jahrhunderte den festen Grund lege; gewiß, wenn wir die klügsten Einsichten, welche dieser heiligste Vater in allen seinen Handlungen spüren läßt, und die gewaltigen Schritte, die er schon gewaget, durch ernsthaftes Nachsinnen erwägen, können wir nichts anders hoffen, als was die noch übrigen gelinde Lehrer, derer Anzahl sich täglich mehrer verliert, so sehr befürchten, und selbst eingestehen, nämlich den gänzlichen Sturzfall der verderbten Sittenlehre: Zu diesem Ziele, und Ende wünschen wir von Herzen Seiner Heiligkeit eine noch auf

viele

viele Jahre sich erstreckende Glückseligste Regierung, und so dann zweifeln wir gar nicht, daß die Wahrheit der Ueberschrift, die wir diesem Absatze gegeben, werde vollkommen erfüllet werden.

Aus dem, was wir bisher angebracht haben, kann ein jeder vernünftiger Leser handgreiflich einsehen, wie weit sich der oben angezogene P. Ghezzi in seiner Rechnung gestossen; man kann sich auch so wohl von dem Ursprunge, als von dem Fortgange der gelinden Sittenlehre einen hinreichenden Begriff machen: Doch wer eine weitläuftigere Nachricht hievon zu haben verlanget, den weisen wir an die berühmten Werke der zween gelehrten Predigermönche, des P. Concina, und Patuzzi, denen die ganze unparteyliche Welt das gerechte Lob sprechen muß, daß sie in diesen so wichtigen Streithändeln durch ihre gründlichen Schriften sich einen unsterblichen Namen erworben. Uns bleibt nichts mehr übrig als daß wir von der Beschaffenheit dieser Lehre einen kurzen Bericht abstatten, und ihre schlechten Gründe, auf derer Stärke ihre Gönner so sehr getrauet, aufdecken; wer immer aber das, was wir bisher gesagt, bedachtsam durchforschet, der kann sich wohl unmöglich eine gute Beschaffenheit von der neu eingeführten Lehrart vorbilden: denn eine Lehrart, welche nicht nur von den hohen Schulen, und ansehnlichsten geistlichen Ordensständen, sondern auch von den

vor=

vornehmsten Kirchenprälaten und den römischen Päpsten selbst so übel aufgenommen, und in sehr vielen Lehrstücken so schändlich verbothen worden, kann sich auf keine Weise einer guten Beschaffenheit rühmen. Was die Hauptgründe, worauf dieses verderbliche Lehrgebäude so sicher zu ruhen scheint, können die Herren Probabilisten ihnen weder eine Gewißheit, weder eine Nutzbarkeit, weder eine bündige Art Vernunftschlüsse zu folgern mit Recht beymessen. Oder wer kann sie als gewisse Hauptgründe vertheidigen, nachdem an dieser Gewißheit die größere Zahl der gelehrtesten Männer, und das Ansehen der vortrefflichsten Kirchenvorsteher so sehr gezweifelt, ja vielmehr selbe rund geläugnet, und die Gründe selbst, als gefährliche, verführerische, und ärgerliche Lehrsätze ausgerufen? Wie kann man aber auch nur einen Schatten der geringsten Nutzbarkeit an jenen Hauptgründen entdecken, aus denen als aus einer gewaltigen Urquelle alle jenen freyen, und ausgelässenen Lehrstücke, die immer von dem siebenzehnten Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag an das Licht getreten, hervorgeströmet, wie uns dessen nicht nur die französischen Bischöffe, sondern auch die höchsten Kirchenhäupter in ihren öffentlich kundgemachten Rathschlüssen überweisen? Wie kann endlich bey diesen Hauptgründen der gelindern Sittenlehre eine bündige Art Vernunftschlüsse zu folgern anzutreffen seyn, wo kein wahrer Zusammenhang zu finden, und schon so viele Theile

der

der Gottesgelehrtheit durch ein scharfes Kirchenverboth abgeschnitten worden? Gewiß, wenn wir dem Evangelium glauben, ist ein Reich, das in sich selbst zertheilet ist, sehr nahe bey seinem Untergange, und ein Gebäude, wovon schon mehrere Theile verworren, und unbrauchbar sind, kann weder ein festes Gebäude genennet werden, weder in die Länge dem gänzlichen Umsturze ausweichen. Man lese nur ohne blinde Vorurtheile die Bücher der Gottesgelehrten, so in diesen letztern Jahren wider die freyere Sittenlehre in großer Menge verfertiget worden, und die häßliche Beschaffenheit dieser Lehre wird sich gar deutlich sehen lassen: die gelindern Lehrer aber, die noch dieser Neuerung so dreistig anhangen, belieben doch, die so schlimmen Folgen, die sie schon erlebet haben, mit wahrer Einsicht zu überlegen, und den engen Weg zum Himmel nicht ohne Aergerniß so vermessen zu erweitern.

Neunter Absatz.

Die Verbesserung der geistlichen Ordensstände.

Der Herr Fleury beschließt seine unvergleichlich ausgearbeiteten Abhandlungen in die allgemeine Kirchengeschichte mit folgenden merkwür-

digen Worten: Ich beschließe diese Betrachtungen über den Zustand der Klosterleute, und gleichwie ich erkenne, daß es unangenehm ist, sie in dem Zuchtverfalle, der zu Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes geherrschet hat, zu lassen: so erinnere ich hier meinen Leser, daß man in den nachfolgenden Jahrhunderten heiligmäßige Verbesserungen zu Stande gebracht hatte, welche die meisten Orden von ihrem Verfalle gerettet haben, wie wir es noch mit Auferbauung schauen. Hätte der vorsichtige Himmel diesem so gelehrten Geschichtschreiber an dem Zeitraume seines Lebens noch mehrere Jahre beygeleget, so wurde er auch stärkere Bewegungsgründe gefunden haben, sich aufzubauen; indem das heilsame Verbesserungsgeschäfft der geistlichen Ordensstände von Zeit zu Zeit immer glücklicher ablief, und zwischen den gesegneten Klostermauern die erwünschlichsten Früchte einer so beschwerlichen Arbeit hervorgesprossen sind. Freylich kann man nicht vernünftig behaupten, daß die Ordensstände in den letztern Jahrhunderten auf die Heiligkeit ihres ersten Stiftungsalters zurücke geführet worden sind; denn man findet heut zu Tage noch Misbräuche, die zu ihrer gänzlichen Tilgung den apostolischen Eifer der heiligen Stifter an den Obern, und den blinden Gehorsam an den Untergebenen erfoderten: Doch muß man auch nicht in Abrede stellen, daß der

klöster-

klösterliche Stand anjetzo ein weit glänzenders Aussehen genommen, eben so wie die wahre Kirche, an welcher man zwar jenen reinesten Schimmer der Heiligkeit, der die ersteren vier Jahrhunderte so herrlich bestralet hatte, an seiner vollkommenen Größe nicht hervordringen sieht, doch aber eingestehen muß, daß sie in einem sehr glückselig blühenden Stande in dem letztern Weltalter versetzet worden. Was man an den geistlichen Ordensständen in den verstrichenen Jahrhunderten ausstellen konnte, waren hauptsächlich folgende Stücke, als nämlich die schlechte Klosterzucht, welche von geringer Beobachtung der Gelübde, und Ordensregeln abstammte; die verderbte Lehrart, welche von der allgemeinen schädlichen Urquelle der Unwissenheit ihren Ursprung herleitete: endlich die gar zu große Anzahl der Ordensleute, und die Vielfältigkeit der Orden selbst, welche man meistentheils einem, an sich zwar löblichen, aber in der That übertriebenen Eifer der Stifter zuzuschreiben pfleget: daß nun aber in allen diesen Stücken eine sehr beträchtliche Verbesserung geschehen, wollen wir in Kürze beweisen.

Die Verbesserung der schlechten Klosterzucht war in dem dreyzehnten Jahrhunderte schon eines aus den wichtigsten Geschäfften des vierten lateranensischen Kirchenrathes, welcher zu diesem Ziele und Ende die heilsamsten Anordnungen

gemacht, und befohlen, daß die Vorgesetzten der geistlichen Orden alle drey Jahre landschaftliche Versammlungen, und öftere eifervolle Untersuchungen sowohl der Klöster, als ihrer Einwohner halten sollen; der tridentinische Kirchenrath, welcher auf diese Verbesserung ein besonderes Augenmerke gerichtet, hat in der fünf und zwanzigsten Sitzung hiezu die schönsten, und nützlichsten Maaßregeln getroffen, und zu derer ämbsiger Beobachtung die Obere der geistlichen Ordensstände mit aller Schärfe angehalten: man muß auch den römischen Päpsten, welche entweders zur Zeit, oder nach der Zeit der letzten allgemeinen Kirchenversammlung den apostolischen Stuhl bestiegen haben, das Recht widerfahren lassen, daß, obschon sie den Ordensgeistlichen sehr geneigt waren, dennoch von ihnen die klügsten Anstalten zur Verbesserung der Ordensstände seyn gemacht worden, wie uns dessen ihre öffentlichen Briefe, und Willungsmeynungen, welche in den allgemeinen Bullario zu finden, sattsam überzeugen. Man muß aber auch gestehen, daß die Vorsteher der heiligen Orden ihren Eifer, und Gehorsam hierinnfalls nach Kräfte bewiesen, indem selbe auf den angestellten Versammlungen nicht nur die genaue Haltung der Gelübde ihren Untergebenen mit allem Ernste eingeschärfet, sondern auch die Ordensregeln mit neuen ungemein erspriesslichen Satzungen vermehret haben. Gewiß man sieht an den Klosterleuten jene unanständigen Ausschweifungen nicht mehr, wegen

denen

denen sich auch die Weltleute in den vorigen Jahrhunderten so vielmal gestoßen haben.

Was die Verbesserung der verderbten Lehrart betrifft, welche, wie wir gesagt haben, von der allgemeinen schädlichen Urquelle der solange Zeit fast aller Orten herrschenden Unwissenheit ihren eigentlichen Ursprung hergeleitet, und auf den Schulkanzeln der Klöster einen ruhigen Besitz erhalten hat, ist auch diese in dem itzigen Jahrhunderte nach vielen Bemühungen gelehrter Mönche endlich abgedanket worden; fodert man dessen augenscheinliche Beweise, so darf man sich nur die Mühe nicht reuen lassen, die in den Druck erlassenen gelehrten Werke der Klostergeistlichen, die in diesem Jahrhunderte sind verfasset worden, zu untersuchen, und zugleich die ältern Werke, welche in den verflossenen Jahrhunderten an das Licht gekommen sind, entgegen halten, so wird sich von selbst die Besserung der klösterlichen Lehrart ganz klar an Tag geben: fällt aber jemand zu schwer, oder gestatten ihm andere dringenden Geschäffte nicht so viele müßigen Stunden, so beliebe er wenigstens nur jene Lehrsätze, die bey itzigen Zeiten bey den öffentlichen Streithändeln der Gelehrten ausgetheilet werden, mit aufmerksamen Augen zu durchsuchen, und solche mit den Lehrsätzen der ältern Zeiten zu vergleichen, so wird sich zwischen beyderley Art Lehrsätze ein sehr großer Unterschied aufklären. Gewiß wenn nicht einige Klosterleute, oder Mön-

che zu finden wären, die ihre Lehrart nach dem delikaten Geschmacke unsers kritischen Weltalters trefflich einzurichten wußten, so wurden ohne Zweifel weder ihre Bücher von den Gelehrten so fleißig aufgesucht, und so hoch geschätzet, weder wurden sie einmal zur Würde eines öffentlichen Lehrers zugelassen: Nun aber lehret die tägliche Erfahrniß, daß ihre Bücher in großem Werthe seyn, und sie auf den öffentlichen Lehrkanzeln der berühmtesten hohen Schulen mit erwünschtem Beyfalle lehren. Gleichwie aber kein sowohl weltlich, als geistlicher Stand lauter Gelehrte zählet, also ist auch kein Ordensstand, dessen Glieder alle mit der herrlichen Gabe der Gelehrsamkeit prangen: Es ist zur Verbesserung ihrer Lehrart schon genug, wenn nur etwelche in jedem Kloster wahrhaft gelehrt sind. Wir wollen dem geheiligten Stande der weltlichen Priester das Lob nicht absprechen, daß sie sich bey dieser Zeit vor allen Ordensständen mit ruhmvollem Eifer hervorzuthun suchen. Gewiß man muß nicht ohne besondere Auferbaulichkeit gestehen, daß diese Geistlichen zur Glückseligkeit unserer Zeiten sehr vieles beygetragen; denn man sieht auf den Kirchenkanzeln Männer stehen, welche durch das auserlesne Beyspiel ihres gottesfürchtigen Lebenswandel als wahre Eiferer der Religion dem christlichen Volke ungemein in die Augen leichten, und auf dem Ackerfelde des Herrn durch ihre apostolische Beredsamkeit den Samen des göttlichen Wortes so häufig ausschütten,

ten, daß sie nur die erwünschlichsten Früchte in die himmlischen Scheuern einführen. Die der Bekehrung der Sünder eingeweihten Beichtstühle sind mit so ausbündigen Seelsorgern versehen, daß die büßenden Christen aller Orten einen ausnehmenden Trost vor ihr bedrängtes Gewissen im Ueberfluße finden. Auch auf den höchsten Lehrkanzeln der Gottesgelehrtheit, und des geistlichen Rechtes erblicket man aus diesem Stande solche Leute, welche die schönsten Proben ihrer tiefgegründeten Gelehrsamkeit ablegen. Dieses alles aber hat eine christliche Welt niemand andern zuverdanken, als der väterlichen Sorgfalt, und den klugsten Anstalten der Bischöffe, und anderer Kirchenprälaten, welche, da sie gemäß der Anordnung des tridentinischen Kirchenrathes die so genannten Seminarien erbauen lassen, eben so viele treffliche Pflanzschulen, in welchen nicht nur gelehrte Männer, sondern auch geschickte Seelsorger auf das stattlichste gebildet werden, errichtet haben.

Das dritte Stücke, wegen dem die geistlichen Ordensstände in diesen letztern Jahrhunderten so viele Anstöße gelitten haben, ist die gar zu große Anzahl der Ordensleute, und die Vielfältigkeit der Orden selbst, welche man meistentheils einem an sich zwar löblichen, aber in der That übertriebenen Eifer der Stifter zuzuschreiben pfleget. Die gar zu große Anzahl der Klostergeistlichen betreffend, darf man mit Wahr-

heit sagen, daß eine so sehr angewachsene Menge weder der Kirche, weder dem Staate, weder den Klöstern einen sonderlichen Nutzen verschaffe. Nicht der Kirche, denn, wenn sie einen Ordensstand durch das Ansehen ihres heiligsten Oberhauptes gutheißt, und sodann selben unter ihren Schutz aufnimmt, so ist fast gemeiniglich ihr einziges Verlangen, daß durch die geistreichen Bemühungen solcher Ordensglieder das ewige Seelenheil der Christen immer mehrer, und mehrer befördert, und in Sicherheit gesetzt werde; mithin müssen gemäß den Absichten der Kirche in den heiligen Ordenshäusern solche Leute erzogen, und gestaltet werden, derer haupsächlichere Beruf sey, in dem Weinberge des Gottes Sabaoths ohne Unterlaß zu arbeiten, und die Last des Tages, und der Hitze mit unerschrockener Starkmuth zu übertragen: wo aber die Zahl der Arbeiter gar zu hoch sich aufhäufet, da wird nothwendig die Arbeit erleichtert, die Bürde wird gemindert, und das Geschäfft des geistlichen Berufes wird nach der Schwere der Ordenspflichten nicht allerdings vollzogen. Daher kömmt es auch, daß die Ordensleute bey jenen Zeiten, wo ihre Anzahl noch gering war, weit mehrere Heiligen unter ihren Mitbrüdern gezählet haben: entgegen sieht man nicht ohne Bedauerniß bey unsern Zeiten, wo die Klöster mit Einwohnern gänzlich angefüllet worden, daß die klösterliche Zucht vielfältig in einen merklichen Verfall gerathen sey. Viel weniger

niger kann die gar zu große Menge der Ordensgeistlichen dem Staate nützlich seyn; denn nebstdem daß durch eine alle Jahre angestellte zahlreiche Aufnahme die besten Leute durch gottselige Arglistigkeit der Mönche aus der Welt entführet werden, so entziehen auch solche angehenden Geistlichen einen beträchtlichen Theil der zeitlichen Güter, die zwar zu einem löblichen Ziele und Ende angewendet, nichtsdestoweniger aber dem Staate fast gänzlich abgenommen werden: und dieses ist eben die Ursache, daß man bey diesen letzern Jahrhunderten so starke Klagen der geschicktesten Staatsmänner nicht nur öfters höret, sondern auch in öffentlich gedruckten Abhandlungen zu Genügen liest.

Endlich überführet uns die gesunde Vernunft, daß die gar zu häufige Zahl der Mönche den Klöstern selbst keinen beträchtlichen Nutzen verschaffe; denn wie mehrer der Haufen solcher Leute anwächst, je höher steiget der zu ihrer gewöhnlichen Unterhaltung nothwendige Aufwand, und destoweniger erklecken die bey Erbauung der Klöster gestifteten Güter: wenn denn also keine neuen Gutthäter ihre freygebigen Hände öffnen, und durch milde Beylagen der annahenden Nothdurft steuern, so müssen letztlich auch die sonst ansehnlichsten Klöster in die äußerste Armuth verfallen. Diese eben angeführten Bewegungsgründe, und die traurigen Beyspiele vieler erarmten Klöster machten sowohl bey der

 geist=

geistlichen, als weltlichen Obrigkeit so starken Eindruck, daß theils in den vorhergehenden, theils auch besonders in dem jetzt laufenden Jahrhunderte nicht nur viele Klöster eingezogen, sondern auch die gar zu öftere, und zahlreiche Aufnahme den Mönche verbothen worden. Es kann sich auch niemand über derley Verbothe aufhalten, wenn er schon der beste Gönner der Mönche wäre, indem nur gar gewiß ist, daß fast in jedem Kloster die Zahl der Klosterleute, worauf die Stifter ihre Rechnung gemacht haben, schier noch so hoh gestiegen; folglich mußte man auf solche Mittel bedacht seyn, welche hinreichend wären dem gänzlichen Sturzfalle der Klöster vorzubeugen. Man darf sich hiemit auf keine Weise beklagen über die weisesten Maßregeln, welche in diesem Falle das durchleuchtigste Haus Oesterreich getroffen, da selbes mit vorläuftiger Genehmigung des römischen Papstes mehrere Klöster abgethan, die darinn befindlichen Mönche in andere ihrem Orden zugehörigen Oerter eingetheilet, und die Klostergebäude zu andern dem Staate sehr einträglichen Absichten verwendet: gleiche Verordnungen liest man noch heutiges Tages in öffentlichen Zeitungsblättern von andern großen Höfen, und mächtigen Landschaften, benanntlich von Frankreich, Neapel, und der Erleuchten Republick Venedig, denen noch viele andere Potentaten nachfolgen werden. Gewiß, wenn wir unser Augenmerk nur auf jene Mönche werfen wollen, welche sich, und ihre Klöster

ganz und gar von der Sammlung des Almosens verhalten müssen, können wir nichts anders als wichtige Abänderungen in kurzer Zeit vorsehen, indem diese Ordensgeistlichen theils wegen Menge ihrer Mitbrüder, theils wegen der nahen Lage ihrer Klöster in Sammlung des nöthigen Unterhaltes einander selbst große Eingriffe thun, und manchesmal wegen Abbruch des Almosens wechselseitige Klagen anstimmen.

Es lassen sich aber die Bemühungen unserer letztern Jahrhunderte mit dem sich nicht begnügen, daß sie die ausschweifende Zahl der Ordensleute, und ihrer Klöster beschränken, sondern sie zielen auch heftig dahin ab, die Vielfältigkeit der Orden selbst zu schmälern, oder gar aufzuheben. Schon bey dem Ende des zwölften Jahrhundertes hat Innocenz III., als er vermerket, daß die allzugroße Zerschiedenheit der Ordensstände eine große Verwirrung in der Kirche Gottes verursachte, auf der vierten allgemeinen Kirchenversammlung in dem Lateran ernstlich gebothen, daß Niemand mehr einen neuen Orden erfinden, sondern, wer sich immer einem Orden wiedmen wollte, einem aus den schon von dem apostolischen Stuhle gutgeheißenen Orden beytreten sollte: er befahl ferner, daß, wer ein neues Kloster zu stiften gesinnet wäre, die Regel und Ordenssatzungen von den bereits begnehmigten Orden entlehnen müsse. So klug und vorsichtig aber immer die Verordnung Innocenz III. war,

so konnte sie doch die erwünschte Folge nicht erreichen, in dem nach einigem Zeitverlaufe unter zerschiedenen guten Vorwande eine so zu sagen fast ungeheure Menge neuer Orden erfunden worden; als Gregor X. von dieser Sache einen ausführlichen Bericht erhalten, hat er, um dem Uebel sogleich zu steuern, auf dem allgemeinen Kirchenrathe zu Lyon die heilsame Verordnung Innocenz des III. seines Vorfahrers erneuert, und mit Beysetzung vieler sehr nützlichen Maaßregeln noch strenger verbothen, daß Niemand künftig einen neuen Orden erfinden, oder den Habit davon anziehen sollte. Diesen Fußstapfen folgten nach den Umständen der Zeit viele andere römischen Päpste, derer Verordnungen alle anzuführen für unser Vorhaben zu weitläufig, und für unsere Leser zu beschwerlich seyn wurde. Es waren aber die heiligsten Nachfolger Petri mit diesen ihren Entscheidungen noch nicht zufrieden, sondern das allgemeine Wohlseyn der gesammten Christenheit nach Kräften zu befördern, wurden sie durch wiederholtes inständiges Ansuchen der größten christlichen Könige, und Fürsten gezwungen ihre höchste Kirchengewalt noch weiter zu erstrecken; denn, weil sie sahen, daß auch unter jenen Orden, welche von ihren Vorfahrern gutgeheißen worden, große Zwistigkeiten, und Unordnungen entstanden seyn, müßten sie an der gänzlichen Tilgung solcher Orden ihre Hand anlegen: derley weitaussehende Beyspiele, wie sie nach Ordnung

der

der Zeit, und Foderung der Umstände sich ereignet haben, kann man in der bekannten Bulle Clemens des XIV. lesen.

Eben da wir von der Ausrottung geistlicher Ordensstände Meldung thun, und den glorreichen Namen des itzt glückselig regierenden höchsten Statthalters Christi schreiben, so fallt vor Schauder die Feder aus unserer Hand; und wir können vor Erstaunen kaum ein Wort mehr dem Papiere anvertrauen, wenn wir das trauervolle Schicksal bedenken, welches in dem verflossenen Jahre der preiswürdigsten Gesellschaft begegnet ist. Gewiß, wenn dieser so klägliche Fall nicht einen starken Theil der Geschichte unserer Zeiten ausmachte, wurden wir eher unsern gerechten Schmerzen durch stilles Mitleiden unterdrücken, als ein so betrübtes Trauerspiel auch nur in ihrem ersten Auftritte beschreiben. Doch bey solchen in der That außerordentlichen Begebenheiten muß man auch die heftigsten Triebe seiner eignen Zuneigung bezäumen; man kann zwar hierinnfalls einen wahren Freund dieses so berühmten heiligen Ordens machen, doch muß man zugleich sich als einen guten Katholicken vor den Augen einer christlichen Welt zeigen; denn dieses erfodert unumgänglich einer Seits das höchste Ansehen des päpstlichen Stuhles, anderer Seits die Unparteyligkeit eines gutgesinnten Schriftstellers. Man kann nicht in Abrede stellen, daß gleichwie das Ziel und Ende der Gesellschaft,

welches

welches sich auf die größere Ehre Gottes beruset, heilig war, also auch ihr Ursprung, und eilfertiges Wachstum sehr ersprießlich, und herrlich gewesen sey, also zwar, daß dieser so ansehnliche Orden, so wie die Sonne unter den Sternen, unter andern Orden an dem Firmamente der Kirche geleuchtet hat. Es dürfen auch die Mitglieder anderer geheiligten Ordensstände sich nicht verdrießen lassen, wenn man behauptet, daß die Gesellschaft in Ruckſicht auf die zwey Jahrhunderte, wo sie geblühet, weit häufigere Früchte hervorgebracht habe, als viele andere, nicht minder heilige Orden in ebendiesem Zeitraume verschaffet haben. Dieses bezeugen jene wahrhaft apostolischen Bekehrungen so weitschichtiger Königreiche, und Ländereyen, wodurch sie das wichtigste Geschäfft des ewigen Seelenheils bey einer unzähligen Menge der von dem rechten Wege abgewichenen Menschen so glücklich befördert hat: die stärkesten Proben legen auch hievon ab die fast aller Orten angelegten trefflichsten Büchersäle, worinn die so wohl gelehrten als geistreichen Werke der Jesuiten in ungemeiner Zahl zu finden sind. Ohngeachtet dessen aber scheint es die gröbste Unbild zu seyn, wenn man, ohne Bedenken auf den heiligsten Stuhl Petri zu tragen, sich erfrechet, den höchsten Statthalter Christi wegen Aufhebung der Gesellschaft Jesu einer handgreiflichsten Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Derley ausgelassenen Verleumdungen machen das oberste

Hirten-

Hirtenamt in der Kirche bey unsern Glaubens=gegnern all zu viel verächtlich, und die bedauerungswürdigsten Söhne des großen Ignaz sind als zu klug, und zu Gottesfürchtig, als daß sie solche schandlichen Schmähungen des römischen Papstes billigen konnten. Es beliebe nur unsern Lesern das Breve der Aufhebung dieses geistlichen Ordensstandes ohne blindes Vorurtheil und verderblicher Leidenschaft mit bedachtsamem Auge durchzugehen; und es werden ihnen nicht die mindesten Spuren einer offenbaren Ungerechtigkeit, oder unvorsichtigen Uebereilung zu Gesichte kommen: dieser so unverhofte Rathschluß des höchsten Kirchenhauptes, gleichwie er das größte Aufsehen bey der ganzen Christenheit machet, also verdienet er auch billigst in der historischen Abhandlung unserer letztern Jahrhunderte in unverfälschter Uebersetzung beygerücket zu werden.

Aufhebungsbreve der bisherigen Gesellschaft Jesu.

Clemens XIV Papst zur immerwährenden Gedächtniß.

Jesus Christus, unser Herr und Heiland, der als ein Fürst des Friedens von dem Propheten vorher ist verkündet worden, sich auch als einen solchen bey seiner Ankunft auf Erden den Hirten durch die Engel angekündiget, und selbst vor seiner Auffahrt den Frieden seinen Jüngern mehrmal hinterlassen hat, nachdem Er durch sein am Kreuze vergossenes Blut alles, was auf Erden und im Himmel ist, mit Gott seinem himmlischen Vater ausgesöhnt hatte, hat auch das Amt der Versöhnung seinen Aposteln über-

übergeben, und ihnen das Wort des Friedens aufgetragen, damit sie als Abgesandten Christi, der nicht ein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens und der Liebe ist, der ganzen Welt den Frieden verkündigten, und sich dahin eifrigst bestrebten, damit alle in Christo Gebohrnen hauptsächlich bedacht seyn sollten, die Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens zu erhalten, als ein Leib und ein Geist, wie sie berufen worden in einerley Hoffnung des Berufes, wozu nach dem Ausspruche des heiligen Gregorius des Großen, man anders nicht gelanget, als wenn man in vollkommener Eintracht mit dem Nebenmenschen darnach laufet.

Ebendieses Uns auf eine vorzügliche Art von oben herab anvertraute Wort und Amt der Versöhnung haben wir, so bald wir über unsere Verdienste auf den Stuhl Petrus erhoben worden, zu Gemüthe geführt, unaussetzlich vor Augen gehabt, tief in unser Herz eingedruckt, und demselben nach Vermögen ein Genügen zu leisten uns bestrebet, unter eifrigster Anrufung Gottes, damit er Uns und seiner ganzen Uns anvertrauten Heerde Gedanken und Rathschläge des Friedens einflößen, und zu desselben Erlangung Uns den sichersten und gewissesten Weg zeigen mögte. Vielmehr da Uns wohl bewußt war, daß wir durch göttliche Fügung darum über Reiche und Völkerschaften seyn gesetzt worden, damit wir den Weinberg des Herrn bauen, und

das Gebäude der christlichen Religion, dessen Eckstein Christus ist, aufrecht erhalten, zu diesem Ende aber ausreuten, verderben und niederreißen, aufbauen und pflanzen sollten; so war unser Sinn und beständiger Wille dahin gerichtet, daß, gleichwie wir zur Ruhe und Einigkeit des christlichen gemeinen Wesens nichts von allem dem haben unterlassen wollen, was zum Bauen und Pflanzen nur immer dienlich seyn möchte, also auch wir nach Erheischung eben dieses wechselseitigen Liebsbandes, zur Ausreutung und Zerstörung auch desjenigen Uns willig und bereit erweisen möchten, was Uns noch so lieb und angenehm wäre, und dessen Verlurst uns höchst empfindlich und schmerzlich seyn würde.

Niemand wird wohl in Abrede stellen, daß unter den Dingen, die zu dem Wohlstande und der Glückseligkeit der katholischen Glaubensgemeinde am meisten beytragen, die geistlichen Ordensstände beynahe den ersten Platz verdienen, von welchen der Kirche Christi zu allen Zeiten ihre größte Zierde, Schutz und Nutzen zugeflossen ist. Aus dieser Ursache hat auch der apostolische Stuhl dieselben nicht nur gut geheißen, und mit seiner Macht unterstützet, sondern auch mit vielen Wohlthaten, Freyheiten, Vorrechten und Begnadigungen versehen, damit sie dadurch zur Uebung wahrer Frömmig und Gottseligkeit, zur Bildung der Sitten durch ihr Wort

und

und Beyspiel, zur Erhaltung und Bestättigung der Einigkeit unter den Gläubigen mehr und mehr angetrieben und ermunteret werden möchten. So bald es aber dahin gediehen, daß von einem solcher Ordensstände das christliche Volk jene reichlichsten Früchte, und erwünschten Vortheile, in derer Rücksicht selbige errichtet waren, nicht mehr zu empfinden hatte, oder daß wohl gar dieselben schädlich, und der allgemeinen Ruhe vielmehr nachtheilig, als vorträglich befunden worden; so hat ebenderselbe apostolische Stuhl diesen Ordensständen, die unter seinem Schutze und Ansehen empor gekommen, entweder neue Gesetze vorzuschreiben, oder sie in ihre alte strenge Lebensart zurückzusetzen, oder auch gar aufzuheben und zu zernichten keinen Anstand genommen.

Aus dieser Ursache hat unser Vorfahrer Papst Innocentius III. bey Bemerkung, daß die übersetzte Menge der verschiedenen geistlichen Ordensstände zu vielen Unordnungen in der Kirche Gottes Anlaß gebe, in dem vierten lateranensischen allgemeinen Kirchenrathe nachdrücklich gebothen, daß niemand ferner einen neuen Orden errichten, sondern wer in einen geistlichen Stand einzutreten Willens wäre, einen der schon bestättigten annehmen sollte. Dem hat erwähnter Papst noch weiter beygefügt und befohlen, daß, wer ein neues Kloster stiften

wollte, dessen Regel und Satzungen von den schon gutgeheißenen herzunehmen hätte. Woraus dann folgte, daß niemand ohne besondere päpstliche Bewilligung einen neuen Orden einzuführen erlaubt seyn sollte. Und zwar ganz billig; denn, da neue Ordensversammlungen nur in Absicht größerer Vollkommenheit errichtet werden; so muß vorher derer künftige Lebensart von dem heiligen apostolischen Stuhle geprüfet, und reiflich überlegt werden, damit nicht unter dem Scheine eines größeren Guten und heiligern Lebens mehrere Beschwerlichkeiten, und wohl gar größere Uebel in der Kirche Gottes entstehen möchten.

Unangesehen aber dieser von unserm Vorfahrer Innocentius III. gemachten weisesten Verordnungen ist dennoch nachmals nicht nur durch ungestümmes Begehren die Gutheißung noch ein und anderer Ordensstände gleichsam mit Gewalt von dem heiligen Stuhle erzwungen, sondern auch durch einiger angemaßte Vermessenheit eine übermäßige Menge verschiedener vorher noch nicht gut gesprochener besonders Bettelorden aufgebracht worden. Um nun diesem Unwesen nach genommener gründlicher Einsicht schleunig zu steuern, hat unser gleichmäßiger Vorfahrer Papst Gregorius X. in dem zu Lion gehaltenen allgemeinen Kirchenrathe, vermittelst Erneuerung der Verordnung Innocentii III. noch schärfer verbothen, neue Ordensstände und Regeln zu erfinden

den, oder das Kleid eines solchen neuen Standes anzunehmen, überhaupt aber hat er alle nach der vierten lateranensischen Kirchenversammlung erfundenen Ordensstände und Bettelorden, welche die Bestättigung des apostolischen Stuhles noch nicht erhalten hatten, auf allezeit verbothen und abgestellt; jene hingegen, die von dem päpstlichen Stuhle bereits gutgeheißen waren, hat er folgender Gestalten beybehalten, daß nämlich die wirklichen Glieder solcher Orden darinn, wenn sie wollten, verbleiben könnten, sie aber in Zukunft niemand mehr darein sollten aufnehmen, weder eine Wohnung noch andere Grundstücke von neuem überkommen, noch auch derley liegende Güter, welche sie schon im Besitze hatten, ohne des heiligen Stuhles besondere Erlaubniß veräußern können; welche sammtlichen Güter erwähnter Papst der gutbefindlichen Verwendung des apostolischen Stuhles, zur Beyhülfe des heiligen Landes, oder der Armen, oder zu sonstigem gottseligen Gebrauche durch die Bischöffe oder diejenigen, denen von dem heiligen Stuhle es aufgetragen würde, vorbehalten hat. Nicht weniger hat er diesen Ordensgliedern in Ansehung der Auswärtigen das Predigen, Beichthören, und Begraben gänzlich untersaget. Doch erklärte er, daß unter dieser Verordnung der Predigerorden und die minderen Brüder nicht begriffen seyn sollten, indem der aus denselben der ganzen Kirche augenscheinlich zugehende Nutzen ihre Bestättigung gutheiße; Auch wollte er die Eremiten des H. Augustinus

und den Carmeliterorden, weil solche schon vor erwähntem allgemeinen Kirchenrathe eingeführt waren, beybehalten wissen. Endlich hat er auch jeder Person dieser Orden, auf welche diese päpstliche Verordnung sich erstreckte, die Erlaubniß überhaupt ertheilet, zu andern bestättigten geistlichen Ständen überzutreten; doch dergestalten, daß kein ganzer Orden dem andern, noch eine geistliche Gemeinde sich und ihre Besitzungen der andern einzuverleiben, ohne besondere von dem apostolischen Stuhle hierzu ertheilte Erlaubniß, Macht haben sollte.

In diesen Fußtritten sind nach den Umständen der Zeit auch andere römischen Päpste unsere Vorfahrer fortgewandelt, derer Verordnungen hier anzuführen allzuweitläuftig seyn würde. Unter andern aber hat Clemens V. unser Vorfahrer durch seine Bulle vom 2ten May 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherren, unerachtet selbiger rechtmäßig bestättiget, und sonst um das christliche Wesen so verdient gewesen, daß er von dem päpstlichen Stuhle mit den stattlichsten Wohlthaten, Privilegien, Befügnissen, Vorrechten und Freyheiten gleichsam überhäuft worden, wegen ihrem allgemeinen ausgebreiteten üblen Rufe unterdrückt und gänzlich vertilgt, obschon die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne, welcher er die Untersuchung dieser Sache aufgetragen hatte, nicht für räthlich erachtet hat, ein reichlich und förmliches Endurtheil darüber zu fällen.

Also

Also hat unser Vorfahrer Pius V, dessen vortreffliche Heiligkeit die ganze katholische Kirche andächtig verehret, den regulirten Orden der Humiliaten, der schon vor dem Lateranensischen Kirchenrathe gestiftet, und von den römischen Päpsten Innocentius III, Honorius III, Gregorius IX, und Nicolaus V. höchstsel. Gedächtniß bestättiget war, wegen ihrem Ungehorsame gegen die apostolische Verordnung, wegen ihren innerlich und äußerlichen Streitigkeiten, wegen gar keiner anscheinenden Hoffnung künftiger Tugenden, und weil einige dieser Ordensbrüder lasterhafte Anschläge gegen das Leben des heil. Cardinals Carolus Borromäus ihres Protectors und Visitators geschmiedet hatten, gänzlich aufgehoben und vertilgt.

Auch hat Urbanus VIII ehrwürdigsten Andenkens durch sein Breve vom 6ten Februarii 1626 die von unserm Vorfahrer Sixtus V. feyerlichst bestättigte und mit vielen Gutthaten und Begünstigungen begnädigte Congregation der reformirten Conventualen, weil von ihnen die Kirche Gottes die gehoffte Seelenfrüchte nicht zu genießen hatte, und vielerley Irrungen zwischen diesen reformirten und denen nicht reformirten Conventualen entstanden sind, auf allezeit abgeschafft, die dieser Congregation zugehörig gewesenen Häuser, Convente, Pläze, Geräthschaften, Güter, Rechte und Ansprüche dem Orden der mindern Brüder Conventualen des

heiligen Franciscus überlassen und angewiesen, mit alleiniger Ausnahme des neapolitanischen Hauses, und jenes des heiligen Antonius von Padua, in der Stadt, welches letztere er der apostolischen Kammer zugewandt und einverleibt, und zu seiner und seiner Nachfolger willkühriger Verwendung vorbehalten, den Brüdern dieser unterdrückten Congregation aber den Uebergang zu den Capucinern oder Observanten gestattet hat.

Ebendieser Papst Urbanus VIII hat durch ein anderes Breve vom 2ten Christmonat 1643 den regulirten Orden vom heiligen Ambrosius und Barnabbas zum Walde genannt auf ewig unterdrückt und vertilgt, und dessen Glieder der Gerichtbarkeit und Zucht der Bischöffe unterworfen, ihnen aber anbey die Freyheit ertheilet, sich unter andere von dem apostolischen Stuhle gutgeheißene Orden zu begeben. Diese Unterdrückung hat Papst Innocentius X. unser Vorfahrer durch seine Bulle vom 1ten April 1645 neuerlich bestättiget, und über dieses noch die Pfründen, Häuser und Klöster des vorbesagten Ordens, welche vormals regulär waren, als weltlich für nun und inskünftige erkläret.

Auf gleiche Weise hat unser Vorfahrer Innocentius X. durch ein Breve vom 16ten März 1645 wegen den vielen Mißhelligkeiten, die sich unter den Regulären des Ordens der

Armen

Armen der Mutter Gottes von den frommen Schulen ereignet hatten, diesen obschon vom Papste Gregorius XV auf vorhergegangene genaueste Prüfung feyerlichst gutgeheißenen regulären Orden in eine bloße Congregation ohne einige Gelübde, nach dem Institut der Congregation der Weltpriester des Oratoriums in der Kirche der heiligen Maria in Vallicella, in der Stadt, des heiligen Philippus Nerius genannt, verwandelt. Er hat den Geistlichen dieses also veränderten Ordens den Uebergang in einen jeden andern berits gutgeheißenen Ordensstand gestattet, ihnen die Aufnahme der Novitzen, und die Profession der schon Aufgenommenen untersaget, und endlich hat er die Obergewalt und Gerichtbarkeit, welche vorher der General, die Visitatoren, und andere Obern im Orden ausgeübt hatten, den Bischöffen jedes Orts vollkommen übertragen; welches alles einige Jahre lang befolgt worden, bis endlich der apostolische Stuhl nach erkannter Nutzbarkeit dieses Instituts, den Orden in die ehemalige Form der feyerlichen Gelübde wieder hergestellet, und zu einem vollkommenen regulären Orden gemacht hat.

Durch ein gleichmäßiges Breve vom 29ten Octob. 1650 hat ofternannter Papst Innocentius X. auch den Orden des heiligen Basilius von Armenien wegen entstandenen vielen Irrungen und Streitigkeiten gänzlich aufgehoben, und dessen Glieder der Gerichtbarkeit und dem Ge-

horsame jedes Ortes geistlicher Obrigkeit untergeben, ihnen die Kleidung der Weltgeistlichen, nebst hinlänglichem Unterhalte aus den Einkünften der unterdrückten Klöster angewiesen, mit der Erlaubniß, in einen jeden von der Kirche bestättigten Ordensstand einzutreten.

Desgleichen hat dieser unser Vorfahrer Innocentius X. durch ein anderes Breve vom 22ten Junius 1651 bey Wahrnehmung, daß aus der regulären Congregation der Priester des guten Jesu keine geistlichen Früchte zu hoffen waren, diese Congregation für beständig aufgehoben, erwähnte Geistlichen eines jeden Ortes geistlicher Obrigkeit untergeben, ihnen genugsame Lebensnahrung aus den Gefällen der unterdrückten Congregation ausgeworfen, und zugleich erlaubt, in einen jeden anderen von dem apostolischen Stuhle bestättigten Orden sich zu begeben, seiner eignen Willkühr aber die Verwendung der Güter der Congregation zu einem anderen gottseligen Gebrauche vorbehalten.

Endlich hat auch Papst Clemens IX. unser gleichmäßiger Vorfahrer höchstseliger Gedächtniß, als er bemerkte, daß die drey reguläre Ordensstände, nämlich der regulirten Chorherren des heiligen Georgius in Alga genannt, der Hieronymiten von Fiesole, und endlich der Jesuaten vom heiligen Johannes Columbanus gestiftet, wenig oder gar keinen Nutzen und Vortheil

dem

dem christlichen Volke brächten, oder in Zukunft bringen würden, selbige zu unterdrücken und abzuschaffen beschlossen, welches er auch vermittelst seines Breve vom 6ten December 1668 vollzogen, und ihre ziemlich beträchtlichen Güter und Einkünfte, auf Begehren der Republik Venedig, zu Bestreitung des kostspieligen Candischen Krieges bestimmet hat.

Bey allen diesen Entschlüssen und Unternehmungen haben unsere Vorfahrer für rathsam angesehen, mit solcher Klugheit zu verfahren, welche sie, die Gemüther von aller Gährung abzuhalten, und alle Zwietracht und Partheylichkeit zu entfernen, fähig ermessen haben. Sie sind daher mit Uebergehung der bey den Gerichtsstellen eingeführten beschwerlichen und weitschweifigen Handlungsart, lediglich den Regeln der Klugheit gefolget, und haben mit jener Machtvölle, welche ihnen als Statthaltern Christi auf Erden, und höchsten Vorstehern der ganzen christlichen Gemeinde reichlichst mitgetheilet ist, die ganze Sache kurzum entschieden, ohne jenen Ordensständen, denen die Unterdrückung zugedacht war, die Macht und Erlaubniß zu geben, ihre Rechte auszuführen oder gegen die ihnen zur Last gelegten schweresten Beschuldigungen sich zu rechtfertigen, oder die Ursachen zu dergleichen Entschliessungen geschritten wurde.

In Rücksicht dieser und anderer durchgängig wichtigsten uns vor Augen gesetzten Beyspie-

le, und entzündet von der heftigsten Begierde, in jener Ueberlegung, wovon Wir hierunten Meldung thun werden, mit einem Vertrauens vollen Gemüthe und sicherm Fuße einherzugehen, haben Wir es an keinem Fleiße, an keiner Nachforschung erwinden lassen, um alles auf das genaueste zu entdecken, was zum Ursprunge, zur Erweiterung, und zum gegenwärtigen Zustande des regulirten Ordens gehöret, welcher gemeiniglich den Namen der Gesellschaft Jesu führet. Wir sind dadurch in Erfahrung gekommen, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heile der Seelen, zur Bekehrung der Irrgläubigen, vorzüglich der Heyden, und endlich zu mehrerm Wachsthume der Andacht und Frömmigkeit errichtet, und um diesen erwünschten Endzweck desto leichter und gewisser zu erreichen, mit dem strengsten Gelübde der evangelischen Armuth sowohl der ganze Orden überhaupt, als jedes desselben Mitglied ins besondere Gott geheiliget worden, mit alleiniger Ausnahme jener zur Lehrung der freyen Künste und Wissenschaften gewidmeten Collegien, welche die Erlaubniß Einkünfte zu besitzen erhalten haben, doch dergestalten, daß von diesen Einkünften nimmermehr etwas zum Nutzen, Gebrauche und zur Gemächlichkeit der Gesellschaft sollte gewidmet und verwendet werden können.

Unter diesen und mehr andern heiligsten Satzungen ist diese Gesellschaft Jesu von dem

Papste

Papste Paulus III unserm Vorfahrer seligen Andenkens, vermittelst seiner Bulle vom 27ten Septemb. 1540 gutgeheißen, und derselben die Macht ertheilet worden, Statuten und Gesetze zu machen, wodurch der Gesellschaft Schutz, Aufnahme und innere Verfassung am sichersten gewähret würde. Und obschon ersterwähnter Papst Paulus III die Gesellschaft anfänglich nur auf die geringere Zahl von 60 Gliedern eingeschränkt hatte, so ertheilte er dennoch durch seine anderweite Bulle vom 28 Febr. 1543 die Erlaubniß allen jenen, in die Societät einzutreten, derer Aufnahme ihren Oberen räthlich und nothwendig scheinen würde. In dem gefolgten Jahre 1549 hat vorbesagter unser Vorfahrer Paulus in seinem unterm 15ten November gefertigten Breve die Gesellschaft mit den stattlichsten Freyheiten begabt; wollte auch und befahl unter anderen, daß die den Generalen erwähnter Gesellschaft bereits ertheilte Erlaubniß, zwanzig Priester als geistliche Mitarbeiter anzunehmen, und ihnen ebendieselben Rechte, Gnade und Ansehen zu geben, welche den Professen selbst gegeben werden, auf alle und jede, so die erstgedachten Generalen hierzu tauglich erkennen würden, ohne einige Beschränkung und Zahl sich erstrecken sollte; er hat hiernächst die Gesellschaft selbst und sammtliche ihre Glieder und Personen, auch alle und jede derselben zugehörigen Güter von aller Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit der Bischöffe und sonstiger geistlichen

lichen Obrigkeiten befreyet, und sie in seinen und des apostolischen Stuhles besonderen Schutz aufgenommen.

Nicht geringer gegen die Gesellschaft war der folgenden Päpste Milde und Freygebigkeit. Es ist nämlich offenkündig, daß die der Gesellschaft schon vorher ertheilten herrlichen Freyheiten von Julius III, Paulus IV, Pius IV, und V, Gregorius XIII, Sixtus V, Gregorius XIV, Clemens VIII, Paulus V, Leo XI, Gregorius XV, Urbanus VIII, und anderen römischen Päpsten entweder bestättigt, oder mit neuem Zuwachse vermehrt, oder auf das deutlichste erklärt worden. Aus dem ganzen wörtlichen Innhalte sammtlicher dieser päpstlichen Satzungen aber ist klärlich abzunehmen, daß bey ebendieser Gesellschaft fast gleich bey ihrem Anfange der Samen der Zwietracht und Eifersucht aufgekeimt sey, und zwar nicht nur unter ihren Gliedern selbst, sondern auch mit anderen Ordensständen, der weltlichen Clerisey, Academien, Universitäten, und offenen Schulen, ja mit den Fürsten selbst, in derer Staaten die Gesellschaft war aufgenommen worden, und daß diese Zwistigkeiten entstanden seyn bald über die Art und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu solchen Gelübden, über die Macht, die Glieder aus der Gesellschaft zu entlassen, dieselben ohne Auswerfung eines hinlänglichen Unterhaltes, auch ohne feyerliche Gelübde (strack-

lich

lich gegen die Satzungen des tridentinischen Kirchenrathes und unseres Vorfahrers des heiligen Papstes Pius V.) zu den heiligen Weihen zu befördern; bald über die unbeschränkte Macht, welche der General der Gesellschaft sich herausnahm, und über sonstige das Regiment der Gesellschaft betreffende Dinge; bald über verschiedene Lehrsätze, über Schulen, Befreyungen und Privilegien, welche die Bischöffe, auch geist- und weltliche Obrigkeiten als ihrer Gerichtbarkeit und ihren Gerechtsamen nachtheilig behauptet haben. Und endlich mangelte es nicht an wichtigsten gegen die Glieder der Gesellschaft angebrachten Beschuldigungen, welche die Ruhe und den Frieden des christlichen gemeinen Wesens nicht wenig zerrütteten.

Hieraus entstanden gegen die Gesellschaft mannigfaltige Klagen, welche auch durch das Ansehen ein und anderes Fürsten unterstützt, und durch Berichtschreiben an die höchstsel. Päpste Paulus IV, Pius V, und Sixtus V unsere Vorfahrer sind gebracht worden. Unter diesen war Philipp II, katholischer König von Spanien glorwürdigen Andenkens, welcher theils seine eignen erheblichsten Bewegursachen, theils das vielfältig und heftige Andringen der spanischen Inquisition gegen die übermäßigen Freyheiten und Regierungsform der Gesellschaft, theils andere Streitigkeiten, welche von einigen so gelehrten als frommen Männern der Societät selbst

einbe-

einbekennet worden, unserm Vorfahrer Sixtus V vortragen lassen, und bey ihm angehalten hat, daß von ihm eine apostolische Untersuchung der Gesellschaft beschlossen und gestattet werden mögte.

Diesem des Königs Philipp in aller Billigkeit gegründet befundenen Ansuchen und Verlangen gab unser Vorfahrer Sixtus V Statt, und übertrug das Amt eines apostolischen Visitators einem wegen Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit höchst berühmten Bischoffe, setzte auch zu der Sache Ausführung eine Congregation einiger Cardinäle nieder. Durch den erfolgten frühzeitigen Todesfall dieses Papstes aber zerfiel auch das von ihm angefangene heilsame Werk, und verblieb ohne alle Wirkung. Dessen Nachfolger Papst Gregorius XIV aber, sobald er auf den apostolischen Stuhl erhoben war, bestättigte aufs neue und bündigste vermittelst seiner unterm 28ten Junius 1591 erlassenen Bulle das Institut der Gesellschaft und alle Freyheiten und Privilegien, welche derselben jemals von seinen Vorfahrern waren ertheilet worden, und besonders jenes, worinn versehen war, daß die Glieder der Societät daraus, fortgeschickt und entlassen werden könnten, ohne einige Gerichtsform dabey zu beobachten, nämlich ohne vorhergehende Untersuchung, ohne gebührende Schriftverfassung, ohne Beobachtung rechtlicher Ordnung, ohne auch wesentliche Fristgestattung,

bloß

bloß auf die eingesehene Wahrheit der That, und in Rücksicht auf das Verbrechen, auf eine vernünftige Ursache, auf die Personen und andere Umstände. Er legte anbey das tiefeste Stillschweigen auf, und verboth fördersamst bey Strafe des höheren durch die That selbst verwirkten Kirchenbannes, daß Niemand das Institut, die Satzungen und Verordnungen der Gesellschaft weder gerade zu, noch durch Umwege anzufechten sich unterstehen, oder daran einige Aenderung, wie solche Namen haben mögte, verschaffen sollte. Doch ließ er auch einem jeden das Recht, daß, wenn jemand etwas dazu beyzusetzen, daran zu mindern oder zu verändern für gut erachten würde, er solches ihm oder den nachfolgenden Päpsten entweder unmittelbar, oder durch die Legaten und Bothschafter des apostolischen Stuhles anzeigen und vortragen könnte.

Doch all dieses war bey weitem nicht hinreichend, die heftigen Beschwerden und Klagen wider die Gesellschaft zu stillen; vielmehr verbreiteten sich fast durch die ganze Welt die verdrüßigsten Widersprüche gegen die Lehrsätze der Gesellschaft, welche als der allgemeinen Glaubenslehre und den guten Sitten zuwider von vielen durchgezogen wurden. Es äußerten und häuften sich auch innerliche und auswärtige Spaltungen, und besonders Beschuldigungen über der Societät allzuheftige Begierde nach

zeitlichen Gütern und Reichthümern, aus welchem allem sowohl jene bekannten, und dem apostolischen Stuhle zu einer Quelle so vieles Verdrusses und Kummers ausgeschlagenen Mishelligkeiten, als die gegen die Gesellschaft von einigen Fürsten gefaßten Entschließungen entstanden sind. Woraus dann erfolget ist, daß die Gesellschaft, um die Bestättigung ihres Instituts und ihrer Freyheiten von dem hochsel. Papste Paulus V. unserm Vorfahrer von neuem zu erhalten, sich bemüßiget sah, von ihm zu begehren, daß er gewisse in ihrer fünften allgemeinen Versammlung abgefaßte, und in seiner Bulle vom 4ten September 1606 wörtlich eingerückte Satzungen durch sein Ansehen bekräftigen mögte. In welchen Satzungen ausdrücklich enthalten ist, daß sowohl die innerlichen Spaltungen und Mißhelligkeiten, als auswärtigen Klagen und Ansprüche gegen die Gesellschaft derselben versammelte Glieder zur Verfassung der hier folgenden Verordnung bewogen habe: „ Weil unsere zur Ausbreitung des Glaubens, und zur Gewinnung der Seelen von dem Herrn erweckte Gesellschaft durch die eigentlichen Verrichtungen ihres Instituts, gleichsam als durch geistliche Waffen, den sich vorgesetzten Endzweck zum Nutzen der Kirche, und zur Erbauung des Nebenmenschen, unter der Kreuzfahne zu erreichen vermögend ist, im Gegentheile aber all dieses Gute verhindern, und sich den äußersten Gefahren aussetzen würde, wenn sie sich in

„ weltli-

„ weltliche Policey und Staatssachen mischen
„ wollte: so ist von unsern Vorfahrern weis-
„ lichst verordnet worden, daß wir uns, da wir
„ für Gott streiten, mit andern von unserm
„ Berufe abweichenden Dingen nicht verwickeln
„ sollten. Da aber bey gegenwärtigen sehr ge-
„ fährlichen Zeitläuften, an mehrern Orten,
„ und bey verschiedenen Fürsten (derer Liebe
„ und Gewogenheit zu erhalten, der heilige Va-
„ ter Ignatius als eine zur Beförderung des
„ Dienstes Gottes gehörige Sache angesehen
„ hat) unser Orden etwann aus eines oder
„ des andern Schuld, und entweder aus Ehr-
„ geitz, oder unbescheidenem Eifer in üblem Ru-
„ fe steht; und übrigens ein guter Geruch
„ Christi Nutzen zu schaffen nothwendig ist;
„ so hat unsre Versammlung für gut befunden
„ und verordnet, daß man auch den Schein
„ des Bösen vermeiden, und so viel immer
„ thunlich seyn wird, Klagen, sollten auch sol-
„ che nur aus falschem Verdachte herrühren,
„ vorbeugen müsse. Daher die Versammlung
„ allen den Unsrigen auf das nachdrücksamste
„ und schärfeste verbiethet, daß sie sich in der-
„ gleichen öffentliche Geschäffte, wenn sie auch
„ hierzu berufen und angereizt würden, nicht
„ einmischen, noch auf Bitten oder Zureden
„ von ihrem Institut abweichen sollen. Und
„ annebst hat sie den Definitoren des Ordens
„ die Erkenntniß und den Gebrauch der wirk-

N „ sam-

„ samsten Mittel, wenn solche diesem Uebel
„ allenfalls entgegen gesetzt werden müssen, auf
„ das nachdrücksamste anempfohlen. „

Nicht ohne empfindlichste Schmerzen haben Wir wahrgenommen, daß weder die bisher bemerkten, weder viele andere nachmals angewendten Mittel zur Abstellung so vieler und beträchtlicher Unruhen, Klagen und Beschuldigungen gegen ofterwähnte Gesellschaft von einiger Wirkung gewesen, und daß mehrere unserer Vorfahrer, benanntlich Urbanus VIII, Clemens IX, X, XI, und XII, Alexander VII, und VIII, Innocentius X, XI, XII, und XIII, und Benedictus XIV, hieran umsonst gearbeitet haben; derer äußerste Bestrebung dahin gegangen ist, in der Kirche die erwünschte Ruhe wieder herzustellen durch Herausgebung der heilsamsten Satzungen sowohl gegen die Behandlung weltlicher Geschäffte, theils außer den heiligen Missionen, theils bey Gelegenheit derselben, als in Rücksicht der heftigsten Streit und Zankhändel, welche die Gesellschaft gegen die Bischöffe und geistlichen Obrigkeiten, regulirten Ordensstände, milden Stiftungen und Gemeinheiten aller Gattungen in Europa, Asia, und Amerika, nicht ohne großen Seelenschaden, und Erstaunen ganzer Völker angestiftet hat; wie nicht weniger wegen ihrer Auslegung und daraus in etwelchen Orten wirklich erfolgter durchgängiger Ausübung einiger heydnischen Gebräuche, mit Hintansetzung jener,

jener, welche von der allgemeinen Kirche gut geheißen worden; deßgleichen wegen dem Gebrauche und der Erklärung jener Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich, und den guten Sitten und der Zucht zuwider billig verworfen hat; und endlich wegen andern an sich höchst wichtigen, und zu Erhaltung der Reinigkeit christlicher Lehre höchst nothwendigen Dingen, woraus in unsern sowohl als ältern Zeiten vieler Schaden und Unfug, Zerrütt- und Empörungen in einigen katholischen Landschaften, Kirchenverfolgungen in gewissen Provinzen in Asia und Europa erfolget sind. Endlich sind unsere Vorfahrer in den tiefesten Kummer versetzt worden, und besonders Papst Innocentius XI, höchstsel. Gedächtniß, welcher aus dringender Noth der Gesellschaft die Einkleidung fernerer Novizen zu untersagen sich bemüßiget gesehen; deßgleichen Innocentius XIII, der mit gleicher Strafbedrohung gegen sie zu verfahren genöthiget war; und endlich ganz neuerlich Benedictus der XIV, welcher eine genaue Untersuchung der in den Staaten unsers in Christo geliebtesten Sohnes des getreuesten Königs in Portugall und Algarbien gelegenen, der Gesellschaft zugehörigen Häusern und Collegien für unumgänglich nothwendig erachtet hat; ohne daß unterdessen weder dem apostolischen Stuhle einiger Trost, weder der Gesellschaft selbst einige Hülfe, weder der Christenheit einiger Vortheil aus dem neuerlichen unsers unmittelbaren Vorfahrers Papsts

 Clemens

Clemens XIII erlassenen Schreiben zugeflossen, wodurch das Institut dieser Gesellschaft bestermaßen belobet, und von neuem bestättiget wird, welches aber ihm (um uns der Ausdrückung unsers Vorfahrers Gregorius X in obgedachter allgemeinen Kirchenversammlung zu Lion zu bedienen) vielmehr mit Gewalt abgedrungen, als willig von ihm ist ertheilt worden.

Nach so vielen heftigen Stürmen und Ungewittern hoffte ein jeder wohl Denkender, jener glückliche und erwünschte Tag würde dereinstens einbrechen, welcher Ruhe und Frieden vollkommen herstellen sollte. Allein, da nur gedachter unser Vorfahrer Clemens XIII auf dem Stuhle saß, wurden die Zeiten nur noch schlimmer und unruhiger. Denn das Schreyen und Klagen gegen die Gesellschaft nahm täglich zu, ja es entstunden an einigen Orten die gefährlichsten Empörungen, Aufstände, Zwietracht und Aergernisse, wodurch das Band christlicher Liebe geschwächt und zerrissen, die Gemüther der Gläubigen zu Partenlichkeiten, Haß und Feindschaft heftig entzündet wurden, und die Sachen überhaupt ein so gefährliches Aussehen gewannen, daß jene selbst, derer von ihren Ahnen gleichsam erblich überkommene Milde und Gutthätigkeit gegen die Gesellschaft einem jeden rühmlichst bekannt ist, nämlich unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige in Frankreich, Spanien, Portugall, und beyder Sicillien die Glieder der

Gesellschaft aus ihren Reichen, Staaten und Ländern zu entlassen und fortzuschaffen sich gezwungen sahen, und diese Entschließung als das alleinige Mittel betrachteten, zu verhindern, daß die christlichen Völker in dem Schooße ihrer Mutter der Kirche selbst nicht gegeneinander in offenbare Feindselig- und Thätlichkeiten ausbrechen mögten.

Da aber vorernannte unsere in Christo geliebtesten Söhne sicher erachteten, daß dieses ergriffene Mittel weder dauerhaft, noch zur Beruhigung der ganzen christlichen Welt hinreichend seyn dörfte, wenn nicht die Gesellschaft selbst unterdrückt, und aus dem Grunde vertilgt würde, so haben sie ihre dießfalls gefaßten Anschläge und Gesinnungen erwähntem unserm Vorfahrer Papst Clemens XIII vorgetragen, und mit all ihrem Ansehen einstimmig gebethen und verlangt, daß er durch vorgedachte wirksamste Maaß-Regel der dauerhaften Sicherheit ihrer Unterthanen, und der Wohlfahrt der allgemeinen Kirche Christi die beste Vorsehung thun mögte; es ist aber durch den unvermutheten tödtlichen Hintritt dieses Papstes der Fort- und Ausgang der ganzen Sache ins Stecken gerathen. Als Wir nun hierauf durch Gottes gnädige Fügung auf den Stuhl Petri erhoben worden, wurde vorbesagtes Ansinnen, Begehren und Wünschen an Uns wiederholet, und von meh-

rern Bischöffen und andern würdigen, gelehrten und frommen Männern unterstützet.

Um aber in einer so schweren und wichtigen Sache am sichersten zu gehen, haben Wir Uns viele Zeit zu nehmen für unumgänglich nothwendig ermessen, nicht nur damit Wir das Werk genauest einsehen, genugsam untersuchen und reiflich überlegen, sondern auch mit vielen Seufzern und anhaltendem Gebethe besondere Hülfe und Beystand von dem Vater der Lichter erflehen mögten; in welchem Betracht Wir auch das Gebeth und andere gottseligen Werke der Gläubigen zu unserm Behufe zu begehren nicht außer Acht gelassen haben; unter andern haben Wir auf das genaueste nachzuforschen Uns bemühet, auf was vor einem Grunde dann jene bey den meisten vorgefaßte Meynung beruhe, als wäre der geistliche Ordensstand dieser Gesellschaft von dem Kirchenrathe zu Trient feyerlich gut geheißen und bestättiget worden; Wir haben aber befunden, daß bey vorerwähnter Kirchenversammlung nichts anders vorgegangen, als daß die Gesellschaft von jener allgemeinen Verordnung ist ausgenommen worden, worinn in Betracht der übrigen Ordensstände versehen ist, daß nach geendigtem Novitiat jene, welche tauglich würden befunden werden, zur geistlichen Profession angenommen, die übrigen aber von den Orden abgewiesen werden sollen. Daher dann auch dieser heilige Kirchenrath (Seff. 25. Cap. 16.

de

de regular:) erkläret hat, keine Neuerung oder Verboth machen zu wollen, wodurch erwähnter Ordensstand der sogenannten Gesellschaft Jesu nach ihrem gottseligen von dem heiligen apostolischen Stuhle bestättigten Institut, Gott und seiner Kirche zu dienen verhindert würde.

Nachdem Wir also so viele und nothwendige Mittel angewandt haben, und, wie Wir sicher vertrauen, durch die Gegenwart und Einsprechung des Geistes Gottes unterstützet, nicht weniger durch das Uns obliegende schwere Amt angetrieben werden, die Ruhe und Eintracht des christlichen Wesens herzustellen, zu unterhalten und zu befestigen, und hingegen all dasjenige, was diesem allgemeinen Frieden nur im mindesten nachtheilig seyn könnte, nach unserm Vermögen aus dem Wege zu räumen; und nachdem Wir beynebens bemerkt haben, daß die mehrernannte Gesellschaft jene herrlichsten und reichlisten Früchte und Vortheile nicht mehr verschaffen könne, wozu sie errichtet, von so vielen unsern Vorfahrern bestättiget, und mit so stattlichen Freyheiten begabt worden; ja, daß es kaum oder wohl gar nicht thunlich sey, daß bey ihrer Aufrechthaltung zugleich der wahre und dauerhafte Friede in der Kirche hergestellt werde; so sind Wir durch diese wichtigsten Gründe bewogen, und durch mehr andere Ursachen, welche Uns die Gesetze der Klugheit und die vorsichtigste Regierung der allgemeinen Kirche an

die Hand geben, und Wir tief in unserm Herzen verschlossen behalten, gleichsam genöthiget worden, den Fußtritten mehrerer unserer Vorfahrer, und besonders erstgedachten Gregorius X in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Lion, da auch gegenwärtig die Frage von einer Gesellschaft ist, welche sowohl in Rücksicht ihres Instituts, als ihrer Freyheiten den Bettelorden beygezählet wird, nachzufolgen.

Wir heben diesemnach mit reiflichen Rathe, gewisser Wissenschaft und aus der Völle unsers apostolischen Gewaltes die mehr erwähnte Gesellschaft auf, vertilgen und unterdücken sie gänzlich; Wir schaffen auch ab alle und jede ihre Aemter, Verwaltungen, Wohnungen, Schulen, Collegien, Häuser, Höfe und alle derselben zugehörigen Plätze, in welchem Lande, Provinz oder Herrschaft solche liegen, und wie sie immer an die Gesellschaft gekommen seyn mögen; Wir heben auf alle ihre Statuten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Decreten und Satzungen, sollten auch solche mit dem Eide, mit apostolischer Gutheißung oder auf irgend eine andere Art bestättiget seyn; deßgleichen alle und jede ihre Privilegien und Freyheiten sowohl allgemeine als besondere, derer Innhalt Wir in gegenwärtigem Briefe eben so angesehen haben wollen, als wenn sie in demselben von Worte zu Worte eingetragen wären, und obschon sie in den bestersinnlichsten Formulen, vernichtigenden Clau-

Clauseln, Verbindungen und Decreten auch verfasset seyn mögen, so soll es doch eben soviel gelten, als wenn sie hier vollkommen nach ihrem ganzen Innhalte eingedruckt wären. Wir erklären sofort allen und jeden Gewalt und Ansehen des Generals der Gesellschaft, der Provinzialen, Visitatoren und andern Obern sowohl in geist: als weltlichen Dingen, wie sie Namen haben mögen, für ganz erloschen, und zernichtet, und übertragen diese Gewalt und Gerichtsbarkeit gänzlich und vollkommen jedes Ortes Bischöffen nach der Art, nach den Fällen, und Personen, und unter den Bedingnissen, die Wir unten erklären werden; Wir gebiethen auch, wie hiermit ausdrücklich gebothen wird, daß Niemand mehr in erwähnte Gesellschaft angenommen, und zur Einkleidung und dem Noviziat zugelassen, denen bereits Aufgenommenen aber die Ablegung der einfachen oder feyrlichen Gelübde unter Strafe der Ungültigkeit ihrer Aufnahme und Profession, und andern von unserer Willkühr abhangenden Ahndungen keines Weges gestattet werden solle. Ja Wir wollen, gebiethen und befehlen, daß die wirklichen Novizen alsogleich unverzüglich, unmittelbar und mit ganzer Wirkung entlassen werden sollen; und befehlen gleichmäßig, daß jene, welche die einfachen Gelübde schon abgelegt, aber keine Weihen erhalten haben, zu den höhern Weihen unter keinem Vorwande oder Titel entweder der in der Gesellschaft schon abgelegten Profession, oder

der derselben Gesellschaft gegen die Satzungen des tridentinischen Kirchenrathes ertheilten Privilegien zugelassen werden sollen.

Gleichwie aber unsre Absicht dahin gerichtet ist, daß, da Wir dem Nutzen der Kirche und der Einigkeit der Völker Vorsehung zu thun verlangen, also Wir dieser Gesellschaft Gliedern und Angehörigen, derer einzele Personen Wir väterlich in dem Herrn lieben, einigen Trost und Hülfe hinwieder verschaffen mögen, damit sie enthoben von aller Unruhe, Zwietracht und Beängstigungen, die sie bis hieher zu erdulden gehabt, den Weinberg des Herrn fruchtbarer anbauen, und mit größerm Nutzen zum Heile der Seelen sich verwenden können; so haben Wir beschlossen, und verordnen, daß jene Glieder der Gesellschaft, welche nur die einfachen Gelübde abgelegt, und die heiligen Weihen noch nicht empfangen haben, in einer hinlänglichen Zeitfrist (deren Bestimmung Wir dem Ermessen jedes Ortes Bischöffen überlassen, die Wir jedoch auch über ein Jahr, von dem Tage anzurechnen, an dem gegenwärtiges unser Schreiben gegeben ist, nicht erstreckt wissen wollen) entweder um ein Amt, einen Dienst, oder um einen zu ihrer Aufnahme geneigten Gutthäter sich bewerben, und nach Ablaufe obiger Frist aus den Collegien dieser Gesellschaft, von allen einfachen Gelübden entbunden, unfehlbar austreten sollen, um jene Lebensart zu ergreifen, die ein jeder als

seinem

seinem Berufe, seinen Kräften und seinem Gewissen bestangemessen im Herrn erachten wird, indem auch diese nach den Freyheiten der Gesellschaft aus keiner andern Ursache, als aus jener, welche die Obern der Klugheit und den Umständen am besten gemäß erachteten, ohne vorherige Vernehmung, ohne schriftliche Handlungen, und ohne alle Beobachtung rechtlicher Ordnung entlassen werden konnten. Allen denjenigen Gliedern der Gesellschaft aber, die bereits zu den heiligen Weihen beförderet worden, ertheilten Wir die Erlaubniß und den Gewalt, ebendiese Wohnungen und Collegien der Gesellschaft zu verlassen, entweder um sich in einen der von dem apostolischen Stuhle gutgeheißenen regulären Ordensstände zu begeben, wo jene, von welchen nur die einfachen Gelübde in der Gesellschaft abgelegt worden, die von dem tridentinischen Kirchenrathe bestimmte Probierzeit aushalten; jene aber, welche mit den feyerlichen Gelübden sich bereits verbunden haben, nur sechs ganze Monate in der Probe stehen sollen, maßen Wir diesen die übrigen sechs Monate gnädig nachlassen; oder um als Priester und Weltgeistlichen unter gänzlichem und vollkommenen Gehorsame den Bischöffen, in derer Kirchensprengel sie sich niederlassen werden, unterworfen zu bleiben: wobey Wir ferner befehlen, daß jenen, die solcher Gestalt in der Welt leben wollen, ein hinlänglicher Unterhalt, in solang sie damit von anderwärts her nicht werden versehen seyn, aus den Gefällen des Hauses

oder

oder Collegiums, wo sie vorhin gewohnet, doch nach Maaß ebendieser Gefälle, und der darauf haftenden Beschwernisse, ausgeworfen werden solle. Jene zu den höhern Weihen gelangten Glieder der Gesellschaft aber, welche, weil sie befürchten, daß es ihnen aus Mangel und Abgang hinlänglicher Unterhaltung an einer anständigen Nahrung fehlen mögte, oder weil sie keine andere Wohnung haben können, oder wegen hohem Alter, schwacher Leibesbeschaffenheit, oder anderen billig- und wichtigen Ursachen die Wohnungen oder Collegien der Gesellschaft zu verlassen, für sich allzubeschwerlich erachten werden, mögen darinn verbleiben, doch solchergestalt, daß sie mit der Verwaltung eines solchen Hauses oder Collegiums nicht das mindeste zu schaffen haben, nur die Kleidung der Weltgeistlichen gebrauchen, und des Ortes Bischoffe vollkommen unterworfen leben sollen.

Wir verbiethen aber platter Dingen, an den Platz derer, die abgehen werden, andere aufzunehmen, einiges Haus von neuem, nach der Verordnung des Kirchenrathes zu Lion, an sich zu bringen, oder die dermalen in Besitz gehabten Häuser, Vermögenschaften und liegenden Güter zu veräußern; vielmehr sollen dergleichen zurückbleibende Glieder nach Maaß ihrer Anzahl in einer oder mehrern Wohnungen versammelt werden können, also, daß die leerbleibenden Häuser, nachdem es den Canonischen Rechten, dem Willen

len der Stifter, der Vermehrung des göttlichen Dienstes, dem Heile der Seelen, und dem allgemeinen Besten nach den Umständen des Ortes und der Zeit am gemäßesten und zuträglichsten seyn wird, zu gottseligem Gebrauche verwendet werden mögen: Wo immittelst ein Weltgeistlicher von bekannter Klugheit und frommen Lebenswandel die erwähnten Häuser in seine Obsicht zu nehmen angewiesen werden, der Namen der Gesellschaft aber gänzlich erloschen und unterdrückt seyn soll.

Wir erklären auch, daß alle einzeln Glieder der ermeldten Gesellschaft von allen Ländern, wo sie schon ausgeschafft sind, unter dieser allgemeinen Unterdrückung der Gesellschaft mitbegriffen seyn sollen. Und wollen diesemnach, daß die solcher Gestalt Ausgeschafften, obschon sie bereits die höhern Weihen erhalten haben, wenn sie nicht in einen andern regulären Ordensstand übergehen, in den Stand der Weltgeistlichen und Priester wirklich gesetzt, und den Bischöffen vollständig unterworfen seyn sollen.

Wenn nun die Bischöffe bey denjenigen, die nach Maaßgab gegenwärtiger unserer Verordnung aus dem regulären Orden der sogenannten Gesellschaft Jesu zu dem Stande der Weltgeistlichen übergehen, die nöthige Tugend, Wissenschaft und einen untadelhaften Lebenswandel finden werden, so können sie nach Gutbefinden

ihnen

ihnen den Beicht- und Predigtstuhl absprechen oder gestatten, ohne eine schriftliche hierüber erhaltene Erlaubniß aber soll sich keiner aus ihnen dieser Verrichtungen anmaßen dürfen. Doch sollen die Bischöffe und geistlichen Obrigkeiten diese Verwilligung in Rücksicht auswärtiger Personen niemals denjenigen ertheilen, welche in den vormals der Gesellschaft angehörig gewesenen Wohnungen und Collegien leben werden; denn diesen verbiethen wir für allezeit die Beichten der Auswärtigen zu hören, oder zu predigen, wie unser Vorfahrer Gregorius X. in oberwähnter allgemeinen Kirchenversammlung es gleichergestalt untersagt und verbothen hat. Dieses schärfen Wir dem Gewissen der Bischöffe ein, und erinnern sie jener strengsten Rechenschaft, welche sie über die ihrer Obsorge anvertrauten Schafe Gott dereinst abzulegen haben, wie auch jenes schreckbaren Gerichtes, welches der höchste Richter der Lebendigen und Toden den Vorstehern androhet.

Wir verordnen ferner, daß, wenn ein Mitglied der ehemaligen Gesellschaft das Amt eines Lehrers der Jugend in den Wissenschaften in einem Collegium oder einer Schule vertritt, nur, maßen selbe insgesammt von aller Regierung, Verwaltung und Vorstand entsetzet sind, fernerhin dem oder denjenigen in solchem Lehramte zu verbleiben verstattet werden könne, welche deutliche Merkmaale guter Hoffnung von ihrer

ter Lehre von sich geben, und wenn sie sich von allem Wortstreite und jenen laxen und unnützen Lehrsätzen enthalten, aus denen die größten Unruhen, und schädlichsten Zänkereyen entstehen. Und sollen zu dergleichen Lehrämtern diejenigen zu keiner Zeit angenommen, noch ihnen, wenn sie wirklich darinn stehen, solches fortzusetzen gestattet werden, welche sowohl den Schulfrieden, als die öffentliche Ruhe nach Vermögen zu unterhalten nicht bedacht seyn werden.

So viel hingegen die heiligen Missionen betrifft, von welchen wir auch all dasjenige, so wir wegen Aufhebung der Gesellschaft verordnet haben, verstanden wissen wollen, behalten Wir Uns vor, jene Mittel noch zu bestimmen, durch welche sowohl die Bekehrung der Ungläubigen, als die Hebung aller Streitigkeiten am leichtesten und sichersten erreicht werden kann.

Nachdem aber, wie oben gemeldet, sammtliche Freyheiten, und Satzungen erwähnter Gesellschaft gänzlich aufgehoben, und vernichtet worden, so erklären Wir derselben Glieder, wenn sie aus den Wohnungen und Collegien ausgetreten, und dem Stande der Weltgeistlichen einverleibt sind, fähig und tauglich, nach den Verordnungen der Canonischen Rechte und apostolischen Satzungen, zu allen geistlichen Pfründen sowohl mit als ohne Seelsorge, Aemtern, Würden, Personaten, und dergleichen

mehre-

mehrerem zu gelangen, zu welchem allem denselben, wenn sie in der Gesellschaft geblieben wären, der Zugang vom Papste Gregorius III höchstsel. Gedächtniß durch sein Breve vom 10ten September 1584, welches anfängt: Satis superque &c. verschlossen war. Deßgleichen gestatten Wir ihnen, welches ihnen ebenmäßig untersagt gewesen, für ihre Messen Almosen anzunehmen, und alle Gnaden und Wohlthaten zu genießen, derer sie als Ordensgeistlichen der Gesellschaft für allezeit hätten entbähren müssen. Wir heben gleichergestalten auf alle und jede Erlaubnisse, die sie von ihrem General und andern Oberen, vermöge der von den römischen Päpsten ihnen ertheilten Privilegien erhalten haben mögen, als nämlich ketzerische und andere von dem apostolischen Stuhle verworfenen und verdammten Bücher zu lesen, die Fasttage nicht zu halten, oder an denselben keine Fastenspeisen zu genießen, die Canonischen Tagzeiten vor oder nach der gebührenden Zeit willkührig zu bethen, und andere dergleichen Bewilligungen, derer Gebrauch wir ihnen fürs künftige auf das nachdrücksamste untersagen; indem Wir ein für allemal wollen, daß sie als Weltgeistlichen und Priester ihre Lebensart nach den gemeinen Satzungen geistlicher Rechte einrichten sollen.

Wir befehlen auch, daß, sobald dieser unser Brief wird öffentlich verkündet und bekannt gemacht seyn, niemand sich unterstehen solle, dessen Vollzug unter dem Scheine einer Bitte,

Appella-

Appellation, Erklärung oder Anfrage über entstandene Zweifel oder unter einigem vorgesehenen oder nicht vorgesehenen Vorwande im mindesten zu hemmen; denn Wir wollen ausdrücklich, daß von nun an und unmittelbar die Aufheb- und Unterdrückung mehr berührter ganzen Gesellschaft und all ihrer Aemter zu ihrer Wirklichkeit gelangen solle, in der von Uns oben erklärten Art und Weise, unter Strafe des durch die That selbst verwirkten, auch Uns und unseren Nachfolgern auf dem heiligen Stuhle vorbehaltenen grösseren Kirchen Bannes, gegen alle und jede, welche der Erfüllung gegenwärtiger unsrer Verordnung Hinderniß, Anstand, oder Aufenthalt zu machen sich erfrechen möchten.

Wir gebiethen ferner in Kraft des heiligen Gehorsams allen sowohl Welt als Klostergeistlichen, wessen Standes, Würde, Ansehens und Eigenschaft sie seyn mögen, und jenen besonders, welche zeither der Gesellschaft einverleibt, und ihren Gliedern beygezählt gewesen, daß sie diese Aufhebung und derselben Ursachen und Beweggründe, auch das Institut der Gesellschaft, ihre Regeln, Satzungen- und Regierungsart, oder andere hierzugehörigen Dinge keineswegs anzufechten, dafür oder dagegen zu schreiben, oder auch nur zu reden, ohne ausdrückliche Erlaubniß eines zeitlichen römischen Papstes sich unterfangen sollen; nicht minder und unter gleich-

mäßiger Strafe des Uns und unsern zeitlichen Nachfolgern bevorbleibenden Kirchenbannes verbiethen Wir all und jeden, aus Gelegenheit dieser Aufhebung jemand, und noch weniger die ehemaligen Glieder der Gesellschaft zu schimpfen, zu lästern, zu schmähen, und ihnen auf irgend eine andere Art mündlich oder schriftlich, öffentlich oder in geheim verächtlich zu begegnen.

Wir ermahnen alle christlichen Fürsten, daß sie mit der in Handen habenden Macht, Ansehen und Gewalt, die ihnen zum Schutze der heiligen römischen Kirche ist ertheilt worden, nicht weniger aus Achtung und Ehrerbiethung für den apostolischen Stuhl daran seyn, und ihre Kräfte dahin, daß dieser unser Brief seine vollkommene Wirkung erreichen möge verwenden, und durch Erlassung anderweiter den unserigen gleichmäßig verfaßter Befehle verhüten wollen, daß bey Vollziehung dieses unsers Willens, Streit, Hader, und Zwietracht unter den Gläubigen unterbleiben möge.

Wir erinnern endlich auch alle Christen, und bitten sie durch die Liebe unsers Herrn Jesu Christi, eingedenk zu seyn, daß sie alle einen Meister haben, der im Himmel ist, einen Erlöser, von dem Wir mit einem übergroßen Lösegeld erkauft, in einem Bade des Wassers in dem Worte des Lebens wiedergebohren, und zu Kindern Gottes, Miterben aber Christi eingesetzt,

und

und mit einerley Nahrung der katholischen Lehre und des göttlichen Wortes ernähret sind, daß Wir endlich alle einen Leib in Christo ausmachen, einzeln aber einer des anderen Glieder seyn, mithin allerdings die Nothdurft erheische, daß alle vermittelst des gemeinsamen Bandes der Liebe mit allen Nebenmenschen den Frieden unterhalten, und sich nichts zur höhern Pflicht seyn lassen, als einander zu lieben. Denn wer seinen Nächsten liebet, hat das Gesetz erfüllet. Daß sie solchemnach alle Beleidigungen, Feindschaft, Haß und noch mehrere dergleichen Dinge vermeiden sollen, welche von dem alten Feinde des menschlichen Geschlechtes zur Störung der Kirche Gottes und zur Verhinderung des ewigen Heils der Gläubigen, unter dem betrüglichen Namen und Vorwande der Schulmeynungen und der christlichen Vollkommenheit sind erfunden und erreget worden. Ein jeder suche also nach allem Vermögen die wahre und ächte Weisheit zu erlangen, von welcher der heilige Apostel Jakobus in seinem Canonischen Sendschreiben 3 Kap. 13 Verse Meldung thut: „Wer ist weise, und „wohlerzogen unter euch? der erzeige mit sei„nem guten Wandel sein Werk in Sanftmuth „der Weisheit: habet ihr aber bittere Eifer und „Zanksucht in euern Herzen, so berühmet euch „nicht, und seyd nicht lügenhaft gegen die Wahr„heit. Denn dieses ist nicht die Weisheit, wel„che von oben kömmt, sondern eine irdische, „thierische und teuflische; denn wo Neid und

„ Zank ist, da ist Unbeständigkeit und alle Bos-
„ heit: die Weisheit aber, welche von oben
„ kömmt, ist erstlich bescheiden, dann friedfer-
„ tig, ehrbar, biegsam, dem Guten beystim-
„ mend, voll Barmherzigkeit und guter Früchte,
„ sie richtet nicht, und ist ohne Eifersucht. Die
„ Frucht der Gerechtigkeit aber wird im Frieden
„ gesäet für die, welche den Frieden halten. „

Gegenwärtiges Schreiben soll auch zu keiner Zeit einiger Ausstellung unterworfen seyn, als wenn es erschlichen oder durch falsche Berichte wäre herausgebracht worden, indem die Obern und andere Glieder der oftgenannten Gesellschaft, oder wer sonst bey all vorstehendem intereßiret seyn, oder zu seyn glauben mag, damit nicht eingestimmet haben, ja dazu nicht einmal seyn gerufen und gehöret worden: Es soll von daher weder des Fehlers einer Nichtig oder Ungültigkeit, noch des Abganges unseres wahren Willens, noch auch eines anderen Mangels, so groß er auch seyn möge, wenn solcher auch wesentlich, und noch nie ausgedacht wäre, können beschuldigt werden. Auch soll dasselbe nicht von daher, weil etwann in dem vorhergehenden oder in einem Theile desselben die gewöhnlichen Gerichtsfeyerlichkeiten oder andere Erfodernissen nicht beobachtet worden, oder wegen irgend einer andern aus dem Rechte oder einer Gewohnheit entsprungenen Ursache, sey solche auch in dem allgemeinen Gesetzbuche enthalten, eben so wenig

mit

mit Einwendung einer übergroßen, der größten und gänzlichen Beschädigung, und endlich auch nicht unter jedem anderen Vorwande, aus jeder anderen Veranlaßung und Ursache, sie mag noch so billig, vernünftig und privilegirt, oder gar eine solche seyn, welche um die Gültigkeit alles vorhergehenden zu wirken hier nothwendiger Weise auszudrücken wäre, können getadelt, angefochten, zernichtet, widerrufen, in gerichtlichen Streit und Zweifel gezogen, noch unter dem Vorwande gesetzmäßiger Auslegung, oder durch andere Ausflüchte verdrehet und verwirret werden. So soll auch wider selbiges weder das Mittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Eröffnung des Mundes, der Einleitung in den Weg und die Form Rechtens, weder ein anderes Rechtsmittel, wie es immer den Namen haben mag, der That der Gnade oder der Gerechtigkeit, können erlangt werden; wenn aber dergleichen eines erlangt worden wäre, so soll solches von Niemand gebraucht, und weder vor weder außer Gerichte zu Hülfe genommen werden können; sondern ebendieses gegenwärtige Schreiben soll allezeit und unumstößlich geltend, fest und wirksam seyn und bleiben, auch seine vollständige Kraft und Wirkung erhalten, und von allen und jeden, die es betrifft, und ins künftige auf immer für eine Weise betreffen wird und mag, unverbrüchlich gehalten werden.

Wir gebiethen sofort, daß so, und nicht anders alles vorbesagte sammt und sonders von

allen ordentlichen und delegirten Richtern, auch von den Auditoren des apostolischen Palastes, und den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, wenn sie auch Legate à Latere sind, von den apostolischen Bothschaftern und anderen, in was immer für einer Würde und Gewalt sie stehen, oder stehen mögen, in jeder Rechtssache und Instanz geurtheilt und entschieden werden, auch allen obigen Personen die Macht und Erlaubniß anders zu urtheilen und zu entscheiden benommen, auch alles, was dem bisher gesagten zuwider, durch was immer für eine Gewalt, wissentlich oder unwissentlich gethan und gehandelt werden mag, nichtig und ungültig seyn solle.

Und dieses ungeachtet der apostolischen, auch in allgemeinen Kirchenversammlungen gemachten Satzungen und Verordnungen, auch in so weit es nöthig ist, ungeachtet unsrer eignen Regel, niemand seines erlangten Rechts zu entsetzen, ferner ungeachtet der Statuten und Gewohnheiten erwähnter Gesellschaft, ihrer Wohnungen, Collegien und Kirchen, wenn sie auch gleich mit einem Eide, apostolischer Bestättigung, oder auf andere Weise bekräftiget sind, auch ungeachtet der Privilegien, Gnaden und apostolischen Briefe, sie mögen, der Gesellschaft, ihren Obern, geistlichen und was immer für Personen, unter was immer für Inhalt und Gestalt, auch mit was immer für Decreten und Clausulen, zum Theile und wiederum oder gänzlich aufhebend und

entkräf-

entkräftenden, oder aus eigner Bewegung, oder mit Zuziehung des Consistoriums, oder auf eine andere Art verliehen, bestättiget und erneuert worden seyn. All dieses und jedes ins besondere, und was Uns immer entgegen stehen mag, heben Wir hiemit ausdrücklich auf, und wenn zu alles dessen genugsamer Aufhebung nicht nur allgemeine und eben so viel bedeutende Ausdrücke hinlänglich, sondern eine besondere ausdrücklich und pünctliche Meldung des ganzen Innhalts von Worte zu Worte erfoderlich, oder sonst eine ausgesuchte Form zu beobachten wäre; so wollen Wir in gegenwärtigem unserm Briefe den Innhalt alles und jedes, als wenn es von Worte zu Worte, ohne das geringste hinweg zu lassen, und zwar nach der darinn selbst enthaltenen Form und Vorschrift ausgedrückt und eingetragen wäre, wirklich für ganz und hinlänglich ausgedrückt und eingetragen gehalten wissen, dergestalt, daß all selbes und alles andere, was immer entgegen stehen mag, der Gültigkeit und Wirkung alles Vorbesagten nicht nachtheilig seyn solle, obschon all selbes in seiner sonstigen Rechtskraft belassen wird.

Wir wollen aber, daß den Copeyen und Abdrücken dieses unseres Briefes, wenn selbige von einem öffentlichen Notarius unterzeichnet, und durch das Insigel einer in geistlicher Würde stehenden Person bekräftiget sind, eben jener Glaube, in und außer Gerichte soll beygemessen

 werden,

werden, welcher dem Original selbst, im Falle dessen Vorzeigung beygemessen würde.

Gegeben zu Rom bey St. Maria der größeren unter dem Fischerringe den 21ten Julius im Jahre 1773 unseres Papstthumes im Fünften.

A. Cardinal Nigroni.

Ein jeder der eine gesunde Denkungsart besitzet, und diese Päpstliche Bulle mit reifer Ueberlegung durchzulesen sich die Mühe nicht reuen läßt, kann sich von der rechtmäßigen Gewalt des Statthalters Christi über die geistlichen Ordensstände einen ächten Begriff machen; er findet zugleich ein genaues Verzeichniß alles dessen, was in diesem Stücke die römischen Päpste zu zerschiedenen Zeiten, und Umständen vor dem Angesichte der ganzen Kirche gethan haben: endlich erhält er auch eine vollständige Nachricht theils von dem Ursprunge, Wachsthume, und Verhältniße der Gesellschaft Jesu theils von dem veränderlichen Betragen zerschiedener Päpste gegen diesem nunmehr aufgehebten Orden. Es wäre also gar nicht nöthig gewesen diese so klug ausgesinnte, und vor allen Ausflüchten sicher gestellte Bulle mit einigen Anmerkungen zu beleuchten, wenn nicht einige Schriftsteller in ihrem blinden Eifer vor diesem erloschenen Ordensstande so weit sich verlohren hätten, daß sie einem zeitlichen Nachfolger Petri die Gewalt abgesprochen, einen

nen von der Kirche einmal gutgeheißenen Orden gänzlich aufzuheben. Gewiß ein ehrlicher, und vernünftiger Katholick kann ohnmöglich auf solche niderträchtige Gedanken verfallen, wenn er nur obenhin in dem geistlichen Rechte, oder in der Kirchengeschichte bewandert ist; auch die ausgekleideten Jesuiten pflichten dieser so frevelhaften Meynung nicht bey, und gedenken nicht einmal, der päpstlichen Gewalt in Ansehung der Ordensstände engere Schranken zu setzen: diese bedaurungswürdigsten Männer zeigen sich noch als getreue Kinder ihres heiligen Vaters, und anstatt, daß sie, gleich solchen albern Schriftstellern, über das höchste Oberhaupt der Kirche sich beklagen, bethen sie in der Stille die unerforschliche Rathschlüsse der göttlichen Vorsicht an, welche, wie die Schrift saget, von einem Ende zu dem andern alles starkmüthig einrichtet, und liebreich verordnet. Wenn diese abgeänderten Ordensleute in ihrem geduldigen Betragen immer so fortfahren, so geben sie nicht nur der ganzen christlichen Welt das herrliche Beyspiel einer tiefesten Demuth, sondern sie machen auch, daß ihre abgewürdigte Gesellschaft noch bey ihrem Untergange heilig schimmert.

Was nun die rechtmäßige Gewalt eines jeweiligen obersten Hirten der Kirche in Rucksicht auf die Aufhebung eines geistlichen, und von dem apostolischen Stuhle schon gutgeheißenen Ordensstandes betrifft, hat niemand hierüber

aus den Gelehrten jemals einen Zweifel getragen; man sah dergleichen Beyspiele schon in dem vorigen Jahrhunderte, und es ist kein Schriftsteller zu finden, der entweder wider solches Betragen seine Feder ergriffen, oder einige Klagen der Rechtgläubigen bey derley seltsamen Ereignissen verzeichnet hätte: wenn sich dergleichen Begebenheiten äußerten, glaubte jedermann, der römische Papst hätte zwar hierinnfalls einen starken, doch aber gültigen, und gerechten Schritt seiner allgemeinen Gewalt über die ganze Kirche gethan. Nur die gegenwärtigen Jahre dieses letztern Jahrhundertes erzeugten etwelche Leute, welche in Tilgung eines geistlichen Ordens dem Papste alle Macht abzusprechen, und den vatikanischen Thron mit gräulichen Verleumdungen zu bestürmen sich unterstanden haben: Clemens XIV. thate weder was mehrers, weder was anders, als viele seiner heiligsten Vorfahrer, und er allein, nicht aber jene, muß alles unrecht haben, da ihm doch in diesem Falle sowohl das natürliche, als das positiv göttliche, und kirchliche Recht augenscheinlich beysteht. Wir wollen ganz kurz zeigen, daß alle diese drey Rechte das päpstliche Betragen rechtfertigen. Wahr ist es: der Mensch ist zum gesellschaftlichen Leben gebohren, und das gesellschaftliche Leben hat seinen sichern Grund in dem Rechte der Natur; es ist aber ein großer Unterschied unter den Gesellschaften, und folglich ist auch der Grund, den sie in dem Rechte der Natur suchen, ganz zerschieden. So

wie einige Gesellschaften zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Lebens allerdings nöthig; andere aber willkührlich sind, eben so können auch einige Gesellschaften unmittelbar ihre Rechte von dem Rechte der Natur herleiten, wo entgegen die andern sie nur mittelbar, und in soweit herleiten, als sie Menschen, und Glieder der menschlichen Gesellschaft sind, nicht aber in soweit, als sie Glieder einer solchen Gesellschaft sind, die in Absicht auf die ganze menschliche Gesellschaft willkührlich ist, und mithin ohne Verletzung des natürlichen Rechtes da seyn, oder nicht da seyn kann. Daß ein jeder Regularorden zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Lebens nicht allerdings nöthig, sondern nur willkührlich sey, und folgsam seine Rechte von dem Rechte der Natur nur mittelbar herleite, kann nur jener läugnen, der nicht weis, daß das gemeinschaftliche Leben viele tausend Jahre ohne einigen Ordensstand in dem Gesetze der Natur, und des Moses gar wohl bestanden sey; gleichwie nun der weltliche Staat das unstreitige Recht hat eine willkührliche Gesellschaft aufzunehmen, und gutzuheißen: auch selbe, wenn es die Umstände erheischen, gänzlich aufzuheben. Also hat auch der geistliche Staat ebendasselbe Recht solche Gesellschaften aufzunehmen, und bey Foderung gewisser Umstande aufzuheben, also zwar, daß das Daseyn, oder nicht Daseyn von dem Oberhaupte eines jeden Staates völlig abhänget: und ist dieses Recht einem jeden Staate eben so nöthig, als

ihm

ihm die Mittel zur Erhaltung seiner selbst, und der gemeinen Wohlfart nöthig sind.

Wollen wir anjetzo von dem gesellschaftlichen Naturrechte eines Staates auf das positiv göttliche Recht übergehen, so hat es in Ansehung eines Regularordens gegen die Kirche selbst, und derer Einrichtung eben diese Beschaffenheit, als es mit einer willkührlichen Gesellschaft in Absicht auf den weltlichen Staat hat. Christus der Herr hat den Plan zur Anordnung seiner Kirche selbst entworfen, seine Gläubigen in Hirten, und Schafe eingetheilet, und unter den Hirten selbst eine Hierarchie eingesetzet, die also in dem positiv göttlichen Rechte gegründet ist, und die ein wahrer Katholik, und ächter Sohn der Kirche nicht verkennen kann. Die Regularorden, besonders wenn man sie nach ihrer jetzigen systematischen Einrichtung betrachtet, sind zur Kirchenhierarchie nicht wesentlich nöthig. Die Geschichte aller klösterlichen Ordensstände berichtet uns klar, daß sie mit dem Ursprunge der Kirche nicht errichtet worden, und folglich das Recht ihres Daseyns selbst nicht unmittelbar aus dem göttlichen Rechte herleiten können. Sind sie aber eine freywillige Gesellschaft, so haben sie in der Kirche Gottes, und in der Kirchenhierarchie eben so wenig andere und größere Rechte, als dergleichen freywilligen, und willkührlichen Gesellschaften unter der großen Gesellschaft eines weltlichen Staates haben: mithin steht eine solche geistliche Gesell-

sellschaft gänzlich unter der Gewalt des höchsten Oberhauptes in dem geistlichen Staate, alsozwar, daß sie, wenn es das gemeine Beste erfodert, auf ein neues bestättiget, oder, wenn es die Umstände erheischen, völlig aufgehoben werden kann. Diese Gewalt ist dem Statthalter Christi so nöthig, und in dem göttlichen Rechte so unmittelbar gegründet, als selbst die Kirchenhierarchie, und die höchste Gewalt, die Kirche zu regieren, darinn gegründet ist: denn sollte die Macht des obersten Hirtenamtes sich nicht so weit erstrecken, so wurden dem geistlichen Staate, eben so wie dem weltlichen in Ruckſicht auf weltliche willkührliche Gesellschaften die nothwendigen Mittel zu Erhaltung des Friedens, und der Einigkeit in der Kirche, folgsam auch die Mittel zu Erhaltung, und Regierung der Kirche selbst mangeln. Dahin, was wir eben gesagt haben, zielen ganz deutlich ab folgende Wort Clemens des XIV. in seiner oben angezogenen Bulle: **Nach so vielen, und so nöthigen angewandten Mitteln, und durch den Beystand des heiligen Geistes, wie wir hoffen, erleuchtet, wie nicht minder durch die Pflichten unsers Amtes gezwungen, welches uns zur Stiftung Erhaltung, und Bestärkung der christlichen Einigkeit, und zu Aufhebung all deßjenigen, was derselben auch zum mindesten Schaden gereichen könnte, auf das Engste verbindet.**

Von

Von dem gesellschaftlichen Naturrechte, und dem positiv göttlichen Rechte schreiten wir endlich zu dem kirchlichen Rechte; daß auch dieses Recht dem römischen Papste in Absicht auf die Aufhebung eines geistlichen Ordensstandes beystehe, bezeuget die vierte allgemeine Kirchenversammlung, welche in dem Jahre 1215. Unter Innocenz III. in dem Lateran gehalten worden; alldort wird die Gewalt über ein klösterliches Institut zu urtheilen, und solches gut, oder nicht gut zu heißen, wie auch, wenn es die Umstände fodern, selbes gänzlich aufzuheben dem höchsten Kirchenhaupte allein eingeräumet; theils weil dieß eine Sache wäre, die nicht die besonderen Kirchensprengel, sondern die Verfassung der Kirche selbst angieng: theils weil die besondere Meynungen von besondern Bischöffen, welche das Kirchensystem im Ganzen allezeit nicht übersehen können, in diesem Falle leicht irrig seyn können; die Versammlung der Bischöff aber, oder allgemeinen Kirchenräthe eine Sache von vieler Wichtigkeit, und großen Kösten wäre. Gewiß kein guter Katholik kann das Betragen so vieler römischen Päpste, welche in diesen letztern Jahrhunderten das oberste Hirtenamt der Kirche mit ausnehmender Tugend, und Klugheit heiligst verwaltet haben, ohne die größte Unbild des apostolischen Stuhles nicht so schlecht, und schimplich beschnarchen; nun aber haben viele sehr kluge, und heilige Päpste diese ihre Macht in Aufhebung einiger Regularorden in dem

dem Angesichte der ganzen Kirche ganz öffentlich, und ohne Wiederspruch ausgeübet, und es hat den Tempelherren ihre Apellation an einen künftigen Papst oder an einen allgemeinen Kirchenrath nichts geholfen: Clemens XIV. da er den Fußstapfen dieser seiner Vorfahrer nachgetreten, führet in seiner Bulle alle diese Beyspiele fleißig an, und rechtfertiget hiemit sein eignes Verfahren. Er widerleget ganz vorsichtig den Einwurf, den man ihm aus dem tridentinischen Kirchenrathe machen könnte, und zernichtet jene schändliche Verleumdung, welche das höchste Oberhaupt der Kirche einer Uebereilung, oder gar einer handgreiflichen Ungerechtigkeit beschuldiget. Wenn man die Bewegungsgründe, welche den römischen Stuhl zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu verleitet haben, ohne Vorurtheile in reifere Erwägung zieht, so muß man zwar mit diesen Ordensleuten das größte Bedauerniß tragen, doch kann man nichts besser thun, als die unergründlichen Rathschlüsse göttlicher Vorsicht hierinnfalls mit Furcht und Zittern anbethen.

Zehn-

Zehnter Absatz.

Die in den leztern Jahrhunderten vermehrten, bey itzigen Zeiten aber wiederum verminderten Feyertage.

Gleichwie die wahre Kirche in jenen Stücken welche den Glauben betreffen, zu jederzeit unveränderlich geblieben ist, und noch bleibt; auch immer so bleiben wird, so lange der höchste Gegenstand der Religion, und der Bewegungsgrund, warum wir glauben, unveränderlich bleibt: also ist, und bleibt sie auch in einem gewissen Verstande unveränderlich in jenen Stücken, die die gute Zucht, und Anständigkeit der Sitten bey den Christen befödern; daher kömmt es, daß auch noch bey unsern Zeiten einige heilsamen Gebräuche beobachtet werden, die schon in den erstern Jahrhunderten der Kirche in eine allgemeine Uebung gebracht worden sind. Nichts destoweniger weil sich die Zeiten selbst sehr oft verändern, und theils aus Bosheit, theils aus Nachläßigkeit der Menschen die sonst nützlichsten, und heiligsten Gebräuche nach und nach sich in schädliche Misbräuche verwandeln, so muß auch die Kirche der Veränderung der Zeiten in etwas nachsehen, und, wenn es dringende Umstände erheischen, ihre ehemals ersprieß-

liche

liche Verordnungen entweders gar abstellen, oder doch, so viel es möglich ist, auf eine gewisse Weise anders einrichten. Dieses erfodert die wahre Klugheit einer vorsichtigen Mutter, welche immer für das ewige Heil ihrer Kinder sorget, und folglich alle entstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen sich beämsiget. Wahr ist es, daß die Misbräuche einiger Bösewichte öfters keine hinlängliche Ursache sind, eine an sich selbst gute Sache abzuschaffen; allein wahr ist es auch, daß alles, was zuviel ist, auch bey den heiligsten Sachen schädlich werden kann. Ferner kann niemand in Abrede stellen, daß mit der Zeit sich auch die schönsten Gebräuche in gräuliche Misbräuche schon öfters verstaltet haben: mithin muß die Kirche immer fort ein wachsames Aug haben, um das unter dem reinen Getreide heimlich aufkeimende Unkraut auszureiten. Man muß jedoch einen Unterschied machen zwischen einer Verordnung, welche von Gott ausdrücklich befohlen wird, und einer andern, welche bloß den freyen Willen der Rechtgläubigen, und der Kirche zum Ursprunge hat. In dem ersten Falle kann die Kirche nichts abschaffen, was Gott verordnet hat, von dieser Gattung sind die Sacramente, und die Feyerlichkeit des wesentlichen Gottesdienstes: folglich auch die Sonntage, absonderlich, wenn wir sie für einen Tag nehmen, der der Ehre Gottes gewidmet werden soll. In dem zweyten Falle, wenn der

Misbrauch allgemein ist, wie es öfters zu geschehen pflegt, so ist die Kirche befugt, in denjenigen Verordnungen, die von ihr gemacht worden sind, eine Veränderung vorzunehmen.

Bey dergleichen Fällen hat die Kirche allezeit eine kluge, und sorgfältige Mutter gemacht, und bey jenen Stücken eine heilsame Veränderung getroffen, wo Misbräuche eingeschlichen sind: man darf die Kirchengeschichte nur obenhin einsehen, und es werden sich hievon treffliche Beyspiele zeigen. Die Agapen der Alten, die Mahlzeiten, welche man auf den Gräbern der Martyrer hielt, waren lauter heilige Gebräuche; die Kirche hat solche jedoch wegen der vielen Misbräuche, die sich dabey eingefunden, abgeschafft: sie hat es für besser gehalten eine geringe Anzahl frommer Personen der Erbauung, die sie bey diesen heiligen Uebungen schöpfen könnten, zu berauben, als die Misbräuche des großen Haufens länger zu dulden. Aus ebenderselben Ursache sind in Ansehung der Fasttage viele Veränderungen von der Kirche gemacht worden; denn vor Zeiten beobachteten die Christen mehrere, und strengere Fasttage: anjetzo ist die Kirche zufrieden, wenn man nur an den gewöhnlichen ihr heiliges Geboth nicht verletzet. Was könnte wohl heiligeres? was nützlicheres seyn, als das heiligste Sacrament des Altars unter beyden Gestalten zu genießen? und hat nicht die Kirche diesen Gebrauch durch zwölf

hundert

hundert Jahre aller Orten beobachtet? dennoch, weil sehr viele Misbräuche bey dieser zwofachen Nießung sich hervorgethan, ist selbe von der Kirche abgestellet worden. Die heilige Messe, welche doch das höchste Opfer des neuen Gnadengesetzes ausmachet, ist anitzo weit kürzer, als vorhin; auch das priesterliche Tagzeiten Buch, oder so genannte Breviarium ist von Pius V. aus keiner andern Ursache abgekürzet worden, als, wie dieser heilige Papst selbsten bey dem berühmten Cardinale Bona in seinem Liturgischen Werke saget, um die Gefahr zur Sünde zu entfernen. Wir könnten noch mehrere dergleichen Beyspiele aus der Kirchengeschichte entlehnen, und unsern Lesern vortragen, doch wir wollen die Gränzen unsrer gewöhnlichen Kürze nicht überschreiten, und was nähers auf unser Vorhaben kommen; unter den Veränderungen der Kirchenzucht, die sich bey diesen letztern Jahrhunderten ereignet haben, muß man billig einen Platz einräumen jener Veränderung, die sich wegen Haltung der Feyertage geäußert: eben darum aber, weil diese Verordnung bey dem gemeinen Volke so großes Aufsehen machet, werden wir itzt mehrer davon handeln.

So gewiß es ist, daß wegen Haltung der Feyertage in der Kirche zu zerschiedenen Zeiten zerschiedene Veränderungen vorbeygegangen, eben so gewiß ist es, daß in den erstern Jahrhunderten unsrer Religion keine, oder gar wenige Feyertage

unter einem öffentlichen Kirchengebothe seyn gesetzet worden; denn wenn wir die Kirchengeschichte, und die, uns von den heiligen Vätern hinterlassenen Schriften durchgehen, so finden wir zwar, daß der Sonntag von den Zeiten der Apostel an mit einer besondern Andacht, und Aufmerksamkeit gehalten wurde: man findet aber zugleich, daß bis in das zehnte Jahrhundert sehr wenige Feyertage seyn beobachtet worden, an denen man sich von der knechtischen Arbeit enthalten hat. Der heilige Justinus, ein Schriftsteller des zweyten Jahrhundertes saget in seinem hundert, und achten Briefe an Januarius, daß zu seiner Zeit, außer den gewöhnlichen Sonntagen keine andere feyertage von der Kirche gehalten worden, als das Leiden Christi, die Auferstehung, die Himmelfahrt, und das Pfingstfest. Es ist auch aus dem Codex des Kaisers Justinianus unter dem Titel de Feriis augenscheinlich zu ersehen, daß bis in das sechste Jahrhundert das Geboth von der knechtischen Arbeit abzustehen, sich nur auf die Sonntage, Ostertag, Christi Geburt, und auf den Tag der heiligen drey Könige erstreckte. Der heilige Benedict, welcher seine Regel ebenfalls in dem sechsten Jahrhunderte geschrieben hat, befiehlt im acht und vierzigsten Kapitel, daß seine untergebenen Geistlichen alle Tage, die Sonntage ausgenommen, der Handarbeit abwarten sollen: es wurde aber dieser große Geistmann dieses so heilsame Geboth gewiß auf keine Feyertage verleget haben,

wenn

wenn die Kirche zu selber Zeit einige zu halten gebothen hätte. Der heilige Hieronymus in seinem drey, und zwanzigsten Briefe an den Eustachius bezeuget, daß die Mönche in Aegypten ebendiesem Gebrauche nachgekommen seyn; nun aber können diese Geistlichen ohne Widerrede von der Kirche, als Muster eines nach menschlicher Fähigkeit vollkommenen christlichen Wandels angesehen werden: Fleury in seiner Kirchengeschichte vergleicht ihre Andacht mit den großen, ungekünstelten, und dauerhaften Werken der Aegypter. Es war also der Geist der ersten Kirche, und der Gebrauch der ersten Christen viele Jahrhunderte hindurch, daß sie den Sonntag mit aller möglichen Andacht feyerten, an den übrigen Wochentagen aber ihrer Arbeit, und Geschäfften nachgiengen; an dem Tage des heiligen Peter, und Paul begiengen sie zugleich das Fest aller übrigen Apostel, weil diese zween, wie der gelehrte Thomasinus in seinem zweyten Buche von Haltung der Feyertage an dem drey, und zwanzigsten Kapitel saget, als die Stifter, und Martyrer aller christlichen Kirchen auf dem ganzen Erdboden angesehen werden können. Ein merkwürdiges Gebeth, welches dieser erst angeführten thomasinischen Stelle sehr ähnlich ist, findet man in dem Sacramentario Leoniano, das durch den berühmten Muratori in einer neuen Ausgabe erst in diesem Jahrhunderte an das Licht gestellet worden: in diesem Gebethe wird Gott angeflehet, seine geschwind wirkende

Gnadenfülle durch das Vorwort der vervielfältigten Fürbitter zu verleihen.

Es hat also seine Richtigkeit, daß in den erstern Jahrhunderten die Kirche entweder gar keine, oder gewiß sehr wenige Tage außer den Sonntagen gefeyert habe; gehen wir nunmehr von dem sechsten, und siebenten Jahrhunderte weiter in das achte, und neunte, so werden wir eben noch eine geringe Zahl der Feyertage antreffen: wenigstens in unserm Deutschlande waren nur folgende Gebothen: als nämlich, der Geburtstag des Herrn, die Beschneidung des Herrn, die Erscheinung des Herrn, das Fest der Reinigung Mariä. Die Auferstehung, und die Himmelfahrt Christi; das Pfingstfest: der Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers; das Leiden der heiligen Apostel Petri und Pauli. Die Auffahrt Mariä, und ihr Geburtstag: das Leiden des heiligen Apostel Andreas. Also belehren uns die kirchlichen Verordnungen des heiligen Bonifacius in dem Jahre. 745. Eben diese, und nicht mehrere Festtage wurden von der maynzischen Kirchenversammlung, welche in dem Jahre. 813. gehalten worden, den Rechtgläubigen zu feyern vorgeschrieben. Es ist wahr, daß in den spätern Zeiten, nämlich nach dem zehnten Jahrhunderte, welche weder die Heiligsten, noch die Gelehrtesten waren, das Geboth von der knechtischen Arbeit sich zu enthalten, viele andere Feyertage in sich begriffen habe; allein

man

man sah die daher entstehenden Misbräuche bald ein, und die gerechten Klagen gottesfürchtiger Männer wurden in kurzer Zeit an vielen Orten gehöret: Gerson, universitäts Kanzler zu Paris, saget in seiner Rede an den allgemeinen Kirchenrath zu Costniz, es wäre zu wünschen, daß die Anzahl der Feyertage geringer wäre, weil dasjenige, was zur Ehre Gottes, und der Seelen Wohlfahrt eingesetzt sey, zur Schmach des einen, und zum Schaden des andern misbraucht wurde. Allein nicht nur einzeln Personen, sondern ganzen christlichen Gemeinden haben die aus Vielheit der Feyertage entstehenden Misbräuche in die Augen geleuchtet. In Wälschland, Spanien, Frankreich, und in dem heiligen römischen Reiche, wo man sich zur römischkatholischen Religion bekennet, sind schon, in vorigen Jahrhunderten in Absicht auf die Abstellung der vielen Feyertage verschiedene Concilien gehalten, und auf solchen die Verminderung derselben einstimmig beschlossen, und angeordnet worden; als nämlich zu Soisons im Jahre 1502, zu Sens 1524, zu Chartres 1526, zu Salzburg, zu Regensburg 1524 auf welchen der Erzherzog Ferdinand, der Erzbischoff von Salzburg, und der Bischoff von Passau zugegen waren; ferner zu Trier 1549, zu Cambrai 1565, zu Maillezais 1623, zu Seez 1660, zu Paris 1666.

Diese gottseligen Bemühungen so vieler apostolischen Seeleneiferer könnten weder als übereilt,

weder als ungerecht angesehen werden; indem die tägliche Erfahrniß nur gar zu augenscheinlich lehrte, daß die anwachsenden Feyertage, die von der Kirche als Tage des Heils angesetzet wurden, sehr vielen aus den Rechtgläubigen zu Tagen des Verderbens geworden seyn: denn sie waren eine bequeme Gelegenheit den höchsten Gott durch Unmäßigkeiten, durch Trunkenheiten, durch Schlägereyen, durch ärgerliche Tänze, durch Buhlschaften, und andere recht sündhaften Ausschweifungen zu beleidigen. Dieses beklagte schon der oberste Kirchenhirt Urbanus der achte in einer Bulle vom Jahre 1642. Wie auch Clemens der eilfte in einem den 16. März 1703. an die Patriarchen, Erzbischöffe, und Bischöffe erlassenen Schreiben: Schärfet es euern Heerden ein, schrieb dieser eifrige Papst, schärfet es ihnen mit allem Ernste ein, was für eine große Unbild der göttlichen Majestät angethan werde, wenn man ebendieselben Tage, welche seiner Ehre vorzüglich gewidmet sind, nicht allein in den Werken der Hände, sondern auch in den Werken der Sünde zubringet. Höret nicht auf ihnen beyzubringen, daß die knechtlichen Werke nicht deßwegen in diesen Tagen verbothen seyn, damit man im Müssigange lebe, sondern damit man Zeit und Weile habe, die Kirche zu besuchen, dem Gottesdienste beyzuwohnen, und das Wort Gottes anzuhören, und mit Ent-

rich-

richtung eines eifrigen Gebethes, mit Empfahung der göttlichen Geheimnisse; und mit Ausübung der guten Werke der Seele eine neue Kraft zugeben, und endlich dem einzigen und allerwichtigsten Geschäffte, dem Geschäffte des ewigen Heils ernstlich abzuwarten. Aus diesem kann man unschwer ersehen, wie verkehrt, wie unbillig, und ungeziemend der leider nur gar zu gemeine Misbrauch jener unartigen Christen sey, welche diese Tage mit Kaufen und Verkaufen, mit Spielen und Würfeln, mit Trunkenheiten und Buhlschaften, und mehr andern Welteitelkeiten zuzubringen kein Bedenken tragen. Dadurch geschieht, daß die Feyertage vor dem Angesichte Gottes ein Gräuel und Abscheu werden, gemäß jenem Ausdrucke des Propheten: Ich hasse euere Feyerlichkeiten, und verwerfe sie: der Geruch euer Zusammenkünften ist mir zuwider. Was noch mehr ist: durch solche Entheiligungen wird der gerechte Zorn Gottes gereizet, daß er uns mit verderblichen Kriegen, Ueberschwemmungen, Erdbeben, und ansteckenden Seuchen strafe, wie er dann abermal durch den Propheten Ezechiel c. 20, v. 15. angedeutet hat. Sie haben meine Ruhetage gar sehr entheiliget: darum habe ich beschlossen, über

sie meinen Grimm auszuschütten, und sie zu vertilgen.

Konnte man wohl triftigere Ausdrücke eines wahren apostolischen Eifers finden, als eben in diesem päpstlichen Schreiben? Und wer sollte zweifeln, daß eine so eifrige Ermahnung nicht würde die erwünschlichsten Früchte einer allgemeinen Verbesserung hervorbringen? Es mag seyn, daß durch ein so scharfes Betreiben dieses römischen Papstes da und dort einige Misbräuche in Beobachtung der Feyertage seyn abgestellet worden; doch wurde hiedurch das Uebel nicht gänzlich aus seiner Wurzel gerissen, und die gerechten Klagen ertöneten noch in den folgenden Jahren bey dem vaticanischen Throne. In Frankreich klagte man sowohl wegen der Vielheit der Feyertage, als wegen den hierüber eingeschlichenen Misbräuchen; es erhellet dieses aus der Anmerkung eines französischen Bischoffes, welche derselbe bey Gelegenheit einer in dem Jahre 1752. vorgegangenen Reformation gemacht hat: sie lautet also: Man darf sich nicht wundern, wenn bey veränderten Zeiten, Umständen, und Geschäfften, auch die menschlichen Verordnungen verändert werden, besonders, wenn solches eine große Nothwendigkeit, oder ein vorzüglicher Nutzen erfodert. Aus frommer Absicht waren ehedem viele Feyertage angeordnet worden, derer Abstellung nunmehr ein jeder ver-

nünf-

nünftiger Mensch, als nützlich, und nothwendig ansehen muß, besonders, wo man einer Seits die Armen, und Dürftigen, die sich mit täglicher Arbeit ihren Unterhalt verschaffen, und anderer Seits lasterhafte, und schwelgerische Leute betrachtet, wie sie die Feyertage entheiligen: es scheint uns also nicht nur nützlich, sondern auch höchst nothwendig, einen merklichen Theil der Feyertage von dem Gebothe der Kirche zu entledigen. Francois dietville Eveque d' Auxerre. Can. 48. Der Meynung dieses einsichtvollen Bischoffes ist fast um ebendieselbe Zeit beygetreten Benedict der XIV. jenes heilige, und gelehrte Oberhaupt der römischen Kirche; denn als dieser Papst die sardinischen Völker von der Verbindung, sich an gewissen Feyertagen der Arbeit zu enthalten, los sprach, saget er in seiner an den kalaguritanischen Bischoff gestellten Bulle: Man müsse den gläubigen Christen vielmehr die Mittel erleichtern, ein ehrbares Leben zu führen, und die ewige Seligkeit zu erlangen, als dieselben durch eine strengere Kirchenzucht zur Verzweiflung zu bringen. Gehen wir anitzo in unser Deutschland zurücke, so stellen sich alsogleich in großer Menge vor unsere Augen jene verdammlichen Misbräuche, die wegen Vielheit der Feyertage unter dem gemeinen christlichen Volke sich diese letztern Jahrhunderte hindurch so stark angehäufet; ebendieses so allgemein anwachsende Uebel hat die größten Häupter

ter des weltlichen Staates dahin bewogen, daß sie Seine päpstliche Heiligkeit Clemens den XIV. wegen Vermeidung der Feyertage vor ihre untergebnen Länder freundlichst ersucht haben: der heiligste Vater, dessen ausnehmende Klugheit, und in der That väterliche Vorsicht dieses allbereit zu seinem Ende sich neigende Jahrhundert glückselig machet, konnte einem so gerechten Begehren nicht abhold seyn, und ließ zu diesem Ziele, und Ende folgende Bulle verfertigen.

Breve
seiner päpstlichen Heiligkeit Clemens des XIV.
An
den Erzbischoff zu Salzburg, und an die Bischöffe zu Freysing, Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstädt, Bamberg, Chiemsee, und (mut. mutand.) an den Cardinal von Rodt Bischoff zu Costanz wegen Verminderung der Feyertage in den churbaierischen Landen.

Clemens der XIV.

Ehrwürdiger Bruder! Unsern Gruß und apostolischen Segen voraus! Der natürlichen Liebe, mit welcher Wir alle Gläubigen Christi in dem Herrn umfangen, scheint nichts angemäßner zu seyn, als daß Wir auch auf ihre zeitlichen Vortheile Bedacht nehmen, besonders, wenn sie dadurch in ihrem Bestreben nach geistlichen Gütern ermuntert, und eifriger

gemacht

gemacht werden können. Denn beyde Dinge müssen also geschlichtet, und angeordnet werden, daß eines dem andern nicht schade, sondern daß vielmehr durch eine wechselweise Mischung eines durch das andere, so viel als möglich ist, befördert werde. Obwohl also die Sorgfalt Unsers apostolischen Amtes hauptsächlich zum göttlichen Dienste, und zum Heile der Seelen abzielet, so erkennen Wir dennoch, daß durch eine fleißige Besorgung zeitlicher Dinge nicht nur die im Wege stehenden Hindernisse gehoben, sondern wohl gar kräftige Hülfsmittel zu ebendiesem Endzwecke erlanget werden können.

Diese Gründe haben Uns hauptsächlich bewogen, das Wir Uns gegen die Bitte Unsers in Christo liebsten Sohnes Maximilian Josephs Herzogens in Baiern, und des H. R. R. Churfürsten, willfährig erzeigen, welcher, da er nicht geringe Nachtheile aus der Menge der Festtage in seinen Ländern entspringen sieht, und denselben entgegen zu gehen verlanget, gemäß seiner Frömmigkeit gegen Gott, und seiner Liebe gegen seine Unterthanen Uns inständig gebethen hat, daß Wir besagte seine Unterthanen von Beobachtung einiger gebothenen Feyertage durch apostolische Macht lossprechen, und ihnen ihre Arbeitsübungen und knechtlichen Dienste gänzlich erlauben wollen. Da Wir nun seinem Begehren, so viel Wir in dem Herrn können, zu willfahren, und das Wohl und Gewissen seines

Vol-

Volkes sicher zu stellen gesinnet sind: so übergeben, und befehlen Wir dir hiemit, Ehrwürdiger Bruder! daß du in jenen Orten deiner Diöcese, die dem baierischen Gebiethe unterworfen sind, dieses neue Gesetz in Betreff der Festtage, das Wir nach reifer Ueberlegung und Berathschlagung gemacht haben, im Name Unsrer apostolischen Vollmacht verkünden, und bekannt machen sollest.

Es sollen nämlich der Ostertag mit dem darauffolgenden Tage, und der Pfingsttag ebenfalls mit dem darauffolgenden, wie auch die übrigen Sonntage im Jahre, ferner die Festtage der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, der Beschneidung, der heiligen drey Könige, der Himmelfahrt, und des Frohnleichnams Jesu Christi, wie auch fünf zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria eingesetzte Festtage, nämlich der Reinigung, der Verkündigung, der Himmelfahrt, der Geburt, und der Empfängniß, und über das die Festtage des heiligen Josephs, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Peter und Paul, aller Heiligen, des heiligen Erzmartyrers Stephans, und nur eines besondern Hauptpatrons beybehalten und gefeyert werden. Wenn aber vielleicht irgendwo mehr dergleichen Hauptpatrone seyn sollen: so mußt du, Ehrwürdiger Bruder! fleißig nachforschen, welcher aus besagten Hauptpatronen in jener Stadt, Markt, oder Dorf mehr und vorzüglich verehret werde,

und

und sodann mußt du nur an dem ihm eignen Tage einen gebothenen Feyertag ansetzen. An allen diesen Festtagen also sollen die Gläubigen Christi nach altem Gebrauche der katholischen Kirche gehalten und verbunden seyn, dem Gottesdienste beyzuwohnen, der knechtlichen Arbeiten sich zu enthalten, und die Fasten an ihren Vorabenden, wenn sie damit verbunden ist, zu beobachten. An den übrigen Festtagen hingegen gestatten und erlauben Wir ihnen nicht nur ihre Kunstübungen, und knechtlichen Dienste, sondern sprechen sie auch von aller Verbündlichkeit des Vorabendes, oder der Fasten am vorhergehenden Tage, wenn diese nur nicht aus einer andern Ursache entweder wegen der vierzigtägigen Fasten, oder wegen der Quatember gebothen ist, und zugleich von der Schuldigkeit, an besagten Festtagen Messe zu hören, los und ledig. Weil Wir aber zu gleicher Zeit, da Wir das Gewissen des Volkes sicher stellen, und der Dürftigkeit derjenigen, die ihr Brod in dem Schweiße ihres Angesichtes genießen, Vorsehung thun; die Verehrung der Heiligen, und die heilsame Buße der Christgläubigen nicht zu vermindern gesinnet sind: so befehlen Wir, daß die Tagzeiten und Messen von den Heiligen und ihren Feyerlichkeiten, sowohl an den aufgehobenen Feyertagen, als an ihren Vorabenden beybehalten, und in einer jeden Kirche, wie zu vor, begangen werden sollen: die heilige Fasten aber, welche an eben besagten Vorabenden gehalten wurde, wollen und verordnen

nen Wir, daß sie auf die Mittwoche und Freytage des Advents verleget werden solle.

Damit aber nicht nur die Geistlichkeit, und reichen Weltlichen, welche, wie Wir es von Herzen wünschen, auch an Werktagen dem heiligen Meßopfer und dem Gottesdienste beywohnen können, sondern auch diejenigen, welche mit Feldarbeit beschäftiget die Kirchen nur an Feyertagen besuchen, das Gedächtniß der heiligen Apostel, und Martyrer, derer Solemnitäten Wir oben abgeschafft haben, beybehalten, und verehren, so befehlen Wir hiemit, daß den 29. Junii nebst dem Hauptfesttage der heiligen Petri und Pauli, auch das Gedächtniß der andern Apostel, und den 26. December nebst dem Hauptfeste des heiligen Stephani das Andenken anderer heiligen Märtyrer begangen werden soll. Daher soll den 29. Junii in den Kirchenkalendern das Fest also eingeschrieben werden: **Der heiligen Petri und Pauli, und das Gedächtniß aller Apostel;** und sowohl in den Tagzeiten als in der Messe soll dazugesetzt werden; Commemoratio de Communi Apostolorum. Den 26. December aber soll das Fest also bezeichnet werden: **Des heiligen Stephani ersten Martyrers, und das Gedächtniß aller heiligen Martyrer:** und sowohl in den Tagzeiten als in der Messe soll hinzugesetzet

werden: Commemoratio de Communi plurimorum Martyrum.

Dieses, Ehrwürdiger Bruder! haben Wir in Betrachtung nicht minder des geistlichen als zeitlichen Nutzens dieses Volkes zu verordnen für gut befunden, worinnen Wir hauptsächlich deiner Sorgfalt, und bischöfflichen Wachbarkeit zutrauen, daß du durch deinen Fleiß, und Aemsigkeit bewirken werdest, damit durch diese Verordnung dem göttlichen Dienste nichts entzogen, sondern je geringer die Anzahl der Festtage geworden ist, desto mehr in den Gemüthern der Gläubigen die Andacht, und der Eifer der Frömmigkeit angefachet werde. Daher verlangen Wir sehr, und ermahnen dich in dem Herrn, daß du die dir anvertrauten Völker fleißig dahin abrichten lässest, was zu einer ächten, und wahren Beobachtung der Feyertage gehöre, mit welchem Eifer, und mit welcher Demuth des Geistes sie dem göttlichen Dienste, den Predigten, und den Unterweisungen in der christlichen Lehre beywohnen müssen; und damit diese Tage hindurch die Herzen der Gläubigen durch keine Schwelgereyen, oder weltliche Gedanken beschweret werden, so sollst du allen Fleiß anwenden, daß alle profane und gar zu eitle Spielwerke von den öffentlichen Plätzen weggeschafft, hingegen nur solche Dinge sichtbar, und im Ueberfluße zugegen seyn, die zu Unterhaltung der Andacht und Frömmigkeit das meiste beytragen können.

Wel-

Welches Wir alles Uns von deiner bewährten Sorgfalt gegen deine Schafe versprechen, und sowohl dir als denjenigen, die deiner Treue anvertrauet sind, zum Pfande Unsrer päpstlichen Liebe den apostolischen Segen liebreichest ertheilen. Gegeben in Rom den 16. May 1772. im dritten Jahre Unsrer Regierung.

Wer nun den Ursprung der Feyertage, den wir oben erkläret, und den Geist der ersten Kirche in Rucksicht auf dieselben, den wir kurz zuvor aus der Kirchengeschichte hergeleitet haben, mit reifem Verstande überleget, der muß das Begehren großer Fürsten, wegen Verminderung der Feyertage, und die aus dieser Ursache erlassene Bulle Clemens des XIV, mit allem möglichen Lobe herausstreichen: denn in diesem Falle war es nicht nur der allgemeine Misbrauch, sondern es ist die größte Nothdurft der armen Arbeitsleute, und der Wohlstand der deutschen Länder, welcher das heilige Oberhaupt der Kirche bewogen hat, nicht die Feyertage abzustellen, sondern nur zu erlauben, daß man an denselben arbeiten dürfte, ohne Verbindlichkeit dem heiligen Gottesdienste abzuwarten. Der englische Lehrer saget: Die menschlichen Gesetze werden in so weit rechtmäßig abgeändert, als durch derer Abänderung der allgemeine Nutzen befördert wird. 1. 2. q. 97. a. 2. in c. Nun ist gewiß, daß die Einsetzung der Feyertage ein menschliches Gesetz sey, und daß, wenn

man die Vielheit derselben abändert, hierdurch der allgemeine Nutzen befördert werde, in dem sowohl die Misbräuche gehoben, als die bittern Klagen der bedrängten Arbeitsleute gestillet werden: also war das Begehren gekrönter Häupter billig, und das Nachgeben des obersten Hirtens der Kirche klug, und erspießlich. Oder wer kann dann mit Rechte einem Gesetzgeber die Gewalt absprechen, ein Gesetz, welches er, oder seine Vorfahrer verfasset haben, wenn es die Umstände erheischen, abzuändern, oder gar aufzuheben? Dieses wenigstens ist die einmüthige Lehre der Gottesgelehrten, und eben sie rechtfertigen das Betragen Clemens des XIV. und seiner Vorfahrer. Wenn aber dem also, wie ist es dann möglich, daß die päpstliche Bulle, welche die Christen von dem Gebothe so viele Feyertage zu heiligen, losspricht, in unserm christlichen Deutschlande so großes Aufsehen mache? Wenn man die That selbst vor Augen sieht, so hat man weiter keine Ursache an ihrer Möglichkeit zu zweifeln; unsere Ohren klingen noch von dem starken Getöse, welches diese Bulle theils bey einigen Katholiken, theils bey einigen Protestanten erreget hat: einige aus den Katholiken sind zwar sehr wohl damit zufrieden, und sie haben schon lange gewunschen mehr Zeit zur Arbeit zu haben, um sich, und die ihrigen leichter fortbringen zu können. Andere im Gegentheile und vielleicht mehrere, entweders durch blinde Vorurtheile, oder durch zeitliche Absichten eingenommen,

men, sahen diese Aenderung, als eine der Religion, und der Gottseligkeit höchst nachtheilige Sache an. Die Herren Protestanten entgegen vermeynten, eine gute Gelegenheit erhaschet zu haben, den Katholiken mit satyrischen, und stachlichten Vorwürfen zu begegnen; sie ließen sich sogar verlauten: **Die Katholiken kommen immer näher, und näher zu uns: es kostet nur noch ein Bischen, so werden sie sich ganz, und gar nach dem lutherischen Geschmacke richten.** Nun dann einer Seits einige Katholiken ihrer unzeitigen Scrupeln zu befreyen, anderer Seits aber dem eiteln Getümmel der Protestanten ein Ende zu machen, werden wir ganz kurz beweisen, daß weder jene eine vernünftige Ursache in murrische Klagen auszubrechen haben, weder diese auch nur das mindeste Recht haben über das päpstliche Betragen zu spötteln, oder zu frohlocken.

Die meisten Menschen sind sonst von Natur aus so geartet, daß sie auf alle mögliche Weise suchen der Last der Gesetze auszuweichen, und sie erfreuen sich insgemein, wenn diese Bürde durch die milde Nachsicht des Gesetzgebers erleichtert wird; zum Beweise dessen darf man nur die weltlichen Gesetze nach ihrer Ordnung durchgehen, und die tägliche Erfahrniß wird hievon einen jeden überzeugen: auch die Christen, obschon das Joch des neuen Gnadengesetzes süß, und ihre Bürde leicht, nehmen mit Freuden hier und dort die Lossprechung eines,

oder des andern Gesetzes an. Gewiß, wenn die Kirche als eine gutherzige Mutter aus gewissen dringenden Ursachen ihre Kinder von dem heilsamen Gebothe der Fasten losspricht, so höret man keine einzige Klage, und es herrschet bey allen eine trostvolle Zufriedenheit. Wie kömmt es dann, daß, wenn die Kirche aus erheblichen Ursachen eine Lossprechung von der Haltung der so vielen Feyertage gnädig ertheilet, einige Katholiken, die sich doch als treue Kinder der wahren Kirche Christi Jesu ausgeben, sich über die Mildherzigkeit ihrer heiligsten Mutter beklagen? Hat sie dann nicht eben so reine, und ersprießliche Absichten bey Erleichterung der Fasten, als bey Verminderung der Feyertage? Es ist ganz gewiß, daß durch die gottesfürchtige Beobachtung der Feyertage der höchste Gott geehret werde; allein es ist aber eben auch so gewiß, daß Gott durch das Fasten recht sehr geehret werde: denn wir wissen ja aus göttlicher Schrift, daß sich Gott das Fasten so sehr gefallen ließ, daß sein göttliches Vaterherz dadurch oft weit geschwinder, als durch das Gebeth, und Almosen zur Erbarmung bewogen worden. Und dennoch, da man in dem so verdienstlichen Gebothe der Fasten so oft eine Lossprechung empfieng, hörte man niemand klagen, daß man der Ehre Gottes, der Gottseligkeit, und der Religion zu nahe trete. Durch die Verminderung der Feyertage, sagen einige aus den Katholiken, werden ohne allen Zweifel viele feyerliche

Got-

Gottesdienst, viele Predigten nebst dem öftern Gebrauche der heiligen Sacramente aufgehoben: Es ist wahr, allein es ist auch eben so bekannt, wie viele Misbräuche bey unsern veränderten Zeiten, und Sitten dabey vorgehen: und wenn schon zerschiedene Andachtsübungen unterlassen werden, so wird im Gegentheile auch der Anlaß, und die Gelegenheit zu vielen Sünden, und Ausschweifungen gehoben. Man überlege, ob es billig, vernünftig, und christlich ist, eine Sache zu unterlassen, welche einen geringern Nutzen giebt, mit großen Uebeln verknüpfet ist, und wider das allgemeine Wohl streitet.

Allen Leuten recht thun, ist eine platte Unmöglichkeit; Gott selbst, obschon seine Allmacht keine Gränzen sich vorschreiben läßt, kann dieses nicht: er müßte nur einem oder andern Menschen zu Liebe die ganze gegenwärtige Ordnung, und die allgemeinenen Gesetze der Natur ganz und gar abändern. Erwäge man nur die so zerschiedenen Gesinnungen der Menschen, und es wird sich diese Wahrheit in ihrem hellen Mittage aufdecken. Dieser Mensch zum Beyspiele, verfällt in einen Widerwillen, wenn der Himmel statt eines fruchtbaren Regens immer schöne, und heitere Tage uns zuschicket: ein anderer entgegen fühlet ein großes Misvergnügen, wenn die Wolken sich in häufige Regengüsse auflösen, und sich keine warmen Tage zeigen. Dieser stimmet trauervolle Klaglieder an, wenn das Getreid im hohen Werthe steht: jener möchte seine Lebens-

tage schier aus Verzweiflung abkürzen, wenn der Werth desselben immer absteiget. Wie will itzt der weiseste Urheber der Natur allen diesen recht thun? Wenn es aber Gott nicht kann, wie wird es ein Mensch vermögen? Doch dessen ohngeachtet, wenn ein vernünftiger Katholik die innerliche Verfassung, und die wahren Absichten der päpstlichen Bulle etwas genauers zu Gemüthe führet, so muß er gestehen, daß diese Verordnung von einer solchen Art sey, daß alle, und jede, in was Umständen sie immer sich befinden, alle Zufriedenheit dabey finden können, und sollen; dann denen sowohl, welchen ihre Nothdurft eine längere Zeit zur Arbeit aufträgt, als jenen, die solches nicht nöthig haben, ist dadurch auf das beste vorgesehen. Leute von der ersten Gattung haben itzt einen erklecklichen Zeitraum, ihren Unterhalt zu befördern: Leuten aber von der zweyten Gattung ist weder eine neue Pflicht aufgelegt, weder der Zutritt in die Kirche versperret worden: denn der Papst verlanget auf keine Weise, die Christen von dem Gottesdienste abzuhalten, oder die andächtige Verehrung der Heiligen zu vermindern, sondern er will nur selbe von einer Verbindlichkeit lossprechen, wovon so viele Misbräuche entstanden sind, und der allgemeine Wohlstand so stark gelitten hat. Wie unartig sind dann die Klagen, welche bey Gelegenheit dieser päpstlichen Bulle bey einigen Katholiken sind gehört worden? Daß man klage, wenn man einem eine neue Bürde auferlegt, der

man

man zuvor nicht unterworfen war, ist sehr begreiflich: daß man aber murre, wenn man einen einer schweren Pflicht entledigt, ist wahrhaftig unbegreiflich.

Doch man muß diesen, obschon ungerechten, und übereilten Klagen auch ein Gehör verleihen; denn sie geben sogar vor, der Glaube, und die Religion werden durch die abgewürdigten Feyertage großen Schaden leiden: Dieses schreyen sie mit vollem Munde, und von ihrem blinden Eifer verführt sehen sie nicht einmal ein, wie grundlos dieses ihr Vorgeben sey. Diese guten Leute sollen sich das traurige Geschicke des Königes Saul immer lebhaft vor Augen stellen, und die merkwürdigen Worte des Propheten Samuel mit einem eisernen Griffel in ihre Herzen eintragen lassen: **Der Gehorsam ist besser, als die Schlachtopfer; dem Befehle Gottes nachkommen ist besser, als die fetten Widder aufopfern** 1. Reg. c. 15. Nun aber saget das heilige Evangelium von den geistlichen Obrigkeiten ausdrücklich: **Wer euch höret, höret mich: wer euch verachtet, verachtet mich.** Luk. 10. v. 16. Gewiß weder dem Glaube, weder der Religion wird durch die Verminderung der Feyertage auch nur der geringste Schaden zugefüget; denn die erste Kirche hat an beyden Stücken keinen Schaden gelitten, und doch hat selbe viele Jahrhunderte hindurch sehr wenige Feyertage gehabt: auch an diesen weni-

gen war, die Sonntage ausgenommen, die Handarbeit erlaubt. Wenn viele derer Protestanten gar keine Religion zu haben scheinen, so kömmt solches, wenn es doch wahr ist, gewiß nicht aus der Ursache her, weil die armen Leute bey ihnen, ihrem Handwerke an einem Tage abwarten dürfen, an welchem wir zur Ehre eines Heiligen von der Handarbeit abstehen müssen: sondern vielmehr, weil sie in ihrem Glauben Widersprüche finden, und sich keine Mühe geben wollen, in unsrer heiligen Religion unterrichtet zu werden. Die Herren Protestanten werden, und können sich deßwegen gar nicht rühmen, als ob wir ihnen nachahmen, oder in einer Glaubenslehre nähern wollten. Man wird nicht protestantisch, wenn man dasjenige thut, was Gott, und die heilige römischkatholische Kirche zu thun erlauben: sondern man ist vielmehr protestantisch, wenn man die klugen Verordnungen der wahren Kirche tadelt, und verachtet, und ihre Gebothe übertritt. Der Irrthum der Protestanten besteht darinn, daß sie den Heiligen alle Ehrenbezeugung, und Anrufung absprechen; im Gegentheile will der heiligste Vater, daß der Heilige wie vorhin in der Kirche, und überall geehret werden solle: der römische Papst, und die mit ihm übereinstimmende geistliche, und weltliche Obrigkeit ist nur der Meynung, daß sich diese Verehrung besser mit der Berufsarbeit, als mit dem Müssigange vereinbaren lassen. Sollte aber anbey von dummen, und boshaften Leuten auch

noch

noch so vieles eingewendet werden, so muß dennoch ein Christ, und ein rechtschaffener Bürger jede Anordnung der Kirche, und seines Landesherrn segnen, wenn solche die Ehre Gottes, das Anliegen der Armen, und das Wohl des Landes zum Gegenstande hat.

Aus dem, was wir eben von den Protestanten angemerkt haben, erhellet genugsam, daß diese Herren nicht das geringste Recht haben, über das päpstliche Betragen wegen Verminderung der Feyertage oder zu spötteln, oder zu frohlocken; denn der Papst hat durch seine einsichtvolle Verordnung weder die Feyertage zu heiligen verbothen, weder den Heiligen Gottes die schuldige Verehrung abgestohlen: ein unlaugbares Zeugniß hievon ertheilet uns die Bulle selbst, wo wir folgende Worte lesen: **Weil wir aber zu gleicher Zeit, da wir das Gewissen des Volkes sicher stellen, und der Dürftigkeit derjenigen, die ihr Brod in dem Schweiße ihres Angesichtes genießen, Vorsehung thun; die Verehrung der Heiligen, und die heilsame Buße der Christgläubigen nicht zu vermindern gesinnet sind: so befehlen wir, daß die Tagzeiten, und Messen von den Heiligen, und ihren Feyerlichkeiten, so wohl an den aufgehobenen Feyertagen, als an ihren Vorabenden beybehalten; und in einer jeden Kirche, wie zu vor, begangen werden sollen.** Hätte wohl Clemens der

XIV.

XIV. um den katholischen Lehrsatz wegen Verehrung der Heiligen zu vertheidigen, sich besser ausdrücken können? heißt dann dieses, eine protestantische Irrlehre unterschreiben, und zu einem fremden Lehrgebäude immer nähere Schritte wagen? Zu dem ist das Geboth, die Feyertage zu heiligen weder von Christo, weder von den Aposteln verfasset worden; sondern es nahm in den spätern Zeiten der Kirche ihren Ursprung. Die Feyertage, wie wir oben aus der Kirchengeschichte bewiesen, kamen erst in dem sechsten, und siebenten Jahrhunderte auf, und wurden von der Kirche nach, und nach entweder durch ein förmliches Gesetz, oder durch die Gewohnheit eingeführet; was nun die Kirche verordnet, das kann sie auch wieder abbringen: Denn, wer die Macht hat ein Gesetz zu machen, hat auch die Gewalt selbes aufzuheben, oder abzuändern. Eben darum aber, weil man weder in göttlicher Schrift, weder in der apostolischen Erblehre einige Spuren von dem Gebothe die Feyertage zu heiligen findet, so muß man den richtigen Schluß machen, daß dieses Gesetz in das Wesentliche der Religion gar keinen Einfluß habe; folglich daß die Verordnung wegen Verminderung der Feyertage in die Kirchenzucht, und nicht in die Glaubenslehre einschlage: besonders, weil die reine apostolische Kirche viele Jahrhunderte hindurch ohne große Zahl der Feyertage gestanden. Ist dem also, aus was Ursache frohlocken dann so heftig unsere Glaubensgegner wegen der päpstlichen Bulle,

und wegen dem Betragen der Bischöffe, welche die Anordnung des römischen Papstes in unserm Deutschlande vollzogen? mit was Rechte rufen sie so dreistig auf? Sehet! sehet, die Katholicken kommen immer näher, und näher zu uns; sie fangen allbereit zu Lutherlen an? Mit was Billigkeit hat ein lutherisch evangelischer Herr Pastor von öffentlicher Kanzel seinen Zuhörern die frohe Zeitung angekündet, daß sich die Katholicken immer mehr, und mehr ihnen nähern. Sie sollen also Gott nur eifrig, und beständig bitten: so sey die größte Hoffnung, daß man zu letzt vollkommen werde einig werden. Freylich wohl; wenn zwischen der katholischen, und protestantischen Religion kein anderer Unterschied obwaltete, als wegen Haltung der vielen Feyertage, so wurde die Vereinigung beyder Theile bald zu Stande gebracht seyn: allein es ist, und bleibt noch immer ein gleichsam unendlicher Unterschied zwischen uns, und ihnen, weil sie noch heut zu Tage großen Geheimnissen, die zur Wesenheit wahrer Religion gehören, keinen Glauben beypflichten wollen. Mit was Gewissen können dann solche Herren Pastoren das gemeine Volk so schändlich betäuschen, und ihm eine Hoffnung der Glaubensvereinigung einflößen wegen einer Verordnung, welche an der Wesenheit des wahren Glaubens nicht den geringsten Antheil hat? Luther sprach der Kirche, und ihrem sichtbaren Oberhaupte die Gewalt ab, Gesetze oder Dispen-

sationen

sationen machen zu können: wir Katholicken lehren eben das Gegentheil. Luthers sein Grundsatz war, wenn der Papst oder die Kirche etwas gebiethe, oder verbiethe, so soll man zum Trotze des Papstes eben darum sich widerspenstig zeigen: wir Katholicken entgegen zum Trotze der Protestanten erstatten dem Papste, und der Kirche bey allen Verordnungen den schuldigen Gehorsam. Was für Aehnlichkeit haben wir dann mit dem Geiste des theuren Martin Luthers? nicht die allergeringste.

Eilfter Absatz.

Die durch viele Jahrhunderte verfallenen, bey unsern letztern Zeiten aber wiederum glücklich hergestellten Wissenschaften.

So glänzend immer das Aussehen der wahren Kirche die erstern sechs Jahrhunderte hindurch war, wo die Wissenschaften aller Orten auf das Schönste blüheten, und die edelsten Früchte gelehrter Werke hervorbrachten, eben so finster war ihre Gestalt durch die folgenden Jahrhunderte, wo die reitzende Blühte der Wissenschaften nach, und nach verworret, und statt der erwünschlichen Früchte leere Blätter, oder ver-

derb-

derbliches Unkraut hervorgesprossen ist. Man gebe sich nur die Mühe die Schriften der ersten Jahrhunderte jenen Schriften an die Seite zu setzen, welche in spätern Jahrhunderten verfasset worden, so wird man nicht ohne großes Bedauerniß diese Wahrheit finden; nicht zwar also, als wäre gar aller Schimmer der Wissenschaften gänzlich verschwunden: doch so, daß überall das holde Licht menschlicher Weisheit durch starke Finsternisse verhüllet ganz schwache Stralen von sich warf. Gleich in dem ersten Absatze dieser neuen historischen Abhandlung, nachdem wir den wahren Gegenstand der Kirchengeschichte von den uns benachbarten Zeiten aufgekläret, und der unverfälschten Quelle, woraus so häufiges Unheil geströmet, nachgegraben hatten, sagten wir, daß die wahre Urquelle aller dergleichen Uebel, so den Kirchenstaat in den letztern Jahrhunderten so empfindlich zerrüttet, die Unwissenheit gewesen sey; schon dort zeigten wir noch mehrere, und nicht minder verderbliche Quellen, die aus dieser schädlichen Urquelle hervorgeflossen: als nämlich die zerfallene Kirchenzucht, jener fast allgemeine Mangel in Erklärung, und Erlernung der gründlichen Glaubenslehre, jene abenteuerlichen Irrthümer, mit welchen die letztern Glaubensgegner die katholische Kirche so entsetzlich überschwemmet, und nebst andern jene gefährlichen Grundsätze der gelindern Sittenlehre, die zu so vielen Ausschweifungen, und zügellosen Lehrstücken den geraden Weg bahnten.

Da

Da wir aber uns bisher bey diesen Nebenquellen aufgehalten, und allbereits bewiesen haben, wie solche endlich verstopfet worden, so fodert anitzo sowohl die rechte Ordnung als die wahre Billigkeit, daß wir auch die Urquelle, wovon die andern Quellen entsprungen sind, aufdecken, und zugleich die Mittel andeuten, wodurch die Unwissenheit aus der christlichen Welt vertrieben, und der natürliche Glanz der Wissenschaften wiederum hergestellet worden. Was nun belanget die Mittel, die zur Herstellung der Wissenschaften angewendet wurden, hat selbe der weltberühmte Verfasser der Kirchengeschichte Herr Fleury in seinen hinterlassenen Schriften entworfen: Herr Abt Goujet aber nach seinem Tode in einer besondern Abhandlung ausgeführet. Es wird unsern Lesern ohne allen Zweifel angenehm seyn, wenn wir keine andere, als eben die von diesen zweenen so gelehrten Männern vorgeschlagenen Mittel zu unserm Stoffe wählen: denn nur dieser hatten sich jene großen Wunder der Gelehrsamkeit bedienet, derer unermüdetem Fleiße und scharfsinnigem Verstande unsere Zeiten zu danken haben, daß die Wissenschaften heut zu Tage in dem schönsten Flore stehen. Diese Mittel aber beziehen sich auf die Erlernung gelehrter Sprachen, und Ausbesserung der Landsprachen; auf die Lesung der Alten in ihren Quellen, auf die Anwendung der Geschichtkunde, und der Prüfungskunst; auf die Nachsuchung der ursprünglichen Schriften, und fleißige Forschung der Al-

terthü-

terthümer: endlich auf die bessere Einrichtung jener Wissenschaften, die in den höhern Schulen pflegen erlernet zu werden. Von allen diesen Mitteln werden wir nach der Ordnung in beliebiger Kürze handeln: doch müssen wir zuvor bey der Unwissenheit der vorhergehenden letztern Jahrhunderten ein wenig still halten, und jenen Zeiten nachforschen, die solche gelehrten Leute gezeuget haben, die durch ihre viele Mühe, und verfertigten Werke nach und nach, die Wissenschaften in einen bessern Stand erhoben haben.

Gleichwie die Unwissenheit, welche seit dem siebenten, und achten Jahrhunderte in der Kirche angefangen, in dem neunten, zehnten, und eilften theils wegen Mangel einer ächten Prüfungskunst, theils wegen Menge betrüglicher Vorurtheile, theils wegen schlechter Einrichtung der Wissenschaften immer mehrer zugenommen; also hat ebendieses so allgemeine Verderbniß in den folgenden Jahrhunderten, obwohl es sehr langsam hergieng, nach und nach immer mehrer und mehrer abgenommen: die wahre Ursache, warum sich die Unwissenheit eben so, wie sie zuwachsen angefangen, mit der Zeit wider verloren habe, war die Errichtung hoher Schulen, welche gegen das zwölfte Jahrhunderte ihren Anfang nahm. Aus allen dergleichen hohen Schulen, derer sehr viele in dem nachfolgenden Weltalter

angelegt wurden, waren die ersten die zu Paris, und Bologna: man benamste sie Universitäten, um dadurch anzuzeigen, daß sie der Sammelplatz aller Wissenschaften seyn. Um das Ende des zwölften Jahrhundertes erhielt der Ruhm der hohen Schule zu Paris unter Guilielmus von Champeaux, und seinen Schülern, welche der Jugend bey St. Victor Unterricht gaben, einen neuen Schwung; zu gleicher Zeit kam Petrus Abailardus nach Paris, und erwarb sich durch seinen Vortrag, den er in den Wissenschaften, und besonders in der Philosophie des Aristoteles machte, den ungemeinsten Namen, der nur möglich war: Alberich von Rheims lehrte auch daselbst, und wurde als der berühmteste Vernunftlehrer geschätzet, obschon er der Partey der von Roscelin abstammenden Nominalisten anhieng. Aber die größte Zierde der Pariserschule war der Bischoff Peter Lombard, der durch sein weitläuftiges Sentenzenbuch in der gelehrten Welt sich so sehr bekannt gemacht, welches er um die Mitte des zwölften Jahrhundertes verfasset, und an das Licht gestellet hat. Man hat dieses Werk, als das vollkommenste Lehrbuch der Gottesgelehrtheit geachtet, und als das tauglichste gewählet für die öffentlichen Vorlesungen: und man hat auch selbes vielen andern Sammlungen, die um diese Zeit von Hildebert Bischoffe zu Tours, von dem Cardinale Robert Pullus, von dem Abte Ruprecht, und Hugo von St. Victor geschrieben worden, vorgesetzet. Nicht

nur aber die Sorbone war zu selbiger Zeit der angenehme Schauplatz blühender Wissenschaften, und eine fruchtbare Mutter vieler gelehrten Männer, sondern auch die hohe Schule zu Bologna verdienet fast gleiche Lobsprüche; sie zählte treffliche Lehrer der Wissenschaften, die damals gelehret wurden, und besonders des sowohl weltlichen, als geistlichen Rechtes: jenes erklärte Irnerius ein Mann von besonderer Geschicklichkeit, und dieses beleuchtete mit öffentlichen Vorlesungen der berüchtigte Gratian ein Benedictinermönch, dessen Sammlung der Kirchenregeln einen allgemeinen Beyfall erhielt, und mit großer Hochachtung vorgelesen wurde. Die starke Aufnahme der Wissenschaften zu Paris, und Bologna machte so heftige Eindrücke in die Herzen der Großen des weltlichen, sowohl als geistlichen Staates, daß in sehr vielen Städten hohe Schulen errichtet wurden; und es zeigten sich in den zwey folgenden Jahrhunderten schon mehrere Leute, die wegen ihrer Gelehrsamkeit sich bey diesen Zeiten einen unsterblichen Namen erworben haben: Nichts destoweniger kann man nicht behaupten, daß die Wissenschaften in den dreyzehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderten ihr vollkommenes Wesen schon erhalten haben; denn obschon an Errichtnng der hohen Schulen kein Mangel war, so fehlete es doch an einer klugen Einrichtung der Wissenschaften, und einsichtvollen Lehrart, wodurch geschehen ist, daß weder das, was überflüßig, gänzlich abgeschnit-

ten, weder das, was nützlich, und schön ist, den Schülern genugsam beygebracht wurde. Man darf nur die itzige Schulordnung, und Lehrart mit jener, die in bemeldten Jahrhunderten beobachtet worden, in einen Vergleich ziehen, so wird sich der Mangel vollkommner Wissenschaften in seiner Größe vor Augen legen: wem aber dieses nicht erklecken sollte, der beliebe nur die gelehrten Werke dieser vorgehenden Weltalter, und des wirklich laufenden Jahrhundertes ein wenig einzusehen, so wird sich zwischen diesen, und jenen Schriften ein sehr beträchtlicher Unterschied zeigen.

Wahr ist es; die Errichtung hoher Schulen bey diesen Zeiten brachte der Kirche einen sehr großen Nutzen: denn es wurden alldort die jungen Leute also meisterlich gebildet, daß sie bey dem Ende ihrer Schuljahre fähig geworden, die ansehnlichsten Amtsstellen sowohl des geistlichen als weltlichen Staates zu begleiten. Man findet eine ganze Reihe solcher gelehrten Männer in der Geschichte der vorgehenden Jahrhunderte verzeichnet: auch die Nachwelt verehret ihre kostbaren Werke, doch findet sie immer noch einen Mangel an der Vollkommenheit ihrer Wissenschaften. Zum Beyspiele wollen wir nur einen einzigen Lehrer dieser Jahrhunderte auf die Schaubühne treten lassen; aber einen solchen Lehrer, der die übrigen Lehrer eben so weit übertroffen, als die heitere Sonne mit ihren Mit-

tagsstralen die funkelnden Fixsterne überscheint: dieser war ohne alle Streitigkeit ein heiliger Thomas von Aquin; jene helleuchtende Zierde des Predigerordens, dem die Kirche selbst den Ehrentitel eines englischen Lehrers beygeleget, und seine Werke allezeit im größten Werthe gehalten. Man vernehme aber anitzo, was die erhabnen Kriticker unsers Jahrhundertes von einem so großen Manne für ein Urtheil fällen; der berühmte Ludwig Muratori in seinem trefflichen Buche von dem guten Geschmacke der schönen Künste, und Wissenschaften soll vor andern die Ehre haben, seine Meynung zu entdecken: an dem ein und zwanzigsten Kapitel schreibt er also: Lasset uns den wahrhaftig wunderbaren Verstand eines heiligen Thomas, und seine gesunde Vernunft in so vielen theologischen Schriften erwägen. Ein Zeichen des besten Verstandes ist, wissen über was wohl, oder vernünftig zu zweifeln; mit dem Gemüthe, oder im Geiste in die weit entlegenen Länder auszulaufen, um jenes ausfindig zu machen, was man wider unsere Meynungen einwenden kann: dann auch um all jene Beweise, und Gründe auszukundschaften, die unsern Gegnern beyfallen möchten. : : : Anderer Seits ist nicht nur ein klares Zeichen eines beglückten Verstandes, sondern auch einer gereinigten Vernunft, wissen alle Einwürfe aufzulösen; die gründliche, und zur Auflösung dienliche Unterscheidung anzubringen: dann auch erklären zu können, welches die wah-

ren Gründe, und eigentlichen Ursachen der gemachten Auflösung seyn. Nun hat der heilige Thomas hierinfalls eine ganz besondere Vorzüglichkeit; fast niemand außer ihm versteht sich besser auf das Zweifeln, zugleich auch auf die Geschicklichkeit die Zweifel aufzulösen, und die ächten Grundsätze zu wählen, nach welchen man das Urtheil abzufassen, und zu gründen hat. Weiter zeigt sich gar schön in den theologischen Werken dieses heiligen Lehrers, wie er einen wohlgegründeten Satz niemals mehr außer Acht lasse, und aus demselben viele, und zerschiedene Schlüsse herausziehe. Er ist bündig, und zugleich sinnreich in seinen Beweisen, doch aber in ebendiesen nicht gar zu spitzfindig: durchaus in den allerschweresten Materien sehr deutlich. Thomas ist ferne von der Vermessenheit in allen Meynungen; er getrauet sich nicht Dinge, die nur wahrscheinlich sind, für richtig, und gewiß zu entscheiden, und als wahre Lehrstücke auszugeben: er ist sicher in seinen Lehren, und bedienet sich, soviel er kann (nach Beschaffenheit seiner Zeiten) der heiligen Väter, besonders des großen Augustins, alsozwar, daß er selbst der in das Kurze gebrachte Augustin genannt wurde. Allein was soll wohl zur Vollkommenheit in den theologischen Schriften dieses großen Mannes abgehen? Gewiß ist, daß man in seinen Werken den guten Gebrauch, und die Stärke der Weltweisheit vorfindet. Aber eine größere Vollkommenheit wäre es gewesen, wenn er sich

gespar-

gesparsamer der bisweilen mangelhaften Beweise des Aristoteles, des Averroe, Avicenna, des Alpharab, Albumazar, und anderer Araber, derer Schriften in den rauhen Zeiten aus Spanien in Frankreich und Wälschland übergegangen, die Schulen zu sehr eingenommen, und sich (also zu reden) da, und dort der heiligsten Gottesgelehrtheit bemeisteret haben, bedienet hätte. Weiter wäre eine größere Vollkommenheit gewesen, wenn sich an allen Orten eine häufigere Erudition in den Schriften des englischen Lehrmeisters blicken ließ; dem heiligen Thomas war dieses zwar nicht unbewußt: doch aber mehrer zu thun erlaubten demselben nicht seine Zeiten, in welchen die Bücher sowohl als Manuscripte seltsam, und hart zu finden waren, weil man durchaus vernachläßigte die so verehrenswürdigen Früchte des Alterthumes, die wir heut zu Tage zu unserm größten Nutzen zu Rathe ziehen, und anwenden können. Noch vollkommener würden die Werke dieses Fürsten der Theologen ausgefallen seyn, wenn in denselben eine schärfere Kritick, oder eine genauere Unterscheidung der wahren Werke von den Unterschobenen der heiligen Väter, und anderer Schriftsteller anzutreffen wäre: allein die ächte Prüfungskunst war bey jener Zeit in keiner Uebung. Dessen aber ungeachtet erhält die Theologie in den Schriften des heiligen Thomas ihr Ansehen, eine gewisse edle Einfältigkeit, besondere Stärke, Mäßigung, und Vorzüglichkeit, welche dieselbe auch

in unsern Zeiten höchst werth machen: ein gleiches können wir von den Schriften, der auf ihn folgenden Theologen nicht sagen.

Also spricht der bey itziger gelehrten Welt so hoch geschätzte Ludwig Muratori, und er spricht eben sehr rühmlich von dem englischen Kirchenlehrer: denn gleich darauf redet er von den übrigen Gottesgelehrten, die theils vor ihm, theils auch nach ihm gelebet haben, und er setzet selbe so tief herunter, daß er nicht das geringste Vergleichniß mit ihrer, und des heiligen Thomas Lehre zu machen erlaubet. Aus diesem kritischen Urtheile des Muratori erhellet nun zwar das große Wachsthum der Wissenschaften in den letztern Jahrhunderten; doch zeiget sich zugleich der Mangel ihrer noch nicht ergänzten Vollkommenheit: wenn man aber bey dem höchsten Haupte der Theologen einen, obschon nicht wesentlichen Mangel findet, kann, und muß man den richtigen Vernunftschluß folgern, daß die Werke anderer Gottesgelehrten noch weit mangelhafter seyn. Es sey ferne von uns, daß wir aus eigner Dreistigkeit der aquinatischen Sonne einige Mackeln zueignen; denn es sind uns zu Genügen bekannt jene ausnehmenden Lobsprüche, welche die römischen Päpste der englischen Lehre beygeleget haben; und wir wissen nur gar zu wohl, daß der letzte allgemeine Kirchenrath auf einem in der Mitte gestellten Tische an der rechten Seite die göttliche Schrift,

und an der linken die Werke des heiligen Thomas gesetzet, und aus diesen untrüglichen Quellen alle ihre Rathschlüsse geschöpfet habe: wenn wir also von Fehlern reden, verstehen wir nicht so fast die Fehler der Lehre des fünften Kirchenlehrers, sondern vielmehr die allgemeinen Fehler seiner Lebzeiten, denen er doch weit mehrer, als viele andere heiligen Kirchenväter den Fehlern ihrer Zeiten, ausgewichen. Aber eben die noch nicht gänzlich hergestellte Vollkommenheit der Wissenschaften gab Gelegenheit, daß die Kirche selbst ihr Augenmerk dahin gerichtet hat, den Glanz derselben vollkommen zu machen: zu diesem Ziele, und Ende hat sie nicht nur in den landschaftlichen, sondern auch in den allgemeinen Kirchenräthen die heilsamsten Anordnungen verfasset, weil sie wohl wußte, was für ein großer Nutzen aus dem rechten Gebrauche der Wissenschaften der wahren Religion zu Theile werde. Gewiß die Ketzereyen, welche in dem sechszehnten Jahrhunderte die Kirche bestritten haben, waren nicht das alleinige Unglück, das die zu Trient zur Haltung des letzten allgemeinen Kirchenrathes versammelten Väter in die größten Sorgen versenket. Die noch stark herrschende Unwissenheit schien ihnen ein nicht minder gefährliches, und schädliches Uebel zu seyn, und sie haben mit Rechte dafür gehalten, daß es eine aus ihren ersten Pflichten sey, die Wissenschaften zu ihrer Vollkommenheit zu befördern.

Die köllnische Kirchenversammlung, die in dem Jahre 1536 gehalten wurde, hatte schon etliche Jahre vor dem tridentinischen Kirchenrathe die klugesten Absichten auf die Verbesserung der Schulen, und Wissenschaften, und ihr Eifer trieb sie zur Erneuerung der eilften Kirchenregel der unter dem Papste Innocenz dem III. in dem Jahre 1215 gehaltenen allgemeinen Lateranensischen Kirchenversammlung, welche befiehlt, daß nicht nur in einer jeden Domkirche, sondern auch in den Chorstiftern ein gewisser Gehalt für einen geschickten Lehrmeister ausgeworfen werde, der junge Geistlichen in den ihrem Stande angemessenen Wissenschaften unterrichten sollte. Weder diese Kirchenregel, weder die heilsamen Verordnungen der köllnischen, und anderer landschäftlichen Versammlungen waren den tridentinischen Kirchenvätern unbekannt, und sie machten sich eine Ehre daraus, der Weisheit solcher Kirchenräthe nachzuahmen: daher ist auch geschehen, daß sie nicht nur die lateranensische Kirchenregel erneuert, sondern noch mehrere zur gänzlichen Herstellung der Wissenschaften sehr bequemliche Verordnungen angesetzet haben. Sie wußten nur gar zu wohl, daß eine vollkommene Ausbesserung der Schulen um so nöthiger sey, als sie für den Staat sowohl als für die Kirche höchst vortheilhaft ist; und als die Plagen, welche die Unwissenheit jederzeit nach sich zieht, deßwegen vor andern Dingen in Betrachtung zu ziehen wären, weil sie von einer langen Dauer, und

sehr

sehr schwer zu heilen sind: aus dieser Ursache haben sie nicht nur in der fünften, sondern auch in der drey und zwanzigsten Sitzung die Verordnung wegen den Wissenschaften unter die Verbesserungsgesetze eingemenget. Gleichwie nun aber die Erzbischöffe, Bischöffe, und anderen Kirchenprälaten, nachdem sie von dem tridentinischen Kirchenrathe die Rückkehre in ihre Kirchensprengel genommen, die Satzungen dieser heiligsten Versammlung ihren Unterthanen verkündet, und selbe nach Kräften in die Uebung gebracht haben, also haben sie auch das Verbesserungsgesetz wegen den Schulen sich ungemein angelegen seyn lassen: zu diesem Ziele, und Ende haben sie so wohl neue Seminarien zur Erziehung der jungen Geistlichen, als auch Schulhäuser zur Erlernung der Wissenschaften errichtet. Die weltlichen Fürsten, die der wahren Religion zugethan waren, und eben darum sich verbunden sahen, die Rathschlüsse der letzten allgemeinen Kirchenversammlung durch ihre Macht, und Ansehen zu unterstützen, wurden durch das herrliche Beyspiel der eifervollen Kirchenvorsteher so heftig gereitzet, daß auch sie die vollkommene Herstellung der Wissenschaften mit allem Ernste betrieben, und mit fürstlicher Freygebigkeit die prächtigsten Akademien gestiftet haben; auf solche Weise, da der weltliche nicht minder als der geistliche Staat zur Ausführung dieses so heilsamen Geschäftes seine Kräfte vereiniget hat, sind endlich mit der Zeit die Wissenschaften zu jenem trefflichen Flore gelanget

langet, in welchem wir sie heut zu Tage blühen sehen.

Nun ist es Zeit, daß, nachdem wir die Geschichte der widerhergestellten Wissenschaften angeführet, auch die oben angemerkten Mittel, die zu diesem weitaussehenden Geschäfte gebraucht worden, behandeln. Die Erlernung fremder Sprachen wurde allezeit als ein besonder ersprießliches Mittel, die wahre Vollkommenheit in den Wissenschaften zu erreichen angesehen. Schon die ersten Zeiten der Kirche haben in dem Schooße der Religion Männer hervorgebracht, welche, wie ein heiliger Hieronymus, sehr viele Mühe angewendet haben, die ausländischen Sprachen zu erlernen: der Nutzen, der diese Bemühungen segnete, war sehr beträchtlich, in dem ohne Beyhülfe solcher Sprachen weder die heilige Schrift, weder die Werke der Kirchenväter in ihrem ersten Grunde konnten aufgesucht, und verstanden werden. Gleichwie aber die Erlernung der Sprachen an sich selbst eine verdrüßliche, und beschwerliche Beschäftigung; der Mensch entgegen von Natur träge, und ein Feind aller mühesamen Anwendung ist: also geschah auch, daß die Wissenschaften der gelehrten Sprachen sich nach, und nach gänzlich verloren. Man begnügte sich fast ganz allein mit der lateinischen Sprache, und ein grobes Latein reden und schreiben können war schon genug, um sich den Ruhm eines Gelehrten zu erwerben. Endlich

sind

sind in den letzteren Jahrhunderten glücklichere, und scharfsichtigere Geister erstanden, die nachdem sie die Schriften der wahren Gelehrten gelesen hatten, den wahren Geschmack der lateinischen Sprache wieder gefunden, und andern mitgetheilet haben. So bald man nur wider einmal auf die ächten Quellen kam, schöpfete man daraus, und weil man daran Geschmack fand, wurde der Fleiß zu lesen allgemein; die Schreibart wurde feiner, und zierlicher, und die hohen Schulen bekamen eine andere Gestalt: man hat jene übergedreheten Figuren, und jene lächerlichen Blähungen abgedanket, und man fieng an theils das Natürliche zu lieben, theils sich an eine artige Einfalt zu gewöhnen, welche schon die Wiederkunft des ächten Geschmackes verrieth. Nicht nur Wälschland, Frankreich, und Spanien, sondern auch unser Deutschland sah alsdann Gelehrte, derer sich das alte Rom nicht wurde geschämet haben: ihre Namen sind in jeder Kirchengeschichte eingetragen, und man findet dort das unsterbliche Lob, das sie sich erworben. Die Geflissenheit der griechischen Sprache, welche zum wahren Dienste der Kirche so nothwendig ist, hat sich fast zu gleich mit der lateinischen in etwas erholet; hiezu gab Gelegenheit die türkische Ueberschwemmung des Griechenlandes die um die Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes sich zugetragen, und die griechischen Gelehrten genöthiget hat, in die uns benachbarten Königreiche zu flüchten. Wälschland hat sich mit den Trümmern

mern

mern des Griechenlandes zum ersten bereichert, und das so hoch angesehene Haus Medicis nahm die Griechen mit sehr erwünschtem Erfolge auf, also zwar, daß, bald Chrisolaras die griechische Sprache unter großer Zahl der Schüler mit sonderlichem Ruhme vorgelesen. Einige aus diesen Griechen, und zerschiedene ihre Lehrlinge kamen in kurzer Zeit nach Frankreich, und bey Ludwig dem XI, der sie mit Vergnügen aufgenommen, fanden sie daselbst herrliche Versorgungen, die sie in ihrem Vaterlande nicht erhalten hätten: durch die Vorsicht, und Freygebigkeit dieses klugen Königes geschah es auch, daß schon in dem Jahre 1470 zu Paris die griechische Sprache gelehret wurde. Die edlen Früchte, so durch Erlernung der lateinischen, und griechischen Sprache der Kirche zu Theile wurden, waren Ursache, daß auch die hebräische Sprache aus ihrer verborgenen Behältniß hervorgezogen und öffentlich gelehret worden; so bald man nur den wahren Geschmack der Wissenschaften wider angenommen hat, so spürte man schon die Nothwendigkeit dieser Sprache: denn sie ist in der That die Ursprache der heiligen Bücher, und kein Gelehrter wird die göttliche Schrift aus dem Grunde verstehen, und auslegen, der in dieser Sprache kein Kenntniß besitzet.

Die Herren Protestanten hätten gerne die Ehre, daß man glauben sollte, sie wären die ersten Widerbringer der fremden Sprachen in Europa gewesen;

wesen; allein sie müssen gestehen, daß sie alles, was sie in diesem Stücke kennen, den Katholicken zu verdanken haben: Denn diese waren ihre Meister, und Quellen alles dessen, was man dermalen bestes, und nützlichstes in den morgenländischen Sprachen erlernet, und eingeführet hat. Johann Reuchlin, der den größten Theil seines Lebens in dem fünfzehnten Jahrhunderte zugebracht hat, war ganz gewiß ein Glied der katholischen Religion; er war aber auch zugleich einer der geschicklichsten Hebräer, und der erste unter den Christen, der eine hebräische Sprachkunst zusammen gesetzet: ebendieser gelehrte Mann hat auch zu Paris unter Gregorius Hermonimus einen berühmten Schüler des Gregorius von Tiferno die griechische Sprache erlernet. Es ist gleichfalls durch die Mitwirkung des Pikus Mirandulanus, welcher der Gemeinschaft der römischen Kirche wahrhaft zugethan war, der Eifer um das Hebräische, und Griechische in Westen noch mehr entzündet worden. Dergleichen löbliche Bemühungen gelehrter Leute haben auch andere Länder mit der Wissenschaft dieser Sprachen glücklich gemacht: man beliebe den kurzen Begriff der Kirchengeschichte, die Lorenz Berti ein Augustinermönch verfasset, nachzuschlagen, da wird man finden, daß nicht die Protestanten, sondern die Katholicken den ersten Grund zur Erlernung fremder Sprachen geleget haben. Unter die größten Beförderer aber dieser schönen Künste darf man ohne Schmeicheley die römischen Päpste zählen, die, so bald sie von dem

beson-

besondern Fleiße einiger Katholicken in Erlernung, und Einführung fremder Sprachen hinlängliche Nachricht erhielten, diesen Männern alle Hülfe, zu ihrem Ziele und Ende zu gelangen, geleistet haben. Papst Nicolaus der V. gieng diesen Gelehrten an die Hand, und aus Furcht, daß nicht etwa die Dürftigkeit die großen Güter, die er von ihren schlaflosen Nächten sich versprach, verhindere, überhäufete er sie mit Wohlthaten: er ließ auf seine Kosten auch in fremden Landen alle Handschriften, die er nur zu finden wußte, aufsuchen, und dadurch setzte er diese Gelehrten in den Stand solche zu lesen, und zu erwägen, ihre Schreibart nach jener der Alten einzurichten, und von ihrer Gelehrtheit Gebrauch zu machen. Dieser Papst folgte hierinnfalls dem herrlichen Beyspiele seines Vorfahrers Clemens des V., der schon zu Anfange des vierzehnten Jahrhundertes befohlen hatte, daß das Griechische, und Hebräische, ja sogar das Arabische, und Chaldäische zu Rom, zu Paris, zu Oxfort, zu Bononien, und Salamanka öffentlich vorgelesen werde. Der Entzweck dieses so klugen römischen Bischoffes, der die aus einer wesentlichen Gelehrsamkeit fließenden Vortheile sehr gut eingesehen hat, war, durch die Sprachgeflissenheit für die Kirche mehrere Lichter zu bilden, welche sie zu erleuchten geschickt wären, und mehrere Gelehrten zu machen, welche im Stande seyn sollten, sie wider alle auswärtigen Irrthümer zu schützen. Seine besondere Absich twar auch durch das Kenntniß der Sprachen die Wissen-

schaft der heiligen Bücher zu erneuern, damit, wer sie in dem ersten Aufsatze liest, noch klärer einsehe, wie würdig sie des heiligen Geistes sind, der sie angegeben hat; er wußte gar wohl, daß die näher erkannte Hoheit, und Einfalt der göttlichen Schrift sie desto verehrungswürdiger mache: er war auch überzeuget, daß man, ohne ihre lateinische Uebersetzung weniger zu verehren, auf solche Weise desto eher fühlen könne, daß das Kenntniß der Urschriften der Kirche noch mehrer Nutzen schaffe, die Gründlichkeit des Glaubens viel stärker beweise, und den Ketzer zum schweigen bringe. Diese so vernünftigen Aussichten Clemens des V. sind in ihrem ganzen Umfange durch die Errichtung des königlichen Schulhauses zu Paris erfüllet worden, welches wir zum Theile dem Vermögen des gelehrten Budäus, und seiner Liebe zu Wissenschaften zu verdanken haben, und dessen Stiftung Genebrard um das Jahre 1528. unter dem Könige Franz dem ersten ansetzet. Zu diesem Ziele, und Ende hat auch sehr vieles beygetragen das höchste Kirchenhaupt Paulus der V.; denn, nachdem er die den Wissenschaften so günstige Bulle Clemens des V. bestättiget hatte, setzte er noch hinzu: er wolle, daß die, welche in den Sprachen mehr Fortgang als andere gemacht haben, den übrigen zur Doktorwürde vorgezogen, und wenn es Ordensbrüder wären, zu den Würden ihrer Orden vorzüglich gewählet werden sollen. Auf diese Art machte er sich die allen Menschen angebohr-

bohrne Selbstliebe zum allgemeinen Besten der Kirche zum Nutze: durch eine so heftige Aneiferung aber bracht er die Lehrsucht immer in eine größere Hitze, durch dessen anhaltende Dauer endlich die Wissenschaft der Sprachen jene Vollkommenheit, in welcher wir sie heut zu Tage nicht nur in fremden Ländern, sondern auch in unserm Deutschlande bewundern, erlanget hat.

Es wäre aber das Wachsthum der Wissenschaften weder so groß, weder so schnell gewesen, wenn man sich mit Erlernung fremder Sprachen begnüget, und diejenige zu wissen vernachläßiget hätte, die unter den Brüdern, mit welchen uns die Geburt vereiniget, üblich sind: durch eine solche Saumseligkeit wäre weder dem Staate, weder der Religion sattsam geholfen gewesen; dem Staate nicht: denn ein Gesetzgeber kann mit dem Volke keine fremde Sprache reden, und gebraucht er sich der Landessprache in einer gewissen Deutlichkeit, so findet er leichtere Wege den Verstand, und zugleich den Willen der Unterthanen einzunehmen. Noch wenigere Vortheile konnte sich die Religion bey Abgang der reinen Muttersprache versprechen; denn unsere Glaubens-Eiferer, so viel sie auch Kenntniß der fremden Sprachen hätten, wurden wenig Frucht verschaffen, wenn sie die Sprache der Völker, wohin sie gesendet werden, nicht aus dem Grunde verstunden: und so groß man sich immer ihren Eifer vorzustellen wußte, konnte doch dieser Mangel nicht so leicht ersetzet werden. Gewiß, das Haupt-

werk

werk der Beredsamkeit in Religionssachen beruhet in dem, daß man sich mit richtigen Worten ausdrücke. Was für eine Sprache man führet, so verwirret nur eine ungeschliffene Redensart den Begriff der Dinge, und sie kann nicht anders als eckelhaft ausfallen. Es ist war, daß man mehrer auf die Wahrheit der Sache, als auf die Schönheit der Rede aufmerken muß; doch aber, da die Menschen so geartet sind, daß ihnen die Rede, wenn sie fein, und deutlich ist, den Vortrag selbst besser einflößet, und angenehmer machet; die grobe, und barbarische Redensart entgegen nur Verdruß, und Widerwillen erwecket: so muß man, so viel es möglich ist, sich auf eine Art, die Gehör verdienet, den Verstand erleuchtet, und den Willen reitzet, ausdrücken. Man muß, wie der heilige Augustinus spricht, eine Sprache führen, welche leicht begreiflich, für das Ohr angenehm, und für das Herz rührend ist. Lib. 4. de Doctr. Christ. Aus eben dieser Ursache hat man sich seit dem fünfzehnten Jahrhunderte so sehr beflissen, auch die Muttersprache aufzuputzen, und vollkommener zu machen. Man fühlte, daß der Umgang derer, die nur ein gewisses Volk ausmachen, anständiger, und nützlicher werden sollte, wenn die Höflichkeit, die auf unsern Geist, und so gar auf unser Herz so einen starken Eindruck zu machen pflegt, sich der Sprache bemeistern möchte: mithin daß auf die Reinigkeit der Sprache, jene der Sitten folgen dürfte, und daß wechselseitig die Lauterkeit der Sitten, jene der Rede vermeh-

ren werde. Man sah wohl ein, daß die Schätze der Wissenschaften vor dem Volke nicht mehr so hart verschlossen bleiben würden, und daß man diesen Entzweck erreichen könne, wenn man mit ihm eine verständliche Sprache redete. Beynebens war nicht unbekannt, daß vor allen andern die Religion dabey einen ansehnlichen Gewinn erwerbe, wenn man ihre geheiligten Lehrsätze dem Ungelehrten auf eine seiner Einfalt angemessene Art auslegen, und ihm in seiner Sprache geschriebene Bücher in die Hände legen möchte, welche durch ihre Genauigkeit, und Klarheit allen über ihren Stoff entstehenden Zänkereyen vorbeugen. Diese Bewegungsgründe waren hinreichend genug, so wohl weltliche als geistliche Fürsten dahin zu verleiten, daß sie in dem sechszehnten, siebenzehnten, und gegenwärtigen Jahrhunderte prächtige Akademien gestiftet haben, derer vorzügliche Bestimmung seyn soll, theils die Neigung zu den gelehrten Sprachen zu unterhalten, theils auch die Sprachen der Länder, in welchen sie errichtet sind, vollkommner zu machen. Dergleichen Schulen zu finden, haben wir nicht nöthig, in fremde Länder zu reisen: Unser Deutschland ist durch die klugen Anstalten, und ruhmvolle Freygebigkeit der Landes-Herren so glückselig geworden, daß sie einem jeden Lehrbegierigen dergleichen Schulhäuser ganz gerne eröffnet.

Die gründliche Erlernung fremder Sprachen, und der ächte Gebrauch der geläuterten Mutter-

sprache

sprache waren eine sehr bequeme Gelegenheit, wodurch die Gelehrten heftig angetrieben wurden an das so heilsame Geschäft zerschiedener Uebersetzungen zu gedenken, und an selbes nach erworbener häufiger Belesenheit Hand anzulegen. Diesen gelehrten Leuten war zwar nicht unbewußt, wie schwer es sey, alle Schönheiten, und allen Nachdruck einer Schrift aus einer Sprache in die andere hinüber zu bringen; doch sie fanden keine Unmöglichkeit bey dieser Arbeit, und weil sie wohl sahen, daß, wer solche unternimmt, die Armuth des Vaterlandes mindere, und ihre Reichthümer vermehre, haben sie hiezu alle ihre Kräfte angewendet. Man hat fast die Erstlinge der Buchdrucker Arbeit den Uebersetzungen sehr vieler Kirchenväter geweihet, welche schon von ältern Schriftstellern gemacht waren, und welche den Jüngern den Muth gaben, neue dergleichen, und vollkommenere zu verfertigen: daher geschah es, daß nebst einer Menge anderen übersetzten Schriften, auch die heilige Schrift schon vor Ende des fünfzehnten Jahrhundertes in wälscher, niderländischer, und deutscher Sprache erschienen ist. Das siebenzehnte Jahrhundert war an geschicklichen Uebersetzern sehr fruchtbar, und Frankreich allein hat ihrer in allen Arten sehr viele gezählet. So lang der gute Geschmack in den schönen Künsten, und Wissenschaften herrschen wird, so lange wird man auch die französischen Uebersetzungen der Bibel hoch schätzen, welche Herr Maitre von Saci mit Hülfe einiger seiner Freunde herausge-

geben hat. Sie ist in dieser Sprache die erste, welche verdienet, in den Händen der Gläubigen zu seyn, und wir werden nicht so stark irren, wenn wir behaupten, daß sie fast die einzige sey. Man wird die in ebendieser Sprache gemachten Uebersetzungen der heiligen Väter, welche in dem vorigen Jahrhunderte den Einsamen von Portroyal, und ihren Freunden so viele wachsame Nächte gekostet haben, nicht weniger zu schätzen wissen. Gleichwie man aber seit der Zeit dieser Gelehrten die französische Sprache zu einer noch höhern Vollkommenheit gebracht, also hat man auch, wo nicht richtigere; dennoch feinere Uebersetzungen geliefert.

So aber wie Frankreich, nach dem die Erlernung fremder Sprachen, und Verbesserung der Landessprache in eine ernsthafte Uebung gekommen, durch einen ansehnlichen Schatz ausbündiger Uebersetzungen in kurzer Zeit sich bereichert hat, also sind auch durch gleiche Mittel andere Königreiche, und benanntlich Wälschland, und Spanien zu eben solchen Reichthümern gelanget; denn auch in diesen Ländern haben sich gelehrte Männer hervorgethan, die durch ihre schlaflosen Bemühungen theils in dem vorigen, theils in dem itzt laufenden Jahrhunderte, treffliche Uebersetzungen so wohl der göttlichen Schrift, und heiligen Väter, als anderer gelehrten Werke in öffentlichen Druck befördert: eine ganze Liste solcher Uebersetzungen ist zu finden in dem gewöhnlichen Verzeichniße der

Bücher,

Bücher, wo man nach der Wahl, und buchstäblichen Ordnung selbe lesen kann. Da wir aber von einer so ersprießlichen Arbeit, die von ausländischen Gelehrten mit großem Ruhme entrichtet worden, Meldung thun, können, und darfen wir hierinfalls unsers geliebten Deutschlandes nicht vergessen: denn so gar auch die Ausländer sprechen unserm Vaterlande das billigste Lob, daß selbes durch Uebersetzungen nicht nur aus den morgenländischen, sondern auch zerschiedenen europäischen Sprachen theils in ihre eigne, theils in die lateinische Sprache sich einen unsterblichen Namen bey der gelehrten Nachwelt erworben habe, und noch heut zu Tage erwerbe. Durchsuche man nur die großen Werke, die einer fleißigen, und unverfälschten Uebersetzung würdig sind, und man wird kaum eines finden, welches dem unverdrossenen Fleiße der deutschen Uebersetzer entgangen ist. Gewiß die wahre Religion, die ohnehin in Deutschland noch sehr viele, und mächtige Gegner zählet, hat schon eine geraume Zeit durch das lobwürdigste Geschäft richtiger Uebersetzungen einen ungemeinen Nutzen erhalten, indem hierdurch den Rechtgläubigen die untrüglichen Wahrheiten des Glaubens auf eine sehr begreifliche Art vorgetragen, den Irrgläubigen aber die Scheingründe ihrer falschen Lehrstücke ganz deutlich vor Augen geleget wurden. Man sieht bey unsern Zeiten die feinsten Uebersetzungen der heiligen Schrift in deutscher Sprache; und es sind diese Werke nicht nur mit den lebhaftesten

Bildnissen, sondern auch mit den besten Auslegungen der heiligen Lehrer, und berühmten Schriftsteller beleuchtet: auch die alten Kirchenväter, und benamntlich Chrysostomus, Gregor, und der große Augustin fangen wirklich an durch die deutsche Muttersprache in ihrer ganzen Reinigkeit zu reden. Was soll man erst sagen von den fast unzahlbaren Uebersetzungen der größten Prediger dieses gegenwärtigen Weltalters, welche in wälscher oder französischer Sprache geschrieben haben, und anitzo in das reineste Deutsche übersetzet worden? Es sind fast in allen gelehrten Händen die unvergleichlichen Predigten des Girards, Thiebaud, Schevassu, Griffet, Perrin, Pallu, Cajetans von Bergamo, Liguori, und anderer: und man höret nicht ohne Erstaunung den durchdringenden Geist der französischen Prediger, und die reitzende empfindlichkeit der wälschen Redner auf den Predigtkanzeln unsers Deutschlandes. Kurz man findet zur größten Zierde der Kirche Christi Jesu die kostbaresten Schätze, der von fremden Gelehrten verfaßten Schriften, und man kann keine Wissenschaft benamsen, dessen vollkommenes Wesen, und Schönheit der Fleiß der deutschen Uebersetzer nicht aus allen Ländern abgeholet.

Gleichwie nun aber die reinen, und sehr deutlichen Uebersetzungen der göttlichen Schrift die meiste Ursache waren, daß man sich in den letztern Jahrhunderten mit allem Ernste auf die Wissen-

schaf-

schaften dieser von dem Geiste Gottes eingesprochenen Bücher verleget hat, und mit ihnen so gleichsam in einen vertraulichen Umgang getretten war, also versetzten auch die kunstreichen Uebersetzungen der heiligen Kirchenväter den Gelehrten einen gewaltigen Antrieb ihre Schriften aufzusuchen, und in Lesung derselben ganze Tage, und Nächte zuzubringen: denn sie erkannten, daß diese Werke die ächte Leitschnur der Erblehre bestellen, und daß es folglich um allem Irrthume auszuweichen höchst nöthig sey, zu sehen, was sie gelehret haben, und zu ihnen in die Schule zu gehen. Es ist zwar die Schrift unfehlbar, und man kann bey ihr die Grundsätze der Religion alle verzeichnet finden, doch weil bey vielen Stellen die erfoderliche Klarheit mangelt, so muß man zu ihrer Auslegung die Kirchenlehre zu Rathe ziehen, und den Widerstand, den die Herren Protestanten gegen diese letzteren bezeigen, ist ein Beweisthum, daß sie sich ziemlich fürchten, man möchte in selber die Verdammung ihrer Irrthümer und ihrer Spaltung aufdecken. Die von Vincenz von Lerins in dem fünften Jahrhunderte festgesetzte Regel: daß man demjenigen einen göttlichen Glauben beymessen müsse, was zu allen Zeiten, von allen, und an allen Orten als ein Glaubenssatz gelehret worden ist: kann niemals abgeändert werden, weil dieses einer aus jenen gewissen, und augenscheinlichen Grundsätzen ist, welche anzunehmen es nichts anders brauchet, als Vernunft besitzen. Allein um zu zeigen, daß die-

se, oder jene Meynung dieser Regel angemessen, muß man hierüber sich der Kirchenlehre bedienen, und gründlich wissen, was die Kirche in diesem Stücke beständig gelehret hat; aber ebendieses alles aus dem Grunde zu wissen, ist nothwendig die Kirchenväter zu lesen, und nachzusuchen, was sie von einem Jahrhunderte in das andere geschrieben, und behauptet haben: Es ist also die gründlichste Art, die Ketzer zu bestreiten nicht diejenige, welche wider sie die vernunftlehrerische Feinigkeiten, oder metaphysische Vernunftschlüsse anwendet, sondern welche ihm die von den Aposteln her bis unsre Zeit allezeit gleiche Glaubenslehre aller christlichen Kirchen in der Welt in dem Stücke, wovon die Frage ist, anzeiget. Auf solche Weise hat man die Streitigkeiten, welche die lateinische Kirche von der Griechischen abgesönderet, ausgeführet; auf solche Weise hat die wahre Kirche die falschen Lehrstücke des Wicklef, und Johann Huß widerleget: um diese Ketzer ihres Irrthumes zu überzeugen, wendete sie sich zu der Schrift, und zu der Erblehre, das ist, zu dem Worte Gottes selbst, und zu den Schriften der Väter, und anderer kirchlichen Schriftsteller, die vor dem Anfange dieser Ketzereyen gelebet haben. Eben auf diese Art begegneten den neuentstandenen Glaubensgegnern die Väter des tridentinischen Kirchenrathes, die wegen den eingerissenen Lastern, und Irrlehren im Namen Jesu Christi sich zu versammeln genöthiget waren; nicht um neue Glaubensentscheidungen zu machen, in dem die Wahrhei-

ten des Glaubens keiner Veränderung unterliegen: sondern um neuerdings auszulegen, was die Kirche geglaubet, und was sie jederzeit glauben wird. Dieses so kluge Betragen der Kirche hat den Gottesgelehrten so stark eingeleuchtet, daß sie gleiche Waffen ergriffen, und mit solchen den stürmischen Anfall der neuen Irrgeister zernichtet haben. So sind eingerichtet die Werke eines Erasmus, eines Salmerons, eines Bellarmins, der zween Brüder von Wallenburg, und sehr vieler anderer, die es für sich selbst gewagt haben, die Kirche wider die Lästerungen unserer irrenden Brüder zu verfechten: eben so hat sich auch der berühmte Cardinal Ludwig Gotti, ein Predigermönch, theils in seiner ganzen Theologie, theils in andern seinen großen, und berufenen Schriften, wo er die Wahrheit der christlichen Religion auf das schönste, und bündigste behandelt, betragen. Diese großen Glaubenskämpfer hatten tiefsinnig, und ohne Unterlaß die Kirchenväter gelesen; daselbst hatten sie jenes Licht geschöpfet, das man in ihren Büchern durchaus schimmern sieht: die Stralen eines so holden Lichtes haben sodann den Verstand unserer heutigen Theologen so stark erleuchtet, daß sie, um in die Fußstapfen dieser großen Männer einzutreten, sich keine Mühe gereuen lassen, wie solches ihre gedruckten Werke bezeugen.

Nachdem die gelehrten Leute, welche von dem siebenzehnten Jahrhunderte bis auf gegenwärtige

Jahre sich mit allem Fleiße auf die Lesung der Kirchenväter begeben, den gründlichen Zusammenhang der Kirchenlehre wohl eingesehen haben, fanden sie zugleich, daß zur geschickten Anwendung dieser geheiligten Lehre unumgänglich nothwendig sey, das vollständige Kenntniß des Glaubens, der Sittenlehre, der Gewohnheiten, der Uebergaben, und der Regierung der Kirche; wie auch das Kenntniß der großen Männer, die die Kirche oder mit ihrer Gelehrsamkeit unterstützet, oder mit ihrer Heiligkeit erbauet haben: der Ketzereyen, die sich wider die Wahrheit empöret haben, und der Kirchenräthe, von denen sie verworfen, und zu Grunde gerichtet worden. Ferner erachteten sie, um die Väterlehre nach ihrem Verdienste anzuwenden, für höchst ersprießlich, daß man zuvor recht wisse die Lage der Kirche, in welcher sie zerschiedene Zeiten, und Umstände versezet haben; die Verfolgungen, die sie bestürmet, die Trennungen, die sie zerrissen; und endlich die römischen Päpste, die sie in ununterbrochener Nachfolge regieret, und beschützet haben. Dieses alles aber ist, was uns die Kirchengeschichte lehret, und eben darum hat man sich schon in dem vorigen Jahrhunderte mit allem Ernste auf diese Wissenschaft verleget, weil man erkennte, daß die Lesung der reinen Kirchengeschichte den größten Trost des Christen, und die wundersamste Stärke des Gottesgelehrten ausmache. Wahr ist es, daß die Tage der Kirche nicht immer heiter gewesen, und es ist bekannt, daß sich öfters fürchterliche Ge-

witter an ihrem heiligen Firmamente haben sehen lassen: doch ist es auch wahr, daß kein Tag jemals so finster war, daß man die Braut Jesu Christi, diese Säule der Wahrheit, verkennet hätte. Wir irren nicht, wenn wir sagen, daß die Kirche ein Gemäld sey, dessen Züge nach Maß des Lichtes, dem es ausgesetzt war, mehrer, oder weniger hervorgeleuchtet haben: allein wie man dieses Gemäld immer wenden mag, so erkennet man doch immer an demselben die Gestalt, die ihm sein Maler eingepräget hat. Die Geschichte der Kirche zeiget uns, daß sie mitten unter den Wunderwerken gebohren, und Troß der Raserey derjenigen, die sich Mühe gaben, sie in der Wiege schon zu ersticken, gewachsen ist: diese Geschichte lehret uns über das, daß sie aus den Uneinigkeiten, Irrthümern, und Lastern, die sie zu untergraben suchten, einen neuen Glanz, und durch die vielfältigen Siege eine neue Stärke erhalten habe. Sie hat den Irrthum durch die Wahrheit getilget; die Gottlosigkeit mit ihrer Reinigkeit besieget: die Glaubensstörer mit ihrer Unbeweglichkeit beschämet, und die Unwissenheit mit ihrem Lichte zerstreuet. Und dieses ist, was derjenige fleißig zu betrachten hat, der mit Furcht die Kirchengeschichte lesen, und durch ihre Lesung eine wahre Gelehrsamkeit erlangen will; er muß aber zugleich diesen seinen Fleiß nur jenen Geschichtschreibern wiedmen, die den Namen, und die Würde eines solchen mit wahrem Verdienste begleiten: denn es giebt Geschichtschreiber, die entweder ihre historischen Nachrichten

ten aus keinen ächten Quellen geschöpfet, oder die Wahrheit nicht allezeit in ihrem ganzen Umfange geschrieben, oder wohl gar unterschobene Waaren statt der Wahrheit verkaufet haben. Unter jene Geschichtschreiber, die durch ihre Werke großen Nutzen geschaffet, zählet die heutige gelehrte Welt die Herren Tillemont, und Fleury; unter den Mönchen, die diesem Geschäfte ihre Mühe, und Arbeit eingeweihet, verdienen das größte Lob, Hyacinth Amat Graveson, und Natalis Alexander, zween Predigermönche, und berühmte sorbonische Lehrer: allen diesem aber scheint den ersten Rang abgewonnen zu haben der Grundgelehrte, und in dieser historischen Abhandlung schon mehrmals belobte Bischoff Anton Godeau, dessen allgemeine Kirchengeschichte wirklich in die reine deutsche Sprache übersetzet worden.

Sey es aber, daß ein Gelehrter unserer Zeiten nicht nur das Kenntniß fremder Sprachen, sondern auch den schönsten Vorrath von den Schriften der heiligen Väter, und Geschichtschreiber bey Handen habe, wenner aber in der Prüfungskunst, die zum Fortgange, und Vollkommenheit der Künste, und Wissenschaften das meiste beytragen muß, nicht erfahren ist, wird er seine Gelehrsamkeit nicht hoch treiben können; wir verstehen aber durch diese Prüfungskunst jene, die uns lehret, von gewissen Geschichten, von Schriftstellern, und ihren Schriften gut zu urtheilen. Die Menschen der vorigen Jahrhunderte hatten sich

mit

mit gar zu großer Leichtglaubigkeit, und Einfalt versündiget, welche alles vermischet, und verdorben hat. Daher schreiben sich so viele neue Lehrsätze in der Gottesgelehrtheit, und Sittenwissenschaft; so viele erdichtete Geschichten, und närrische Meynungen: daher endlich rührete eine so gemeine Schüchternheit bey Geistern, die zwar über den Pöbel erhaben waren, von der Stärke aber der Vorurtheile mitgezogen worden sind. Als die Geflissenheit der gelehrten Sprachen jene der Alterthumskunde nach sich gezogen hat, gewann endlich die Prüfungskunst nach, und nach die Oberhand. Man setzte über die gemachte Lesung Fragen auf, und dachte Zweifel aus, die man andern vorlegte, woraus ganze kleine Kriege entstunden; ieder wollte Vernunft oder Zeugnisse auf seiner Seite haben, und eben darum wurde man genöthiget zu tiefern Untersuchungen, und ernsthaftern Nachdenken: nachdem man sehr viele Mühe angewendet hat, erdachte man endlich, gewisse, und unstreitige Grundsätze, worauf sich die Prüfungskunst fußet, und nach derer Vorschrift man ein sicheres Urtheil, theils von den Geschichten theils von den Schriftstellern, und ihren Schriften fällen kann. Gründliche Entdeckungen? wie gut habet ihr die Strasse gebahnet, auf welcher hernach wohl gerathene Seelen einher getreten sind, und die Finsternisse der Unwissenheit verjaget haben! die entdeckten Irrthümer, und die verspürten Unrichtigkeiten erwecketen eine sehr große Achtsamkeit gegen die Prüfungskunst, und damit man ihre herrlichen

des heiligen Gregorius von Touron, des heiligen Papstes Gregorius, des heiligen Hilarius, des heiligen Hieronymus, des heiligen Irenäus, des heiligen Cyrillus von Jerusalem, des heiligen Basilius von Cäsarea, des heiligen Johann Chrysostomus, des Cassiodorus, und anderer kirchlichen Schriftsteller, die zwar weniger Achtung verdienen, in derer Ausgaben aber eine nüchterne, und einsichtsvolle Prüfungskunst, die eben so angenehm, als lehrreich ist, hervorraget. Aus ebendieser Schule haben wir die ächten Martyrergeschichten, so viele von Fabeln gefegte Geschichtschreiber, so viele noch nicht gesehene alte Bücher, die in ihrer Auflage mit den besten Handschriften gegen einander gehalten sind, und uns in der größten Reinigkeit vorgeleget werden. Noch geht daselbst diese Arbeit immer fort, und wir kennen keine Versammlung, die der Kirche so lange Zeit her mit so vielen Nutzen gedienet hätte.

Wer nun betrachtet, mit was großem Fleiße man sich schon in dem vorigen Jahrhunderte auf die Lesung der Väter, und auf die Nachforschung der geheiligten Alterthümer begeben hat; wer zugleich bedenket, mit was Eifer man dort schon theils die Kirchengeschichte zu erlernen, theils auch die ächte Prüfungskunst herzustellen gearbeitet habe: der kann gar leicht glauben, daß durch ämsige Anwendung solcher trefflichen Mit-

tel auch die höhern Schulen seyn verbesseret und zu jener Vollkommenheit gebracht worden, in welcher man sie heut zu Tage auf das stattlichste florieren sieht. Die Gottesgelehrtheit gewann durch so kluge Anstalten in Bälde jenes Ansehen, welches ihrer Würde angemessen ist: denn da sie sich mehrer als vorher auf die Schrift, und die schon aufgedeckte Erblehre gründete, und sowohl der Kirchengeschichte, als der Prüfungskunst bediente, fiengen geschickte Männer an sie noch immer besser auszuarbeiten, das Ueberflüßige hinwegzuschneiden, und das Nützliche allein beyzubehalten. Sie verlegten sich auf nützliche Lehrfragen in dem Glauben, und in der Sittenlehre, welche fähig waren die Seelen aufzuklären, ihren Glauben zu befestigen, und ihre Sitten nach der Vorschrift des wahren Christenthumes zu bilden: sie handelten die aufgestellten Fragen auf eine klare, und gründliche Art ab, die von jenen unnützen philosophischen Schulwörtern, und den aberwitzigen Zweifeln einer gar zu feinen Metaphysick ganz frey war. Ihre Geflissenheit des kirchlichen Alterthumes lehrete sie aus ihren Schriften jene Barbarey, und Dunkelheit zu verbannen, welche vor ihnen in den Schriften, und Schulen der Gottesgelehrtheit herrschte: und da sie zugleich an gehörigen Orten bald eine angenehme Abhandlung von der Kirchengeschichte, bald eine gründliche Anwendung der geläuterten Prüfungskunst einmängten, versetzten sie diese so wichtige Wissenschaft in ihren

voll-

vollkommenen Stand, in welchem die vorgehenden Jahrhunderte selbe nicht gesehen. Dieses ist die Lehrart, welcher auch unsere schulweisen Gottesgelehrten gefolget sind: wenigstens jene aus ihnen, welche etwas mehr Beurtheilung, und Geschmack besaßen, und mit größerm Eifer die zur Herstellung der Wissenschaften dienlichen Mittel angewendet haben. Peter von Alliacko, Johann Gerson, diese Seele des costnizischen allgemeinen Kirchenrathes, Nicolaus Klemangis, und einige anderen dienten ihnen zum Beyspiele; auch die Schriften des Tournely, Haberts, Billuarts, Berty Abelly, und Charmes waren ihnen zur Beyhülfe, und nach dem Geschmacke dieser Lehrer richtete seine Lehrart ein der berühmte Benedictinermönch Schram: doch vor allen diesen schätzen die heutigen Gelehrten weit höher die Werke der zween berühmten wienerischen öffentlichen Lehrer der Theologie des Gazanniga eines Dominikaners, und des Bertieri eines Augustinermönchs. Bey diesen gelehrten Mänern findet man alles, was zu einer rechtschaffenen Gottesgelehrtheit erfodert wird, und ihre Schriften beweisen zu Genügen, wie diese Wissenschaft in den letztern Zeiten gebessert worden.

Obschon die so heilsame Wissenschaft der geistlichen Rechte durch etliche Jahrhunderte vernachläßiget worden, so hat man doch vor drey, oder vier hundert Jahren her wiederum die Noth-

wendigkeit erkennet, sie mit einem neuen Eifer zu ergreifen. Sie wird von dem costnitzischen, und baslischen Kirchenrathe anbefohlen, und die von der tridentinischen Kirchenversammlung da, und dort gemachten Gesetze haben uns genöthiget, das Alterthum ernsthafter nachzuforschen, um zu sehen, ob sie ihm gleichstimmen, oder worinnen sie von ihm abgehen. Die Ehrfurcht, welche die Kirchengebothe sowohl an sich selbst, als auch wegen ihrem Innhalte verdienen, haben schon in dem vorigen Jahrhunderte gelehrte Männer zur größern Geflissenheit der kirchlichen Rechte angetrieben; sie waren überzeuget, daß die Kirchenregeln an sich selbst Gesetze einer Kirche sind, davon Jesus Christus Bräutigam, nnd das Haupt ist, und daß, wenn man sie ihrem Innhalte, oder Zwecke nach betrachtet, sie entweder eine Glaubensstreitigkeit entscheiden, oder in die Sittenlehre einschlagen: sie haben fast mit gleicher Ehrfurcht jene Kirchenregeln angesehen, welche die Menschen mit Bedrohung geistlicher Strafen antreiben ihren Glauben, und ihre Sitten nach dem Worte Gottes, und den Entscheidungen der Kirche einzurichten. Auch sogar jene Kirchengesetze, welche nur die Zucht angehen, wurden von ihnen in großem Werthe gehalten; weil eine jede aus ihnen eine gewisse Verwandtschaft mit dem Glauben, und der Sittenlehre hat: indem die Kirchenzucht nur zur Erhaltung der guten Sitten, und der Verehrung, die man Gott geweihten Menschen, und Sachen schul-

dig

der alles, was wir hätten sagen können, oder sollen, angeführet worden sey. Gewiß, der Stoff, den wir zu einem jeden Absatze gewählet haben, wäre theils würdig, theils hinreichend, den weiten Raum eines ganzen Buches auszufüllen; und jene merkwürdigen Seltenheiten, von denen wir keine Meldung gethan, wenn sie sollten nach Verdienste angezeigt werden, wurden entweder eine eben so starke, oder noch stärkere historische Abhandlung ausmachen: doch weder dieses, weder jenes erlaubte uns zu seiner Vollkommenheit zu bringen, einer Seits die Schwachheit unsers Verstandes, der sehr gering ist, anderer Seits die Kürze der Zeit, die zu dieser Arbeit bestimmet war. Wir haben daher den Entschluß gemacht, diesem Werke ein Ende zu machen; doch da wir schon wirklich die Feder abgeleget, und unsere Bemühungen einem andern Geschäffte gewidmet hatten, erschollen in unsern Ohren jene schändlichen Verleumdungen, wodurch von bösen, und einfältigen Leuten die frömmsten und gelehrtesten Männer als heimliche Ketzer, und Jansenisten öffentlich ausgerufen werden: überdas wurden uns etwelche, zwar kleine, und unbekannte, aber eben darum verdächtigen Werkgen zuhanden gestellet, worinn wir dergleichen Frevelthaten nicht ohne Schrecken lasen. Diese albernen Schmähschriften, und jene unverschämten Lästerungen erweckten in uns, wie in dem Herzen eines jeden ehrlichen Mannes, einen gerechten Schmerzen, und eine schlaflose Unruhe;

beyde Uebel zu lindern, und zugleich das Ansehen, und die Ehre großer Männer in etwas zu schützen, ergreifen wir wieder die Feder, und liefern unsern Lesern einen zwar kurzen, doch gründlichen Bericht von der in den zwey letztern Jahrhunderten entstandenen, und glücklich wieder erloschenen Irrlehre des iprensischen Bischoffes Cornelii Jansenii: den Ursprung, Fortgang, und das Ende des jansenistischen Irrthumes recht zu beschreiben, müssen wir noch zween in ebendemselben Jahrhunderte irrende Lehrer, den Bajus, und Quesnell auftreten lassen, aus denen der erstere den Anfang, der zweyte das Ende jener großen Trubeln, welche besonders in der französischen Kirche aufgekeimet, gemacht zu haben scheint.

Michael Bajus ein Mann eines erhabnen Verstandes, und großer Gelehrsamkeit hatte sich in den Wissenschaften so treffliche Verdienste gesammelt, daß ihn die berühmte Universität zu Löwen in dem Jahre 1550 zur Doctorswürde erhoben hat; seine ausnehmenden Talente, die er sehr wohl anzuwenden wußte, erwarben ihm bey dem Hofe Carls des fünften Königes in Spanien ein solches Ansehen, daß dieser Monarch ihm die Lehrkanzel der heiligen Schrift anvertrauet: Diese hohe Ehrenstelle begleitete Bajus mit dem größten Lobe, und der ungemeine Ruhm seiner Lehrart bewog Philipp den zweyten dieses Namens spanischen König, daß er ihn nach

heilige Nachfolger Petri, die schon zu weit um sich herum fressende Flamme zu ersticken, ein öffentliches Decret, welches anfanget: **Aus allen Betrübnissen** &c. verfertiget, und in selbigem neun und siebenzig Lehrsätze, als so zu sagen ketzerische, verdächtige, vermessene, und ärgerliche in dem Jahre 1567. in dem Angesichte der ganzen Kirche verdammet. Bajus wurde durch eine so fürchterliche Zeitung gerühret, und also empfindlich getroffen, daß er nach erkannten seinen Fehlern allen Irrthum abgeschworen. Nichts destoweniger haben sich nach dem Tode des heiligen Pius des V. einige Gottesgelehrten zusammen gerottet, und die verbothenen Lehrstücke mit vieler Hartnäckigkeit behauptet, unter dem Vorwande, als wäre die Bulle dieses Papstes nicht gültig gewesen; die Frechheit dieser Theologen gab dem Nachfolger Pius des V. Gregor dem dreyzehnten Gelegenheit, daß er, um das Ansehen des römischen Stuhles aufrecht zu erhalten, eine neue Bulle, wodurch die vorige bestätiget wurde, verfasset, und auf ein neues der hohen Schule zu Löwen das öffentliche Verdammniß der bajanischen Lehre aufgetragen hat: Es ist zwar der höchste Willen des heiligsten Vaters also gleich von allen Lehrern dieser Universität befolget worden, und Bajus zeigte durch das öffentliche Bekenntniß seiner Irrlehre die schönsten Proben einer tiefgegründeten Demuth, in welcher er auch gottselig verschieden ist, doch stunden nach seinem Tode wiederum neue Ver-

thelbiger

dieses Bischoffes, und der treffliche Ruhm sei-ner Gelehrtheit waren jene stattlichen Vorzüge, wodurch er nach seinem Tode große Freunde, und mächtige Beschützer seiner Lehre gewonnen hatte; denn kaum wurde sein Werk aus der Presse den Händen derjenigen überliefert, die der Lehre des Molina anhiengen, und ihre neuen Lehrsätze in diesem Buche als offenbare Ketzereyen angekla-get sahen, so wurden sie von der Schulhitze also angeflammet, daß sie dem Jansenius den Krieg ankündeten, und mit ihren scharfen Federn ihn als einen Irrlehrer auf das äußerste verfolgten: andere entgegen, die wahre Gönner dieses Kir-chenvorstehers waren, beschützten ihren Freund gegen allem feindlichen Anfalle, und verloren sich in ihrer Hochachtung gegen ihm so weit, daß sie ihn als einen neuen großen Augustinus, den der Himmel zur Bestürmung der Molinensischen Schule mit solchen Waffen ausgerüstet hätte, verehrten. Urban der VIII, der in diesem hi-tzigen Gefechte als ein Mittler erscheinen wollte, sprach den Sieg der Partey der erstern zu, und verdammte das Buch des Jansenius öffentlich in dem Jahre 1642.

Es hatte zwar dieser römische Papst, da er das Verdammungsurtheil über die Schriften des Jansenius fällte, die besten, und reinesten Absich-ten; denn sie waren keine andere, als dem ange-fangenen Kriege der Gelehrten ein Ende zu ma-chen, und den erwünschten Frieden der Kirche

zu

zu geben: doch alle diese, obschon klugen Anordnungen wurden vereitelt, und der Kampfplatz wieder eröffnet von der hohen Schule zu Löwen, welche die päpstliche Bulle nicht angenommen, sondern zwey aus ihren Lehrern, benamtlich den Johannes Sinnichius, und den Johannes Papius nach Rom abgesendet, mit dem Auftrage; sie sollten dem Papste in schuldiger Ehrfurcht beweisen, es könne das Buch des Jansenius nicht verworfen werden, ohne daß man mit Verwerfung seiner Lehre die Lehre des heiligen Augustinus verwerfe. Dieser Streithandel machte anfangs zu Rom kein kleines Aufsehen, und dessen gerichtliche Entscheidung wurde eine geraume Zeit verzögert; endlich da man von Seite des apostolischen Stuhles klar bewiesen hat, daß die Bulle Urbans des VIII. gültig sey, und durch ihren Innhalt der Lehre der heiligen Augustinus, und Thomas nicht der geringste Vorzug abgesprochen werde, haben sich die lovaniensischen Lehrer zum Gehorsame der Bulle bequemet, derer Beyspiele ganz Niederland gefolget ist: kaum aber war in diesen Landen die Ruhe hergestellt und der unruhigen Irrgeister tollsinnige Eifer gestillet, wurde auf ein neues in Frankreich die Kriegsfahne ausgestrecket und das bekannte Werk des Jansenius fand dort eben so viele, und mächtige Freunde, als Feinde. Nicolaus Cornet, der zu Paris das Syndicat der theologischen Schule verwaltete, gab sich die Mühe, sieben besonders anstößige Lehrsätze aus den jansenistischen Sriften zu verzeich-

verzeichnen, die er in dem Jahre 1649 den 1. Heumonats den Lehrern der Gottesgelehrtheit zur reifen Ueberlegung, und Beurtheilung übergab; es wurde auch zu diesem Entzwecke den ersten Augustmonats in ebendemselben Jahre eine Versammlung angestellet, um ein billiges Endurtheil über die streitigen Lehrpuncte zu verfassen: da zeigten sich gähling siebenzig Lehrer der Sorbone, die sich dem Betragen dieser Versammlung widersetzten, und sich auf das Parlament beriefen, wovon in bemeldtem Jahre den fünften Weinmonats eine Verordnung ergangen ist, die der Pariser hohen Schule gebothen hat, weder die zweifelhaften Lehrsätze zur Ueberlegung zu ziehen, weder über selbe ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Auf solche Art wurden die Feinde des jansenistischen Anhanges gezwungen, ihren Streithandel nach Rom zuüberbringen, und sie schickten aus dieser Ursache drey sorbonischen Lehrer dahin ab, nämlich die Herren, Hallier, Lagault, und Loysel; allein auch die Freunde des Jansenii verweilten sich nicht abgeordnete nach Rom zu senden, und sie wählten sich aus der Sorbone die Herren Brousse, de Lalane, und Angran, denen noch andere, als Sanctamoraus, Desmaret, und Manessier beygetreten sind: beyde kämpfenden Theile wurden so wohl mündlich, als schriftlich bey dem römischen Richterstuhle angehöret, und nach dem wegen diesem wichtigen Geschäfte sechs, und dreyßig Versammlungen, bey derer sieben das höchste Kirchenhaupt Innocenz der X. selbst

dem apostolischen Stuhle verbothenen Lehrstücke nicht, doch wären keine dergleichen irrigen Lehrgründe in dem Buche des Jansenius enthalten: die französischen Bischöffe, nachdem sie diese verführerischen Nebenwege wahrgenommen, waren besorgt, es möchte auf solche Art die Entscheidung Innocenz des X. zernichtet, und die Irrlehre wiederum ganz heimlich eingeführt werden. Diesen Uebeln also in der Zeit vorzubeugen, versammelten sie sich in dem Jahre 1654 zu Paris unter dem berühmten Cardinale Mazzarini, und schloßen einmüthig, die fünf bekannten Lehrsätze seyn in dem Buche des Jansenius enthalten, und ebendiese seyn von der Kirche verdammet worden; den Rathschluß der französischen Bischöffe, den sie nach Rom eingesendet, hat Innocenz der X. in bemeldtem Jahre bestättiget, und ebendieses hat sein Nachfolger Alexander der VII. nach Verlauf zweyer Jahren durch ein öffentliches Breve, daß er in dem Jahre 1656. den 16. Weinmonats unterzeichnet hat, gethan: weil aber die Jansenisten sich noch immer auf ihrem Irrwege aufhielten, und auch andere dahin zu verführen, kein Bedenken trugen, so hat dieser römische Papst in einem andern Breve, das er in dem Jahre 1661. den 1. August ergehen lassen, die Anhänger des Jansenius vermessene, und lugenhafte Leute genennet, die das Unkraut in dem Ackerfelde des Herrn ausstreuen, und als Störer der Ruhe, und Urheber einer schändlichsten

lichsten Spaltung die Entscheidungen der wahren Kirche zu entkräften sich erfrechen.

Die Gönner des Jansenius wurden zwar durch das scharfe Verfahren dieses Papstes sehr stark getroffen, und ihre hartnäckige Arglistigkeit mußte vor den Augen einer ganzen christlichen Welt zu Schande stehen, nichtsdestoweniger ruheten sie noch nicht, sondern bedienten sich einer neuen Ausflucht, und sagten: **Die fünf berüchtigten Lehrpuncten des Jansenius wären zwar in seinem Buche enthalten, doch hatte sie dieser Kirchenvorsteher nicht in jenem Verstande darniedergeschrieben, in welchen selbe die Kirche angesehen, und verworfen hat.** Dieser zwar eitle, aber sehr boshafte Vorwand ist in bälde zernichtet worden durch den eben belobten römischen Papst, der auf das wiederholte inständige Anhalten der gesammten französischen Geistlichkeit in dem Jahre 1665. den fünfzehnten Hornung eine neue Verordnung kundgemacht, und in selber ein gewisses Formular vorgeschrieben, welches alle und jede unterschreiben, und nach dem Innhalte desselben dem römischen Stuhle eidlich den Gehorsam angeloben mußten; das Formular lautet also: **Ich N. N. unterwerfe mich der apostolischen Verordnung der römischen Päpste Innocenz des X, die er in dem Jahre 1653. den dritten May verfasset, und des Alexanders des VII, die er in dem Jahre 1656. den sechszehnten Weinmonats kundgemacht:**

ich

ich verwerfe auch, und verdamme mit aufrichtigem Gemüthe die fünf Lehrsätze des Cornelius Jansenius, die aus seinem Buche, daß den Namen Augustinus führet, entnommen, und in dem Verstande, in welchem sie ihr Verfasser genommen, durch belobte Entscheidungen von dem apostolischen Stuhle sind verdammet worden. Also schwöre ich, und also soll mir Gott beystehen, und dieses sein heiliges Evangelium. Obschon aber auf solche Art alle Nebenwege verschlossen, und alle erdichteten Vorwände vereitelt zu seyn schienen; obschon auch der königliche Befehl in ganz Frankreich erfolget ist, kraft dessen alle, und jede auf das schärfeste angehalten worden, dem eben angeführten Formular Alexanders des VII. ohne einzige Ausnahme, oder innerlichen Vorbehalt zu unterschreiben, und einen vollkommenen Gehorsam dem höchsten Oberhaupte der Kirche in diesem Streithandel zu erweisen; so konnten dennoch die unruhigen Köpfe der jansenistischen Anhänger nicht völlig gedämpfet werden: sie verfielen bald wiederum auf neue Ausflüchten, und Clemens der XI. sowohl, als Innocenz der XII. hatten durch ihre öffentlichen Breve und Verordnungen lange zu thun, bis sie endlich den Frieden in der Kirche, so viel es möglich war, hergestellet haben.

Wenn man die Kirchengeschichte durchgeht, und den Ursprung so wohl als den Fortgang

zerschiedener Ketzereyen, die seit dem Anfange der christlichen Religion den wahren Glauben bestritten haben, mit was reiferm Nachsinnen überleget, so darf man billig sagen, daß die Tilgung des jansenistischen Irrthumes dem apostolischen Stuhle weit größere Mühe gemacht habe, als die Ausrottung vieler anderer Irrlehren; denn bey andern Ketzern war das Ansehen eines einzigen römischen Papstes, der ihre falschen Lehrsätze verdammet hat, schon hinreichend, selbe durch öffentliche Ausschließung aus der Kirche zugleich aus der ganzen Welt in kurzer Zeit zu verbannen: das jansenistische Unkraut entgegen war so tief eingewurzelt, daß solches mehrere Statthalter Christi nach vielen Bemühungen nicht konnten aus dem Grunde reißen. Es ist bekannt, wie eifrig Innocenz der X. und Alexander der VII. in diesem Geschäfte gearbeitet haben; man weis auch jene klugen und sorgfältigen Verordnungen, die ihre Nachfolger Innocenz der XII. und Clemens IX. hierinfalls getroffen haben: doch versicheret uns zugleich die Geschichte des Siebenzehnten Jahrhundertes, daß, obschon der allgemeine Friede, so viel es möglich war, in der französischen Kirche hergestellt zu seyn schien, doch immer einige sich zeigten, die den irrigen Lehrstücken beygepflichtet, und selbe in ihren Schriften vertheidiget haben. Unter dergleichen widerspenstige Geister kann mit bestem Fuge gezählet werden Paschasius Quesnell, der in dem Jahre 1634. zu Paris gebohren, nach Verlauf seiner Studierjahre jener priesterlichen Versammlung, die von dem Cardinale

dinale Bernoullius gestiftet worden, in dem Jahre 1657. sich einverleiben lassen; kaum hatte er in dem Jahre 1659 die heilige Priesterweihe empfangen, verlegte er sich mit allem Ernste auf die Lesung des jansenistischen Augustins, und da er viele schlaflose Nächte zur gründlichen Erlernung dieser ketzerischen Lehre angewendet hatte, verfertigte er zwey Werke, derer eines den Titel führte, Sittliche Anmerkungen über das neue Testament, das andere die Ueberschrift hatte: **Uebergabe der Kirche:** in beyden diesen Werken behauptete er zwar die verdammten Lehrsätze des Bajus, und Cornelius Jansenius, doch wußte er das Gift unter der angenehmen Reinigkeit der französischen Sprache, und unter den schönsten Ausdrücken der strengern Sittenlehre so künstlich zu verbergen, daß seine Bücher auch von großen Männern als gelehrte, und geistreiche Werke geschätzet wurden. Als er aber vernehmen mußte, daß von der allgemeinen Versammlung seiner Ordensbrüder, die in dem Jahre 1677. gehalten worden, ein klösterliches Gesetz verfasset, und angenommen sey, wodurch die Lehre des Bajus, und Jansenius verbothen, und verdammet wird, hat er sich aller Strafe, oder klösterlichen Zwange auszuweichen, von Frankreich nach den Niederlanden verfüget, allwo er zu Brüssel seine Wohnung aufgeschlagen, und mit dem Antonius Arnaldus, einem berühmten Jansenisten eine geraume Zeit die innerste Freundschaft gepflogen hat; es hatte ihn zwar der Erzbischoff zu Mecheln Humbertus, Guilielmus von Präcipiano,

nachdem er die Schriften des Quesnells mit großem Fleiße durchsuchet, und die verborgene Irrlehre entdecket hat, in die Gefangenschaft setzen lassen, doch fand er bald durch heimliche Mittel seiner Freunde die Freyheit, und begab sich sogleich bey guter Gelegenheit nach Holland, wo er endlich zu Amsterdam in einem hohen Alter in dem Jahre 1719. gestorben ist.

Der eben belobte Erzbischoff, nachdem er über den flüchtigen Quesnell das Verdammungsurtheil gefället hatte, verfaßte eine Schrift von diesem Streithandel, worinn er sich in sehr vielen Stücken über diesen herumirrenden Schwärmer auf das heftigste beklaget; unter anderen wichtigen Klagen verdienen folgende angemerkt zu werden. **Erstens**, daß Quesnell als ein Priester, und Ordensmann seine geziemende Kleidung abgeleget habe, und nunmehr als ein Landläufer unter einem weltlichen Kleide, und erdichteten Namen sich in den katholischen Niederlanden aufhalte. **Zweytens**, daß er nicht nur auf den hohen Schulen zu Löwen, und Dovay durch seine aufrührischen Briefe, und kleinen Schriften gefährliche Unruhe erwecket sondern auch die ganze holländische katholische Geistlichkeit wider den römischen Papst aufgehetzet habe. **Drittens**, daß er auf alle mögliche Weise die von dem päpstlichen Stuhle verworfenen Lehrstücke des Bajus, und Jansenius einzuführen suche, und zu diesem Ziele, und Ende die von Gabriel Gerberoni einem ketzerischen

Manne

Manne besorgte neue Auflage der bajanischen Werke mit allen erdenklichen Lobsprüchen beehre, und zur fleißigen Lesung derselben einen jeden Katholicken antreibe. Viertens, daß er die von der Kirche Christi verdammte Lehre des Jansenii öffentlich vertheidige, und solche sowohl mit Mund als Feder andern einrathe. Fünftens endlich, daß er wider die in dem jansenistischen Streithandel ergangenen päpstlichen Bullen, und Verordnungen die schändlichsten Schmähworte ausgestoßen, und dem Formular Alexanders des VII. zu unterschreiben sich hartnäckig geweigeret habe. Diese, und dergleichen noch mehrere Klagen, wurden bey dem römischen Stuhle angebracht, und bewogen Clemens den XI. daß er wegen dieser Sache Versammlungen gelehrter Leute anstellen, und ein so wichtiges Geschäft wohl überlegen ließ; nach langer, und reifer Berathschlagung verfertigte er den dreyzehnten Brachmonats in dem Jahre 1708. eine Bulle, wodurch er das berüchtigte Buch des Quesnells, nämlich seine sittlichen Anmerkungen über das neue Testament verbothen und verdammet hat: weil er aber nach kurzem Zeitlaufe erfahren mußte, daß das Uebel noch nicht aus dem Grunde gehoben sey, so ließ er auf dringendes Anhalten der französischen Bischöffe jene bekannte feyerliche Constitution, dessen Anfang ist, **Der eingebohrne Sohn Gottes**, kund machen, und verdammte durch selbe öffentlich hundert und ein Lehrsatz aus dem bemeldten Buche. Diese päpstliche Verordnung wur-

de in bälde von den französischen Bischöffen mit gebührender Ehrfurcht aufgenommen, und auch die Sorbone, hat auf königlichen Befehl, das neue römische Gesetz erkennet, obschon dabey einige Verwirrung entstanden ist, wodurch zwey sorbonische sehr ansehnliche Lehrer, Ludwig Habert, und Carl Witasse das derbe Schicksal getroffen, ihre Lehrkanzeln zu verlieren, und in das Elend verschicket zu werden: das herrliche Beyspiel des französischen Reiches hat auch die erwünschten Folgen in andern Ländern nach sich gezogen, indem sowohl die hohe Schule zu Löwen, als auch die Niederlanden der apostolischen Verordnung sich unterworfen haben.

Da die Zahl derjenigen, die der clementinischen Verordnung ihren Gehorsam unterlegten, sich von Zeit zu Zeit immer mehrer anhäufete, konnte man sich billig einer allgemeinen Ruhe in der wahren Kirche getrösten; allein kaum war der königliche Thron Frankreichs durch den Tod Ludwig des XIV. der den ersten September in dem Jahre 1715. sich ereignet, seines würdigsten Beherrschers beraubet, so fiengen die Feinde dieser päpstlichen Constitution von neuem zu leben an, und brachten es durch ihre wider erholten Kräfte so weit, daß die Sorbone selbst ihre geschehene Annehmung der römischen Bulle für nichtig und eitel vorgab, und durch ihr mächtiges Ansehen einen sehr beträchtlichen Theil der Geistlichkeit auf ihre Seite überführte: Clemens der XI, der durch

das

doch die stärkesten Gottesgelehrten, daß man jene, die dieser Bulle nicht beypflichten, aus dieser Ursache allein nicht könne, als wahre Ketzer ausrufen; ihre Hauptgründe sind folgende: Erstens, weil man nirgens findet, oder liest, daß der schändliche Namen eines Ketzers jenen, die dieser Constitution nicht annehmen, von Clemens dem zehnten, oder einem seiner Nachfolger sey beleget worden. Zweytens, weil die Bulle Unigenitus von den römischen Päpsten niemals als eine Glaubensregel vorgetragen, oder kund gemacht worden, wie solches gründlich beweiset Eusebius Eranistes, oder der unter diesem Namen verborgene Predigermönch Vincenz Patuppi in seinen Erklärungen über das eben belobte Sendschreiben Benedicts des Vierzehnten. Drittens, weil die französischen Bischöffe, die diese Bulle mit allen Kräften beschützet haben, selbe niemals als eine Glaubensregel erkennet haben, etwelche wenige ausgenommen, derer unmäßiger Eifer von den übrigen auf keine Weise autgeheißen worden. Ueberdas als Ludwig der XV. König in Frankreich zweymale, nämlich in dem Jahre 1753. und in dem Jahre 1756, eine öffentliche Verordnung kund machen lassen, wodurch er verbothen hat, die Constitution Unigenitus als keine Glaubensregel zu nennen, oder anzunehmen, hat Benedict der XIV. dieser große Papst, das königliche Verfahren in diesem Falle keineswegs misbilliget: er wurde solches aber ohne allen Zweifel misbilliget haben, wenn er oder seine Vorfahrer

anders

anders als dieser König, wären gesinnet gewesen.

Sollte man nun die zerschiedenen Klagen, und Nebenwege derjenigen, die die Bulle Unigenitus bestritten, und von selber sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen haben, umständlich anführen, müßte man nicht nur eine besondere historische Abhandlung, sondern wohl ein ganzes Buch darnieder schreiben; wer die besonderen Klagen des Paschasius Quesnell zu wissen verlanget, der findet solche vorgetragen, und widerleget von dem gelehrten Dominikaner, Hyacinth de Graveson in seinen theologischen, polemischen, und historischen Briefen, die er an einen seiner guten Freunde geschrieben hat: wer aber eine sichere Nachricht von den fernern Begebenheiten, die sich noch unter der Regierung Benedicts des XIV. römischen Papstes wegen dieser Constitution in Frankreich geäußeret haben, sich wünschet, dem beliebe nur den unvergleichen Hirtenbrief des Erzbischoffes zu Paris Christophorus de Beaumont, der anitzo in die lateinische Sprache übersetzet, und mit lehrreichen Anmerkungen vermehret ist, zu lesen, und er wird einen hinlänglichen Bericht alles dessen mit Vergnügen finden. Unter allen diesen Klagen, Ausflüchten, und Verleumdungen, wodurch diejenigen, die dem Quesnell anhangen, die wider ihn erlassene Bulle bestreiten, und auf alle mögliche Weise entkräften wollen, verdienet jener betrügerische Vorwand hier noch angebracht zu werden, Kraft dessen sie vorgeben, man könne ohnmöglich der Consti-

stitu-

jansenistischen Lehrgebäude von der wahren Kirche sind verdammet worden; dieses bezeugen nicht nur die angezogenen römischen Päpste, sondern auch alle Gelehrten, und unparteylichen Männer, derer Schriften von dem Anfange der englischen Lehre bis heut zu Tage an das Licht getreten sind: es fällt also die gemeldte Verleumdung von sich selbst hinweg, und der herrliche Glanz der Schule des heiligen Thomas kann durch solche finsteren Frevelhaben nicht im geringsten verdunkelt werden. Es wären zwar noch viele Fragen übrig, die wegen der Lehre des Jansens, und Quesnells von den Theologen aufgeworfen, und erörteret werden; doch nachdem wir den Ursprung, Fortgang, und das Ende dieser Irrlehre nunmehr angezeiget, haben wir unser Vorhaben schon erreichet: es wurden die Gränzen einer historischen Abhandlung gar zu viel erweiteret, wenn man alle einschlagenden Streitfragen anführen, und durch gründlichen Beweise entscheiden sollte.

Ver=

Verzeichniß
der merkwürdigen Sachen.

A.

Abailardus einer der ersten Weltweisen zu Paris. Seite 258, einer der besten Gottesgelehrten. 291.

Abely, Gottesgelehrter. 291.

Abgötterey, welche die Protestanten in der Kirche fliehen. 47.

Ablässe, schädliche Vermehrung, 16, derer Verminderung, 24, derer Begriff, 25, die ersten vollkommenen verliehen, 25, derer Ertheilung steht in der Gewalt der Kirche, 26, für derer rechten Gebrauch sorget die tridentinische Kirchenversammlung, 28, 29, die Abänderung der Misbräuche ist der Gegenstand letzterer Kirchenräthe, 32.

Aguire, Cardinalsgeschichte von der bestrittenen gelindern Sittenlehre, 139, Zeugniß, daß auch die Cardinäle die gelindere Sittenlehre geflohen, 149.

Alberich von Rheims der berühmteste Vernunftslehrer zu Paris, 258.

Alexander V von der Beredsamkeit Gersons bewegt, befördert die Kirchenverbesserung, 5, VII verdammet die gelindere Sittenlehre, 153, verdammet die Anhänger des Jansens, 307.

Anrufungen des Papstes in allerley Händel, 16, derer ihre Verminderung, 20, 21.

Arianismus hat keinen festen Sitz in der Kirche, 39.

Arius wird als ein Ketzer erklärt, Seite 41.

Armand du Plessis Cardinal verlangt die Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes, 70, 71.

Athanasius, der erste Zeuge von der Erblehre der Dreyeinigkeit, 106.

Augustinus, der erste Zeuge der Erblehre von der Gnadenwahl, 107.

B.

Bajus Irrlehre, 294, seine Lebensbeschreibung, 296, achtzehn seiner Lehrsätze werden von der Sorbone verdammet, 297, bereuet seine Lehre, 298, seine Vertheidiger werden zu verschiedenen malen verdammet, ebend.

Barnabiten Orden wird getilget, 182.

Barthelius geistlicher Rechtsgelehrter, 293.

Basileensischer Kirchenrath arbeitete sorgfältigst an der Kirchenverbesserung, 8.

Basilianer Orden wird aufgehebt, 183.

Bellarmin ist unschuldig von der gelindern Sittenlehre, 150, seine Theologie, 283.

Berti Gottesgelehrter, 291.

Bertieri Gottesgelehrter, ebend.

Bettelmönche, Gelegenheit zur Vermehrung der Ablässe, 30, einige waren nützlich zur Sittenverbesserung, ebend. ihr beyderseitiges Klagen, 169, ihre allzugroße Vermehrung, 178.

Bilderstürmerey in Griechenland, 36.

Billuard Gottesgelehrter, 291.

Bischoff von Meaux beschnarchet den verkehrten Eifer der Ketzer in Verbesserung der Sitten, 34.

Bischöffe,

Bischöffe, verminderten nach den Gesätzen die Ablässe, Seite 26, Frankreichs verlangten öfters die Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes, 70.

Bologna, ihre Schule eine der ersten, 258, 259

Breve, von Verminderung der Feyertage, 237.

Briefe des Pariserkirchenrathes an Innocenz den eilften wider die gelindere Sittenlehre, 142.

Bruderschaften, Gelegenheit zur Vermehrung der Ablässe, 30, 31.

Budäus, Stifter der Pariserschule, 273.

Bulle, Unigenitus wird von der Sorbone wiederrufen 314, deren Annehmung befiehlt Benedict XIV, 315, Gründe, warum man sie verwerfen könne ohne Ketzer zu seyn, 318.

C.

Cardinäle werden von der gelindern Sittenlehre entschuldiget, 151.

Charmes, Thomas von, Gottesgelehrter, 291.

Chrisolaras erster Lehrer der griechischen Sprache, 270.

Christophorus de Blaumont, Verfasser der Nachrichten von der Constitution Unigenitus, unter Benedict XIV, 317.

Christus war allezeit bey seiner Kirche, 34.

Clemens V Beförderer fremder Sprachen, 272, IX Schreiben von Haltung der Feyertage, 232, XIV Art in Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 185, 186, seine Bewegursachen zu dieser Aufhebung, 199, kann aus dreyerley Rechten verthei-

theidiget werden wegen der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, Seite 217, bis 223, rechtfertiget sein Verfahren mit der Gesellschaft Jesu, ebend. seine Bulle von Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 174, Innhalt ihrer Verordnungen, 200, bis 216, Anmerkung darüber, 216.

Concina Sittenlehrer, 294.

Congregation der Priester des guten Jesu werden getilgt, 184, des heiligen Maurus, ihres Prüfungseifers Früchte, 288, 289.

Conventualen, die reformirten werden aufgehoben, 181.

Le Courayer Zeugniß des tridentinischen Kirchenrathes, 64, Einwurf wider den Nutzen des tridentinischen Kirchenrathes, 65, bis 69.

Cuniliati Sittenlehrer, 294.

Cyrillus, und Ambrosius lehren die wesentliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle, 109.

D.

Delmonte Cardinals Antwort auf den vorgetragenen Streit von der unbefleckten Empfängniß Mariä, 117.

Doujat geistlicher Rechtsgelehrter, 293.

E.

Eifer verkehrter der Ketzer in Verbesserung der Sitten, 3, 4.

Einfall der Barbarn, Ursache der verderbten Wissenschaften, 111, aber nicht der Sturz der Erblehre, 112.

Ein-

Einsamer vor Portroyal Uebersetzungen der heiligen Väter, Seite 278.
Erasmus Theologie, 283, und der Abt von Billy Beförderer der Prüfungskunst, 288.
Erblehre wird vertheidiget wider die Glaubensgegner, 97, was für eine unter der Strafe des Bannes auf dem tridentinischen Kirchenrathe anbefohlen worden, 98, wie sie zu uns gekommen, 101, 102, Einstimmigkeit der heiligen Väter erster Beweis der Erblehre, 103, 114, diese ist zu entlehnen von den Vätern, bey derer Zeit selbe ist angefochten worden, 104, 105, einige Fehler berauben ihr nicht das Wesentliche, 118.
Erlaubniß des Königmords in gewissen Umständen, stellet Ludwig XV nach dem Leben, 72.
Erlernung fremder Sprachen erstes Mittel zur Verbesserung der Wissenschaften, 268.
Erzbischöffliche Kirchenräthe werden öfters zu halten befohlen, 18.
Van Espen geistlicher Rechtsgelehrter, 293

F.

Falscher Verstand des der Kirche versprochenen Beystandes, 36.
Fasttage werden verlegt auf die Mittwoche und Freytäge des Advents, 240.
Feyertage, ihre Vermehrung und Verminderung, 224, ihre geringe Anzahl in dem ersten Christenalter, 227, 228, Deutschlands, in dem neunten Jahrhunderte, 230, Klagen Frankreichs über derer Menge, 234, verminderte in Deutschland durch ein Breve von Clemens XIV, 236, die

die noch zuhaltenden werden bestimmt, und wie sie zu halten gelehrt, Seite 239, 240, 241, über ihre Verminderung haben die Katholicken nicht zu murren, 243, bis 250, die Protestanten aber nicht zu spötteln, 250, bis 254.

Fleury Zeugniß der verbesserten Ordensstände, 159, verdient den Namen eines Geschichtschreibers, 286, ist ein geistlicher Rechtsgelehrter, 293.

Florens geistlicher Rechtsgelehrter, 293.

Frankreichs Eifer in Verbesserung der Kirche, 20, Verboth der Kundmachung benimmt dem tridentinischen Kirchenrathe die Ehre nicht, 70, Geistlichkeit verpflichtet sich zur Beobachtung des tridentinischen Kirchenrathes, 73.

Frapaolo Sarpi bezeuget die Freyheit des tridentinischen Kirchenrathes in Verbesserung der Glaubenslehre, 76.

Früardent von Don Massuet Prüfungsverständiger, 288.

G.

Gazzanniga Gottesgelehrter, 291.

Gegenstand der Kirchengeschichte von dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten, 1, bey letztern Jahrhunderten ist die Verbesserung der Kirche, 10.

Geistliche Gerichtshöffe werden statt der erzbischöfflichen Versammlungen aufgerichtet, 20, Rechtsgelehrtheit wird verbessert, 291, 292, Rechtsgelehrte, 293.

Genfer Kirchenverbesserung, 62.

Ger-

Gersons Wunsch von Abstellung der Feyertage, 231, Gottesgelehrtheit, Seite 291.
Geschichtschreiber sind unterschieden, 285.
Gesellschaft Jesu ihre großen Verdienste, 171, 172, Zweck ihrer Stiftung, 186, ihre Bestättigung und Freyheiten, 187, ihre zerschiedenen Zwistigkeiten, 188, Klagen wider sie, 189, 191, 197, ihre von Gregorius XIV erhaltenen Freyheiten, 190, eine ihrer Satzungen von Paulus V bestättigte 192, deren gesuchte Verbesserung ist fruchtlos, 195, erzwinget von Clemens dem XIII einen Bestättigungsbrief, 196, wird aus vielen Königreichen verjagt, ebend. deren Gliedern wird das Predigen und Beichthören ohne schriftliche Erlaubniß der Bischöffe untersagt, 205, ihre unterschiedlichen von den Päpsten erhaltenen Freyheiten werden zernichtet, 208, ihr Lob in dem eignen Untergange, 217.
Gewalt des Papstes, und deren Früchte, 15, dieser ihre Einschränkung, 17, 18.
Glaubens Aergerniß, was es sey? 14, Lehre ist allezeit unverbesserlich gewesen, 43, 44.
Godeau, Zeugniß von dem Haße des parisischen Kirchenrathes gegen die gelindere Sittenlehre, 141, ist ein Geschichtschreiber vom ersten Range, 286, wie auch ein Sittenlehrer, 294.
Gonzalez geistlicher Rechtsgelehrter, 293.
Gonsainville Prüfungsverständiger, 288.
Gotti Theologie, 283.
Gottesgelehrtheit, ihre Verbesserung, 289, 290,
Gottesgelehrte, 291.

Goujet Abt verfasset nach dem Tode des Fleury die Mittel von Verbesserung der Wissenschaften, Seite 256.
Gratian Lehrer der geistlichen Rechte zu Bologna, 259.
Graveson liefert die Klagen des Quesnells, 317, verdient den Namen eines Geschichtschreibers, 286.
Grabe Prüfungskünstler, 288.
Gregorius X Verordnung von den Ordensständen, 178.
Gregorianerorden wird aufgehoben, 184.
Griechische Sprache, ihr Aufkommen, 270.
Guielielmus Champeaux einer der ersten Lehrer zu Paris, 258.

H.

Habert wird in das Elend verwiesen, 314, ist ein Gottesgelehrter, 291.
Hadrianus VI Brief von wegen der Kirchenverbesserung, 50.
Hebräische Sprache, ihr Aufkommen, 270.
Hieronymitenorden wird aufgehoben, 184.
Hinderniß der Kundmachung des tridentinischen Kirchenrathes in Frankreich, 71.
Hirten eines zügellosen Lebens erste Ursache der protestantischen Verbesserung, 45, eines guten Wandels schimmerten allezeit in der Kirche, 46.
Hoheschulen, ihre Errichtung erster Grundstein der Verbesserung in den Wissenschaften, 257, 259, 260.
Humberts mechelnischen Bischoffes Klagen wider die Lehre Quesnells, 312.

Humi=

Humiliatenorden wird aufgehoben, Seite 181.

J.

Jansens Irrlehre, 294, 299, 300, sein Leben und Tod, ebend. wird von Urban VIII verdammet, 301, sieget in Frankreich, 302, wird von einigen Franzosen zu Rom verklagt von andern aber vertheidiget, 303 Innocenz X verdammet 5 seiner Lehrsätze, welche Bulle dieser Lehre in Frankreich den Untergang verursachte, 304, Alexander der VII unterscheidet diese von der Lehre des heiligen Augustins, und Thomas, 306, deren Verdammungsformular unter Alexander VII, 308, deren Gönner werden durch öfftere Breve endlich bewegt, 309.

Jeremias verwirft die augspurgische Confession, 35.

Jesuatenorden wird aufgehoben, 184.

Innocenz der eilfte verbannet die gelindere Sittenlehre, 145.

Innocenz der dritte verbiethet neue Orden zuerrichten, 169, 177.

Irnerius Lehrer der weltlichen Rechte zu Bologna, 259.

K.

Kajetans Söhne bestreiten die gelindere Sittenlehre, 131.

Kaufhändel mit heiligen Dingen, 17.

Kirche machet unterschiedliche Veränderungen in den von ihr bestimmten Gebräuchen, 226, ihr Schicksal, 284, 285.

Kirchenbannes Misbrauch, 16, dessen Verminderung, 22.

Kirchengeschichte ihr Gegenstand, Seite 283, 284.
Kirchenräthe, trachten auf die Abstellung der Feyertage, 231, trachten nach der Verbesserung der Wissenschaften, 265.
Kirchentrennung sahen die alten Christen als das allerschlimmste Uebel an, 2.
Klaude Klagen wegen der Trennung der katholischen Kirche, 85.
Klöster werden von der Menge der Mönche verderbet, 167.
Kömbesis Prüfungseiferer, 288.

L.

Lateranensischer Kirchenrath IV suchet die Ordensstände zu verbessern, 161.
Lehrer von Amsterdam erprobet die Heiligkeit der katholischen Kirche, 49.
Lequien Prüfungseiferer, 288.
Löwen, die Hoheschule allda erkläret die Verdammungs-Bulle des Jansens von Urban VIII vor ungültig, 302.
Ludwig XV nimmt die Bulle Unigenitus nicht an als eine Glaubensregel, 316.
Luthers Meynung von dem Sacramente der Buße, 121.

M.

Maitre von Saci französischer Uebersetzer der Bibel, 177.
Martin V fieng die auf dem kostnitzer Kirchenrathe beschlossene Verbesserung an, 8.
Maximilian, Churfürst aus Bayren, verlanget die Verminderung der Feyertage, 228.
Mazzarini die unter ihm angestellte Versammlung erprobet, daß die 5 verdammten Lehrsätze in der Lehre des Jansens enthalten seyn, 307.
Mittel zur Verbesserung der Wissenschaften, 256.
Mönche, derer Menge schadet der Kirche und dem Staate, 166.
Muratori handelt von Verbesserung der Wissenschaften, 294.
Mutius Vittelleschi Brief wider die gelindere Sittenlehre, 132.

Mu-

S.

Salmerons Theologie, 283.
Scharz, geistlicher Rechtsgelehrter, 293.
Schmidt, geistlicher Rechtsgelehrter, ebend.
Schram, Gottesgelehrter, 291, geistlicher Rechtsgelehrter, 293.
Schrift dienet zur reinen Erhaltung der Erblehre, 113.
Sfortia Pallavicinus, hasset die gelindere Sittenlehre, 150, obwohl er den Papst aus gewisser Ursache von der gänzlichen Verbannung dieser Lehre verhindert, 154.
Sitten bedarfen einer Verbesserung, 43, 44.
Sittenlehre, verderbt, und verbessert, 120, ihre Verbesserung, 193, Verständige, 294.
Sixtus V, gute Anstalten zur Verbesserung der Gesellschaft Jesu, 190.
Sorbone zu Paris verdammet die gelindere Sittenlehre, 124.

T.

Tempelherren werden ausgerottet, 180.
Teutschlands Reichthum an Uebersetzungen, 278, 279, 280.
Thomas von Aquin geschildert von Muratori, 261-264.
Thomisten, derer Unterschied von den Jansenisten, 321.
Tillemont rechter Geschichtschreiber, 286.
Tournely Gottesgelehrter, 291.
Trennung von der Kirche, benimmt dem sich Trennenden die Liebe, und folglich das ewige Heil, 86, 87. Frankreichs und der Protestanten ist weit unterschieden, 91 bis 96.
Tridentinischer, Kirchenrath verbessert die Kirche, 10. seine Rechtfertigung 49, sein Stoffen, 55, 56, dessen Verzögerung ein großer Vorschub des Protestantismus, 57, wird von einem Protestanten gelästert, 59, trachtet durch seine Schlüsse die erste Kirchenzucht herzustellen, 60, 61, Unterschied, und Gleichheit mit den basileensischen Kirchenrathe, 64 dessen Rechtfertigung in Rucksicht auf die Glaubenslehre, 74, gebraucht sich des Bannes in seinen Schlüssen nach dem Beyspiele der alten Kirchenräthe, 79, 80, ist ein allgemeiner Kirchenrath, 83, flieht die Schulmeynungen als Glaubensartikel vorzulegen, 117, sucht

die

die Ordensstände zu verbesseren, 162, Meynung von der Gesellschaft Jesu, 198, trachtete zur Herstellung der Wissenschaften, 266.
Tugend Aergerniß von wegen den Papstentrennung, 15.

U.

Väter der sechs ersten Jahrhunderte sind der folgenden vorzuziehen, 110
Uebersetzungen, derer Früchte, 280, 281.
Verbesserung der Kirchenzucht, 13, der Kirche einer der wichtigsten Gegenstände des wienerischen Kirchenrathes, 5.
Verderbniß der Wissenschaften, ihre Früchte, 255.
Vincenz von Lerins Regel in Haltung der Glaubenssätze, 232.
Unterlassung der erzbischöflichen Kirchenräthe, 16.
Unterschied der Lehrstreitigkeiten, 40, 41, der protestantischen und wahren Kirchenverbesserung, 43, einer landschäftlichen und allgemeinen Kirchenversammlung, 82, 83, der Genfer und Anglikaner, 92, der französischen und ultramontanischen Gottesgelehrten, 93, der Glaubenslehre, und Schulmeynungen, 116.
de Vôux Bekennung, daß die Protestanten sich selbst getrennet, 85.

W.

Wahre Kirchenverbesserung, in wem sie bestehe, 62.
Weltpriester ihre Verdienste unserer Zeiten, 164
Wilhelm Durand Bischoff zu Mende richtet auf Befehl Clemens V den Stoff zu dem wienerischen Kirchenrathe, 4.
Wissenschaften, ihre Herstellung, 254 ihr Mangel in dem vierzehenten und fünfzehnten Jahrhunderte, 259. ihre Verbesserung, gesucht vom geistlichen und weltlichen Staate, 267.
Witasse wird in das Elend verwiesen, 314.

Z.

Zallwein geistlicher Rechsgelehrter, 293.
Zeitliche Macht der Geistlichkeit wurde angeklagt, 65.
Zucht des geheimen Stillschweigens eine Ursache der nicht klaren Erblehre, 108.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reiß, Ulrich,

Historische Abhandlung über die Kirchen-Geschichte

Augsburg 1774

H.eccl. 106
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023332-6
VD18 14787105-001